



Delivery Hero

GEBURT EINER **HELDENHAFTEN IDEE**

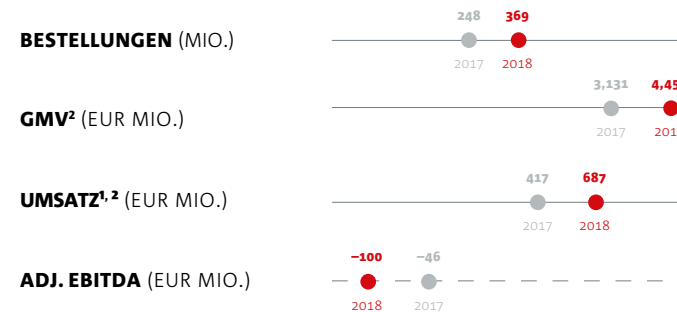
GESCHÄFTSBERICHT 2018



DELIVERY HERO AUF EINEN BLICK

BESTELLUNGEN¹ +49%

AUF 369 MIO.



¹ Alle Zahlen sind bereinigt – Zahlen sind bereinigt von Ergebnissen aus dem (geplant) veräußerten Geschäften in Indien und foodora Nicht-Kerngeschäften (Niederlande, Italien, Frankreich und Australien) als auch Deutschland, das als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gilt und sind daher in den Zahlen nicht enthalten. In Deutschland lag der Umsatzerlös in Q1'17 bei €21,4 Mio., in Q2'17 bei € 21,7 Mio., in Q3'17 bei € 22,7 Mio. und in Q4'17 bei € 24,3 Mio.; in Q1'18 bei € 25,5 Mio., in Q2'18 bei € 24,7 Mio., in Q3'18 bei € 25,9 Mio. und in Q4'18 bei € 29,2 Mio. Die India-Umsatzerlöse betragen € 2,3 Mio. in Q1'17, € 2,6 Mio. in Q2'17, € 2,5 Mio. in Q3'17 und € 2,5 Mio. in Q4'17. Die foodora-Umsatzerlöse betragen € 6,3 Mio. in Q3'17 und € 7,6 Mio. in Q4'17, € 7,4 Mio. in Q1'18, € 7,1 Mio. in Q2'18 und € 3,9 Mio. in Q3'18 und € 0,7 Mio. in Q4'18. Die Zahlen wurden nicht um kleinere Akquisitionen oder Veräußerungen bereinigt. Die für Delivery Hero ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen die gesamten Segmentumsätze vor Gutscheinen dar.

² Die Umsatzerlöse und GMV im Americas Segment werden durch die argentinischen Geschäftsbereiche beeinflusst, die sich gemäß IAS 29 seit dem 1. September 2018 als hyperinflationäre Volkswirtschaft qualifizieren. Die Vergleichbarkeit wird beeinträchtigt, da Informationen aus früheren Zeiträumen nicht angepasst werden.

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN	4
UNSERE VERBESSERTE VISION	8
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
CORPORATE GOVERNANCE	22
NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT	46
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	56
KONZERNABSCHLUSS	88
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	154
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN	
ABSCHLUSSPRÜFERS	155
GRI-INHALTSINDEX	161
WEITERE INFORMATIONEN	164



BESTELLUNGEN EUROPE **+41%**

AUF 60 MIO.

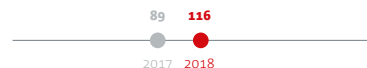
BESTELLUNGEN (MIO.)



GMV (EUR MIO.)



UMSATZ¹ (EUR MIO.)



ADJ. EBITDA (EUR MIO.)



BESTELLUNGEN ASIA **+50%**

AUF 83 MIO.

BESTELLUNGEN (MIO.)



GMV (EUR MIO.)



UMSATZ¹ (EUR MIO.)



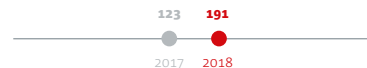
ADJ. EBITDA (EUR MIO.)



BESTELLUNGEN MENA **+55%**

AUF 191 MIO.

BESTELLUNGEN (MIO.)



GMV (EUR MIO.)



UMSATZ (EUR MIO.)



ADJ. EBITDA (EUR MIO.)



BESTELLUNGEN AMERICAS **+31%**

AUF 36 MIO.

BESTELLUNGEN (MIO.)



GMV² (EUR MIO.)



UMSATZ² (EUR MIO.)



ADJ. EBITDA (EUR MIO.)





BRIEF DES VORSTANDS- VORSITZENDEN

Liebe Aktionäre, liebe Kollegen, liebe Leser,

2018 war ein weiteres fantastisches Jahr für uns. Zum ersten Mal haben wir weltweit über 1,5 Millionen Bestellungen an einem Tag abgewickelt (inklusive Deutschland). Über das Jahr belief sich unser GMV auf € 4,5 Mrd. (ausgenommen Deutschland), und unser Segmentumsatz auf € 687 Mio. Ich bin unglaublich stolz darauf, dass wir die Firma durch unseren unternehmerischen Antrieb und unnachgiebigen Fokus auf ein herausragendes Kundenerlebnis zu dem machen konnten was sie heute ist.

Trotz dieser großen Errungenschaften kratzen wir nur an der Oberfläche des vor uns liegenden globalen Potenzials. Noch nie war das Bewusstsein unserer Dienstleistungen so hoch wie heute, dennoch bestellen viele Kunden immer noch gar kein Essen oder andere Produkte im Internet. Von jenen, die Essen nach Hause bestellen, tun dieses zu 90% noch indem sie das Restaurant direkt anrufen. Und während das sicherlich für fast alle Märkte weltweit gilt, so ist es doch besonders für Delivery Hero der Fall. Wir sind besonders in Märkten aktiv, die sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, und haben damit Raum zum Wachsen für die nächsten Jahrzehnte.





Essenzustellung ist und bleibt unser Kerngeschäft, dennoch wollen wir auch der Nachfrage unserer Kunden nach einem immer größeren Angebot an Convenience-Services entsprechen. Kunden haben immer höhere Anforderungen an Dienstleistungen wie unsere. Daher konzentrieren wir uns zunehmend auf On-Demand Bedürfnisse und haben unsere Vision dementsprechend angepasst: **„Always delivering amazing experiences – fast, easy and to your door“**.

Zunächst konzentrieren wir uns auf die Erweiterung unseres Angebots auf die Kategorien Lebensmittel, Blumen und Pharmaprodukte. Aktuell betreiben wir entsprechende Angebote in Lateinamerika und der MENA Region und sehen vielversprechende Ergebnisse. Im Jahr 2018 haben wir das erweiterte Angebot in 9 zusätzlichen Ländern auf unserer Plattform ausgerollt. Wir nehmen eine starke Kundennachfrage hierfür wahr, was uns dazu ermutigt hat, dieses Angebot weiter zu entwickeln. Neben dem Fokus auf die Bedürfnisse unserer Kunden erlaubt uns das auch unsere Lieferflotten besser einzusetzen und damit noch effizientere Logistik zu betreiben.

Neben dieser horizontalen Erweiterung unserer Dienstleistungen für Kunden bauen wir auch unsere Bemühungen aus, das Ökosystem für Essenslieferdienste zu transformieren, indem wir immer enger mit unseren Restaurant-Partnern arbeiten. Wir machen die Erfahrung, dass mit der höheren Marktdurchdringung von Essenslieferdiensten, Restaurants in einigen urbanen Gegenden mit

dem hohen Andrang überfordert werden können, während in einigen ländlichen Gegenden nur ein limitiertes Angebot für Essenslieferungen existiert. Wir suchen daher ständig nach neuen Möglichkeiten mit Restaurants zu kooperieren und sie zu unterstützen. Zu diesem Zweck untersuchen wir verschiedene Ansätze auf der ganzen Welt. Diese reichen von Möglichkeiten zur besseren Ausnutzung der Kapazitäten von Restaurants über Küchen, die sich auf Lieferungen spezialisieren, bis hin zu einem kompletten Neudenken wie auf Lieferungen spezialisierte Restaurants funktionieren sollten. Ich bin sicher, dass wir in diesem Bereich in den nächsten Jahren spannende Neuigkeiten berichten werden.

Auf Seiten der Unternehmensentwicklung haben wir uns immer zu einer pragmatischen Haltung bezüglich Konsolidierungen bekannt und konzentrieren uns auf jene Märkte, in denen wir eine fundierte Marktführerschaft aufbauen können. Entsprechend haben wir die strategische Entscheidung gefällt, all jene Märkte zu verlassen, in denen wir bei angemessenen Investitionsvolumina kein Potenzial für Marktführerschaft erkannt haben. Stattdessen bündeln wir unsere Investitionen bevorzugt in Märkte, in welchen wir marktführende Marken betreiben.

Während der größte Teil unseres Wachstums organisch ist, waren wir auch in der Lage, unsere Marktstellung durch Akquisitionen kleinerer komplementärer Marktplatz-Betriebe in diversen Ländern auszubauen. Was Veräußerungen betrifft, fand das Closing des Verkaufs von



90

GELEGENHEITEN FÜR ESSENSBESTELLUNGEN JEDEN MONAT

Hungryhouse bereits Anfang 2018 statt. Zudem konnten wir unsere foodora-Geschäfte in Italien, Frankreich, den Niederlanden und Australien abstoßen. Letztlich haben wir im Dezember 2018 den Verkauf unseres Deutschlandgeschäftes an die Takeaway Gruppe erfolgreich abgeschlossen. Diese Transaktion erlaubt es uns, unsere globale Präsenz zu stärken, unseren Fokus auf wesentliche Wachstumsmärkte weiter auszubauen und unsere Marktführerschaft zu stärken. Wir haben diese Gelegenheit auch genutzt, um unseren Investitionsplan für 2019 mit einem Beitrag zum Netto adj. EBITDA um minus € 250 Mio. zu erweitern und somit mehr Kapital für Opportunitäten in unseren Segmenten bereitzustellen, in welchen wir attraktive Renditen erwarten.

Wir sehen bereits vielversprechende Ergebnisse dieser erhöhten Investitionen im ersten Quartal 2019. Diese Ergebnisse bestärken unseren starken Glauben daran, dass dies der richtige Weg für die Firma ist, langfristig den größten Wert zu schaffen. In diesem Sinne sind wir unserer unternehmerischen Einstellung seit der Firmengründung im Jahr 2011 treu geblieben. Sie treibt uns weiter dazu an, die vor uns liegenden, stetig wachsenden Möglichkeiten zu verfolgen.

Obwohl das Marktplatz-Geschäft immer noch ca. 80% unseres gesamten Geschäfts darstellt, wächst der Anteil der von uns ausgelieferten Bestellungen konstant. Indem wir unseren strategischen Ansatz eines hybriden Geschäfts-

modells verwirklichen, können wir signifikant mehr Restaurants in unseren Plattformen aufnehmen (sowohl mit als auch ohne eigenen Liefermöglichkeiten). Damit können wir genau auf die Bedürfnisse unserer Kunden in allen aktiven Gebieten eingehen. Das schnelle Wachstum unserer eigenen Lieferkapazitäten ist getrieben vom gesteigerten Verlangen unserer Kunden nach schnellen, höchst zuverlässigen und transparenten Auslieferungen. Dies ist ein Teil unserer Vision und unser Anspruch an jede Bestellung. Wir liefern heute mehr Bestellungen aus als alle anderen Wettbewerber in unseren Märkten zusammen und haben damit eine klare Marktführerschaft im Bereich eigener Auslieferungen aufgebaut. Ich bin sehr stolz auf unser Team, dass sie das in so kurzer Zeit bewerkstelligen konnten.

Im Rahmen der Entwicklung des Marktes für Essensbestellungen, seiner Verschiebung hin zu Online-Bestellungen und einer Verbesserung der Servicequalität gibt es noch unglaubliches Potential für weiteres Wachstum. Sogar ich bin immer wieder erstaunt von der Größe und dem anhaltenden Wachstum unseres Marktes. Wenn wir die Marktdurchdringung in einigen unserer besten Städte betrachten, dann sehen wir sogar in Märkten mit mehr als 10-jähriger Präsenz weiterhin schnelles Wachstum. Wie bereits erwähnt, bestärkt mich das in meinem Glauben, dass wir bisher nur an der Oberfläche des Möglichen kratzen. Es gibt mindestens 90 Gelegenheiten im Monat, Essen zu bestellen – Frühstück, Mittagessen und



Abendessen an 30 Tagen im Monat. Selbst in Märkten mit hoher Bestellfrequenz übertrifft diese aber nicht eine hohe einstellige Zahl pro aktivem Kunden im Monat. Wenn wir diese Bestellfrequenz jedes Jahr nur ein wenig steigern können, wird das ein riesiger Hebel für die Wachstumschancen und den adressierbaren Markt, den wir zum Zeitpunkt des IPO gesehen haben. Wenn wir weiterhin kontinuierlich unsere Servicequalität verbessern, die Restaurantauswahl erweitern, die Geschwindigkeit der Lieferungen steigern, günstige Optionen ins Angebot aufnehmen und sogar neue Gelegenheiten zum Bestellen schaffen, dann bin ich mir sicher, dass wir das schaffen werden.

Wenn wir das Jahr 2018 betrachten, dann sehen wir bereits großartige Fortschritte in allen diesen Bereichen. Dabei möchte ich nur einige wenige erwähnen:

- Wir haben die Anzahl der Restaurants um 53% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert (Deutschland ausgenommen), um das Angebot für unsere Kunden zu erweitern
- Wir haben 8 lokale Plattformen auf unsere globalen Plattformen migriert, um eine reibungslose Bestellung zu ermöglichen
- Wir haben unsere Restaurant-Integration mit der globalen Einführung unserer Restaurant-Partnerlösung für noch mehr Zuverlässigkeit bei der Bestellübermittlung verbessert
- Wir haben unsere personalisierten Empfehlungen in 23 Ländern ausgerollt, um Kunden zu helfen unser Angebot besser zu durchsuchen

Darüber hinaus, bin ich besonders stolz auf unsere Heroes darüber, dass wir große Fortschritte mit unserem Corporate Social Responsibility Programm gemacht haben – ein Thema das mir besonders am Herzen liegt. 2018 gaben wir zahlreiche kostenlose Mahlzeiten an Bedürftige aus und haben ein Freiwilligenprogramm implementiert, das riesiges Engagement durch unsere Mitarbeiter hervorrief. Zudem haben wir damit begonnen, unseren Umweltfußabdruck als Organisation besser zu verstehen und wie wir diesen reduzieren können. Letztlich haben wir ein breites Programm zum Thema Diversität und Inklusion aufgesetzt. Neben der moralischen Verpflichtung, eine Umgebung zu schaffen in der sich jeder willkommen fühlt, glaube ich, dass es auch eine geschäftliche Notwendigkeit ist, die besten Mitarbeiter für unsere Wachstumsgeschichte zu halten und zu gewinnen.

Damit möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Management-Team und in meine ca. 21.000 engagierten Kolleginnen und Kollegen bedanken. Wir werden weiterhin hart daran arbeiten gute Ergebnisse zu erzielen und den Billionen-Dollar-Essensmarkt zu revolutionieren, der bisher noch immer in den Kinderschuhen steckt. 2019 wird wieder ein großes Jahr für uns, in dem es noch mehr Gelegenheiten geben wird unsere Vision zu erfüllen: „Always delivering amazing experiences“.

**Ihr,
Niklas**



UNSERE VERBESSERTE VISION

Unsere erfolgreiche Geschäftsentwicklung ist nach wie vor ein Ergebnis unserer starken Vision und des kontinuierlichen Festhaltens an unserem Ziel, ein fantastisches On-Demand-Erlebnis anzubieten. Wir investieren kontinuierlich in die Verbesserung unserer Speisen- und Restaurantauswahl, zusätzlich haben wir im Jahr 2018 einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau eines ganzheitlicheren Bestellservice gelegt.

Im Jahr 2018 haben wir daher viele neue Features und Zusatzprodukte eingeführt und dabei Trends verfolgt, deren Entwicklung wir im Lieferssektor beobachten konnten. Dank diesem anhaltenden Fokus auf Innovation können wir unseren Kunden das bequemste und höchst individualisierte Bestellerlebnis bieten.

Besonders stolz sind wir darauf, Innovation stets in den Mittelpunkt unserer Kultur zu stellen. Sie ist unsere entscheidende Stärke, wenn es darum geht, unsere Chancen im Markt wahrzunehmen.

Unsere Vision, „Always delivering amazing experiences“ zu schaffen, wird durch Investitionen in drei tragende Säulen vorangetrieben: Markt-, Produkt- und Technologieführerschaft.

EUROPE

13
LÄNDER

103 Mio.
GESAMTBEVÖLKERUNG

67%
BEVÖLKERUNG

BOSNIEN & HERZEGOWINA/ÖSTERREICH/
BULGARIEN/KROATIEN/TSCHECHIEN/
FINNLAND/ GRIECHENLAND /UNGARN/
MONTENEGRO/NORWEGEN/RUMÄNIEN/
SERBIEN/SCHWEDEN

ASIA

10
LÄNDER

663 Mio.
GESAMTBEVÖLKERUNG

68%
BEVÖLKERUNG

BANGLADESH/BRUNEI/HONGKONG/
MALAYSIA/PAKISTAN/PHILIPPINEN/
KOREA/SINGAPUR/TAIWAN/THAILAND

AMERICAS

9
LÄNDER

225 Mio.
GESAMTBEVÖLKERUNG

78%
BEVÖLKERUNG

ARGENTINIEN/CHILE/KANADA/KOLUMBIEN /
ECUADOR/PANAMA/PARAGUAY/PERU/URUGUAY

MENA

9
LÄNDER

242 Mio.
GESAMTBEVÖLKERUNG

82%
BEVÖLKERUNG

BAHRAIN/ÄGYPTEN/JORDANIEN/KUWAIT/
OMAN/QATAR/SAUDI ARABIEN/TÜRKEI/VAE



GRÖßERE MARKTCHANCEN

Im Laufe des Jahres 2018 konnten wir einen fortgesetzten Ausbau unserer globalen Marktchancen beobachten, zumal viele Länder, in denen wir tätig sind, immer noch eine geringe Online-Penetration aufweisen – eine Kennzahl, die sich gegenüber dem Zeitpunkt des Börsengangs von den damals berichteten niedrigen Zehnerzahlen nicht verändert hat. Die Mehrheit der Bestellungen erfolgt dort nach wie vor übers Telefon.

Die führende Position bei der aktuell stattfindenden Umstellung auf neue Bestellkanäle verschafft uns einen starken Wettbewerbsvorteil und erheblich größere Wachstumspotenziale als bei den konkurrierenden Essenzustellern.

Wir haben auch festgestellt, dass die Marktchancen insgesamt zunehmen aufgrund:

1. Einer gestiegenen Nachfrage nach Convenience
2. Einer gestiegenen Anzahl der auf unserer Plattform verfügbaren Restaurants und Kulinarik
3. Einer verbesserten Essensqualität und niedrigerer Preise, gestützt durch effizientere Restaurantbetriebe und so genannte „Shared Kitchens“ und „Virtual Kitchens“







WELTWEITER MARKTFÜHRER

Delivery Hero ist ein weltweit führender Anbieter von Online-Essenzustellung mit größerer Reichweite und größerem Angebot als die Konkurrenz in allen präsenten Märkten. Außerhalb von Südkorea, Norwegen und Kanada erfüllen wir in unseren Märkten jetzt dreimal so viele Bestellungen wie alle unsere Wettbewerber zusammen. Im Jahr 2018 sind wir in 33 unserer 41 Länder Marktführer, wobei annähernd 80% des Bruttowarenumsatzes (GMV) aus diesen Leadership-Ländern kommt.





290.000

REGISTRIERTE RESTAURANTS

Im vierten Quartal 2018, haben wir in unseren Tätigkeitsländern, außerhalb Korea, Kanada und Norwegen durchschnittlich mehr als 36 Millionen Bestellungen pro Monat bearbeitet – mehr als dreimal so viel wie jegliche unserer Konkurrenten zusammen (einschließlich Takeaway.com, UberEats, Deliveroo, Grab, Just Eat, Zomato und weitere lokale Wettbewerber).

Im vierten Quartal 2018, haben wir unser Restaurantangebot deutlich erweitert und schließen das Jahr mit mehr als 290.000 aktiven Restaurants ab, die auf unseren Plattformen weltweit gelistet und in mehr als 4.000 Städten vertreten sind.

Wir konnten diese Zahl dank unserer Führungsposition in der Eigenlieferung erreichen, die uns Partnerschaften mit Restaurants ohne eigene Flotte ermöglicht. Unsere Auslieferungsfahrer lieferten pro Monat über 7 Millionen Bestellungen in über 200 Städten aus. Außerhalb von Südkorea, Norwegen und Kanada erfüllen wir nun in unseren Tätigkeitsmärkten doppelt so viele Eigenlieferaufträge wie alle unsere Wettbewerber zusammen.¹

Auf Basis dieses hybriden Ansatzes (Kombination von Marktplatz und eigener Logistik-Kapazitäten) haben wir unseren hocheffizienten Betrieb weiter entwickelt und die Lieferkosten senken können. Wir haben jetzt einen ähnlichen Ergebnisbeitrag pro Auftrag bei First-Party-Lieferungen wie bei Third-Party-Lieferungen, sobald wir eine entsprechende Betriebsgröße erreicht haben.

Da wir die Effizienzsteigerungen weiter vorantreiben, werden wir erzielte Einsparungen an unsere Kunden weitergeben können, um zusätzlich Frequenzen und Adoption zu fördern.

¹ Management-Schätzungen in Delivery-Hero-Märkten. Ausschließlich Bestellungen aus Südkorea, Norwegen und Kanada und unserer Minderheitsbeteiligungen Rappi und Glovo.



VERBESSERTE PRODUKTE UND TECHNOLOGIEN

HINZUFÜGEN VON HOCHFREQUENZPRODUKTEN

Einer unserer Schwerpunkte im Jahr 2018 war die Erweiterung unseres Produktangebots und die Festigung unseres Status als Third-Generation-Lieferunternehmen. Entwicklungen firmeneigener Technologien erlaubten uns die Expansion in neue Branchen wie Lebensmittel, Arzneiartikel und Blumen sowie andere Gebrauchsgegenstände in mehreren Märkten. Im Laufe des Jahres 2018 haben wir in 9 Ländern solche Mehrbranchen-Lieferplattformen eingeführt.

EINFÜHRUNG VON VIRTUELLEN KÜCHEN

Obwohl noch in den Anfängen, konnten wir 2018 mit Konzept- und Shared-Kitchen-Flächen, die wir in ausgewählten Städten weltweit eingeführt haben, gut an Reichweite gewinnen. Mit dem Angebot speziell zubereiteter, qualitativ hochwertiger Mahlzeiten in höherwertigen Verpackungen versetzen uns diese Konzepte in die Lage, unser operatives Know-how zu nutzen und effizientere Kostenstrukturen zu erreichen, von denen die Kunden, die Restaurants und wir als Vermittler profitieren.





INNOVATION FÜR RESTAURANTS

Wir sind bestrebt, unseren Partnern die innovativste verfügbare Technologie anzubieten (Restaurant Partner Solution – RPS), damit diese zu unserem gemeinsamen Vorteil ihr volles Potenzial entfalten können. Wir steigern ihr Auftragsvolumen, erschließen neue Kunden für sie, erhöhen ihre Effizienz und bringen mehr Umsätze bei besseren Margen. Darüber hinaus profitieren die Restaurants von den Daten, die Delivery Hero sammelt – für eine bessere Abstimmung des Angebots, der Preisgestaltung, der Standortwahl und der Speisekarte.

Die RPS umfasst auch unsere Point-of-Sale-Technologie. Damit können Restaurants ihr Angebot für Laufkundschaft verbessern, die Mechanismen ihrer Betriebsabläufe besser verstehen und noch effizienter arbeiten.

Im Laufe des Jahres 2018 haben wir unsere RPS-Integration verbessert, die jetzt weltweit aktiv ist. Während wir die RPS-Abdeckung weiter verbessern, ermöglicht uns die Technologie einen ganzheitlicheren Umgang mit Daten, was uns wiederum in die Lage versetzt, weitere Effizienzsteigerungen zu erzielen und die Erfahrungen unserer Partner und Kunden zu verbessern.

KONTINUIERLICHE INNOVATION

Wir treiben den Wandel in der Branche voran und setzen auf den kontinuierlichen Ausbau unserer Technologie. Im Jahr 2018 haben wir Voice Ordering eingeführt, das in virtuelle Assistenten, Firmenplattformen und unsere Chat-Anwendungen integriert wurde, um das Kundenerlebnis noch weiter zu verbessern. Außerdem haben wir uns 2018 auf Personalisierungsfunktionen konzentriert, die jetzt in 23 Ländern umgesetzt werden.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2018 war für die Delivery Hero SE („die Gesellschaft“) ein bedeutsames und erfolgreiches Jahr, in dem einige eindrucksvolle Meilensteine erreicht wurden. Durch kontinuierlich starkes Wachstum hat sich die Delivery Hero Gruppe eine hervorragende globale Marktposition ausgebaut, und kommt jetzt auf mehr als 100 Millionen Bestellungen pro Quartal. Hervorzuheben sind insbesondere auch der erfolgreiche Formwechsel in die Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), die Aufnahme in den MDAX des Prime Standard der Deutschen Börse, die erste Hauptversammlung sowie der Verkauf des operativen Geschäfts in Deutschland.

UMWANDLUNG IN DIE SE

Mit dem Formwechsel in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) am 13. Juli 2018 hat der erste Aufsichtsrat der Delivery Hero SE seine Arbeit aufgenommen. Für die Zusammensetzung und die Größe des Aufsichtsrats waren die SE-Verordnung, die Satzung der Delivery Hero SE sowie die am 16. April 2018 geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer maßgeblich. Der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE besteht



aus sechs Mitgliedern und ist mit drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Die dem Aufsichtsrat angehörenden Vertreter der Arbeitnehmer wurden durch das besondere Verhandlungsgremium der Mitarbeiter gewählt.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben und Empfehlungen ordnungs- und pflichtgemäß sowie sorgfältig wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit in alle für die Gesellschaft zentralen Belange und Entscheidungen des Vorstands frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die Lage, die strategischen Planungen und die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns berichtet. In gleicher Weise wurde insbesondere zu wesentlichen Fragen der Risikolage, des Risikomanagements, der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, der Corporate Governance und der Compliance sowie zum Gang der Geschäfte und der Rentabilität Stellung genommen. Zustimmungspflichtige Maßnahmen und Geschäfte wurden vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit diesem diskutiert. Die Erörterungen fanden in den – auch telefonischen – Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und seiner Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat und die jeweiligen Ausschüsse kamen gegebenenfalls auch ohne den Vorstand zusammen. Auch im Übrigen standen die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses außerhalb von Sitzungen regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand, um sich in regelmäßigen Abständen – soweit erforderlich auch kurzfristig – über

aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen, insbesondere zur Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance, zu beraten.

Im Geschäftsjahr 2018 haben insgesamt sieben Sitzungen sowie elf telefonische Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat fünfzehn Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Herr Patrick Kolek war an der persönlichen Teilnahme an einer Sitzung und Frau Hilary Gosher an zwei Sitzungen verhindert, haben an diesen Sitzungen jedoch telefonisch teilgenommen. Herr Semih Yalcin war an der Teilnahme einer telefonischen Sitzung verhindert, hat seine Stimmabgabe jedoch schriftlich eingereicht. Des Weiteren hat er eine telefonische Sitzung vorzeitig verlassen. Alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihren jeweiligen Amtszeiten an allen Sitzungen und telefonischen Sitzungen teilgenommen.

SITZUNGEN UND WESENTLICHE BESCHLUSSFASSUNGEN DES AUFSICHTSRATS DER DELIVERY HERO AG

Der Aufsichtsrat der Delivery Hero AG erhielt am 29. Januar 2018 von externen Rechtsberatern eine Schulung zu den Vorgaben der Marktmissbrauchsverordnung und der Unternehmensstruktur einer Aktiengesellschaft.

In der telefonischen Sitzung am 5. Februar 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Trading Update und der Richtlinie zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den jeweiligen Abschlussprüfer.

In drei telefonischen Sitzungen am 12. März 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit den ausgeübten Optionen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und stimmte den entsprechenden Kapitalerhöhungen zu.

In der Bilanzsitzung am 24. April 2018 hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und eingehend mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer hat über wesentliche Ergebnisse der Prüfung berichtet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft und sich mit dem Bericht des Aufsichtsrats befasst. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in einer telefonischen Sitzung am 25. April 2018 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagerbericht 2017 gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt. Zudem hat der Aufsichtsrat die Agenda für die Hauptversammlung 2018 verabschiedet. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einer Investition in die Barogo Co. Ltd mit Sitz Korea, einer Firma spezialisiert im Bereich Logistik für Restaurantketten und Essenslieferplattform, zugestimmt.

In seiner telefonischen Sitzung am 8. Mai 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2018 und beschloss die Öffnung eines Ausübungsfensters für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

In seiner telefonischen Sitzung am 29. Mai 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit den ausgeübten Optionen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Themenschwerpunkte der Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung am 6. Juni 2018 und der Wahl von Herrn Janis Zech in den Aufsichtsrat waren insbesondere potenzielle zusätzliche Investitionen in den Bereichen Marketing, Restaurantabdeckung, Technologie und Produktbereich.



Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands bedürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund von Vorgaben in der Geschäftsordnung des Vorstands einer vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilte im Rahmen von Umlaufverfahren seine Zustimmung zu verschiedenen Akquisitionen, wie dem Erwerb von Anteilen an der Deliveras S.A. mit Sitz in Griechenland sowie dem Erwerb von Anteilen an der Cloud Treats Romania SA. mit Sitz in Rumänien. Beide Gesellschaften betreiben Essenslieferplattformen. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat einer Anhebung der Schwellenwerte für zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands zu und beschloss eine Anpassung der Vergütung des Vorstands. Weiterhin stimmte der Aufsichtsrat im Rahmen seines Zustimmungsvorbehalts einer Kapitalerhöhung zu, die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms durchgeführt wurde.

SITZUNGEN UND WESENTLICHE BESCHLUSSFASSUNGEN DES AUFSICHTSRATS DER DELIVERY HERO SE

In der konstituierenden telefonischen Sitzung am 4. Juli 2018 wählte der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE Herrn Dr. Martin Enderle zum Vorsitzenden und Herrn Patrick Kolek zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zudem wurden Herr Niklas Östberg (Vorstandsvorsitzender, CEO) und Herr Emmanuel Thomassin (Finanzvorstand, CFO) jeweils bis zum Ablauf des 30. April 2022 zum Vorstand der Delivery Hero SE bestellt.

Die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE erhielten im Vorfeld der Sitzung vom 1. August 2018 durch externe Rechtsberater eine Schulung zu den Vorgaben der Marktmissbrauchsverordnung und der Unternehmensstruktur einer Societas Europaea (SE).

In der Sitzung am 1. August 2018 stimmte der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE zusätzlichen Investitionen in den Bereichen Marketing, Restaurantabdeckung, Technologie und Produktbereich zu. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Abwicklung des Erwerbs von Minderheitenanteilen zu. Ein weiterer Themenschwerpunkt neben dem Trading Update für den Halbjahresbericht waren die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat verabschiedete außerdem Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Für die Beteiligung von Frauen wurde eine Zielgröße von 0% für den Vorstand und 30% für den Aufsichtsrat für jeweils 5 Jahre festgelegt. Zudem konstituierte der Aufsichtsrat seine Ausschüsse und wählte deren Mitglieder. Weitere Informationen zur Besetzung des Aufsichtsrats und den Ausschüssen finden Sie im Abschnitt Personalien und im Corporate Governance Bericht auf Seite 20.

In der Sitzung am 11. September 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Halbjahresbericht des Geschäftsjahres 2018. Darüber hinaus besprach der Aufsichtsrat die verschiedenen Ausübungsmöglichkeiten von Optionen der Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

In seiner Sitzung am 6. November 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Quartalsmitteilung für das dritte Quartal, dem internen Revisionssystem, dem Revisionsplan der internen Revision für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Risikoschwerpunkten im Bereich Risiko- und Compliancemanagement.

In der telefonischen Sitzung am 19. November 2018 beschloss der Aufsichtsrat ein weiteres Ausübungsfenster im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

In einem informatorischen Telefonat am 12. Dezember 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Verkauf des operativen Geschäfts in Deutschland an Takeaway.com N.V.

In der telefonischen Sitzung am 13. Dezember beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Budget, der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und möglichen Investitionen.

In zwei Sitzungen am 19. Dezember 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf des operativen Geschäftes in Deutschland (der Delivery Hero Germany GmbH und Foodora GmbH) mit den Lieferplattformen Lieferheld, Pizza.de und Foodora an Takeaway.com N.V. sowie einer Erhöhung der Investitionen zu. Darüber hinaus befasste er sich insbesondere mit der Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und verabschiedete das Budget für das Geschäftsjahr 2019.

Im Rahmen seines Zustimmungsvorbehalts stimmte der Aufsichtsrat unter anderem mehreren Kapitalerhöhungen, die im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme durchgeführt worden sind, zu.



EFFIZIENTE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATES

Für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – vier Ausschüsse konstituiert, namentlich einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss. Mit Umwandlung der Delivery Hero AG in die Delivery Hero SE ist zudem ein Strategieausschuss errichtet worden. Um die Effizienz der Arbeitsweise des Aufsichtsrats zu erhöhen, wurden alle Ausschüsse um ein weiteres Aufsichtsratsmitglied erweitert, so dass jeder Ausschuss nunmehr aus drei Personen besteht. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenium.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2018 zu fünf Sitzungen zusammen. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit den Strukturen und Prozessen im Bereich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, der Internen Revision, des Risikomanagements und der Compliance-Organisation befasst, diese mit dem Abschlussprüfer KPMG besprochen und mit dem Vorstand Maßnahmen zu deren weiteren Stärkung erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts des Geschäftsjahres 2017 und erörterte mit dem Abschlussprüfer die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Darüber hinaus erörterte, prüfte und stimmte der Prüfungsausschuss der Halbjahresfinanzberichterstattung und der Quartalsmitteilung für das dritte Quartal zu.

Des Weiteren beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Richtlinie) und dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und erteilte die Zustimmung zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer KPMG. Des Weiteren verabschiedete der Prüfungsausschuss eine Richtlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus war der Prüfungsausschuss in die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018 für die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers involviert. Mit Herrn Patrick Kolek als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gehört dem Prüfungsausschuss gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG ein unabhängiges Mitglied an, das über den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt. Herr Patrick Kolek sowie Herr Dr. Martin Enderle waren jeweils an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, haben jedoch an den jeweiligen Sitzungen telefonisch teilgenommen. Alle anderen Mitglieder nahmen an allen weiteren Sitzungen und Telefonaten in ihren jeweiligen Amtszeiten teil.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Sitzungen des **Vergütungsausschusses** statt. Themenschwerpunkte des Ausschusses waren neben der Wahl eines Vorsitzenden insbesondere die Zuteilung von Optionen an Mitglieder des Vorstands. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht ab Seite 37 verwiesen. Herr Patrick Kolek war an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, hat jedoch an der jeweiligen Sitzung telefonisch teilgenommen. Alle anderen Mitglieder nahmen an allen weiteren Sitzungen und Telefonaten in ihren jeweiligen Amtszeiten teil.

Der **Nominierungsausschuss**, welcher ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, kam im Geschäftsjahr 2018 zu zwei Sitzungen zusammen. Dabei wählte der Nominierungsausschuss einen Vorsitzenden und befasste sich insbesondere mit Vorschlägen hinsichtlich der Wahl eines neuen Anteilseignervertreeters in den Aufsichtsrat. Herr Patrick Kolek war an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, hat jedoch an der jeweiligen Sitzung telefonisch teilgenommen. Alle anderen Mitglieder nahmen an allen weiteren Sitzungen und Telefonaten in ihren jeweiligen Amtszeiten teil.

Im Geschäftsjahr 2018 kam der **Strategieausschuss** der Delivery Hero SE zu drei Sitzungen und einer telefonischen Sitzung zusammen und befasste sich dabei mit der Wahl eines Vorsitzenden für den Strategieausschuss, potenziellen Unternehmensakquisitionen, insbesondere mit dem Verkauf des operativen Geschäfts in Deutschland, sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2019. Herr Patrick Kolek war bei einer Sitzung verhindert, hat an dieser jedoch telefonisch teilgenommen. Alle anderen Mitglieder nahmen an allen weiteren Sitzungen und Telefonaten in ihren jeweiligen Amtszeiten teil.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat in mehreren Sitzungen verschiedene Fragen der Corporate Governance beraten und am 27. Dezember 2018 zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Gesellschaft finden Sie im Corporate Governance Bericht ab Seite 22. Hinsichtlich der Vergütungsstruktur für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht ab Seite 37 verwiesen.



Im Geschäftsjahr 2018 traten zwei **Interessenkonflikte** im Aufsichtsrat auf:

- Im Zusammenhang mit der Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden hat Dr. Martin Enderle einen Interessenkonflikt angezeigt. Dr. Martin Enderle hat sich bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten.
- Im Zusammenhang mit einer M&A Transaktion, die im Ergebnis nicht durchgeführt worden ist, hat Patrick Kolek einen möglichen Interessenkonflikt angezeigt. Herr Patrick Kolek hat sich bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten.

PRÜFUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES, BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2018, den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE und des Konzerns 2018 („Abschlussunterlagen“) sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht unverzüglich nach dessen Aufstellung zugeleitet. Der Abschlussprüfer KPMG hat den Jahresabschluss der Delivery Hero SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE und des Konzerns 2018 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen sowie die Ergebnisse des

Abschlussprüfers KPMG wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. April 2019, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, in Gegenwart des Abschlussprüfers KPMG eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer KPMG hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie wichtige Prüfungssachverhalte berichtet. Der Vorstand und der Abschlussprüfer KPMG standen dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2018, den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE und des Konzerns sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gebilligt; der Jahresabschluss 2018 war damit festgestellt.

PERSONALIEN

Herr Lukasz Gadowski legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Delivery Hero AG am 15. Dezember 2017 nieder. An seine Stelle hat die Hauptversammlung am 6. Juni 2018 Herr Janis Zech zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Delivery Hero AG gewählt. Herr Janis Zech wurde bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, bestellt.

Mit dem Formwechsel der Delivery Hero AG in die Rechtsform der SE erloschen am 13. Juli 2018 die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrates der Delivery Hero AG sowie die Mitgliedschaften in den Ausschüssen. Von den bis zu diesem Zeitpunkt dem Aufsichtsrat der Delivery Hero AG angehörenden Mitglieder gehören die Herren Georg Graf von Waldersee (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Jeffrey Liebermann (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses und des Nominierungsausschusses), Herr Jonathan Green sowie Herr Janis Zech dem Aufsichtsrat der Delivery Hero SE nicht mehr an.

Mit der Umwandlung in die Delivery Hero SE am 13. Juli 2018 gehören dem Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner Herr Dr. Martin Enderle (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Patrick Kolek (Stellvertretender Vorsitzender) sowie Frau Hilary Goshier an. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat waren Frau Vera Stachowiak, Herr Björn Ljungberg und Herr Semih Yalcin. Herr Semih Yalcin schied zum 1. April 2019 aus dem Aufsichtsrat der Delivery Hero SE aus. Als Ersatzmitglied für Herrn Semih Yalcin rückte Herr Christian Graf von Hardenberg als Vertreter der Arbeitnehmer zum 1. April 2019 in den Aufsichtsrat nach. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet turnusgemäß mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2019 abstimmt.



In Anbetracht des Rechtsformwechsels hat der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE ebenfalls seine Ausschüsse neu konstituiert:

Prüfungsausschuss:

Patrick Kolek (Vorsitzender), Dr. Martin Enderle, Björn Ljungberg

Vergütungsausschuss:

Dr. Martin Enderle (Vorsitzender), Patrick Kolek, Vera Stachowiak

Nominierungsausschuss:

Dr. Martin Enderle (Vorsitzender), Patrick Kolek, Hilary Gosher

Strategieausschuss:

Hilary Gosher (Vorsitzende), Patrick Kolek, Dr. Martin Enderle

Mein besonderer Dank gilt allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, die den Börsengang der Gesellschaft sowie das erste Geschäftsjahr nach dem Börsengang begleitet und unterstützt haben. Sie haben durch ihren hohen persönlichen Einsatz das Unternehmen nachhaltig geprägt.

Der Aufsichtsrat dankt zudem dem Vorstand und allen weltweit tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Unternehmens für ihre ausgezeichneten Leistungen im Geschäftsjahr 2018, das durch viele wichtige Meilensteine und starkes Wachstum geprägt war. Diese wären ohne das Engagement und die positive Einstellung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht möglich gewesen.

Berlin, den 23. April 2019

Für den Aufsichtsrat

Dr. Martin Enderle

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE



CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG, KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE (§§ 289F, 315D HGB, ZIFFER 3.10 DCGK)

Gute Corporate Governance ist für die Delivery Hero SE (auch die „Gesellschaft“) Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als weltweit agierendes Unternehmen legt die Delivery Hero SE besonderen Wert auf eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung sowie auf eine nachhaltige Wertschöpfung und Kontrolle des Unternehmens. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE fühlen sich den Prinzipien einer verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung verpflichtet und haben den Anspruch, diese nach den höchsten Standards auszurichten. Dabei orientieren sich Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Der Vorstand und Aufsichtsrat geben den Bericht zur Corporate Governance nachfolgend aufgrund der engen inhaltlichen Verbindung gemeinsam mit der Erklärung zur Unternehmensführung und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ab.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance Bericht sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4100/corporate-governance-bericht.html> abrufbar.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4500/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung 2018

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

Die Delivery Hero SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer letzten Kodexfassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 (der „Kodex“), seit der letzten Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2017 entsprochen und wird diesen auch künftig entsprechen, jeweils mit den folgenden Abweichungen:

- Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex empfiehlt, dass eine D&O Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt in Höhe von 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds enthalten soll. Die derzeitige D&O Versicherung der Delivery Hero SE für die Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine Selbstbeteiligung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und

die Treue der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würden die Möglichkeiten der Delivery Hero SE um kompetente und qualifizierte Aufsichtsratsmitglieder zu werben eingeschränkt werden.

- Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 des Kodex empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile eine betragsmäßige Höchstgrenze aufweisen soll. Der vom Aufsichtsrat im Rahmen des künftigen Vergütungssystems für den Vorstand verabschiedete Long-Term Incentive Plan besteht aus einem Stock Option Plan sowie einem Restricted Stock Plan. Sowohl im Stock Option Plan als auch im Restricted Stock Plan ist die Anzahl der Aktien, die den Vorstandsmitgliedern zugeteilt werden, begrenzt. Beide Pläne sehen jedoch keine Höchstgrenze für den erzielbaren Betrag durch die Ausübung der Bezugsrechte (hinsichtlich des Stock Option Plan) und für den Wert der Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist an den Begünstigten übertragen werden (hinsichtlich des Restricted Stock Plan), vor. Aus Sicht des Aufsichtsrats wären solche Höchstgrenzen nicht angemessen, da sie der gemeinsamen Interessenausrichtung von Mitgliedern des Vorstands mit denen der Aktionäre widersprechen würden. Der Zweck dieser beiden Instrumente im Rahmen des Long-Term Incentive Plans ist es, eine angemessene und ausgewogene Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen der Delivery Hero SE zu gewährleisten. Nach Auffassung des Aufsichtsrats würde eine Höchstgrenze für den Aktienwert nicht im Sinne einer solchen Beteiligung sein. Da für den durch den variablen Bestandteil der Vergütung erzielbaren Betrag keine Höchstgrenze besteht, ist folglich auch für die Vergütung des Vorstands insgesamt

keine Höchstgrenze festzulegen. Aus diesem Grund erklärt die Delivery Hero SE eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 des Kodex.

- Ziffer 5.1.2 S. 4 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll. Da die Vorstandsmitglieder erst kürzlich bestellt worden sind, wird erklärt, dass der Aufsichtsrat noch keine Leitlinien für die Nachfolge für die Mitglieder des Vorstands entwickelt hat. Der Aufsichtsrat wird gemeinsam mit dem Vorstand in naher Zukunft eine langfristige Nachfolgeplanung entwickeln, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.
- Ziffer 5.4.6 Abs. 1 S. 2 (Variante 3) des Kodex empfiehlt, dass der Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE bei der Vergütung berücksichtigt werden soll. Der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE hat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss gegründet. Der Strategieausschuss ist durch den Aufsichtsrat zu einem Zeitpunkt gegründet worden, zu dem die Vergütung für den Vorsitz im Prüfungsausschuss, im Vergütungsausschuss und im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE bereits in der Satzung festgelegt war und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird erklärt, dass die Vergütung für den Vorsitz des Strategieausschusses zur Zeit nicht berücksichtigt ist. Delivery Hero SE ist bestrebt, die Vergütung für den Vorsitz im Strategieausschuss in der nahen Zukunft anzupassen.

- Ziffer 7.1.2 S. 3 (Variante 1 und Variante 2) des Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Um eine hohe Qualität der Finanzberichterstattung zu gewährleisten, kann den empfohlenen Veröffentlichungszeiträumen nicht entsprochen werden. Infolgedessen erklärt die Delivery Hero SE die Abweichung von der jeweiligen Empfehlung. Die Delivery Hero SE ist ständig bestrebt, ihr Berichtssystem zu verbessern, um, dieser Empfehlung des Kodex in Zukunft zu entsprechen.

Berlin, im Dezember 2018

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat



Dr. Martin Enderle

Für den Vorstand



Niklas Östberg



Emmanuel Thomassin

**CORPORATE GOVERNANCE UND RELEVANTE ANGABEN
ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN**

Corporate Governance – Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nach dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns dient der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens. Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte der Gesellschaft sorgen dementsprechend dafür, dass die Corporate Governance in allen Bereichen des Unternehmens aktiv gelebt und ständig weiterentwickelt wird.

Die Corporate Governance der Delivery Hero SE wird insbesondere durch die geltenden Gesetze, die Empfehlungen des DCGK sowie die internen Geschäftsordnungen und Richtlinien bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat legen großen Wert auf eine offene Unternehmens- und Führungskultur. Ein positives Miteinander im Unternehmen ist von herausragender Bedeutung für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg und zufriedene Kunden, Mitarbeiter, Partner und Aktionäre. Eine ausführliche Beschreibung unserer Corporate Social Responsibility finden Sie im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht.



Internes Kontrollsystem

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie zur Gewährleistung der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung hat die Delivery Hero SE ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch die interne Revision, den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat überwacht. Das interne Kontrollsystem wird konstant an die Anforderungen der schnell wachsenden Delivery Hero Gruppe angepasst.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen innerhalb des Unternehmens und gewährleistet die Einhaltung interner Richtlinien, den Schutz des Gesellschaftsvermögens und die Erreichung der Unternehmensziele. Darüber hinaus ermöglicht das interne Kontrollsystem, den aus der unternehmerischen Tätigkeit resultierenden Risiken zu begegnen, sie dauerhaft zu überwachen und entsprechend zu steuern.

Risikomanagementsystem

Die Hauptziele des Risikomanagementsystems („RMS“) der Delivery Hero SE bestehen in der Steuerung und Rationalisierung des konzernübergreifenden Risikomanagementprozesses, um alle Risikomanagement bezogenen Aktivitäten zu kontrollieren und einen umfassenden Überblick über alle signifikanten Risiken des Konzerns zu gewährleisten. Das RMS ist eng mit der Festlegung der Konzernstrategie und seiner Geschäftsziele abgestimmt, einschließlich des Schutzes der Vermögenswerte und der Wertschöpfungskette des Konzerns. Die Abteilung „Governance, Risk and Compliance“ berichtet über signifikante Risiken direkt an den Vorstand, den Prüfungsausschuss und an den Aufsichtsrat. Weitere Informationen über unser konzernübergreifendes Risikomanagementsystem stellen wir in Abschnitt C des zusammengefassten Lageberichts dar.

Internes Revisionsystem

Die zentrale Aufgabe der internen Revisionsabteilung der Delivery Hero SE ist die Unterstützung des Vorstands und des Aufsichtsrats bei der Erreichung der Unternehmensziele. In diesem Rahmen obliegt der internen Revision die unabhängige und objektive Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität der Führungs- und Überwachungsprozesse sowie des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Die interne Revision dient der Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung unter Beachtung der Standards und Prinzipien des Ethikkodex des Institute of Internal Auditors (IIA) sowie den Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR). Basis der Tätigkeit der internen Revision ist ein jährlicher, risikobasierter Prüfungsplan.

Die Abteilung „Interne Revision“ übermittelt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich sowie dem Aufsichtsrat halbjährlich einen Revisionsbericht. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung des aktuellen Stands der verschiedenen Prüfungen gemäß dem jährlichen Prüfungsplan, wesentlicher Erkenntnisse aus abgeschlossenen Prüfungen sowie etwaiger noch offener Punkte bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Compliance, Compliance Management und Verhaltenskodex der Delivery Hero SE

Für die Delivery Hero SE bedeutet Compliance die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur, der Integrität und Verantwortung sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken.

Die Delivery Hero SE hat ein Compliance-Management-System entwickelt, das darauf abzielt, Korruption, Interessenkonflikte und andere Rechtsverstöße zu verhindern, die innerhalb der Delivery Hero Gruppe oder durch die Delivery Hero SE, insbesondere durch ihre Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen, Geschäftsführer oder leitenden Angestellten, verursacht werden. Das Compliance-Management-System umfasst ein System von Maßnahmen, die darauf abzielen, dass das Geschäft stets in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz sowie mit den internen Grundsätzen und Regeln durchgeführt wird. Der Compliance-Ansatz der Delivery Hero SE fokussiert sich auf Prävention sowie das Erkennen und die angemessene Reaktion auf jede Art von Fehlverhalten.

Innerhalb der Delivery Hero SE dient die Abteilung „Governance, Risk and Compliance“ der frühzeitigen Erkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems stellt die Compliance-Abteilung sicher, dass Risiken unternehmensweit nach einer bestimmten Methode erfasst und gesteuert werden.

Die Delivery Hero SE hat als Orientierungshilfe einen Verhaltenskodex entwickelt, der die Grundsätze, Werte und Verhaltensregeln der Delivery Hero SE zusammenfasst. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Delivery Hero Gruppe ist dafür verantwortlich, Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder gegen die internen Richtlinien zu melden. Die Delivery Hero SE bietet Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Dritten im Rahmen ihres Whistleblower-Systems die Möglichkeiten zur Meldung von Compliance-Verletzungen – auf Wunsch auch anonym. Die Compliance Abteilung geht den gemeldeten Fällen nach und leitet gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der gemeldeten Compliance-Verletzungen ein.



Das bestehende Compliance-Management-System wird fortlaufend überprüft und durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen fortwährend weiterentwickelt. Der Vorstand trägt für das ordnungsgemäße Funktionieren des Compliance-Management-Systems die Gesamtverantwortung, der Aufsichtsrat und die interne Revision überwachen die Wirksamkeit des Systems.

Weitere Ausführungen zur Compliance finden sich im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

AUFGABEN, ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Dualistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die im Geschäftsjahr 2018 vollzogene Umwandlung der Delivery Hero SE von einer deutschen Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) bringt das Selbstverständnis der Delivery Hero SE als international ausgerichtetes Unternehmen mit europäischen Wurzeln zum Ausdruck. Als SE mit Sitz in Deutschland unterliegt das Unternehmen den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie weiterhin dem deutschen Aktienrecht. Auch nach der Umwandlung, welche mit der Eintragung am 13. Juli 2018 ins Handelsregister wirksam geworden ist, vollziehen sich Leitung und Kontrolle der Gesellschaft über ein duales Führungssystem. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand ist das Leitungsorgan, ihm obliegt die Leitung und Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsorgan der Gesellschaft, das den Vorstand bei der Führung der Geschäfte berät und überwacht.

Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Vorstands

Niklas Östberg (Vorstandsvorsitzender und CEO) und Emmanuel Thomassin (CFO) leiten als Vorstand der Delivery Hero SE die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Vorstand ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Herr Östberg und Herr Thomassin führen das Unternehmen partnerschaftlich und sind als Mitglieder des Vorstands und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gemeinsam für die Unternehmensstrategie und deren tägliche Umsetzung nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung verantwortlich. Die Führung aller Geschäftsbereiche ist einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet. Unbeschadet der Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die durch den Aufsichtsrat festgelegte Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat; daneben enthält sie unter anderem auch einen Katalog bezüglich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte, sie regelt die Beschlussmehrheiten bei Vorstandsbeschlüssen und legt die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten fest. Sitzungen des Vorstands finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Ebenso hält der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand erörtert den aktuellen Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen; sie unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen des Delivery Hero-Konzerns nicht für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Alle Geschäfte zwischen der Delivery Hero SE oder Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen und bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Delivery Hero-Konzerns, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Aufsichtsrat ist sich der besonderen Bedeutung von Vielfalt (Diversity) in der Unternehmensleitung durchaus bewusst. Er ist überzeugt, dass sich Führungs- und Aufsichtsgremien mit einer vielfältigen Zusammensetzung diversifizierte Perspektiven eröffnen, die Entscheidungsprozesse ermöglichen, die zu einer nachhaltigen Leistungssteigerung beitragen. In Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands, versucht der Aufsichtsrat – wenn auch die berufliche und fachliche Qualifikation stets das entscheidende Kriterium ist – möglichst angemessen den internationalen Charakter und die verschiedenen Kernbereiche



des Geschäftsmodells der Delivery Hero SE zu berücksichtigen und zugleich auf Diversität zu achten, insbesondere im Hinblick auf die Berufserfahrung und das Know-how der jeweiligen Kandidaten. Dabei strebt der Aufsichtsrat auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder werden die Kriterien Leistung und Qualifikation an erster Stelle berücksichtigt; dennoch sollen die Vorstandsmitglieder bei ihrer Ernennung nicht älter als 65 Jahre sein.

Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist für die regelmäßige Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens verantwortlich. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung aus. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere mit dem Vorstand, zusammen.

Da die Mitglieder des Vorstands erst im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 bestellt wurden – und angesichts ihrer Bestelldauern jeweils bis zum 30. April 2022 –, hat der Aufsichtsrat noch keine Leitlinien für die Nachfolge der Vorstandsmitglieder entwickelt. Allerdings wird der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand in Zukunft eine langfristige Nachfolgeplanung entwickeln, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

Die Satzung der Delivery Hero SE sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern besteht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE mit sechs Mitgliedern besetzt, davon drei Arbeitnehmervertretern. Vor dem Rechtsformwechsel in die SE bestand der Aufsichtsrat der Delivery Hero AG ebenfalls aus sechs Mitgliedern, jedoch gehörten ihm keine Arbeitnehmervertreter an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2018¹:

- Dr. Martin Enderle (Vorsitzender)
- Patrick Kolek (Mitglied bis zum 13.07.2018; stellvertretender Vorsitzender seit dem 13.07.2018)
- Jeffrey Liebermann (Mitglied bis zum 13.07.2018)
- Georg Graf von Waldersee (Mitglied bis zum 13.07.2018)
- Jonathan Green (Mitglied bis zum 13.07.2018)
- Janis Zech (Mitglied vom 06.06.2018 bis zum 13.07.2018)
- Björn Ljungberg (Mitglied seit dem 13.07.2018)
- Semih Yalcin (Mitglied vom 13.07.2018 bis zum 01.04.2019)
- Hilary Gosher (Mitglied seit dem 13.07.2018)
- Vera Stachowiak (Mitglied seit dem 13.07.2018)
- Christian Graf von Hardenberg (Mitglied seit dem 01.04.2019)

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die insbesondere die Arbeitsweise und Aufgabenteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse regelt. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr ab. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn dies erforderlich ist. Schriftliche, telefonische oder mittels elektronischer Medien durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Strategieplanung sowie wesentliche Investitionen. Der Aufsichtsrat prüft zudem regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Im Hinblick auf die konkrete Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK vier Ausschüsse errichtet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig umfassend an den Gesamtaufichtsrat über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE hat sich Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach wird insbesondere folgendes angestrebt:

¹ Die Angaben zu der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in den Aufsichtsratsausschüssen beziehen sich auch auf den Zeitraum vor dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Delivery Hero AG in die Delivery Hero SE am 13. Juli 2018.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben – Überwachung und Beratung des Vorstands – erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die einzelnen Mitglieder sollen über das Wissen, die Fertigkeiten und die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, die sie benötigen, um die ihnen auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten ordnungsgemäß und verantwortungsvoll zu erfüllen. Zumindest ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen; auch müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Delivery Hero SE tätig ist, vertraut sein. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über genügend Zeit zur gründlichen Wahrnehmung ihrer Mandate verfügen. Nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands sind gleichzeitig als Mitglieder des Aufsichtsrats zulässig.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Der Hauptversammlung sollen keine Kandidaten zur Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrats vorgeschlagen werden, die zugleich Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder die (potenziell) dauerhaft oder häufiger einem Interessenkonflikt unterliegen. Ein Aufsichtsratsmitglied muss mögliche Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Aufgetretene Interessenkonflikte werden angemessen behandelt; der Aufsichtsrat informiert hierüber in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Im Aufsichtsrat soll sich ein ausgewogenes Maß an Diversität insbesondere hinsichtlich der Internationalität seiner Mitglieder, ihrer Erfahrungen und unterschiedlicher beruflicher Werdegänge und Hintergründe widerspiegeln. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße festgelegt (hierzu im Einzelnen unten, Seite 29).

Eingedenk der internationalen Tätigkeit des Delivery Hero-Konzerns sollen mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über unternehmerische Erfahrung in den Kernmärkten des Unternehmens verfügen, namentlich in Europa, Südamerika, im Nahen Osten (MENA) und der Region Asien-Pazifik. Die entsprechende unternehmerische Erfahrung kann insbesondere durch Management-Aufgaben bei einem weltweit operierenden Unternehmen oder durch eine Tätigkeit als Berater erworben sein.

Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig im Sinne der Definition gemäß Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK sein. Derzeit besteht eine Altersgrenze von 70 Jahren sowie eine Zugehörigkeitsgrenze von 15 Jahren für die Mitglieder des Aufsichtsrates, von der jedoch in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann – denn der wichtigste Faktor für die Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat ist die berufliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen die Höchstzahl zulässiger Mandate gemäß Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK einhalten. Dementsprechend soll ein Mitglied des Aufsichtsrats, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die dargestellte Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Zum Stand der Umsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats ist festzuhalten: Im Geschäftsjahr 2018 wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und die angestrebte Ausfüllung des Kompetenzprofils vollumfänglich erreicht. Die im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sind Dr. Martin Enderle, Patrick Kolek, und Hilary Gosher sowie Vera Stachowiak, Björn Ljungberg und Christian Graf von Hardenberg. Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen den Fortbestand der Zielerreichung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausfüllung des Kompetenzprofils.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die fortdauernde Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses, für den Beschlussvorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers verantwortlich. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung – hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers



und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss setzt sich auch mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dessen Feststellungen auseinander und gibt insoweit Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2018:

- Patrick Kolek, Vorsitzender (Mitglied und Vorsitzender seit dem 01.08.2018)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied bis zum 13.07.2018 und seit dem 01.08.2018)
- Björn Ljungberg (Mitglied seit dem 01.08.2018)
- Georg Graf von Waldersee (Mitglied und Vorsitzender bis zum 13.07.2018)

Mit Umwandlung in die Delivery Hero SE schied Herr Georg Graf von Waldersee als Vorsitzender des Prüfungsausschusses aus und Herr Patrick Kolek wurde zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Delivery Hero SE gewählt. Herr Patrick Kolek verfügt über den gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Zudem ist Herr Patrick Kolek unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Der ehemalige Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Georg Graf von Waldersee, erfüllte diese Voraussetzungen ebenfalls. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Delivery Hero SE tätig ist, vertraut.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Höhe und Angemessenheit der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder werden vom Vergütungsausschuss geprüft. In diesem Zusammenhang unterstützt der Vergütungsausschuss die Tätigkeit des Gesamtaufsichtsrats und bereitet entsprechende Beschlüsse des Plenums vor.

Mitglieder des Vergütungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2018:

- Dr. Martin Enderle, Vorsitzender (Mitglied bis zum 13.07.2018; Vorsitzender seit dem 01.08.2018)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 01.08.2018)
- Vera Stachowiak (Mitglied seit dem 01.08.2018)
- Jeffrey Liebermann (Mitglied bis zum 13.07.2018)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Nominierungsausschusses

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Dabei berücksichtigt er sowohl das erstrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium als auch die konkreten Ziele des Aufsichtsrats für dessen Zusammensetzung.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2018:

- Dr. Martin Enderle (Mitglied bis zum 13.07.2018; Vorsitzender seit dem 01.08.2018)

- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 01.08.2018)
- Hilary Gosher (Mitglied seit dem 01.08.2018)
- Jeffrey Liebermann (Mitglied bis zum 13.07.2018)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Strategieausschusses

Der Strategieausschuss wurde vom Aufsichtsrat nach dem Formwechsel in die Delivery Hero SE neu gegründet. Er ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und befasst sich mit strategischen Angelegenheiten, welche die Delivery Hero SE betreffen.

Mitglieder des Strategieausschusses waren im Geschäftsjahr 2018:

- Hilary Gosher (Mitglied und Vorsitzende seit dem 01.08.2018)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied seit dem 01.08.2018)
- Patrick Kolek, (Mitglied seit dem 01.08.2018)

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder der Ausschüsse

Zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie der Mitglieder der Ausschüsse wird auf den ausführlichen Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Der Vergütungsbericht enthält auch konkrete Angaben über bei der Gesellschaft bestehende Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

ZIELE FÜR DIE ERNENNUNG VON FRAUEN IN MANAGEMENTROLLEN GEMÄSS ABSCHNITT 76 (4) UND ABSCHNITT 111 (5) AKTG

Gemäß § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festzulegen. Ebenso hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen.

Delivery Hero SE legt unternehmensweit einen hohen Stellenwert auf Diversität und erachtet dabei auch die Beteiligung von Frauen in den Führungsebenen als einen wesentlichen Aspekt einer vielfältigen Mitarbeiterstruktur. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Vorstand, auch weiterhin auf eine angemessene Frauenförderung zur kontinuierlichen Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen zu achten. Nach Umwandlung in die Delivery Hero SE hat der Vorstand an den Vorgaben der Delivery Hero AG festgehalten: Für die erste Ebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Frauenanteil bis zum 26. Juni 2022 eine Zielgröße von 0% festgelegt. Ungeachtet dessen beträgt der Frauenanteil derzeit 17%, womit die Zielgröße übertroffen wurde. Für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Frauenanteil bis zum 26. Juni 2022 eine Zielgröße von 18% festgelegt, diese wurde mit 23% ebenfalls übertroffen.

Der Aufsichtsrat hat nach der Umwandlung in die Delivery Hero SE für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% für 5 Jahre bis zum 30. Juli 2023 festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine Bestellung als Mitglied des Vorstands der Delivery Hero SE die bestmögliche berufliche und fachliche Qualifikation im Vordergrund steht, und nicht das Geschlecht. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei, dass die Delivery Hero SE seit ihrer Umwandlung von einer GmbH in eine AG und danach in eine SE sowie dem Börsengang von den gleichen Vorstandsmitgliedern geführt wird. Diese Zusammensetzung des Vorstands hat sich bislang bewährt. Dies schließt jedoch eine Steigerung des Frauenanteils auf dieser Führungsebene selbstverständlich nicht aus. Angesichts der derzeitigen ausschließlich männlichen Besetzung des Vorstands wurde die Zielgröße von 0% erreicht.

Nach der Umwandlung in die Delivery Hero SE hat der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für 5 Jahre bis zum 30. Juli 2023 von 0% auf 30% angehoben. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit zwei Frauen an, was einer Beteiligung von 33,3% entspricht. Der Aufsichtsrat hat damit seine Zielgröße erreicht.

Allerdings ist sich der Aufsichtsrat der Bedeutung von Vielfalt (Diversity) und namentlich der besonderen Bedeutung einer Beteiligung von Frauen an Führungs- und Überwachungspositionen bewusst. Dementsprechend strebt der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats langfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen an.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vielfalt (Diversity) ist in der Unternehmenskultur der Delivery Hero SE und ihrer Konzernunternehmen fest verankert. Alle Dimensionen der Vielfalt stehen bei der Delivery Hero SE gleichberechtigt nebeneinander, seien es etwa Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Delivery Hero SE stammen aus über 70 verschiedenen Ländern und fünf Kontinenten der Welt. Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE sehen es zudem als ihre Aufgabe an, die verschiedenen Aspekte der Vielfalt – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat und in Führungspositionen hinaus – weiter zu steigern und produktiv zu nutzen.

Bislang verfolgt die Gesellschaft kein eigenes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates. Allerdings nimmt die innere Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein. In diesem Zusammenhang beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat auch ein Diversitätskonzept zu erarbeiten, das sich mit wesentlichen Aspekten der Diversität auseinandersetzt, hierfür bestimmte Ziele definiert und Vorgaben zur Art und Weise ihrer Umsetzung und Erreichung beinhaltet.



PRAXIS DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND TRANSPARENZ

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung wird satzungsgemäß von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder von einem anderen von ihm bestimmten Mitglied des Aufsichtsrats geleitet. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Auf Basis der gesetzlichen Aufgaben entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und Kapital- oder Strukturmaßnahmen.

Die Delivery Hero SE unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung soweit wie möglich. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen alsbald nach Einberufung der Hauptversammlung jedem Interessenten auf der Webseite der Gesellschaft regelmäßig – auf Deutsch und Englisch – zur Verfügung.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Der Vorstand sorgt auch für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre (von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter); dieser ist auch während der Hauptversammlung erreichbar.

D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen, die das persönliche Haftungsrisiko für den Fall abdeckt, dass Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen festen Vergütung in der D&O-Police vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde ein entsprechender Selbstbehalt nicht vereinbart, da Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass ein Selbstbehalt keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und die Treue der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würde die Möglichkeit der Gesellschaft, kompetente und qualifizierte Aufsichtsratsmitglieder zu werben, durch die Vereinbarung eines Selbstbehalts eingeschränkt.

Transparente Unternehmensführung und Kommunikation

Transparenz zählt zu den unerlässlichen Bestandteilen guter Corporate Governance. Die Aktien der Delivery Hero SE sind im Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Gesellschaft unterliegt damit den höchsten gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzanforderungen. Die Delivery Hero SE berichtet über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in deutscher und englischer Sprache, um institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichzeitig und gleichberechtigt zu informieren. Alle wesentlichen Informationen

wie z. B. ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, sowie Präsentationen von Roadshows und Konferenzen, sämtliche Finanzberichte und der Finanzkalender werden auf der Webseite in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht Delivery Hero SE neben den meldepflichtigen Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur auch die eigenen Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft von Personen, die bei Delivery Hero SE Führungsaufgaben wahrnehmen sowie von deren nahestehenden Personen gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung. Im Rahmen einer umfassenden Investor-Relations-Arbeit steht Delivery Hero SE in enger und ständiger Verbindung mit aktuellen und potenziellen Aktionären.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Ergänzend enthält der Konzernabschluss die gemäß § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben. Der Jahresabschluss der Delivery Hero SE für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („KPMG“), wurde für das Geschäftsjahr 2018 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2018 der Delivery Hero SE sind Björn Knorr und Alexander Heidgen.

Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen zum dritten Quartal wurden vor der Veröffentlichung zunächst vom Prüfungsausschuss mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft, Herrn Emmanuel Thomassin, diskutiert. Es wurden sowohl der Halbjahresfinanzbericht wie auch die Quartalsmitteilungen zum ersten und zum dritten Quartal vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – jeweils vor ihrer Veröffentlichung – erörtert.

KPMG berichtet unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Ebenso ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert oder im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ergeben. Vor Beginn der Abschlussprüfung holt die Delivery Hero SE eine umfangreiche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein, um sicherzustellen, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Berlin, den 23. April 2019

Für den Vorstand:



Niklas Östberg
Vorstandsvorsitzender, CEO



Emmanuel Thomassin
Finanzvorstand, CFO

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Martin Enderle
Vorsitzender des Aufsichtsrats



ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. C (ii) SE-VO enthalten.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Berichtszeitraums € 185.930.494,00 und war eingeteilt in 185.930.494 auf den Namen lautende Stückaktien. Im Februar 2019 ist eine weitere Kapitalerhöhung durchgeführt worden, so dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts das gezeichnete Kapital der Gesellschaft € 187.504.222,00 beträgt, das in 187.504.222 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Verschiedene Aktiengruppen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft wurde mit den Mitgliedern des Vorstands bzw. deren Beteiligungsgesellschaften im Rahmen sogenannter Lock-Up Agreements vom 5. Juni 2017 in Bezug auf insgesamt rund eine Million Aktien der Gesellschaft eine Haltefrist von zwölf Monaten ab dem ersten Handelstag vereinbart. Die Haltefrist endete mit Ablauf des 30. Juni 2018.
- Insgesamt 2.326.797 Aktien unterliegen aufgrund sogenannter Lock-Up Agreements und entsprechender Nachtragsvereinbarungen einer (verlängerten) Haltefrist von insgesamt 270 Tagen seit dem ersten Handelstag der Aktien der Gesellschaft an der Börse. Die Haltefrist endete mit Ablauf des 27. März 2018.
- Insgesamt 3.505.500 Aktien wurden, aufgrund einer Gesellschaftervereinbarung i.V.m. einem Escrow Agreement und diverser Nachtragsvereinbarungen treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarungen enthielten abhängig vom jeweiligen Treugeber eine Haltefrist von zwölf oder vierundzwanzig Monaten. Die Haltefristen von zwölf Monaten endete mit Ablauf des 31. Dezember 2017; die Haltefristen von vierundzwanzig Monaten endeten mit Ablauf des 31. Dezember 2018.

- Insgesamt 367.200 Aktien werden aufgrund eines Investment Agreements treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarung sieht Haltefristen für jeweils ein Drittel der Aktien vor, die mit Ablauf des 30. Juni 2018, des 30. Juni 2019 und des 30. Juni 2020 enden.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die durch Artikel 19 Abs. 11 MAR begründeten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkung

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Hinsichtlich rund 78.230 Aktien an der Gesellschaft bestehen gemäß §§ 71b, 71d AktG keine Stimmrechte.
- Die Mitglieder des Vorstands sind hinsichtlich der von ihnen bzw. für sie in Treuhand gehaltenen 947.512 Aktien an der Gesellschaft nach Maßgabe des § 136 AktG bei der Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt.
- Es besteht eine Vereinbarung zwischen denjenigen Aktionären, die vor dem Börsengang an der Gesellschaft beteiligt waren, ihr Stimmrecht in der ersten auf den Börsengang folgenden Hauptversammlung der Gesellschaft, in der der Aufsichtsrat neu gewählt wird und sofern diese Hauptversammlung vor Ende 2019 stattfindet, dahingehend auszuüben, den Aufsichtsrat in einer bestimmten Zusammensetzung für eine

bestimmte Amtsperiode zu wählen. Namentlich endet die zwischen den Aktionären vereinbarte Amtsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite vollständige Geschäftsjahr, das auf den Börsengang folgt.

- Gemäß einer Gesellschaftervereinbarung besteht in Bezug auf 3.505.500 treuhänderisch gehaltene Aktien die schuldrechtliche Verpflichtung, dass jeder Treugeber die Stimmrechte der treuhänderisch für ihn gehaltenen Aktien einheitlich ausübt.

Darüber hinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG sowie aufgrund kapitalmarkt-rechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte² überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a.F.) mitgeteilt worden sind:

- Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika über MIH Food Holdings B.V. (zugerechnet) und MIH DH Holdings B.V.

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen können den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2018 der Delivery Hero SE sowie dem Punkt „Stimm-

rechtsmitteilungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/6400/stimmrechtsmitteilungen.html> entnommen werden.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht derzeit aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen, § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung und § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist." Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 882.300,00 durch Ausgabe von bis zu 882.300 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/II). Das Genehmigte Kapital/II ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.158.550,00 durch Ausgabe von bis zu 8.158.550 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre

² Die hier abgebildeten Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmrechtsmitteilungen berücksichtigen möglicherweise nicht bereits durchgeführte Kapitalerhöhungen.



ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/III kann für beliebige Zwecke (einschließlich, aber nicht abschließend, in Verbindung mit Akquisitionstransaktionen, der Ausgabe weiterer Aktien gemäß des so genannten Loan and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung, oder gemäß jedem nachfolgend abgeschlossenen Darlehensvertrag usw.) verwendet werden. Soweit die neuen Aktien gemäß des so genannten Loan and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung, oder gemäß jedem nachfolgend abgeschlossenen Darlehensvertrag ausgegeben werden, sind die neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.961.523,00 durch Ausgabe von bis zu 8.961.523 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren

Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von bis zu 18.675.300 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/V). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/V dient der Erfüllung bereits vor dem 1. Januar 2017 begründeter vertraglicher Ansprüche der Gesellschafter, die aufgrund des Beschlusses vom 4. bis 9. Dezember 2016 zur Erhöhung des damaligen Stammkapitals neue Geschäftsanteile an der Delivery Hero GmbH (vor dem Formwechsel in die Delivery Hero AG) übernommen haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/V dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Für bestimmte Ansprüche ist die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/V auf 3.505.500 neue Aktien begrenzt. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 12.890.100,00 durch Ausgabe von bis zu 12.890.100 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VI). Das Genehmigte Kapital/VI ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Mit Beschluss der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) ist am 6. Juni 2018 das Genehmigte Kapital/VII vollständig aufgehoben worden und um € 55.546.866,00 auf € 55.546.866,00 erhöht worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann. Aktien, die an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden, haben jeweils die volle Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe.



Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 5. Dezember 2017 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 171.998.900,00 um bis zu € 10.500.000,00 auf bis zu € 182.498.900,00 durch Ausgabe von bis zu 10.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 6. Dezember 2017 auf 10.500.000 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 6. Dezember 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung nunmehr noch € 14.500.000,00.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 21. Februar 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 182.498.900,00 um bis zu € 2.603.642,00 auf bis zu € 185.102.542,00 durch Ausgabe von bis zu 2.603.642 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen.

Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands (vormals der Delivery Hero AG) vom 12. März 2018 auf:

a) 1.366.311 Stück festgelegt.

Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 14. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung nunmehr noch € 9.551.889,00.

b) 90.100 Stück festgelegt.

Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 19. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VI beträgt nach teilweiser Ausschöpfung nunmehr noch € 9.461.789,00.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 29. Mai 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 183.955.311,00 um bis zu € 500.266,00 auf bis zu € 184.455.577,00 durch Ausgabe von bis zu 500.266 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 30. Mai 2018 auf 500.266 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 31. Mai 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Ende des Berichtszeitraums noch € 8.961.523,00.

Der Vorstand hat am 1. August 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage von € 184.455.577,00 um bis zu um € 1.474.917,00 auf € 185.930.494,00 durch Ausgabe von bis zu 1.474.917 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 8. August 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Ende des Berichtszeitraums noch € 54.071.949,00.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 185.930.494,00 um bis zu € 1.521.328,00 auf € 187.451.822,00 durch Ausgabe von bis zu 1.521.328 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 21. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 7.440.195,00.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 187.451.822,00 um bis zu € 52.400,00 auf € 187.504.222,00 durch Ausgabe von bis zu 52.400 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 25. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch € 7.387.795,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 61.219.560,00 durch Ausgabe von bis zu 61.219.560 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die



aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)) um bis zu € 3.485.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.485.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)) von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2017/II bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder

der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. August 2018. Die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft ist dem Punkt „Satzung“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4400/satzung.html> abrufbar.

Der Vorstand ist (respektive – hinsichtlich der Ermächtigung, eigene Aktien in Pfand zu nehmen – war) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2022 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben oder – unter Befristung der Ermächtigung bis zum 30. Juni 2017 – in Pfand zu nehmen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und in

Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben oder in Pfand genommen hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN

Es bestehen die folgenden wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Es bestehen zwei wesentliche Softwarelizenzverträge, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen. Davon sieht ein Vertrag eine automatische Beendigung bezüglich einer Service-Komponente vor und ein Vertrag ein Kündigungsrecht. Des Weiteren besteht ein wesentlicher Mietvertrag, der ein übliches Zustimmungserfordernis für die Übertragung des Mietverhältnisses vorsieht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHME- ANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER MIT ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Fall eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Die Wirksamkeit der Niederlegung des Amts führt zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Herr Emmanuel Thomassin Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 150% des Abfindungs-Caps, die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf (CoC-Cap). Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Herrn Niklas Östberg und Herrn Emmanuel Thomassin gehaltenen Anreizinstrumente (z. B. Wandelschuldverschreibungen, Aktienoptionen) grundsätzlich unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Im Fall von Herrn Thomassin ist diesbezüglich ebenfalls das CoC-Cap anwendbar. Die Vorstandsverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Fall eines Kontrollwechsels vor.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor. Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

VERGÜTUNGSBERICHT GEMÄSS §§ 289a ABS. 2, 315a ABS. 2 HGB

(Dieser Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts 2018)

Der folgende Vergütungsbericht entspricht den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, Deutsche Rechnungslegungsstandards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden der „DCGK“). Es werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt sowie Auskunft über die im Geschäftsjahr 2018 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE gegeben. Im Geschäftsjahr 2018 kam erstmals das neue Vergütungssystem nach Überarbeitung und Anpassungen im Zuge des Börsengangs in 2017 zur Anwendung.

GRUNDZÜGE UND ZIELE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Vergütungsausschusses. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile werden regelmäßig überprüft und, soweit notwendig, angepasst. Dabei werden insbesondere die Vorgaben des § 87 AktG sowie die in Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 DCGK genannten Empfehlungen und Anregungen berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems und der Angemessenheit der Vergütung

wurde der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde im Juni 2017 durch den Aufsichtsrat neu beschlossen und zum 1. Januar 2018 umgestellt. Das neue Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen. Es ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Durch einen ausgeprägten Aktienbezug der variablen Vergütung im neuen Vergütungssystem wird eine weitgehende Angleichung an die Investoreninteressen angestrebt. Das zusätzlich verwendete interne Erfolgsziel entspricht der Aufbau- und Wachstumsphase des Unternehmens. Aufgrund des Risikos des Totalverlustes im Rahmen des neuen Aktienoptionsplans bei stagnierendem/sinkendem Aktienkurs wurde auf eine Obergrenze (Cap) verzichtet, um ein ausgeglichenes Chancen-/Risikoprofil für den Vorstand zu gewährleisten und seine Interessen möglichst weitgehend mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen.

Der Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem regelmäßig überprüfen und anpassen, wenn es notwendig ist, um der weiteren Entwicklung des Unternehmens Rechnung zu tragen.

STRUKTUR DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das aktuelle Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Hauptbestandteilen zusammen: der erfolgsunabhängigen Grundvergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente. Somit ist die variable Vergütung entsprechend der Empfehlung des DCGK mehrjährig ausgestaltet.



ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Grundvergütung

Die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich zur Erstattung ihrer Reisekosten und sonstigen dienstlichen Auslagen erhalten die Vorstandsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatliche Zuschüsse zu ihrer Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus wird den Vorstandsmitgliedern durch das Unternehmen eine Unfallversicherung gewährt mit einer Deckungssumme in Höhe von € 350.000 im Todesfall bzw. € 800.000 im Invaliditätsfall. Außerdem übernimmt die

Gesellschaft alle zwei Jahre die Kosten einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

Zudem wird Herrn Östberg ein persönliches Budget in Höhe von jährlich € 25.000 gewährt, welches er gegen Nachweis zur Deckung der Kosten verwenden kann, die ihm im Rahmen des regelmäßigen Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsort entstehen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

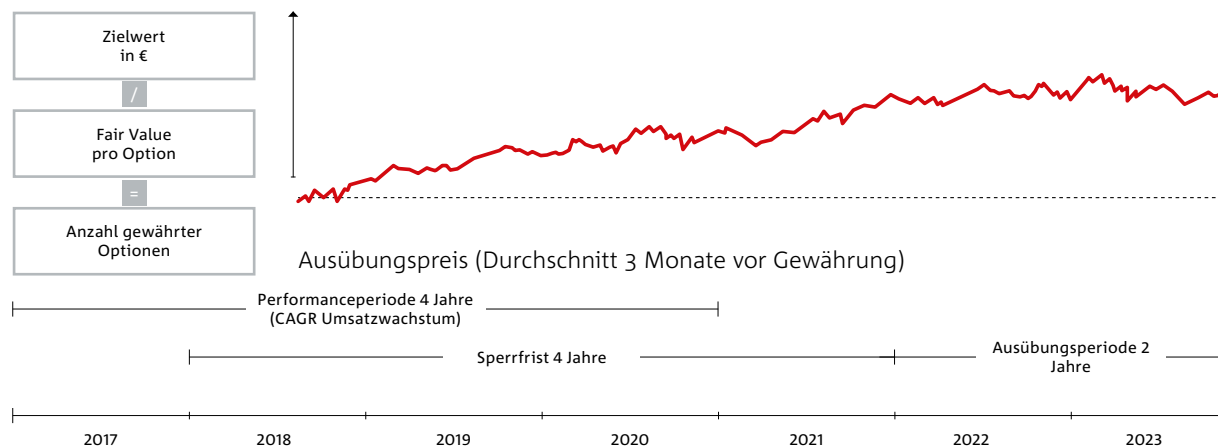
Aktienbasierte Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung bestand bis zum Zeitpunkt des IPO aus einem Virtual Share Program (VSP). Die Vorstandsmitglieder erhielten virtuelle Aktien aus den VSP des Unternehmens. Im Zuge des IPO wurden alle VSP des

Unternehmens konsolidiert und die ausstehenden virtuellen Aktien in Optionsrechte umgewandelt. Dafür wurde das Stock Option Program 2017 (SOP 2017) aufgelegt. Zur Umwandlung in Optionsrechte und zur Gewährung neuer Optionsrechte unter dem SOP 2017 wurde das von der Hauptversammlung Genehmigte Grundkapital IV herangezogen.³

Im Rahmen des SOP 2017 erhalten die Begünstigten Aktienoptionsrechte, welche einen vom Gewährungszeitpunkt abhängigen individuellen Ausübungspreis aufweisen. Die Vesting-Periode beträgt insgesamt vier Jahre für die gewährten Aktienoptionsrechte. Bereits nach Ablauf der ersten beiden Jahre der Vesting-Periode („Cliff“) können Teile der Aktienoptionsrechte ausgeübt werden. Die restlichen Aktienoptionsrechte werden in den weiteren zwei Jahren erdient. Der späteste Zeitpunkt für die Ausübung ist zwei Jahre nach Ende der vierjährigen Vesting-Periode („Ausübungsperiode“). Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt über dem Ausübungspreis liegt. Anstelle der Ausgabe von neuen Aktien im Falle der Ausübung von Optionsrechten behält sich das Unternehmen vor, eine Barauszahlung an den Begünstigten vorzunehmen, wobei die Gesellschaft grundsätzlich von einer Bedienung in Anteilen ausgeht. Pro Optionsrecht erhält der Begünstigte im Falle einer Bedienung in bar einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem Ausübungspreis. Die Ausübung der Optionsrechte ist nur während der vom Unternehmen festgelegten Ausübungsperioden möglich. Im ersten Jahr nach dem IPO war keine Ausübung möglich.

2018 LONG TERM INCENTIVE PROGRAM (LTIP)



³ Weitergehende Informationen zu den SOP 2017 und anteilsbasierten Programmen befinden sich im Abschnitt H. 01. des Konzernabschlusses.

Seit 2018 besteht die erfolgsabhängige Vergütung aus einem Aktienoptionsplan, der in echten Aktien bedient wird (LTIP). Vertraglich wird ein Zielwert in Euro zugesagt, in dessen Höhe jährlich Aktienoptionen gewährt werden. Die Zusage erfolgt für vier Jahre verbindlich. Zur Berechnung der Anzahl an Aktienoptionen (SOP), die in einem Geschäftsjahr gewährt werden, wird der jährliche Zielwert in Euro durch den Fair Value einer SOP zum Gewährungszeitpunkt geteilt. Die so ermittelte Anzahl an SOP wird über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Gewährungsdatum gesperrt. Anschließend ist eine Ausübungsperiode von zwei Jahren vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Anteile in Form von „Restricted Stock Units“ (RSU), wie im allgemeinen LTIP üblich.

Die Performanceperiode, die ein Jahr vor dem Gewährungsdatum beginnt und ab dem Gewährungsdatum noch drei weitere Jahre läuft, beträgt insgesamt vier Jahre.

Die Ausübbarkeit der SOP nach Ablauf der Sperrfrist hängt von dem Erreichen eines Umsatzwachstumsziels ab. Das Erfolgsziel leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab. Die Ausübung der SOP setzt das Erreichen einer Compound Annual Growth Rate (CAGR) des Umsatzes von mindestens 20 %, d. h. ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 20 % jährlich, am Ende der Performanceperiode voraus. Sollte diese Hürde nicht erreicht werden, verfallen alle SOP ersatz- und entschädigungslos.

In der zweijährigen Ausübungsperiode gibt es jedes Jahr zwei Ausübungsfenster. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Aktienkurs von Delivery Hero über drei Monate vor dem Gewährungsdatum. Der Aktienkurs, zu dem die Optionsrechte ausgeübt werden können, ist nicht begrenzt, um eine starke Ausrichtung auf die Interessen

der Aktionäre zu unterstützen. Da die Bedienung in echten Aktien erfolgt, entstehen durch die fehlende Begrenzung des Aktienkurses keine zusätzlichen Risiken bzw. Kosten für die Gesellschaft. Somit ist kein Maximalwert für die SOP vorgesehen. Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat jedoch – wie in § 87 Abs. 1 S. 3 AktG gefordert – eine Begrenzung festlegen, um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen.

Sondervergütungen

Im Geschäftsjahr wurden keine einmaligen Sonderzahlungen gewährt. Im Vorjahr wurde Herrn Thomassin ein Sonderbonus in Höhe von € 200.000 gewährt, um seine außerordentlichen Anstrengungen im Rahmen des IPO-Prozesses zu honorieren. Dieser IPO-Bonus wurde in zwei Tranchen gezahlt: 25 % wurden nach dem IPO in 2017 und 75 % wurden in 2018 gezahlt.

PENSIONSUSAGEN

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags hat der Ehepartner des Verstorbenen Anspruch auf die Gewährung der unverminderten Bezüge für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate, längstens jedoch bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags.

Endet das Dienstverhältnis vorzeitig aufgrund einer Abberufung, einer Amtsniederlegung, aufgrund der Änderung der Rechtsform des Unternehmens in eine Societas Europaea oder durch Aufhebungsvertrag, so haben die Vor-

standsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Dies gilt nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB bzw. im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch das Vorstandsmitglied ohne einen von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf den Wert zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit entsprechen (Abfindungscap). Somit ist die Abfindungsregelung gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von 3 Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Anstellungsvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Gesellschaft aus dem Börsenhandel genommen wird,
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten,
- mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird,
- ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt, einschließlich dem Aktionär oder Dritten nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechten.



Im Fall der Amtsniederlegung oder Abberufung aufgrund Kontrollwechsels steht Herrn Thomassin eine Entschädigung in Höhe von 150 % des Abfindungscaps zu, die in keinem Fall mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf. Diese Regelung ist damit ebenfalls gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für zwei Jahre vor. Für die Dauer dieses Wettbewerbsverbots ist eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen Bezüge vorgesehen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde.

KREDITE UND VORSCHÜSSE

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2018 keine Vorschüsse oder Kredite erhalten.

ANGABEN GEMÄSS DEN ANFORDERUNGEN DES DCGK

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Empfehlungen des DCGK und geben die individualisierten Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder an. Dabei weist die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die Zielwerte (den Wert der Vergütung bei einer 100%igen Zielerreichung) der Vergütungskomponenten aus, welche im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurden. Der Wert der erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütungskomponenten entspricht dem Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung. Neben den Zielwerten werden auch die Minimal- und Maximalvergütungen angegeben. Die Tabelle „Zufluss“ weist die im Geschäftsjahr 2018 tatsächlich ausgezahlten (also zugeflossenen) Vergütungen aus. Dabei entsprechen die Werte „Grundvergütung“ und „Nebenleistungen“ den Werten in der Tabelle „Zielvergütung“, da sie unabhängig von der Erreichung von Erfolgszielen ausgezahlt werden.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

T EUR	NIKLAS ÖSTBERG VORSITZENDER DES VORSTANDS				EMMANUEL THOMASSIN CFO			
	2017	2018	2018 (MIN)	2018 (MAX)	2017	2018	2018 (MIN)	2018 (MAX)
GRUNDVERGÜTUNG	181,2	250,0	250,0	250,0	222,5	250,0	250,0	250,0
NEBENLEISTUNGEN	31,3	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME	212,5	275,0	250,0	275,0	222,5	250,0	250,0	250,0
SONDERBONUS	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	N.A.
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG	0,0	1.000,0	0,0	0,0	1.344,8	500,0	0,0	N.A.
VSP 2016	0,0	0,0	0,0	0,0	482,3	0,0	0,0	N.A.
SOP 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	862,5	0,0	0,0	N.A.
LTIP 2018 (4 JAHRE PLANLAUFZEIT)	0,0	1.000,0	0,0	N.A.	0,0	500,0	0,0	N.A.
GESAMTVERGÜTUNG	212,5	1.275,0	250,0	275,0	1.777,3	750,0	250,0	N.A.

ZUFLUSS

T EUR	NIKLAS ÖSTBERG VORSITZENDER DES VORSTANDS		EMMANUEL THOMASSIN CFO	
	2017	2018	2017	2018
GRUNDVERGÜTUNG	181,2	250,0	222,5	250,0
NEBENLEISTUNGEN	31,3 ²	25,0 ²	0,0	0,0
SUMME	215,5	275,0	222,5	250,0
SONDERBONUS	0,0	0,0	60,0 ¹	150,0 ¹
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG	0,0	0,0	0,0	0,0
VSP/SOP 2017 (4 JAHRE PLANLAUFZEIT)	0,0	0,0	0,0	0,0
LTIP 2018 (4 JAHRE PLANLAUFZEIT)	0,0	0,0	0,0	0,0
GESAMTVERGÜTUNG	212,5	275,0	282,5	400,0

¹ HERRN THOMASSIN WURDE IM VORJAHR EIN BONUS IN HÖHE VON € 200.000 GEWÄHRT, UM SEINE AUSSERORDENTLICHEN ANSTRENGUNGEN IM RAHMEN DES IPO-PROZESSES ZU HONORIEREN.

DIESER IPO-BONUS WURDE IM ZWEI TRANCHEN GEZAHLT; 25% WURDE IM VORJAHR, DIE RESTLICHEN 75% IM AKTUELLEN JAHR GEZAHLT. IM VORJAHR WURDE ZUDEM EIN EINMALIGER BONUS VON € 10.000 GEWÄHRT.

² DAS PERSÖNLICHE BUDGET VON HERRN ÖSTBERG IST AUF T€ 25 BEGRENZT. VOR MAI 2017 WAR DAS PERSÖNLICHE BUDGET VON HERRN ÖSTBERG NICHT AUF T€ 25 BEGRENZT.



Im Geschäftsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern für die nächsten 4 Jahre Aktienoptionen des LTIP im Wert von jährlich T€ 1.500 zugesagt, davon jeweils T€ 1.000 Niklas Östberg und jeweils T€ 500 Emmanuel Thomassin. Herrn Östberg wurden im Geschäftsjahr 2017 keine virtuellen Aktien oder Aktienoptionsrechte gewährt. Während des Geschäftsjahres sowie im Vorjahr erfolgte keine Ausübung aus bereits gewährter langfristiger Vergütung. Die noch ausstehenden, derzeit noch nicht ausgeübten Aktienoptionen aus Vorjahren könnten gegebenenfalls im Geschäftsjahr 2019 oder in den Jahren darauf ausgeübt werden. Auch Herr Thomassin hält Aktienoptionen, die noch nicht ausgeübt wurden.

ANGABEN GEMÄSS HGB

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt € 2,2 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.), wovon € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.) auf die erfolgsunabhängigen und € 1,7 Mio. (Vorjahr € 1,4 Mio.) auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen.

Die individualisierten Gesamtvergütungen der Vorstandsmitglieder, aufgliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, können den folgenden Tabellen entnommen werden. Dabei wird für den im Vorjahr gewährten IPO-Bonus der im jeweiligen Jahr tatsächlich ausbezahlte Betrag ausgewiesen, während für die mehrjährige Komponente der Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ausgewiesen wird.

2018

T EUR	ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMponentEN		ERFOLGSABHÄNGIGE KOMponentEN				GESAMT
	GRUND- VERGÜTUNG	NEBEN- LEISTUNGEN	SONDER- BONUS	LTIP			
				ZUTEILUNGS- WERT ¹	ANZAHL AKTIEN/ OPTIONEN ²	ZEITWERT ³	
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER							
NIKLAS ÖSTBERG	250,0	25,0	0,0	1.000,0	103.156	1.000,0	1.275,0
EMMANUEL THOMASSIN	250,0	0,0	150,0	500,0	51.578	500,0	900,0
GESAMT	500,0	25,0	150,0	1.500,0	154.734	1.500,0	2.175,0

¹ DEN VORSTANDSMITGLIEDERN WURDEN IN 2018 JÄHRLICH AKTIENOPTIONEN IM WERT VON T€ 1.500 (DAVON JEWEILS T€ 1.000 NIKLAS ÖSTBERG UND JEWEILS T€ 500 EMMANUEL THOMASSIN) ZUGESAGT.

² ANZAHL DER VORBEHALTLICH DER ERREICHUNG DES ERFOLGSZIELS IN AUSSICHT GESTELLTEN OPTIONSRECHTE. ANGABE BETRIFFT DIE ZUSAGE FÜR 2018.

³ BEZULEGENDER ZEITWERT ZUM ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG (ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHEN ZUSAGE). ANGABEN ZUM BEWERTUNGSMODELL BEFINDEN SICH KONZERNANHANG.

2017

T EUR	ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMponentEN		ERFOLGSABHÄNGIGE KOMponentEN				GESAMT
	GRUND- VERGÜTUNG	NEBEN- LEISTUNGEN	SONDER- BONUS	LTIP ¹			
				ZUTEILUNGS- WERT ¹	ANZAHL AKTIEN/ OPTIONEN ²	ZEITWERT ³	
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER							
NIKLAS ÖSTBERG	181,2	31,3 ⁴	0,0	0,0	0,0	0,0	212,2
EMMANUEL THOMASSIN	222,5	0,0	60,0	1.344,8	120.000	1.344,8	1.627,3
TOTAL	403,7	31,3	60,0	1.344,8	120.000	1.344,8	1.839,8

¹ DIE VORSTANDSMITGLIEDER HABEN IN 2016 VIRTUELLE AKTIEN IM RAHMEN DES VIRTUAL SHARE PROGRAM (VSP) ERHALTEN. IN 2017 WURDEN IM RAHMEN DES STOCK OPTION PROGRAM (SOP 2017) DIE AUSSTEHENDEN AKTIEN IN OPTIONSRECHTE UMGEWANDELT UND NEUE OPTIONEN GEWÄHRT.

² ANZAHL DER VORBEHALTLICH DER ERREICHUNG DES ERFOLGSZIELS IN AUSSICHT GESTELLTEN OPTIONSRECHTE.

³ BEZULEGENDER ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG (ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHEN ZUSAGE). ANGABEN ZUM BEWERTUNGSMODELL BEFINDEN SICH IM KONZERNANHANG.

⁴ VOR MAI 2017 WAR DAS PERSÖNLICHE BUDGET VON HERRN ÖSTBERG NICHT AUF T€ 25 BEGRENZT.

Der Aufwand aus den im Jahr 2018 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betrug für Herrn Östberg € 1,2 Mio. (Vorjahr € 7,0 Mio.) und für Herrn Thomassin € 0,6 Mio. (Vorjahr € 2,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen des LTIP Herrn Östberg insgesamt eine Anzahl von 103.156 neuen Aktienoptionsrechten im Wert von € 1,0 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurde in 2018 insgesamt eine Anzahl von 51.578 neuen Aktienoptionsrechten im Wert von € 0,5 Mio. gewährt. Der Ausgabezeitpunkt war der 15. Mai 2018, sodass die Optionsrechte frühestens im Geschäftsjahr 2022 ausgeübt werden können. Im Vorjahr wurden Herrn Thomassin insgesamt eine Anzahl von 120.000 neuen Aktienoptionsrechten im Wert von € 1,3 Mio. gewährt. Der Ausgabezeitpunkt war der 1. März 2017 (60.000) bzw. 1. Mai 2017 (60.000), sodass die Optionsrechte frühestens im Geschäftsjahr 2019 ausgeübt werden können. Nachfolgend werden die dem Vorstand gewährten und ausstehenden Optionsrechte ausgewiesen:

AKTIENOPTIONEN SOP 2017

	NIKLAS ÖSTBERG		EMMANUEL THOMASSIN	
	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2017	5,71	846.600	9,44	270.000
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRT	N.A.	–	16,67	120.000
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKT	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBT	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLEN	N.A.	–	N.A.	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2018	5,71	846.600	11,67	390.000
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRT	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKT	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBT	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLEN	N.A.	–	N.A.	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 31.12.2018	5,71	846.600	11,67	390.000
AUSÜBBAR ZUM 31.12.2018	N.A.	–	N.A.	–

AKTIENOPTIONEN LTIP

	NIKLAS ÖSTBERG		EMMANUEL THOMASSIN	
	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2017	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	38,30	103.156	38,30	51.578
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 31.12.2018	38,30	103.156	38,30	51.578
AUSÜBBAR ZUM 31.12.2017	N.A.	–	N.A.	–



BEZÜGE EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Delivery Hero SE weist zum Bilanzstichtag keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstände oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Somit betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen € 0.

SONSTIGES

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, die durch Krankheit, Unfall oder aus einem anderen vom Vorstandsmitglied nicht verschuldeten Grund eintritt, werden den Vorstandsmitgliedern für sechs Monate die unverminderten Bezüge weiter gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags. Herr Thomassin erhält für weitere sechs Monate, längstens bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags, eine Zahlung in Höhe von 80% seiner Bezüge.

Beide Vorstandsmitglieder sind vom Unternehmen über eine Unternehmenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Deckungssumme abgesichert. Die Versicherung sieht einen Selbstbehalt in der im AktG vorgeschriebenen Mindesthöhe von 10% des jeweiligen Schadens bis maximal 150% der festen jährlichen Vergütung vor.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor Ende der jeweiligen Performanceperiode einer laufenden SOP-Tranche verfallen die SOP ersatz- und entschädigungslos in folgenden Fällen:

- Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund
- Widerruf der Bestellung ohne wichtigen Grund im ersten Jahr der ersten vertraglichen Zusage über vier Jahre
- Niederlegung des Amtes durch das Vorstandsmitglied in den ersten zwei Jahren einer jeden vertraglichen Zusage

Andernfalls haben die Vorstandmitglieder Anspruch auf die bereits unverfallbaren SOP am regulären Ende der Sperrfrist.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER DELIVERY HERO SE

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Delivery Hero SE festgelegt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 75.000, während der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung in Höhe von € 20.000 erhält. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine feste jährliche Vergütung von € 30.000. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung

von € 15.000. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses erhalten zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 5.000.

Daneben werden die im Rahmen der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen in angemessenem Umfang sowie die etwa auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Für die Ausschusstätigkeit wird zusätzlich eine jährliche Vergütung von € 2.000 gewährt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält keine zusätzliche Ausschussvergütung.

Die individuellen Werte für das Geschäftsjahr lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

EUR	FESTE VERGÜTUNG		AUSSCHUSSVERGÜTUNG		GESAMTVERGÜTUNG	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
MARTIN ENDERLE	75.000,00	26.821,92	9.057,53	2.739,73	84.057,53	29.561,64
GEORG GRAF VON WALDERSEE (BIS 13.07.2018)	–	3.821,92	15.945,21	10.126,03	15.945,21	13.947,95
PATRICK KOLEK	17.342,47	–	15.090,41	–	24.117,81	–
JEFF LIEBERMANN (BIS 13.07.2018)	10.630,14	11.369,86	2.126,03	1.808,22	12.756,16	13.178,08
JONATHAN GREEN (BIS 13.07.2018)	7.972,60	8.876,71	–	–	7.972,60	8.876,71
LUKASZ GADOWSKI (BIS 15.12.2017)	–	8.219,18	–	–	–	8.219,18
KOLJA HEBENSTREIT (BIS 03.06.2017)	–	–	–	–	–	–
JANIS ZECH (VOM 06.06.2018 BIS 13.07.2018)	1.561,64	–	–	–	1.561,64	–
VERA STACHOWIAK (SEIT 13.07.2018)	7.068,49	–	838,36	–	7.906,85	–
HILARY GOSHER (SEIT 13.07.2018)	7.068,49	–	1.676,71	–	8.745,21	–
SEMIH YALCIN (SEIT 13.07.2018)	–	–	7.068,49	–	7.068,49	–
BJÖRN LJUNGBERG (SEIT 13.07.2018)	7.068,49	–	838,36	–	7.906,85	–
GESAMT	133.712,33	59.109,59	52.641,10	14.673,98	178.038,36	73.783,57

Das Aufsichtsratsmitglied Jonathan Green hat im Geschäftsjahr 2018 auf seine Vergütung verzichtet. Als Auslagenersatz wurden für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt € 28.053 erstattet.



NICHT- FINANZIELLER KONZERN- BERICHT

CORPORATE GOVERNANCE, VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionäre, liebe Kollegen, liebe Leser,

neben herausragenden Kundenerlebnissen und schnellem Wachstum liegt mir ganz besonders viel daran, dass wir unsere unternehmerische Verantwortung ernst nehmen – das betrifft sowohl soziale als auch ökologische und Governance-Fragen. Um dem Thema genügend Bedeutung zu verleihen, haben wir als eines unserer ehrgeizigen internen Ziele für Ende 2019 die Entwicklung eines großen Programms für unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit definiert.

Im Jahr 2018 lag unser Hauptaugenmerk auf der Identifizierung von Schlüsselthemen und der Festlegung von Rahmenbedingungen für unsere unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit. Für 2018/19 wird diese Strategie nun auf Basis der folgenden Säulen umgesetzt:

- **Zurückgeben:** An die lokalen Kommunen durch Lebensmittelspenden und Freiwilligenprogramme
- **Die Umwelt:** Unseren Treibhausgas-Fußabdruck verstehen und verbessern sowie Möglichkeiten erschließen, wie das gelieferte Essen nachhaltiger verpackt werden kann
- **Diversität und Inklusion:** Schaffen eines vielfältigen und integrierenden Arbeitsplatzes mit gleichen Chancen für alle und jeden

Unsere auf der ganzen Welt vertretenen Marken tragen auf vielfältige Weise zu dieser Strategie bei, und ich bin stolz auf die Fortschritte, die unser Team bereits erzielen konnte. Gleichzeitig bin ich mir auch sicher, dass noch viel zu tun ist und wir werden unsere Fähigkeiten in diesen Bereichen weiter ausbauen. Ich glaube fest daran, dass ein Unternehmen, das langfristig erfolgreich sein will, sich nicht nur am wirtschaftlichen Erfolg messen lassen darf, sondern auch daran, inwieweit es Verantwortung für die vielen Herausforderungen zu übernehmen bereit ist, vor denen die Welt heute steht.

Im folgenden Abschnitt ist überblicksweise beschrieben, wo wir heute bezüglich einiger dieser Themen stehen und was wir für die Zukunft planen. Ich freue mich auf kontinuierliche Verbesserungen in allen diesen Bereichen und auf eine stets wachsende Transparenz in Bezug auf diese Themen gegenüber unseren verschiedenen Interessengruppen.

Ihr,
Niklas

NACHHALTIGKEIT BEI DELIVERY HERO

Nachhaltiges Denken und Handeln auf Basis fester Werte und Prinzipien – das sind wesentliche Grundlagen des Erfolges von Delivery Hero. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und folgen dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Damit tragen wir dazu bei, stabile ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen für heutige und künftige Generationen zu schaffen.

Im Jahr 2018 berichten wir erstmals in Anlehnung an die GRI Standards der Global Reporting Initiative. Diese Berichtserstattung wollen wir zukünftig ausbauen und dadurch den Anforderungen an eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechen. Bei Fragen zu unserem Bericht können unsere Investor-Relations- und PR-Abteilungen helfen. Erstmals haben wir einen GRI Content Index erstellt, den Sie auf Seite 161 ff. finden.

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (NFB) der Delivery Hero Gruppe (im Folgenden Delivery Hero) wurde entsprechend der in §§ 315b und c i. V. m. 289b bis e HGB geforderten Angaben bezüglich wesentlicher Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erstellt.

Innerhalb der einzelnen Aspekte wird auf die zugrundeliegenden Konzepte und Due-Diligence-Prozesse eingegangen sowie vorliegende Ergebnisse berichtet. Gemäß § 315b Abs. 1 Satz 3 HGB wird zu einzelnen Aspekten auch auf nichtfinanzielle Angaben im zusammengefassten Lagebericht verwiesen. Zudem werden durch den NFB wesentliche Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB berichtet, sofern die Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie seiner Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange erforderlich sind.

Delivery Hero hat bisher keine steuerungsrelevanten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB festgelegt. Zudem besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 6 HGB und den nicht-finanziellen Belangen.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Informationen über das Geschäftsmodell von Delivery Hero finden Sie im Konzernlagebericht 2018 auf Seite 57.

Risikomanagement

Um einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass Delivery Hero wesentliche Risiken und Chancen, die das Geschäft maßgeblich beeinflussen können, frühzeitig erkennt. Aus diesem Grund verfügt Delivery Hero über ein wirksames Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe zukünftige Herausforderungen präzise und vorausschauend gesteuert werden können. Die Risikomanagementfunktion wird von der Fachabteilung Governance, Risk & Compliance (GRC) ausgeübt.

Delivery Hero beurteilt Nachhaltigkeitsrisiken nach Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen grundsätzlich aus der sogenannten Netto-Perspektive. In Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die fünf nichtfinanziellen Belange wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, oder mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens verknüpft sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben.

Weitere Informationen zum Risikomanagement bei Delivery Hero finden Sie im Risiko- und Chancenbericht 2018 auf Seite 72 ff.

Strategie und Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsanalyse, die wir im Berichtsjahr neu durchgeführt haben, bewertet und priorisiert die Relevanz sozialer, ökologischer und Governance-Themen für Delivery Hero und seine Stakeholder, um den Entscheidungs- und Strategieentwicklungsprozess des Unternehmens zu unterstützen. Aus diesem Prozess werden die wesentlichen Themen für Delivery Hero erschlossen, die die Wertschöpfung für das Unternehmen beeinflussen können und gleichzeitig als wichtig für die verschiedenen Interessengruppen von Delivery Hero erkannt werden.

Der Wesentlichkeitsprozess von Delivery Hero verläuft in folgenden Schritten:





1. Identifizierung der Themen, die für Delivery Hero potenziell relevant sind und die bei der Überprüfung der durch eine Analyse des Kontexts und der globalen, sektoralen und organisatorischen Trends identifizierten Wesentlichkeitsmatrix berücksichtigt werden müssen.
2. Interne Bewertung der Auswirkungen der einzelnen Themen auf die Vision, Strategie und wirtschaftlichen Ergebnisse von Delivery Hero. Die Auswirkungen der einzelnen Problemfelder sollten unter Berücksichtigung ihrer Größe und der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens bewertet werden. In dieser Phase werden die wichtigsten Interessengruppen (Stakeholder) identifiziert, die in den Prozess der Wesentlichkeitsprüfung einbezogen werden müssen.
3. Externe Evaluierung der Bedeutung von Themen aus der Sicht der wichtigsten Interessengruppen anhand eines Konsultationsprozesses mit diesen Interessengruppen.
4. Themenbezogene Überprüfung der Wesentlichkeitsmatrix, wobei die relevantesten Bereiche in zwei Dimensionen präsentiert werden – die Perspektive der wichtigsten Interessengruppen und die Perspektive des Unternehmens.

In 2018 wurden als Ergebnis des implementierten Verfahrens und der durchgeführten Analyse sieben wesentliche Themen gemäß der nachstehenden Matrix identifiziert. Diese Themen weichen aufgrund der neu durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse von den im letzten Bericht als wesentlich definierten Themen ab.

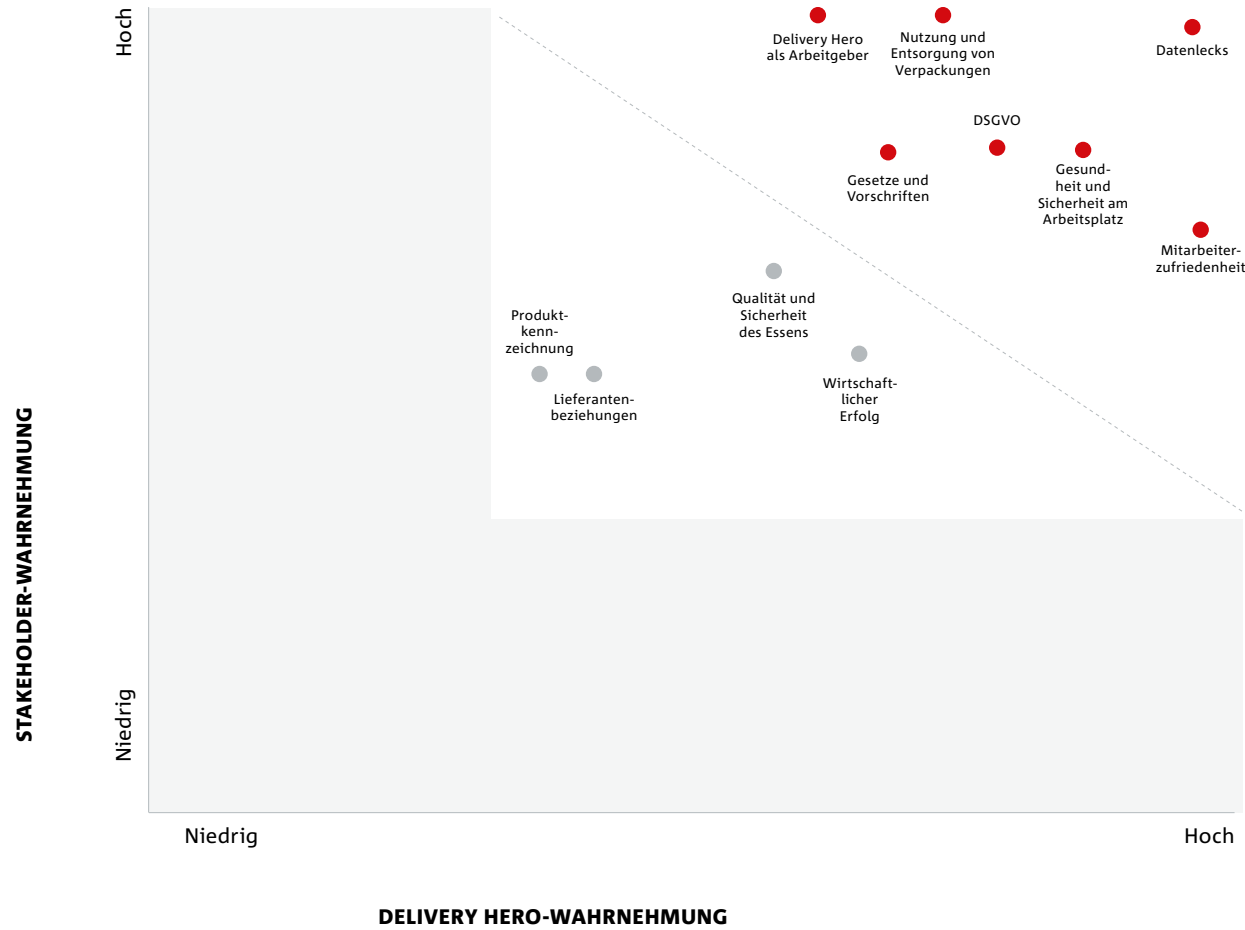
Neben den so identifizierten materiellen Themen bekennt sich Delivery Hero zur weltweiten Einhaltung der Menschenrechte in allen unseren Aktivitäten. Wir sprechen uns aktiv gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit jeglicher Art, alle weiteren Formen moderner Sklaverei, Kinderarbeit oder Menschenhandel aus. Diskriminierung und Ungleichheit haben bei Delivery Hero ebenfalls keinen Platz. Für uns ist das ein integraler und selbstverständlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit, daher wurde dieser Aspekt nicht gesondert in den materiellen Themen aufgeführt. Zudem berichten wir über das Thema „Emissionen“ und „Gesellschaftliches Engagement“ auf freiwilliger Basis.

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	WESENTLICHER SACHVERHALT	SEITE
QUERSCHNITTSTHEMATIK, BETRIFFT ALLE NICHT-FINANZIELLEN ASPEKTE	GESETZE UND VORSCHRIFTEN	51
UMWELTBELANGE	NUTZUNG UND ENTSORGUNG VON VERPACKUNGEN	52
ARBEITNEHMERBELANGE	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	54
	MITARBEITERZUFRIEDENHEIT	54
	DELIVERY HERO ALS ARBEITGEBER	53-54
SOZIALBELANGE/ BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG	DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG ¹	51-52
	DATENLECKS	51-52

¹ Dieses Thema betrifft sowohl Sozialbelange als auch den Belang „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.



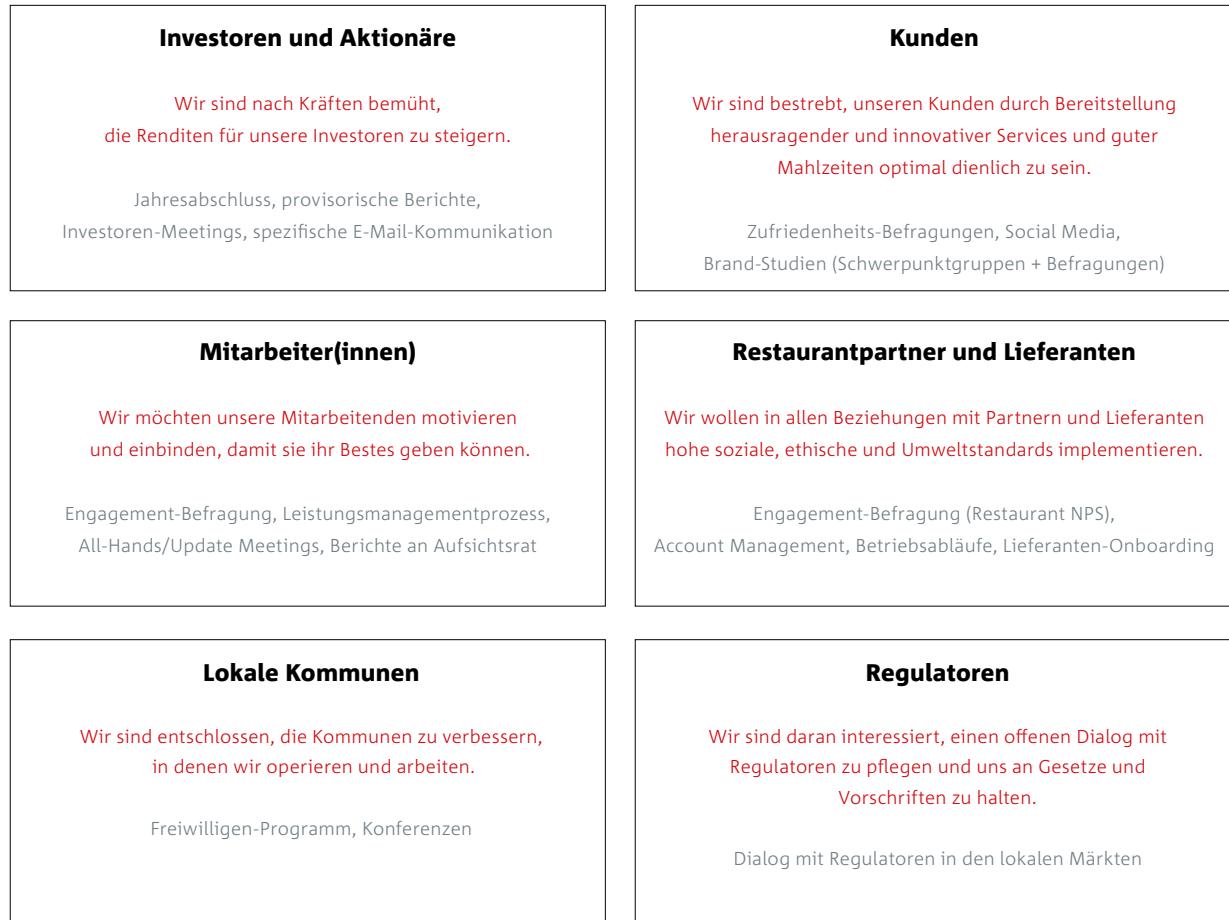
WESENTLICHKEITSMATRIX VON DELIVERY HERO





Einbindung der Stakeholder

Unseren Stakeholdern kommt eine wesentliche Bedeutung für unser Unternehmen zu. Eine enge Beziehung zu diesen aufzubauen und aufrecht zu erhalten, ist für uns deshalb erfolgsentscheidend. Anhand der Definition und Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie hat Delivery Hero einen Stakeholder-Einbindungsprozess entwickelt, in dem wir aktiv deren Erwartungen und Ideen laufend abrufen. Auf diese Weise können die wichtigsten Interessengruppen uns bei der Definition unserer Nachhaltigkeits-Roadmap unterstützen, die permanent auf flexible Weise mit ihrem Feedback aktualisiert wird.



■ Bedeutung der Stakeholder-Gruppe ■ Beispiele unserer Stakeholder-Aktivitäten



GESETZE UND VORSCHRIFTEN

Ein wesentliches Thema für Delivery Hero im Bestreben, langfristig nachhaltig zu agieren, ist die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften in den von uns bearbeiteten Märkten. Im Folgenden beschreiben wir einige der ethischen und rechtlichen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Werte, Prinzipien, Standards und Verhaltensnormen

Unser Handeln ist in einen Rahmen von Ethik, Integrität und geltenden Gesetzen eingebettet. Delivery Hero toleriert keine Form von Betrug, Bestechung, Korruption oder anderen Formen von regelwidrigem Verhalten unserer Mitarbeiter oder anderer Stakeholder. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie keine Tätigkeiten ausüben oder Aufgaben ausführen, die den Interessen von Delivery Hero entgegenwirken. Alle geschäftlichen Entscheidungen müssen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden, nicht zum persönlichen Nutzen. Diese Geschäftspraktiken wurden in einem Verhaltenskodex dokumentiert, der innerhalb des Unternehmens verteilt und regelmäßig aktualisiert wird. Die Unterzeichnung sowie die Kommunikation des Code of Conducts obliegt den lokalen Gesellschaften.

Mechanismen bezüglich Informationsweitergabe und ethischer Bedenken

Sämtliche Mitarbeiter von Delivery Hero sind dafür verantwortlich, auf Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze, den Delivery Hero Verhaltenskodex oder interne Richtlinien zu reagieren. Zur Meldung schwerwiegender Compliance-Verstöße und illegaler Geschäftspraktiken wurde eine internetbasierte Whistleblower-Plattform in mehreren Sprachen eingerichtet, die rund um die Uhr verfügbar ist. Unser Whistleblower-System garantiert eine anonyme Übermittlung und höchste Sicherheit für Whistleblower. Die Mitarbeiter sollten sich zunächst an ihren Vorgesetzten oder ihre jeweilige Compliance-Abteilung wenden und die Whistleblower-Plattform nur dort nutzen, wo dies nicht möglich erscheint. Alle gemeldeten Probleme werden von Delivery Hero sorgfältig geprüft, und wo dies angebracht ist, wird der Fall gemäß den Vorschriften und Verfahren zur Behandlung gemeldeter Compliance-Verstöße bearbeitet. Die Vertraulichkeit der Informationen im Zusammenhang mit der Meldung eines Compliance-Verstoßes wird so weit wie möglich geschützt. Der Empfänger der Informationen bei Delivery Hero darf diese nur soweit weitergeben als dies nach geltendem Recht unbedingt erforderlich ist. Delivery Hero respektiert die Forderung nach Vertraulichkeit und anonymer Berichterstattung.

DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Der verschärfte Wettbewerb in den Märkten, in denen Delivery Hero tätig ist, erfordert eine zunehmende Konzentration auf den Kunden, insbesondere auf die kontinuierliche Verbesserung ihrer Erlebnisse mit uns. In einem Kontext hoher Digitalisierung und besser informierter, proaktiver und anspruchsvollerer Kunden wird deutlich, dass die Technologie dazu eingesetzt werden sollte, die maximale Zufriedenheit unserer Kunden zu erreichen und zu gewährleisten und gleichzeitig mit ihren Daten sorgfältig umzugehen.

Geltungsbereich der allgemein verfügbaren Datenschutzrichtlinien des Unternehmens

Die Datenschutzrichtlinien aller Plattformen in der EU werden derzeit bearbeitet. Der Upload der aktualisierten Version wird im Februar abgeschlossen sein. Die Konformität unserer Corporate Website (deliveryhero.com) ist derzeit nicht auf dem erforderlichen Niveau und wird ebenfalls innerhalb des angegebenen Zeitraums überprüft. Die Datenschutzrichtlinien der operativen Unternehmen entsprechen den Anforderungen von Art. 13 und 14 DSGVO. Die Anpassungen dieser Datenschutzrichtlinien werden nur geringfügig sein.



Die Rechte von Personen bezüglich der Kontrolle ihrer Daten

Alle Kundenbetreuer wurden im Umgang mit Anfragen von Betroffenen geschult und mit notwendigen Vorlagen ausgestattet. Unsere Kunden können ihre Rechte als Betroffene jederzeit ausüben, indem sie ihre Anfragen an die in den Datenschutzrichtlinien angegebenen E-Mail-Adressen oder an dpo@deliveryhero.com richten. Diese werden dann nach Überprüfung der Identität innerhalb der gesetzlichen Frist beantwortet. Auf vielen Plattformen wurde eine DSGVO-Funktion in die Kundenkonten integriert, die die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen vereinfacht und garantiert. Über diese Funktion können Kunden die gespeicherten Daten jederzeit einsehen, Werbeeinwände erheben und ihre Konten löschen. Die Löschung erfolgt innerhalb von 48 Stunden durch mehrfaches Überschreiben der personenbezogenen Daten.

Richtlinien zur Informationssicherheit und Frequenz der Systemprüfung

Delivery Hero verpflichtet sich zum Schutz der Daten seiner Kunden und Mitarbeitenden. Unabhängig von externen Audits werden Systeme, die nach internen Risikoanalysen als potenziell risikobehaftet eingestuft wurden, einer Datenschutzfolgenabschätzung unterzogen und im Rahmen eines Überwachungsprozesses kontinuierlich überprüft. Darüber hinaus werden regelmäßig Penetrationstests durchgeführt und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

Umfang der Mitarbeiterschulung über Datensicherheit und/oder datenschutzbezogene Risiken & Verfahren

Jeder Mitarbeiter muss einmal im Jahr eine obligatorische Datenschutzbildung absolvieren und eine Prüfung bestehen. Darüber hinaus werden abteilungsspezifische Schulungen durchgeführt, um den jeweils besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen und das Bewusstsein zu schärfen. Zum Beispiel: DSGVO-Spezifikationen im Rahmen des „Hire 2 Retire“ Prozesses; „Privacy by Design“ und Standards für Produkt- und Technologieabteilungen und andere.

NUTZUNG UND ENTSORGUNG VON VERPACKUNGEN

Da einer der Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsstrategie die Umwelt ist, sehen wir ein wichtiges Thema für unser Unternehmen in der nachhaltigen Lebensmittelverpackung.

Materialien und Beschaffung

Obwohl die Restaurantpartner von Delivery Hero die Materialien für ihre Lebensmittelverpackungen hauptsächlich selbst beschaffen, verkauft Delivery Hero auch einige Verpackungsmaterialien an Restaurants und kann dazu beitragen, Restaurants über die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien aufzuklären und den Zugang zu nachhaltigen Alternativen zu traditionellen Lebensmittelverpackungen zu erleichtern.

Delivery Hero verfolgt zu diesem Thema derzeit eine dezentralisierte Managementmethode. Diejenigen Marken/Management-Einheiten, die anbieten, Verpackungsmaterialien an Restaurants zu verkaufen, sind für die Beschaffung des entsprechenden Verpackungsmaterials selbstständig verantwortlich. Dies funktioniert angesichts der stark lokalen Ausrichtung unseres Geschäfts und der jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse der Märkte gut. Um diesen Ansatz weiter zu verbessern, arbeiten wir derzeit an einer zentralen Unterstützung beim Aufbau einer Liste bevorzugter Lieferanten für nachhaltige Verpackungsalternativen.

Neben Verbesserungen bei der Beschaffung von Materialien, die Delivery Hero an unsere Restaurantpartner weiterverkauft, gibt es viele weitere Initiativen, die das Unternehmen ergreifen kann, um die Nachhaltigkeit der für Lieferungen verwendeten Lebensmittelverpackungen zu verbessern. Einige unserer Marken haben Opt-out-Möglichkeiten für Einweg-Besteck implementiert, was zu einer deutlichen Reduzierung der Kunststoff- und Einwegbestecke in unseren Restaurants führt. Darüber hinaus haben einige unserer Marken in die Aufklärung unserer Restaurantpartner über nachhaltige Verpackungsmöglichkeiten und welche Materialien aufgrund ihrer ökologischen Fußabdrücke zu vermeiden sind investiert. Da dies eine wichtige Säule im Kontext unserer unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit ist, prüfen wir weiterhin andere Optionen, um zu einem besseren Ökosystem für Lebensmittelverpackungen beizutragen.



DELIVERY HERO ALS ARBEITGEBER

Einer der Schlüssel für den aktuellen und zukünftigen Erfolg von Delivery Hero ist unsere hochqualifizierte und engagierte Mitarbeiterbasis. Es ist wichtig, große Talente anzuziehen und zu halten. Wir sind bestrebt, die Tätigkeit für uns als großartiges Erlebnis zu gestalten und haben im Managementteam von Delivery Hero einen Chief People Officer eingestellt, der uns dabei unterstützen soll.

Beschäftigung

Delivery Hero beschäftigt Tausende von Mitarbeitern auf der ganzen Welt auf verschiedenen hierarchischen Ebenen. Unsere Zusammenarbeit mit den Restaurants schafft zusätzliche Beschäftigung und trägt zur Entstehung von Jobs in den Kommunen bei, in denen wir tätig sind.

Das Unternehmen verfolgt in seiner Personalpolitik einen zentralen ebenso wie einen dezentralen Ansatz. Zentralisiert sind die Kompetenzzentren, die das Unternehmen in verschiedenen Bereichen aufgebaut hat, wie Vergütung und Sozialleistungen, Systeme und Personalbeschaffung. Dies ermöglicht uns, im globalen Maßstab modernste Mitarbeiterdienstleistungen anzubieten. Parallel dazu sorgen Personalverantwortliche in den lokalen Tochtergesellschaften von Delivery Hero dafür, dass die Mitarbeiter-Erfahrung auf die lokalen Marktanforderungen zugeschnitten ist und wir in Übereinstimmung mit den lokalen Marktvorschriften arbeiten.

Eine der vielen Initiativen, um das Engagement der Mitarbeiter zu gewährleisten, ist die regelmäßige Durchführung globaler Umfragen zum Mitarbeiterengagement, um Informationen über personalpolitische Maßnahmen und deren Effektivität zu gewinnen.

Diversität und Gleichberechtigung

Delivery Hero möchte ein vielfältiges und integratives Unternehmen sein, das allen Mitarbeitenden gleiche Chancen bietet und die Kunden und Märkte widerspiegelt, die wir bedienen. Durch Vielfalt können wir die Produkte, Plattformen und Dienstleistungen entwickeln, die unsere breite Kundenbasis am wirkungsvollsten ansprechen und gleichzeitig unsere Mitarbeitenden motivieren und einbinden.

Deshalb haben wir ein Programm aufgelegt, das sich dem Thema auf drei Ebenen widmet: „Tone from the Top“ (Unternehmenskultur), HR-Prozesse und Mitarbeiterbindung.

Die Unternehmenskultur wird durch integrierende Führungsprinzipien charakterisiert. Unsere leitenden Führungsteams werden von einem externen Berater im Hinblick auf unbewusste Vorurteile geschult („unconscious bias“). Auch zur Prüfung quantitativer Daten und zur Gewinnung qualitativer Erkenntnisse haben wir Unterstützung von außen in Anspruch genommen. Die Ergebnisse wurden unserem Senior Leadership Team vorgelegt und bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Diversitäts- und Inklusions-Programms.

Auf Prozessebene sind unsere HR-Teams bestrebt, Prozesse zu schaffen, die verhindern sollen, dass sich systematische Vorurteile manifestieren können. Zu diesem Zweck überprüfen wir ständig die Ergebnisse von Einstellungs-, Performance-Management-, Beförderungs- und Vergütungsprozessen unter den Aspekten von Vielfalt und Inklusion. Es ist eine ganz klare Vorgabe, die Mitarbeiter ausschließlich nach Leistung und gemäß ihren jeweiligen Rollen zu bezahlen. Und wir ergreifen Maßnahmen, um entsprechende Ergebnisse unseres Personalmanagements zu gewährleisten.

Ein weiteres Anliegen ist die Bereitstellung eines integrativen Arbeitsumfelds, indem wir flexible Richtlinien implementieren, die das Arbeiten von zu Hause aus gestatten, wo dies operativ möglich ist, sowie die Möglichkeit für Teilzeitbeschäftigung schaffen.

Schließlich sind wir auch bemüht, unsere physischen Büros zu evaluieren und deren integrierenden Charakter zu verbessern, wenn Änderungen, Renovierungen oder Erweiterungen in Betracht gezogen werden.

Neben den oben genannten Maßnahmen, die vom Top-Management und unseren HR-Teams vorangetrieben werden, leisten auch unsere Mitarbeiter ihren Beitrag zu einem integrativen Arbeitsumfeld, indem sie sich zu Mitarbeitergruppen zusammenschließen (z. B. unsere Initiative „women-in-tech“). Wir unterstützen diese Aktivitäten voll und ganz und wollen ihnen in Zukunft mehr Ressourcen und Strukturen zur Verfügung zu stellen, um ein sinnvolles Engagement der Mitarbeiter bei Themen wie Vielfalt und Integration zu ermöglichen.



Neben den oben genannten Initiativen verpflichtet sich Delivery Hero selbstverständlich zur Einhaltung aller globalen und lokalen Vorschriften. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung des Entgelttransparenzgesetzes. Die nach diesem Gesetz erforderlichen Berichte werden getrennt von diesem Bericht veröffentlicht.

Schließlich wird die Diversität unserer Führungsgremien im Abschnitt Corporate Governance des Geschäftsberichts 2018 offengelegt.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Viele Mitarbeiter arbeiten in unserer eigenen Lieferflotte. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind für uns deshalb besonders wichtige Themen.

Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter angemessen geschult sind und über Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes für alle informiert werden. Dies geschieht durch persönliche und Online-Schulungen im Zuge unserer diversen Onboarding-Prozesse. Dazu gehören für unser Lieferpersonal Schulungen zu verschiedenen Aspekten der Verkehrssicherheit, der Einhaltung der örtlich geltenden Verkehrsregeln und der Vermeidung von Unfällen.

Erkannte Risiken und Gefahren können sowohl über regelmäßige Managementkanäle als auch über die vom Unternehmen bereitgestellte Whistleblower-Hotline gemeldet werden, um sicherzustellen, dass sowohl erkannte Risiken als auch Vorfälle untersucht und zukünftige Risiken vermieden werden.

In vielen Märkten bieten wir unseren Mitarbeitern auch eine Arbeitsunfallversicherung an, die oft über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Im Rahmen dieser Versicherungsleistungen werden Risiken angemessen identifiziert und einschlägige Vorfälle gemeldet, um Transparenz für das verantwortliche Management zu schaffen.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Delivery Hero möchte die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter erhalten und Verbesserungspotenziale nutzen, um langfristig die Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken. Wir achten stets auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und beobachten Trends und Entwicklungen, um langfristig eine gute Wettbewerbsposition auf dem hart umkämpften Markt um qualifizierte Mitarbeiter halten zu können. Hierfür wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, die sich zurzeit in der Planung befinden oder fortlaufend weitergeführt werden.

Damit wir zunehmend auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter eingehen können, führen wir fortlaufend Mitarbeiterbefragungen durch. So können wir die allgemeine Zufriedenheit ermitteln und erhalten ein direktes Stimmungsbild unseres Betriebsklimas. Derzeit werden in der Mehrheit unserer Gesellschaften Mitarbeiterbefragungen in einem zweimonatigen oder quartalsweisen Turnus durchgeführt. Aus den Ergebnissen leiten wir konkrete Maßnahmen ab, die dazu beitragen sollen, die Mitarbeiterzufriedenheit langfristig auf einem hohen Niveau zu halten und sogar weiter zu verbessern. Eine kontinuierliche Verbesserung der so gemessenen Mitarbeiterzufriedenheit ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und das gesamte Führungsteam arbeitet fortlaufend daran entsprechende Maßnahmen zu gestalten und umzusetzen.



ZUSÄTZLICHE THEMEN

Emissionen

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir auch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen als wichtiges Ziel erkannt und legen unseren Managementansatz diesbezüglich offen, obwohl es gemäß der auf Seite 47 f. beschriebenen Analyse nicht als wesentlich identifiziert wurde.

Da die Erwärmung des Weltklimas ein globales Thema ist, glauben wir, dass es in der Verantwortung jedes Unternehmens liegt, sich seines Beitrags zur Emission von Treibhausgasen bewusst zu sein und nach Möglichkeiten zu dessen Verringerung zu suchen.

Um dies für uns zu erreichen, haben wir uns Fachberatung geholt, die uns dabei hilft, die Reduzierungsmöglichkeiten für unseren Treibhausgas-Fußabdruck zu ermessen und zu identifizieren. Da Delivery Hero ein Marktplatz-Unternehmen betreibt, unterscheiden wir zwischen Emissionen (Scope 1, 2 und 3), die direkt durch Delivery Hero verursacht werden, also unsere eigenen Lieferflotten, Materialien die wir an Restaurants verkaufen, unsere internen Operationen, und den von unseren Partnern verursachten Emissionen, z. B. Verpackungen, die Restaurants von Dritten beziehen, Lieferaktivitäten unserer Restaurantpartner usw. Wir wollen damit sicherstellen, dass wir präzise verstehen, welche Emissionen wir operativ reduzieren können, weil wir sie direkt kontrollieren, und welche Emissionen im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten entstehen, aber nicht unserer direkten Kontrolle unterliegen.

Wir verfolgen beim Management dieses Themenbereichs einen zentralisierten Ansatz, da die Berechnung eines genauen Treibhausgas-Fußabdrucks besonderes Fachwissen erfordert und wir eine einheitliche Methodik sicherstellen wollen. Daher haben wir in unserer Zentrale auf Ebene der Delivery Hero SE ein Projektteam eingerichtet, das Daten von unseren lokalen Unternehmen sammelt und mit der Beratung zusammenarbeitet, um den Treibhausgas-Fußabdruck (in t CO₂-Äquivalent) zu berechnen. Wo keine genauen Daten verfügbar sind, verwenden wir Schätzungen im Einklang mit gängigen und akzeptierten Methoden. Wir sind gerade dabei, die Berechnung des Fußabdrucks für einige unserer Gesellschaften im Jahr 2017 abzuschließen und arbeiten an der Datenerhebung für das Jahr 2018.

Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement ist für Delivery Hero als „Good Corporate Citizen“ eine Herzensangelegenheit. Aus diesem Grund haben wir in 2017 und 2018 die Initiative „Caritas“ und die Berliner Tafel mit Spenden unterstützt, hierzu gehörten sowohl Sach- als auch Geldspenden. Darüber hinaus haben wir am Give & Help Day von Woloho und youngcaritas mitgewirkt. Hierfür hat Delivery Hero Lebensmittel gesponsert.

Im Jahr 2018 hat Delivery Hero das zweite Mal den „Hero Award for Social Entrepreneurship“, der mit einem Preisgeld von 15.000 € dotiert ist, verliehen. Gewonnen hat share, eine soziale Marke, die sich auf das 1+1-Prinzip konzentriert. Für jeden Verkauf eines Proteinriegels, einer Wasserflasche oder einer Handseife stellt das Unterneh-

men einer bedürftigen Person eine Mahlzeit, den Wasserbedarf für einen Tag oder ein Stück Seife zur Verfügung. Zudem unterstützen wir share, über das Preisgeld hinaus, mit einem Mentoringprogramm. Experten und Führungskräfte von Delivery Hero geben innerhalb dieses Programmes ihre Expertise in relevanten Fachgebieten an das Unternehmen weiter. Der Hero Award wird auch im Jahr 2019 fortgeführt und vergeben.

Neben unseren bereits bestehenden Aktivitäten haben wir im Jahr 2018 ein Corporate Volunteering Programm eingeführt. Im Rahmen dieses Programms können sich unsere Mitarbeiter für eine Initiative ihrer Wahl im Einklang mit unserer Richtlinie einsetzen und ihre Unterstützung anbieten ohne hierfür einen Tag Urlaub einreichen zu müssen. Ein solches Engagement der Mitarbeiter wird auch fortlaufend unterstützt und gefördert.

Letztlich liegt uns als Betreiber von Essenslieferdiensten natürlich besonders das Thema Essen und Ernährung am Herzen. Daher haben einige unserer Tochterunternehmen sich in Kooperation mit lokalen Organisationen und zum Teil unter Einbeziehung unserer Kunden für das Spenden von Mahlzeiten eingesetzt. So konnte bereits im Jahr 2018 eine sechsstellige Zahl an Mahlzeiten gespendet werden. Für das kommende Jahr planen wir ein entsprechendes Programm fortzuführen und sogar auszubauen.

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS SEITE 57

01. GESCHÄFTSMODELL
02. UNTERNEHMENSSTRATEGIE
03. KONZERNSTRUKTUR
04. SEGMENTE
05. MANAGEMENT-SYSTEM
06. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

B. WIRTSCHAFTSBERICHT SEITE 61

01. MARKT- UND BRANCHENUMFELD
02. GESCHÄFTSVERLAUF
03. WIRTSCHAFTSLAGE
04. ARBEITNEHMER

C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT SEITE 72

01. GRUNDSÄTZE FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT
UND DIE RISIKOSTRATEGIE
02. KONZERNÜBERGREIFENDES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM („RMS“)
03. INTERNES KONTROLLSYSTEM FÜR DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG
04. INTERNES REVISIONSSYSTEM
05. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2018
06. CHANCENBERICHT

D. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG UND AUSBLICK SEITE 81

01. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG
02. AUSBLICK

E. SONSTIGE ANGABEN SEITE 83

01. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a ABS. 1,
315a ABS. 1 HGB
02. VERGÜTUNGSBERICHT NACH §§ 289a ABS. 2, 315a ABS. 2 HGB
03. CORPORATE GOVERNANCE KODEX
04. NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT
05. EIGENE AKTIEN

F. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO SE SEITE 84

01. GESCHÄFTSMODELL
02. LAGE



Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis.
Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

01. GESCHÄFTSMODELL

Die Delivery Hero SE und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (zusammen auch als DH, DH Gruppe, Delivery Hero oder Konzern bezeichnet) bieten Online- und Lieferdienste in über 40 Ländern in vier geographischen Segmenten, Europe, Middle East and North Africa (MENA), Asia und Americas.

Nach der Umwandlung von einer Aktiengesellschaft in eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), die mit der Eintragung in das Handelsregister am 13. Juli 2018 wirksam wurde, firmiert die Gesellschaft als Delivery Hero SE mit Sitz in Berlin. Weitere Informationen zur Konzernstruktur und zu den Segmenten finden Sie in den Kapiteln „Konzernstruktur“ und „Segmente“.

Die Gesellschaften des Konzerns betreiben Internet-Plattformen unter verschiedenen Markennamen, deren Nutzer (Besteller) an Restaurants weitergeleitet werden und Essenslieferdienste in Anspruch nehmen können. Die Bestellplattformen von Delivery Hero sind auf die lokalen Bedürfnisse ihrer Nutzer ausgerichtet, die aus einem breiten Spektrum an Essensangeboten von Restaurants in ihrer Region wählen können. Bestellungen können per App oder über die Website getätigt werden und werden anschließend entweder in bar oder über Online-Zahlungsmethoden bezahlt. Delivery Hero bietet seinen Partnerrestaurants ein Liefer- und Kassensystem an, um Bestellungen, die über die Plattform getätigt wurden, sofort einsehen und annehmen zu können. Darüber hinaus bietet Delivery Hero Produkte und Dienstleistungen für Restaurants, wie z.B. Versandverpackungen sowie Werbe- und Druckdienstleistungen an. Neben den Online-Essenbestellplattformen bietet der Konzern auch Restaurants ohne eigene Liefer-

möglichkeit die Auslieferung des Essens an die Besteller über eigene Lieferdienste an. Die Koordination der Fahrerflotte erfolgt über eine eigene Liefersoftware.

Delivery Hero generiert einen großen Teil seines Umsatzes auf Grundlage der getätigten Bestellungen. Diese Provisionsumsätze basieren auf einem vertraglich festgelegten Prozentsatz des Bestellwertes. Der Prozentsatz variiert je nach Land, Art des Restaurants und der erbrachten Dienstleistungen, wie z.B. Nutzung eines Kassensystems, Last-Mile-Lieferung und Marketingsupport.

Zusätzlich zu den Provisionen generiert Delivery Hero sonstige Umsatzerlöse z. B. durch Premiumplatzierungen. Premiumplatzierung bedeutet, dass Restaurants gegen eine Gebühr unter allen gelisteten Anbietern in ihrem jeweiligen Liefergebiet an oberer Stelle stehen. Darüber hinaus generiert Delivery Hero auch Einnahmen aus Liefergebühren.

Neben der Führung des Konzerns übernimmt Delivery Hero SE eine Reihe von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische und technische Beratungsleistungen. Darüber hinaus übernimmt die Delivery Hero SE als Holding Funktionen wie Konzerncontrolling und Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Investor Relations, Risikomanagement und Personalwesen.

Das Geschäftsmodell der Delivery Hero Gruppe basiert auf der Vision des Managementteams, den Plattformnutzern ein herausragendes Bestellerlebnis zu bieten. Dazu gehören eine ansprechende und einfache Abwicklung der Bestellung sowie eine erstklassige Qualität der Gerichte sowie eine großartige Lieferdienstleistung.

02. UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Der operative Erfolg von Delivery Hero ist das Ergebnis der Vision und des klaren Fokus, ein faszinierendes Bestellerlebnis zu schaffen. Die Essenszustellung ist und bleibt unser Kerngeschäft, dennoch wollen wir auch der Nachfrage unserer Kunden nach einem immer größeren Angebot an Convenience-Services entsprechen. Kunden haben immer höhere Anforderungen an Dienstleistungen wie unsere. Daher konzentrieren wir uns zunehmend auf on-demand Bedürfnisse und haben unsere Vision dementsprechend angepasst: **„Always delivering amazing experiences – fast, easy and to your door“.**

Amazing Food: Delivery Hero sorgt dafür, dass über die richtige Quantität, Qualität und Vielfalt an Restaurants in jeder Gegend verfügt wird.

Um den Anforderungen der Plattformnutzer gerecht zu werden, muss Delivery Hero zunächst feststellen, welche Restaurants sie suchen. Dabei konzentriert sich Delivery Hero auf drei Schlüsselfaktoren: Quantität, Qualität und Vielfalt. Delivery Hero analysiert die kulinarischen Daten in einem bestimmten Gebiet und stellt sicher, dass auf der Plattform eine ausreichende Anzahl von Restaurants jeder Art verfügbar ist. Dieser datengestützte Ansatz besteht darin, das Restaurantangebot aktiv zu managen, das Produkt auf lokaler Ebene zu optimieren und die Auswahl auf der Grundlage demografischer Merkmale und der Nachfrage zu verbessern.

Die Anzahl der Restaurants ist in 2018 um 53 % gestiegen, womit Kunden eine reiche Auswahl geboten wurde. Diese Expansion wird auch durch den weiteren Aufbau eigener Lieferkapazitäten unterstützt, die es Delivery Hero ermöglichen, Restaurants an die Plattform anzuschließen, zu denen Kunden vorher keinen Zugang hatten.



Amazing Ordering: Wir sorgen dafür, dass unser Bestellerlebnis bequem, inspirierend, einfach und personalisiert ist.

Delivery Hero liegt alles daran, das Bestellerlebnis der Kunden aufzuwerten. Tag für Tag konzentriert sich Delivery Hero auf die Vereinfachung und Personalisierung des Produkts.

Im Jahr 2018 hat sich Delivery Hero weiterhin auf wichtige Produktverbesserungen konzentriert, insbesondere auf Personalisierungs- und Empfehlungsfunktionen, die bisher in 23 Ländern eingeführt wurden. Delivery Hero kann auf Millionen Datenpunkte von Kunden in 41 Tätigkeitsländern zurückgreifen. Dank der Unterstützung durch künstliche Intelligenz und fortschrittliche Technologien kann Delivery Hero das Bestell-Erlebnis bei jeder Bestellung, die bearbeitet wird, verbessern.

Amazing Service: Wir sorgen dafür, dass unser Essen schnell und zuverlässig geliefert wird und in Echtzeit nachverfolgt werden kann.

Delivery Hero ist bestrebt, Kunden einen schnellen und zuverlässigen Service mit Echtzeit-Updates zu bieten. Delivery Hero managt alle Schritte im Lieferzyklus, einschließlich Übertragung, Lieferung und Nachbestelldienste. Delivery Hero ist tief in die Abläufe der Restaurantpartner integriert, was es Delivery Hero ermöglicht, die Kochzeiten der Gerichte zu erlernen und sicherzustellen, dass die Speisen genau dann fertig sind, sobald der Zusteller im Restaurant ankommt, um Geschwindigkeit, Zuverlässigkeit und Essensqualität zu verbessern.

Delivery Hero arbeitet daran, die Zustellerfahrung für die Kunden zu verbessern, indem Delivery Hero dem Restaurant eine eigene „Restaurant Partner Solution (RPS)“-Technologie zur Verfügung stellt, die eine bessere Steuerung des Lieferprozesses ermöglicht und die Effizienz der eigenen Lieferprozesse steigert. Für volle Transparenz

gegenüber den Kunden hat Delivery Hero die Zuverlässigkeit des Live-Tracking und der Status-Updates verbessert.

Im Jahr 2018 hat Delivery Hero die Umsetzung des Restaurant- und Fahrertechnologien weltweit fortgesetzt.

Ein Dritte Generation Lieferunternehmen: Innovation als Teil der DNA

Delivery Hero ist besonders stolz darauf, Innovation in den Mittelpunkt der Kultur zu stellen, da sie die entscheidende Stärke ist, wenn es darum geht, die Billionen-Dollar-Chance im Markt für Essenszustellung zu nutzen, der nach wie vor noch in den Kinderschuhen steckt.

Im Jahr 2018 hat Delivery Hero daher viele neue Funktionen und Zusatzprodukte eingeführt, um Trends im Zustellsektor für sich zu nutzen. Diese kontinuierliche Fokussierung auf Innovationen wird Delivery Hero in die Lage versetzen, den Kunden das bequemste und individuellste Takeaway-Erlebnis zu bieten.

Die größere Nachfrage der Verbraucher nach On-Demand-Diensten ermutigte Delivery Hero, das Produktangebot über das Kerngeschäftsmodell der Online-Essensbestellung hinaus zu erweitern. Im Jahr 2018 hat Delivery Hero die Entscheidung getroffen, ein Lieferunternehmen der dritten Generation zu werden. Die Förderung dieser Innovationen wird es Delivery Hero's Plattform ermöglichen, ein neues Niveau bei Kundenfrequenz und Kundenbindungsraten zu erreichen.

Eigenlieferung

Im Jahr 2018 hat Delivery Hero die Lieferkapazität weltweit ausgebaut. Ende 2018 lieferten die Fahrer über 7 Millionen eigene Bestellungen pro Monat mit verbesserter Effizienz aus. Darüber hinaus bietet Delivery Hero nun die Lieferung in über 200 Städten weltweit an.

Sobald die entsprechende Größenordnung erreicht ist, hat Delivery Hero bei eigenen Lieferleistungen einen ähnlichen Deckungsbeitrag pro Auftrag wie bei Lieferungen als Third-Party-Zusteller.

Shared & Virtual Kitchens

Delivery Hero hat das Testen von Shared und Virtual Kitchens in ausgewählten Städten weltweit fortgesetzt. Auf Basis von Shared und Virtual Kitchens kann Delivery Hero die operative Expertise und Datenbreite verstärkt nutzen, um ein neues Niveau an Restauranteffizienz und Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu traditionellen „Brick & Mortar“-Restaurants zu erreichen.

Schließlich kann Delivery Hero einen Punkt erreichen, an dem der Kunde qualitativ hochwertiges Essen in höherer Qualität und geschätzt geringeren Kosten geliefert bekommen kann. Dieses Angebot wird weiteren Spielraum für Wachstum schaffen, weil es das Bestellverhalten der Kunden unterstützt.

Lieferung anderer Convenience-Artikel

Delivery Hero hat auch die Technologie entwickelt, die für die Lieferung anderer On-Demand-Artikel wie Lebensmittel, Blumen usw. nötig ist. Dieses Angebot profitiert von der gestiegenen Nachfrage der Verbraucher nach On-Demand-Diensten. Delivery Hero wird dieses Potenzial in ausgewählten Märkten weiter ausbauen. Im Ergebnis konnte Delivery Hero eine Steigerung der Bestellhäufigkeit durch die Hinzunahme zusätzlicher Convenience-Artikel feststellen.

Auf Basis von Kundenwünschen und -feedback erhält Delivery Hero wertvolle Einblicke, die für die Einführung zusätzlicher Verticals in das Produktangebot an On-Demand-Services relevant sind.

03. KONZERNSTRUKTUR

Die Muttergesellschaft Delivery Hero SE (vormals Delivery Hero AG) (die „Gesellschaft“) wurde 2011 mit Sitz in Berlin gegründet und hat seitdem ihre Präsenz weltweit in lokalen Märkten mit verschiedenen Marken ausgebaut. Die Delivery Hero Gruppe umfasst zum Bilanzstichtag 126 Gesellschaften (Vorjahr: 137 Gesellschaften). Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt D. 01. des Konzernabschlusses. Delivery Hero beherrscht entweder direkt oder indirekt alle Tochtergesellschaften.

04. SEGMENTE

Das Geschäft von Delivery Hero ist in die folgenden vier geographische Regionen segmentiert:

- Europe,
- MENA (Middle East and North Africa),
- Asia und
- Americas.

Dabei sind die Dienstleistungsangebote und die einzelnen Internetbestellplattformen an die lokalen Marktgegebenheiten und Wettbewerbssituationen angepasst.

Das Segment MENA inkludiert die Türkei, das Segment Asia beinhaltet Australien während Kanada dem Segment Americas zugeordnet wird.

Europe

In Europa betreibt Delivery Hero sowohl Marktplatzzgeschäfte als auch eigene Lieferdienstleistungen.

In Deutschland war der Konzern mit den Marken pizza.de, Lieferheld und foodora vertreten. Am 20. Dezember 2018 unterzeichnete das Unternehmen einen Vertrag mit Takeaway.com N.V. („Takeaway.com“), demzufolge Delivery Hero seine deutschen Essenzustellgeschäfte einschließlich aller drei Marken an Takeaway.com verkauft hat (die „Transaktion“). Die Transaktion wurde am 1. April 2019 abgeschlossen. Die deutschen Geschäfte sind im Segment Europe bis zum 31. Dezember 2018 enthalten (wir verweisen auf Abschnitt A. 02. und D. 03. e) des Konzernabschlusses).

In Europa ist die Gruppe weiterhin in Österreich, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Montenegro, Norwegen, Rumänien, Serbien und Schweden mit deren lokalen Marken vertreten.

Zur weiteren Stärkung unserer Marktpositionen hat Delivery Hero strategische Investitionen auf dem griechischen Markt durch den Erwerb von Deliveras S.A. („Deliveras“) im Januar 2018 und in Ungarn durch den Erwerb der EURÓ Magyarország Kft. („pizza.hu“) im Mai 2018 getätigt (siehe Abschnitt I des Konzernabschlusses). Außerdem erfolgte eine strategische Investition in den rumänischen Markt im Juli 2018 durch die Übernahme von Cloud Treats Romania SA („HipMenu“ und „HipDelivery“), eine Online-Essensbestellplattform in Rumänien, die sowohl Marktplatz- als auch eigene Lieferdienste für Endverbraucher anbietet.

Der Verkauf des hungryhouse-Geschäfts in Großbritannien an Just Eat wurde am 31. Januar 2018 für einen Kaufpreis von £ 240 Mio. (€ 272,5 Mio.) abgeschlossen. Im Zuge weiterer Marktkonsolidierungsmaßnahmen verkaufte die Gruppe ihr Geschäft in der Schweiz und Italien und hat ihre Foodora-Aktivitäten in Frankreich und den Niederlanden eingestellt.

MENA

Die Geschäftstätigkeit im Segment MENA trägt wesentlich zur Zahl der Bestellungen und des Bruttowarenwerts (GMV) der Gruppe bei. In dem Segment MENA ist Delivery Hero in den Märkten Ägypten, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Türkei, und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit lokalen Marken vertreten.

Delivery Hero hat eine starke Marktstellung in vielen Ländern der MENA Region. In der Türkei, dem ältesten Food Delivery Markt im Segment MENA, ist die Gruppe mit der Marke Yemeksepeti vertreten. Yemeksepeti wurde 2001 gegründet und gehört seit 2015 zur Delivery Hero Gruppe.

In 2018 ist die Carriage Group, die im Juni 2017 erworben wurde und in Bahrain, KSA, Kuwait, VAE und Qatar operativ tätig ist, zum ersten Mal für die volle Berichtsperiode im MENA-Segment enthalten.

Asia

Die Gruppe ist in Südkorea mit ihren bekannten Marken Yogiyo, Baedaltong und Foodfly vertreten. Während Yogiyo eine klassische Website für Online-Essensbestellungen betreibt, ist Baedaltong im Click-to-Call-Geschäft tätig. Dieses ist ähnlich wie ein Branchenverzeichnis für Restaurants ausgestaltet und verbindet die Kunden über die eigene Website direkt mit dem Restaurant. Foodfly ist eine Essenslieferplattform mit eigenem Lieferservice. Die Marke Foodfly ergänzt seit der Akquisition von Fly & Company, Inc. im Oktober 2017 das Portfolio.



Andere asiatische Märkte, in denen die Delivery Hero Gruppe präsent ist, umfassen eine Vielzahl von Märkten mit hohem Wachstumspotenzial wie Bangladesch, Hong Kong, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand. Die meisten dieser Unternehmen betreiben ein Lieferservice-modell, einige wenige gemischte Modelle, die sowohl eigene Lieferdienste als auch einen Marktplatz anbieten.

Die Aktivitäten in Australien unter der Marke foodora wurden im dritten Quartal 2018 eingestellt.

Americas

Im Segment Americas gehören neun geographische Märkte zum Portfolio von Delivery Hero, unter anderem in Kanada, wo die Gruppe mit der Marke foodora vertreten ist.

Delivery Hero betreibt in Lateinamerika überwiegend die Marken PedidosYa und Clickdelivery, die seit 2014 zur Gruppe gehören. PedidosYa wurde 2008 gegründet und verbindet Kunden und Restaurants in Argentinien, Chile, Panama, Paraguay und Uruguay. Clickdelivery ist in Kolumbien, Ecuador und Peru tätig.

Im dritten Quartal 2018 verkaufte der Konzern seine Aktivitäten in Brasilien an iFood. Außerdem wurden 2018 kleinere Erwerbe in Bolivien („Netcomidas“) und Ecuador („Megabite“) getätigt sowie Restaurantverträge in Argentinien von iFood erworben.

05. MANAGEMENT-SYSTEM

Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht aus zwei Mitgliedern. Er ist für die Strategie und das Management der Gruppe verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende, Niklas Östberg, verantwortet die Bereiche Strategie, Operations, Technologie, Personal, Marketing, Public Relations und Investor Relations. Emmanuel Thomassin ist für die Bereiche Finanzen, Einkauf, Recht, Interne Revision sowie Governance, Risk & Compliance verantwortlich. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird in Geschäften von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Der Vorstand steuert das Unternehmen sowohl auf Segmentebene (d. h. Europe, MENA, Asia und Americas) als auch auf Gesamtkonzernebene. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der Gesamtumsatz der Segmente und das bereinigte EBITDA (adjusted EBITDA)¹.

¹ Leistungsindikator, der nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert ist. Das adjusted EBITDA ist das Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebniseffekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, (ii) Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrundern, (iii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen, (iv) Aufwendungen für die Einführung von Informationstechnologie, (v) Aufwendungen für die Erlangung der Kapitalmarktfähigkeit und (vi) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere das Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, das Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf und der Aufgabe von Tochterunternehmen, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen und nicht-einkommensabhängiger Steuern.

Delivery Hero benutzt zudem die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung:

- **Bestellungen**² sind eine wichtige Leistungskennzahl, die im Wesentlichen Umsatzentwicklung und Wachstum bestimmt. Die Bestellungen stiegen im Gesamtjahr 2018 um 37,8%. Ohne Berücksichtigung des Deutschlandgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr auf like-for-like-Basis³ hätte sich ein Wachstum von 48,8% ergeben.
- **Der Bruttowarenwert**⁴ („GMV – Gross Merchandise Value“) wird direkt von den Bestellungen beeinflusst und hat direkte Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Er ist einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung. Der GMV stieg im Gesamtjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 33,3%. Ohne Berücksichtigung des Deutschlandgeschäfts auf like-for-like-Basis hätte sich ein Wachstum von 42,3% ergeben.

² Bestellungen sind Bestellungen von Endverbrauchern im angegebenen Zeitraum. Die Bestellungen für unser Click-to-Call-Geschäft (ähnlich einem restaurant-spezifischen Branchenbuch, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden auf der Grundlage der Anzahl der Anrufe geschätzt, die von den Benutzern über diese Click-to-Call-Plattformen in dem betreffenden Zeitraum getätigt wurden, sofern diese 25 Sekunden oder länger dauerten, multipliziert mit 60%.

³ „Like-for-like“ bedeutet unter Abzug der Beiträge des Deutschlandgeschäfts und von hungryhouse, die 2018 und 2017 als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit berichtet werden, und stellt die Ergebnisse aus den in 2018 oder 2017 veräußerten bzw. aufgegebenen Unternehmungen in Indien, Australien, Frankreich und den Niederlanden so dar, als ob die Veräußerungen bzw. Geschäftsaufgaben am 1. Januar 2017 stattgefunden hätten.

⁴ GMV bezieht sich auf den Bruttowarenwert, d. h. den Gesamtwert der an die Restaurants übermittelten Bestellungen (einschließlich Mehrwertsteuer). GMV für unsere Click-to-Call-Geschäfte (ähnlich einem restaurantspezifischen Geschäftsverzeichnis, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden anhand der Anzahl der Anrufe, die die Benutzer über diese Klicks tätigten, geschätzt, sofern diese 25 Sekunden oder länger dauerte, multipliziert mit 60% und der durchschnittlichen Warenkorbgröße für die im gleichen Zeitraum über unsere koreanischen Non-Click-to-Call-Online-Marktplätze platzierten Aufträge.

	GJ 2018	GJ 2017 (LFL) ¹	VERÄNDERUNG (LFL) ¹
KONZERN			
BESTELLUNGEN (MIO.)	369,4	248,3	48,8 %
GMV (EUR MIO.)	<u>4.454,4</u>	3.130,8	42,3 %

¹ LFL – LIKE-FOR-LIKE

06. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

Unsere Vision, ein herausragendes Bestellerlebnis zu schaffen, ist abhängig von ständiger Innovation und technologischer Entwicklung in allen Bereichen der Kundenerfahrung. Innovation und Technologie konzentrieren sich daher auf die Steigerung des Nutzens für die Plattformnutzer durch personalisierte Angebote, Auftragsverfolgung und -transparenz. Zudem soll die Suche nach neuen Restaurants und Essenoptionen sowie Zahlungslösungen weiter optimiert werden.

Innovation und Technologie zielen ferner darauf ab den Mehrwert für unsere Restaurantpartner zu steigern, durch Prognose von Angebot und Nachfrage, Vorratsverwaltungsoptimierung sowie schnellere und bessere Zustellungsmöglichkeiten und maßgeschneiderte Marketinglösungen. Innovation und Technologie sind auch auf die weitere Automatisierung der Betriebsabläufe fokussiert, z. B. die Verbesserung der Prozesse in Kundenbetreuung, Abrechnung und Zusteller-Onboarding.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Delivery Hero richten sich auf die Herausforderungen, ein besonderes Bestellerlebnis heute und in der Zukunft zu bieten. Diese Herausforderungen umfassen die millionenfache Bestellabwicklung nahezu in Echtzeit ohne Störungen, die verantwortungsvolle Sammlung einer großen Menge von

Daten und der Umgang mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungen in unseren Märkten.

Delivery Hero Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zielen auf der einen Seite auf die Entwicklung lokaler Technologie und Plattformen ab, um eine stark lokalisierte Lösung anbieten zu können. Auf der anderen Seite liegt der Fokus auf dem Design einer zentralen Support-Funktion mit Innovationen in den Bereichen:

- Daten und Datenanalyse,
- Logistik, inklusive Flottenmanagement und Fahrerdisposition,
- Marketing/CRM und Kampagnenautomatisierung,
- Bestellübermittlung an Restaurants, Fahrertracking und Integration von POS-Systemen, und
- Kundenerfahrung.

Um lokale Lösungen anbieten zu können, die gleichzeitig auf unserer globalen Plattform aufbaut, folgen wir einem flexiblen Ansatz mit kleinen und agilen Technikteams in allen unserer Segmente mit dem größten Team in Berlin.

2018 betragen die Aufwendungen des Konzerns für F&E (inklusive aufgegebenen Geschäftsbereiche) € 42,2 Mio. (Vorjahr: € 29,0 Mio.). Dies stellt 5,5% (Vorjahr: 5,0%) der Umsatzerlöse des Konzerns dar. Entwicklungskosten in Höhe von € 5,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) wurden aktiviert, dies entspricht 12,1% (Vorjahr: 6,2%) der gesamten Entwicklungskosten des Jahres. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.). Externe Dienstleister für F&E werden in einem nur unwesentlichen Umfang eingebunden.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich F&E 906. Dies stellt 3,6% der gesamten Anzahl an Mitarbeitern dar.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

01. MARKT- UND BRANCHENUMFELD

a) Gesamtwirtschaftliche Situation

Im Jahr 2018 bleibt das globale Wachstum robust, hat sich aber in den letzten Monaten abgeschwächt, da die Sektoren Produktion und Handel Anzeichen eines verlangsamten Wachstums aufweisen. Die anhaltende Abkehr von einer lockeren Geldpolitik in den Industrieländern hat zu einer gewissen Verschärfung der globalen Finanzierungsbedingungen geführt⁵. Folglich wird erwartet, dass sich das globale Wirtschaftswachstum nach den jüngsten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) nicht weiter beschleunigt, sondern für 2019 unverändert bei 3,7% bleibt⁶.

In den meisten der 41 Tätigkeitsländer sieht Delivery Hero jedoch eine positive Entwicklung⁷. Bei einer insgesamt flachen BIP-Wachstumserwartung sind nennenswerte Unterschiede in den Aussichten zwischen den Ländern und Regionen zu verzeichnen. Der IWF prognostiziert ein positives reales BIP-Wachstum für alle Märkte in Europa, MENA und Asien, in denen die Delivery Hero Group tätig ist. Im Segment Americas wird für jedes Tätigkeitsland mit Ausnahme von Argentinien eine positive Entwicklung des realen BIP-Wachstums erwartet⁵.

⁵ The World Bank Group (2018): Global Outlook June 2018

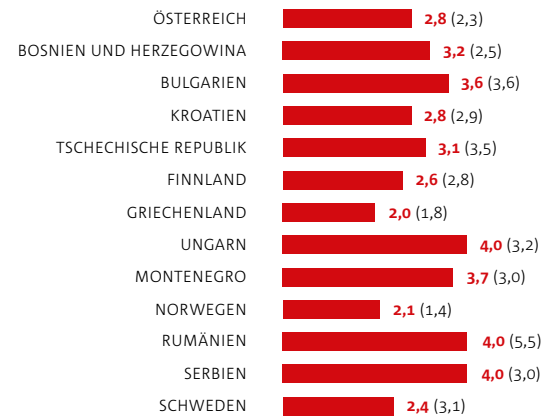
⁶ Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, October 2018: Challenges to Steady Growth

⁷ Ausgenommen sind foodora Länder mit eigenen Lieferleistungen (Kanada, Norwegen), Länder ohne Rechtsträger (Panama und Paraguay), Länder mit Minderheitsbeteiligung, die nicht vollkonsolidiert sind (z. B. Polen) und (geplante) Desinvestitionen von foodora Nicht-Kernaktivitäten (Australien, Frankreich, Italien und Niederlande)



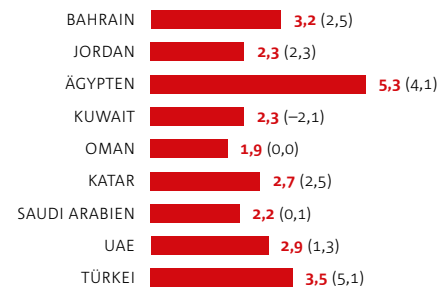
BIP Entwicklung 2018 Europe

% (2017)



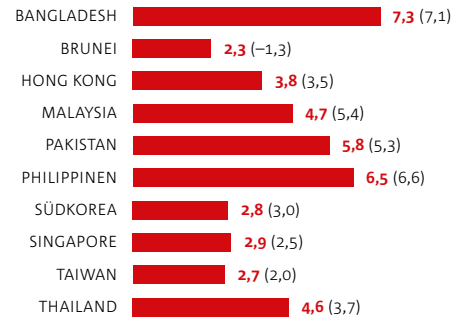
BIP Entwicklung 2018 MENA

% (2017)



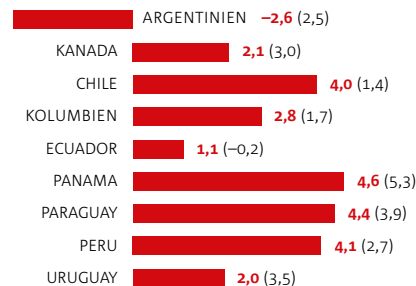
BIP Entwicklung 2018 Asia

% (2017)



BIP Entwicklung 2018 Americas

% (2017)



Quelle: Internationaler Währungsfonds, Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2018 .

Im Vergleich zu den BIP-Wachstumsraten von 2017 sind Saudi-Arabien, Kuwait und mehrere andere Schwellenländer im Jahr 2018 nach leichten Wachstumsrückgängen in der Vergangenheit wieder zum Wirtschaftswachstum zurückgekehrt. In einigen Ländern, z. B. Argentinien und der Türkei, wurde das Wachstum für 2018 gegenüber 2017 nach unten korrigiert, was auf länderspezifische Faktoren, inflationäre Tendenzen und geopolitische Spannungen zurückzuführen ist⁸.

Da Delivery Hero über bedeutende Aktivitäten in Ländern außerhalb der Eurozone verfügt, entfällt ein erheblicher Teil der Umsätze, Erträge und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als den Euro. Delivery Hero ist daher Wechselkurschwankungen gegenüber dem Euro ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 kam es bei einigen Währungen wie der Türkischen Lira und dem Argentinischen Peso, zu Volatilitäten und Abwertungen.

Überdies sind die Umsätze und GMV seit Q3 2018 sowie die jeweiligen Wachstumsraten von Americas dadurch beeinflusst, dass Argentinien ab dem 1. September 2018 als hochinflationär nach IAS 29 eingestuft wird (wir verweisen auf Abschnitt B. 14. b) des Konzernabschlusses). Kein anderes Land wurde bisher als hyperinflationär eingestuft⁹.

⁸ The World Bank Group (2018): Global Outlook June 2018

⁹ Unternehmensmitteilung: Q3 2018 Quartalsmitteilung

Was die Wechselkurse betrifft, so hat der Euro innerhalb des Jahres 2018 gegenüber zwei der sechs Währungen, in denen Delivery Hero ein wesentliches Exposure hat, abgewertet: Türkische Lira (TRY) und Argentinischer Peso (ARS). Gegenüber den folgenden Währungen hat der Euro innerhalb des Jahres 2018 aufgewertet: Südkoreanischer Won (KRW), US-Dollar (USD), Kuwaitischer Dinar (KWD) und Saudi-Riyal (SAR). Nachfolgend sind die berechneten Wechselkursschwankungen des Euro gegenüber diesen Währungen zwischen Januar 2018 und Dezember 2018¹⁰ dargestellt:

- KRW –4.12 %
- TRY +27.53 %
- USD –8.21 %
- KWD –7.01 %
- SAR –8.20 %
- ARS +76.18 %

b) Sektorentwicklung

Wir haben eine hohe geografische Präsenz mit Aktivitäten in attraktiven Märkten in Europa, MENA, Asien und Americas. Laut Marktstudien erreicht der globale Lebensmittelmarkt ein Volumen von € 7,5 Billionen¹¹.

Aufgrund der positiven Aussichten für den Markt der Online-Bestellung und -Lieferung von Essen sehen wir unser Geschäftsmodell in einer günstigen Position. Die Vorteile sind auf einige Megatrends zurückzuführen, die für die kommenden Jahre und Jahrzehnte zusätzliches Wachstum versprechen:

- Online & Mobile Nutzung,
- On-Demand- & Last-Mile-Logistik und
- Lifestyle, Urbanisierung & Convenience.

Im Jahr 2018 haben wir beobachtet, dass die globale Lebensmittelindustrie weiter boomt, sich entwickelt und erneuert – und all das in einem höheren Tempo als erwartet. Diese Einschätzung wird auch von aktuellen unabhängigen Studien unterstützt.¹²

Die gestiegene Nachfrage der Verbraucher nach On-Demand-Diensten hat uns veranlasst, unser Serviceangebot über unser Kerngeschäftsmodell Online-Essenzustellung hinaus zu erweitern. Im Jahr 2018 haben wir wichtige Entscheidungen getroffen, um uns in ein Lieferunternehmen der dritten Generation weiterzuentwickeln.

Während die erste Umbruch-Phase von Delivery Hero den Übergang von Telefon- und Online-Bestellungen darstellte, hat anschließend die Einführung von Eigenlieferkapazitäten zu einer Vergrößerung der adressierbaren Marktmöglichkeit geführt, indem eine größere Auswahl von qualitativ hochwertigen Restaurants gewonnen werden konnte.

Durch kontinuierliche Investitionen in die Logistik suchen wir nach Möglichkeiten, die Effizienz unseres Fahreretztes zu maximieren. Dabei hat sich der Fokus auch auf die Lieferung von Nonfood-Produkten ausgeweitet, um einen größeren Anteil an den Verbraucher-Ausgaben zu gewinnen. Auch wenn unser Kerngeschäft nach wie vor die Essenzustellung ist, sehen wir viel Potenzial bei Investitionen in zusätzliche Produktangebote und Cloud-Küchen¹³.

02. GESCHÄFTSVERLAUF

a) Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2018 stieg der Konzernumsatz auf € 665,1 Mio.¹⁴ (Vorjahr: € 453,7 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf ein starkes organisches Wachstum in allen Segmenten zurückzuführen und wurde durch die Akquisition der Carriage Group im Juni 2017 unterstützt.

Der Gesamtumsatz der Segmente stieg zwischen 2017 und 2018 deutlich um 45,6 % (64,6 % ohne Deutschlandgeschäft auf like-for-like-Basis), der Bestellungen um 37,8 % (48,8 % ohne Deutschlandgeschäft auf like-for-like-Basis) und der GMV um 33,3 % (42,3 % ohne Deutschlandgeschäft auf like-for-like-Basis). Das Ziel eines deutlichen organischen Anstiegs von Auftragseingang, GMV und Umsatz wurde 2018 vollständig erreicht. Der Gesamtumsatz der Berichtssegmente belief sich auf € 792,4 Mio. einschließlich der Umsätze der deutschen Gesellschaften die als nicht fortgeführter Geschäftsbereich klassifiziert wurden (€ 105,4 Mio.) und übertraf damit den im Geschäftsbericht 2017 angekündigten deutlichen Umsatzzuwachs, der im Halbjahresbericht 2018 weiter spezifiziert (zwischen € 760 Mio. bis € 780 Mio.) und in Q4 2018 weiter eingeeengt wurde (zwischen € 780 Mio. bis € 785 Mio.).

Für 2018 wurde eine deutliche Verbesserung des negativen adjusted EBITDA und der negativen adjusted EBITDA-Marge gegenüber 2017 erwartet, wobei bis zum Ende des vierten Quartals 2018 auf monatlicher Basis ein Breakeven des adjusted EBITDAs erwartet wurde.

Wie im Halbjahresbericht 2018 berichtet, modifizierte Delivery Hero das adjusted EBITDA-Ziel, da bis zu € 80,0 Mio. zusätzlich in Marketing, Restaurant-Abdeckung sowie in Produkt und Technologie investiert werden

¹⁰ Berechnet aus FactSet-Daten auf Jahresendwechelkursen je Euro (€).

¹¹ Euromonitor; International Consumer Foodservice

^{12, 13} UBS (2018): Is the kitchen dead?

¹⁴ Erstmalige Anwendung von IFRS 15: Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 werden die Umsatzerlöse abzüglich Rabatte ausgewiesen. Die Informationen der Vorperiode werden nicht angepasst. Die Rabatte betragen im Jahr 2017 € 26,5 Mio. und spiegeln sich in den Kundengewinnungskosten der Marketingaufwendungen wider.



sollten. Unter Berücksichtigung dieser Modifikation wurde daher erwartet, dass das negative adjusted EBITDA 2018 spürbar höher und die negative adjusted EBITDA-Marge auf dem Niveau von 2017 liegen wird (minus 17% einschließlich Deutschland). Ein Breakeven auf Basis des adjusted EBITDA im Dezember 2018 wurde nicht mehr erwartet.

Das negative adjusted EBITDA der Segmente betrug in 2018 € 141,6 Mio. (Vorjahr: minus € 94,2 Mio.¹⁵) und lag € 47,3 Mio. über dem Vorjahr.¹⁶ Die negative adjusted EBITDA-Marge der Segmente beträgt in 2018 18 %

b) Unternehmenserwerbe

Die größten Akquisitionen in diesem Berichtszeitraum betreffen Deliveras S.A., Griechenland („Deliveras“) im Januar 2018, EURO Magyarorszag Kft. („pizza.hu“) im Mai 2018 und Cloud Treats Romania („HipMenu“) im Juli 2018, alles Food Delivery Plattformen mit Sitz in Griechenland, Ungarn bzw. Rumänien. In der zweiten Jahreshälfte kamen kleinere Akquisitionen in Bolivien („Netcomidas“), Ecuador („Megabite“) und Uruguay (Motwer S.A.) hinzu. Der Gesamtpreis für die Akquisitionen betrug € 26,8 Mio.

Darüber hinaus erwarb Delivery Hero Minderheitsbeteiligungen an der Rappi Inc. Delaware („Rappi“) und an Glovoapp 23 S.L Spanien („Glovo“), beide On-Demand-Zustelldienste, mit Investitionen in Höhe von insgesamt € 138,1 Mio. (\$ 163,9 Mio.) für Rappi und € 55,2 Mio. (zahlungswirksam € 51,2 Mio.) für Glovo. Beide Beteiligungen werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Im Laufe des Jahres wurden weitere Minderheitsbeteiligungen getätigt, die größte mit € 10,1 Mio. in Barogo, einem Logistikunternehmen in Korea.

¹⁵ Ohne die deutschen Gesellschaften, die in die nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten umgliedert wurden.

¹⁶ Die Vergleichbarkeit ist aufgrund der Eliminierung des in 2018 erzielten Ergebnisses der aufgegebenen Gesellschaften und eingestellten operativen Tätigkeiten in Australien, Frankreich, Italien und den Niederlanden nur eingeschränkt möglich. Das in 2017 erzielte adjusted EBITDA dieser Gesellschaften beträgt € 24,6 Mio. siehe Abschnitt E. 02. b) des Konzernabschlusses.

c) Aufgegebene Geschäftsbereiche und sonstige Veräußerungen

Am 20. Dezember 2018 unterzeichnete die Gesellschaft einen Kaufvertrag mit Takeaway.com N.V., mit dem Delivery Hero seine deutschen Essenbestell- und Liefergeschäfte an Takeaway.com verkauft hat. Dementsprechend werden die deutschen Geschäfte in den Jahren 2018 und 2017 als aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert (wir verweisen auf Abschnitt A. 02. and D. 03. e) des Konzernabschlusses). Die Transaktion wurde am 1. April 2019 abgeschlossen. Das Deutschlandgeschäft ist noch bis 31. Dezember 2018 in der Leistungsbeurteilung des Segments Europe enthalten.

Am 31. Januar 2018 wickelte Delivery Hero den Verkauf der hungryhouse-Gruppe in Großbritannien ab. Der Ertrag aus aufgegebenen Aktivitäten ist mit einem Gewinn von € 261,3 Mio. im Jahresnettoverlust für das Gesamtjahr 2018 enthalten.

Im Laufe des Jahres veräußerte der Konzern seine Tochtergesellschaften in Italien, Brasilien und der Schweiz. Der Ertrag aus diesen Veräußerungen betrug € 8,2 Mio. Im Jahr 2018 beendete die Gruppe auch ihre Aktivitäten in Frankreich, den Niederlanden und Australien.

03. WIRTSCHAFTSLAGE

a) Ertragslage der Gruppe

Die als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellten Aktivitäten sind nicht Teil der nachfolgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sofern nicht anders angegeben). Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst (siehe Abschnitt A. 02. des Konzernabschlusses).

Konzerngesamtergebnisrechnung

Das Konzernergebnis entwickelte sich in 2018 wie folgt:

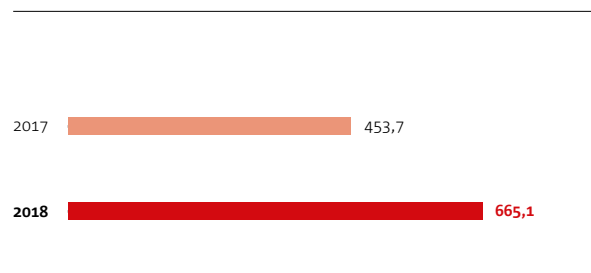
FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE	VERÄNDERUNG			
	EUR MIO.	ANGEPASST 2017	EUR MIO.	%
UMSATZERLÖSE	665,1	453,7	211,4	46,6
UMSATZKOSTEN	-318,0	-173,6	-144,4	83,2
BRUTTOERGNIS	347,2	280,1	67,0	23,9
MARKETING-AUFWENDUNGEN	-313,9	-258,2	-55,8	21,6
IT AUFWENDUNGEN	-54,3	-41,1	-13,2	32,1
VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	-217,2	-218,3	1,1	-0,5
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	10,0	25,0	-14,9	-59,8
SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	-9,2	-6,8	-2,5	36,6
WERTMINDERUNGS-AUFWAND AUS FORDERUNGEN UND LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE AUS VERTRAGSVERMÖGENSWERTEN	-4,3	-14,6	10,3	-70,8
OPERATIVES ERGEBNIS	-241,7	-233,8	-7,9	3,4
ZINSERGEBNIS	2,8	-17,9	20,7	>100
ÜBRIGES FINANZERGEBNIS	18,8	-74,0	92,8	>100
GEWINN- UND VERLUSTANTEILE AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN	-38,6	0,9	-39,5	>100
ERGEBNIS VOR ERTRAGSSTEUERN	-258,8	-324,9	66,1	-20,3

Das adjusted EBITDA der Segmente leitet sich auf das Ergebnis vor Ertragssteuern wie folgt über:

FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE			VERÄNDERUNG	
	EUR MIO.	2018	2017	EUR MIO. %
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE		-141,6	-94,2	-47,4 50,3
KLASSIFIZIERUNG ALS AUFGEGBENER GESCHÄFTSBEREICH		41,4	11,0	30,4 >100
ADJUSTED EBITDA OHNE AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE		-100,2	-83,2	-17,0 20,4
KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN		-12,3	-13,3	1,0 -7,5
VON DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG AUSGESCHLOSSENE POSITIONEN		-20,0	-	-20,0 >100
MANAGEMENT ANPASSUNGEN		-44,1	-32,8	-11,3 34,3
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG		-17,2	-69,5	52,3 -75,2
SONSTIGE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE		-0,2	9,4	-9,6 >100
ABSCHREIBUNGEN		-47,7	-44,3	-3,5 7,8
ZINS- UND FINANZERGEBNIS		-17,1	-91,1	74,0 -81,3
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		-258,8	-324,8	66,0 -20,3

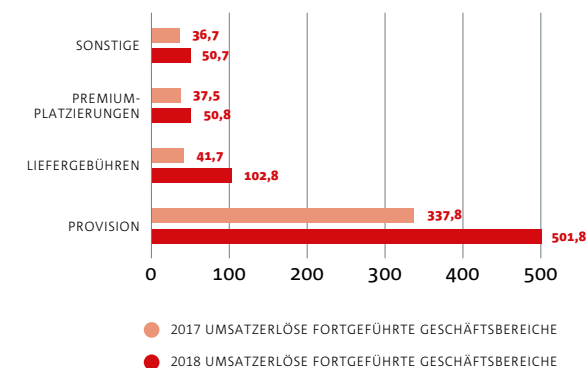
Entwicklung der Umsatzerlöse

UMSATZERLÖSE DES KONZERNS
EUR MIO.



Die Delivery Hero Gruppe steigerte ihren Umsatz 2018 auf € 665,1 Mio. (Vorjahr: € 453,7 Mio.). Die Umsätze in 2018 berücksichtigen dabei bereits gewährte Rabatte in Höhe von € 41,0 Mio., die nach IFRS 15 erstmalig umsatzkürzend ausgewiesen werden. Neben organischem Umsatzwachstum durch einen deutlichen Zuwachs an Bestellungen trugen anhaltende Investitionen vor allem in Marketing und den Ausbau des Liefergeschäfts sowie die neu erworbenen Unternehmen in den Jahren 2017 und 2018 zu diesem Anstieg bei.

ZUSAMMENSETZUNG DER UMSATZERLÖSE¹
EUR MIO.

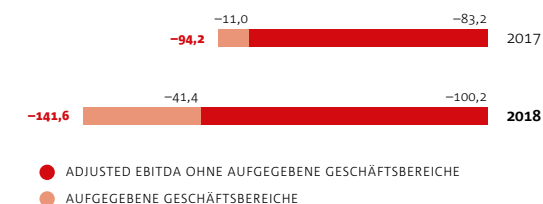


¹ ohne Berücksichtigung der Rabatte.

Die Provisionserlöse stiegen auf € 460,8 Mio. (Vorjahr: € 337,8 Mio.) und betragen 69,3% der gesamten Umsatzerlöse.

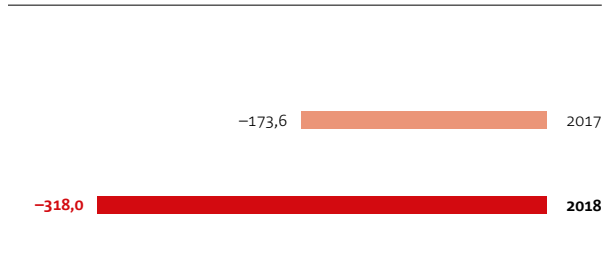
Entwicklung des bereinigten EBITDA der Segmente

ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE
EUR MIO.





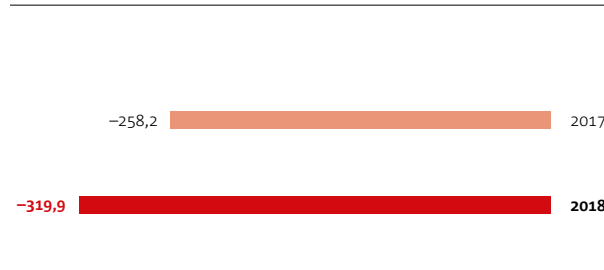
UMSATZKOSTEN
EUR MIO.



Die Aufwendungen für Lieferungen (€ 258,3 Mio., Vorjahr: € 125,7 Mio.) betragen 81,2% (Vorjahr: 72,9%) der Umsatzkosten im Jahr 2018 (€ 318,0 Mio., Vorjahr: € 173,6 Mio.) und führten zu einem überproportionalen Anstieg der Umsatzkosten (83,2%) im Vergleich zum Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert aus dem Ausbau des Lieferdienstgeschäfts im Jahr 2018, insbesondere in den Segmenten MENA und Americas. Die Lieferkosten umfassen Aufwendungen für eigene Fahrer (€ 95,7 Mio., Vorjahr: € 48,8 Mio.) sowie externe Fahrer und weitere Lieferkosten (€ 162,6 Mio., Vorjahr: € 76,9 Mio.). Darüber hinaus stiegen die Gebühren für Zahlungsdienstleistungen um € 9,6 Mio. aufgrund eines höheren Online-Payment-Anteil.

Die Bruttoergebnismarge betrug 52,2% in 2018 (Vorjahr: 61,7%). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren Ausbau eigener Lieferservices in 2018. Darüber hinaus führte die Erstanwendung von IFRS 15 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 dazu, dass an Besteller gewährte Gutscheine vom Bruttoumsatz gekürzt werden und somit die Bruttoergebnismarge schmälern. Bereinigt um den Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 wäre die Bruttoergebnismarge 56,4% gewesen.

MARKETINGAUFWAND
EUR MIO.



Die Marketingaufwendungen stiegen um € 55,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr auf € 319,9 Mio. Diese beinhalten überwiegend Aufwendungen für Kundenakquisitionen von € 148,6 Mio. (Vorjahr: € 135,5 Mio.) und Aufwendungen im Zusammenhang mit Restaurantakquisitionen von € 91,7 Mio. (Vorjahr: € 62,5 Mio.). Der Anstieg spiegelt den gestiegenen Wettbewerb in einigen Märkten sowie den kontinuierlichen Ausbau des Liefergeschäfts wider.

Die IT-Aufwendungen stiegen um € 13,2 Mio. auf € 54,3 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf Personalaufwendungen. Der Großteil unserer IT-Aufwendungen wird in Forschung und Entwicklung (2018: € 36,2 Mio., Vorjahr: € 29,0 Mio.) unserer lokalen Bestellplattformen und zentralen Support-Funktionen investiert, um den Mehrwert für unsere Partnerrestaurants zu steigern und die Kundenerfahrung weiter zu verbessern.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf € 217,2 Mio. in 2018 (Vorjahr: € 218,3 Mio.). Die Abnahme der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in 2018 auf € 17,2 Mio. (Vorjahr: € 69,5 Mio.) wurde durch den Anstieg der personalbezogenen Verwaltungsaufwendungen auf € 96,8 Mio. (Vorjahr: € 62,3 Mio.) teilweise kompensiert. Dieser Anstieg der personalbezogenen Verwaltungsaufwendungen resultiert insbesondere aus Earn-out Aufwendungen aus Unternehmenserwerben von € 30,1 Mio. (Vorjahr: € 15,7 Mio.) sowie aus der Ausweitung der Verwaltungsfunktionen in Folge des Börsengangs.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von € 10,0 Mio. (Vorjahr: € 25,0 Mio.) enthalten insbesondere Gewinne aus dem Abgang von Tochtergesellschaften. Der Rückgang resultierte aus dem Gewinn aus dem Verkauf von foodpanda Indien im Dezember 2017 (€ 20,3 Mio.).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2018 auf € 9,2 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.) resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die Abwicklung und Schließung von Tochtergesellschaften.

Der Rückgang des Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten auf € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 14,6 Mio.) war im Wesentlichen auf Einmaleffekte im Jahr 2017 zurückzuführen.

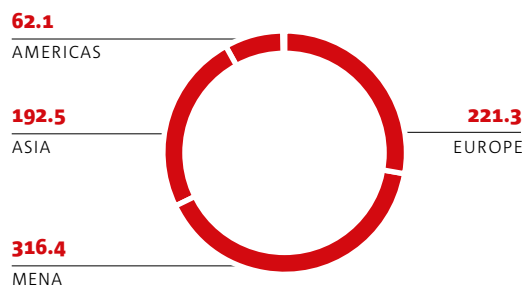
Entwicklung des adjusted EBITDA

Im Jahr 2018 verschlechterte sich das negative adjusted EBITDA ohne aufgegebene Geschäftsbereiche auf minus € 100,2 Mio. (Vorjahr: minus € 83,2 Mio.). Der Anstieg des negativen adjusted EBITDA ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Investitionen in die eigenen Lieferleistungen, reflektiert in einem überproportionalen Anstieg der Umsatzkosten, sowie in Marketing und Informationstechnologie zurückzuführen.

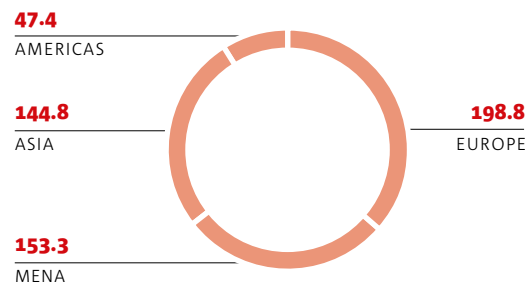
b) Entwicklung der Segmente

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Gruppe auf Segmentebene sind Umsatz und adjusted EBITDA. Während Umsatz das Wachstumspotential der Gruppe und ihre Fähigkeit zur Bereitstellung attraktiver Dienstleistungsangebote an ihre Kunden darstellt, verdeutlicht das adjusted EBITDA die Profitabilität der Gruppe.

UMSATZ DER SEGMENTE 2018
EUR MIO.



UMSATZ DER SEGMENTE 2017
EUR MIO.



Bis einschließlich 31. Dezember 2018 sind Umsatzerlöse, adjusted EBITDA, Bestellungen und GMV aus dem Deutschlandgeschäft, das als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert wurde, in der Segmentdarstellung enthalten.

In der Segmentdarstellung 2018 ausgenommen sind die im Berichtszeitraum aufgegebenen oder verkauften Gesellschaften von foodora Australien, Frankreich, Italien und Niederlande, die nicht als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 klassifiziert wurden. Die Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst.

Die Entwicklung der Segmente ist basierend auf den wichtigsten Leistungsindikatoren nachfolgend zusammengefasst:

EUR MIO.	2018	2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
EUROPE	221,3	198,8	22,5	11,3
MENA	316,4	153,3	163,1	> 100
ASIA	192,5	144,8	47,8	33,0
AMERICAS	62,1	47,4	14,8	31,2
UMSATZ DER SEGMENTE	792,4	544,2	248,2	45,6
KLASSIFIZIERUNG ALS AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH	105,4	90,0	15,4	17,1
UMSATZ DER SEGMENTE OHNE AUFGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE	687,0	454,2	232,8	51,2
ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	19,2 ¹	-0,5	19,6	> 100
RABATTE	-41,0	0,0 ²	N.A.	N.A.
UMSATZERLÖSE DES KONZERNS	665,1	453,7	211,4	46,6

¹ DIE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE BEINHALTEN DIE BRUTTOUMSÄTZE (VOR ABZUG DER RABATTE) DER IM BERICHTSZEITRAUM AUFGEgebenEN ODER VERKAUFTEN GESELLSCHAFTEN, DIE NICHT IN DEN ANWENDUNGSBEREICH DES IFRS 5 FALLEN. IM JAHR 2018 UMFASSEN DIESE ANPASSUNGEN GESELLSCHAFTEN IN AUSTRALIEN, FRANKREICH, ITALIEN UND NIEDERLANDE.

² ERSTMALIGE ANWENDUNG VON IFRS 15 ZUM 1. JANUAR 2018. DIE UMSATZERLÖSE DES KONZERNS WERDEN ABZÜGLICH GEWÄHRTER RABATTE AUSGEWIESEN. DIE INFORMATIONEN FÜR 2017 WURDEN NICHT ANGEPAßT. DIE RABATTE BETRUGEN € 26,5 MIO. IN 2017 UND SIND IN DEN KUNDENAKQUISITIONSKOSTEN DER MARKETINGAUFWENDUNGEN ENTHALTEN. DIE DEN SEGMENTANGABEN ZUGRUNDE LIEGENDE MANAGEMENTBERICHTERSTATTUNG WEIST DIE UMSÄTZE BRUTTO VOR RABATTEN AUS.



EUR MIO.	2018	2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
EUROPE	-56,8	-45,5	-11,3	24,8
MENA	18,1	23,9	-5,8	-24,2
ASIA	-51,9	-47,1	-4,8	10,2
AMERICAS	-50,9	-25,4	-25,5	>100
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE	-141,6	-94,2	-47,3	50,2
KLASSIFIZIERUNG ALS AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH	41,4	11,0	30,3	>100
ADJUSTED EBITDA OHNE AUFGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE	-100,2	-83,2	-17,0	20,5
KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN	-12,3	-13,3	1,0	-7,5
VON DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG AUSGESCHLOSSENE POSITIONEN	-20,0	-	-20,0	>100
MANAGEMENT ANPASSUNGEN	-44,1	-32,8	-11,3	34,3
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG	-17,2	-69,5	52,3	-75,2
SONSTIGE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	-0,2	9,4	-9,6	>100
ABSCHREIBUNGEN	-47,7	-44,3	-3,5	7,8
ZINS- UND FINANZERGEBNIS	-17,1	-91,1	74,0	-81,3
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-258,8	-324,8	66,0	-20,3

Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Eliminierung von Transaktionen mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Von der Segmentberichterstattung ausgeschlossen sind die Ergebnisbeiträge der im Berichtszeitraum aufgegebenen oder veräußerten Gesellschaften in Höhe von € 20,0 Mio. (Vorjahr: null).

Die Managementanpassungen enthalten Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrunden in Höhe von € 40,1 Mio. (Vorjahr: € 22,3 Mio.), Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen von € 3,9 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.), Aufwendungen für die Implementierung von Informationstechnologien von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) sowie Aufwendungen für die Erreichung der Kapitalmarktfähigkeit von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 5,0 Mio.).

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen nicht operative Erträge und Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2018 enthielt diese Position insbesondere Gewinne aus dem Abgang von Tochtergesellschaften in Höhe von € 4,4 Mio. (Vorjahr: € 19,5 Mio.), Wertberichtigungen auf sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen von € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) sowie Aufwendungen für nicht einkommensabhängige Steuern von € 5,5 Mio. (Vorjahr: € 6,2 Mio.).

ANZAHL DER BESTELLUNGEN

MIO.	2018	2017	VERÄNDERUNG	
			MIO.	%
EUROPE	92,6	73,3	19,3	26,3
MENA	190,6	123,1	67,5	54,8
ASIA	82,6	67,6	15,0	22,2
AMERICAS	36,0	27,5	8,5	30,9
GESAMT	401,8	291,5	110,3	37,8

GMV

EUR MIO.	2018	2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
EUROPE	1.377,1	1.160,5	216,6	18,7
MENA	2.099,9	1.369,9	730,1	53,3
ASIA	1.213,7	924,4	289,3	31,3
AMERICAS	406,3	369,5	36,8	10,0
GESAMT	5.097,0	3.824,3	1.272,8	33,3

Europe

Der Umsatz des Segments Europe stieg auf € 221,3 Mio. (plus 11,3%), die Anzahl der Bestellungen stieg auf 92,6 Mio. (plus 26,3%). Ohne das Deutschlandgeschäft sowie bereinigt um den Effekt aus den aufgegebenen oder veräußerten Foodora-Geschäften in Italien, Niederlanden und Frankreich (Like-for-Like), stieg der Umsatz im Segment Europa um 29,6% auf € 115,9 Mio. (Vorjahr Like-for-Like: € 89,5 Mio.) und die Anzahl der Bestellungen um 41,4% auf 60,3 Mio. (Vorjahr Like-for-Like: 42,6 Mio.).

Das negative adjusted EBITDA stieg um € 11,3 Mio. auf minus € 56,8 Mio. Die adjusted EBITDA-Marge hat sich von minus 22,9% im Jahr 2017 auf minus 25,7% im Jahr 2018 verschlechtert. Ohne das Deutschlandgeschäft sowie bereinigt um den Effekt aus den aufgegebenen oder veräußerten Foodora-Geschäften in Italien, Niederlanden und Frankreich verbesserte sich das negative adjusted EBITDA von minus € 3,8 Mio. in 2017 auf minus € 3,0 Mio. in 2018.

MENA

In 2018 zeigte das Segment MENA ein anhaltend starkes Wachstum der Umsatzerlöse (106,4%) auf € 316,4 Mio. (Vorjahr: € 153,3 Mio.) sowie der Bestellungen (54,8%) auf 190,6 Mio. (Vorjahr: 123,1 Mio.). Die im Juni 2017 erworbene Carriage-Gruppe trug wesentlich zu diesen Steigerungen bei. Die Aufwertung des Euro gegenüber der Türkischen Lira dämpften den Anstieg der Umsatzerlöse im Segment.

Das adjusted EBITDA im Segment MENA sank von € 23,9 Mio. in 2017 auf € 18,1 Mio. im Jahr 2018. Die adjusted EBITDA-Marge sank von 15,5% im Jahr 2017 auf 5,8% im Jahr 2018, was sowohl insbesondere auf die Ausweitung des Liefergeschäfts als auch auf weitere Investitionen in Vertrieb und Marketing aufgrund einer höheren Wettbewerbsintensität in einigen Ländern der MENA Region zurückzuführen ist. Die im Juni 2017 erworbene Carriage-Gruppe trug ebenfalls zum Rückgang der adjusted EBITDA-Marge im MENA Segment bei.

Asia

Im Jahr 2018 hat sich das Segment Asien mit einem Anstieg des Segmentumsatzes um 33,0% auf € 192,5 Mio. positiv entwickelt. Die Anzahl der Bestellungen wuchs entsprechend um 22,2% auf 82,6 Mio. Bereinigt um den Effekt aus der Veräußerung unserer indischen und australischen Aktivitäten (Like-for-Like) stiegen Umsatz um 51,2% auf € 192,5 Mio. und Bestellungen um 49,9% auf 82,6 Mio. Die

positive Entwicklung wurde insbesondere durch ein starkes Wachstum in den Märkten Korea und Singapur getragen. Der Umsatzanstieg wurde zudem verstärkt durch höhere Einnahmen aus den Nicht-Provisions-basierten Leistungen, vor allem Liefergebühren.

Das negative adjusted EBITDA stieg um 10,2% auf minus € 51,9 Mio. (Vorjahr: minus € 47,1 Mio.). Die adjusted EBITDA-Marge in 2018 betrug minus 27% (Vorjahr: minus 33%). Auf Like-for-Like Basis erhöhte sich das negative adjusted EBITDA von minus € 28,4 Mio. in 2017 auf minus € 51,9 Mio. in 2018. Der Anstieg war insbesondere durch zusätzliche Investitionen in eigene Lieferservices und Marketing begründet.

Americas

2018 stieg der Umsatz im Segment Americas um 31,2% auf € 62,1 Mio (Vorjahr: € 47,4 Mio.), die Anzahl der Bestellungen wuchs um 30,9% auf 36,0 Mio. (Vorjahr: 27,5 Mio.). Neben dem Anstieg der Provisionserlöse konnten insbesondere die Umsatzerlöse aus Premiumplatzierungen und die Umsatzerlösen aus Liefergebühren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden.

Das negative adjusted EBITDA stieg in 2018 um 100,4% auf minus € 50,9 Mio. (Vorjahr: minus € 25,4 Mio.). Die negative adjusted EBITDA-Marge stieg von minus 53,6% auf minus 81,9% im Jahr 2018. Dies ist insbesondere auf die laufenden Investitionen in die eigenen Lieferservices und die Aktivitäten zur Kundengewinnung zurückzuführen.

c) Finanzlage

Die Liquidität der Delivery Hero SE und ihrer Tochtergesellschaften wird zentral durch die Treasury-Abteilung der Gruppe gesteuert. Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die rechtzeitige Bereitstellung von Liquidität an die Konzerngesellschaften, die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns und die effiziente

Allokation überschüssiger Finanzmittel bei Banken. Das Finanzmanagement der Gruppe basiert auf einem 36-monatigen Cashflow-Forecast für die Gruppe sowie einer regelmäßigen revolvierenden Liquiditätsplanung für die operativen Gesellschaften der Gruppe. Zahlungsmittelzuflüsse aus Veräußerungsgeschäften und Kapitalerhöhungen werden zentral durch die Delivery Hero SE verwaltet und den Tochtergesellschaften – je nach Finanzmittelbedarf bzw. bei strategischen Investitionen – zugeteilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam die Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach.

Die Finanzlage des Konzerns wird anhand der folgenden verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt:

EUR MIO.	2018	2017
FINANZMITTELSTAND AM 1. JANUAR ¹	640,9	230,9
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-164,6	-209,7
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-37,1	-117,5
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	10,6	748,8
WECHSELKURSBEDINGTE WERTÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELBESTANDES	-10,1	-10,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-191,1	420,6
FINANZMITTELSTAND AM 31. DEZEMBER¹	439,8	640,9

¹ BEINHÄLTET ZAHLUNGSMITTEL DIE ZU EINER ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN EINGESTUFTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN ZUM 31. DEZEMBER 2018 € 75,7 MIO. (31. DEZEMBER 2017 € 13,6 MIO.)



Da ein Großteil der zum Konzern gehörenden Gesellschaften die Gewinnzone noch nicht erreicht hat, ist der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit (der fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche) 2018 mit € 164,6 Mio. weiterhin negativ.

Die Verbesserung des negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in 2018 resultiert im Wesentlichen aus einer Verbesserung des Nettoumlaufvermögens infolge eines höheren Anteils an Online-Zahlungsabwicklung und einem optimierten Forderungsmanagement.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (fortgeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche) betrug minus € 37,1 Mio. Darin enthalten sind die Mittelzuflüsse aus der Veräußerung von hungryhouse (€ 238,5 Mio.). Die Mittelabflüsse beinhalten im Wesentlichen Zahlungen für den Erwerb von Anteilen an der Deliveras S.A., der EURÓ Magyaror-szág Kft., der Cloud Treats Romania und der Motwer S.A. (zusammen € 26,8 Mio. (abzüglich Zahlungsmittelbestände 18,7 Mio. €)), Minderheitsbeteiligungen an der Rappi Inc. (€ 138,1 Mio.), der Glovoapp23 S.L. (€ 51,2 Mio.) sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (€ 19,7 Mio.) und Sachanlagen (€ 29,6 Mio.).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (fortgeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche) von € 10,6 Mio. (Vorjahr: € 748,8 Mio.) resultierte insbesondere aus Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Jahr 2018. In 2017 war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit durch die Finanzierungsrunde von Naspers, den Erlös aus dem Börsengang sowie die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen beeinflusst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Kassenbestände der nicht fortgeführten Geschäfte in Höhe von € 75,7 Mio. (31. Dezember 2017 € 13,6 Mio.).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Einschränkungen.

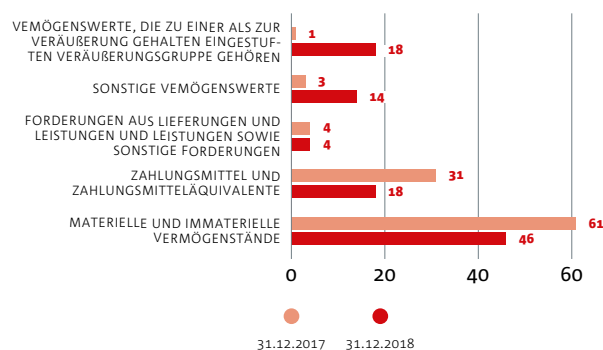
d) Vermögenslage

Die Bilanz des Konzerns ist wie folgt strukturiert:

EUR MIO.	31.12.2018	%	31.12.2017	%	VERÄNDERUNG
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	1.129,2	56,3	1.283,6	62,7	-154,4
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	875,8	43,7	764,6	37,3	111,2
SUMME AKTIVA	2.005,0	100,0	2.048,2	100,0	-43,2
EUR MIO.	31.12.2018	%	31.12.2017	%	VERÄNDERUNG
EIGENKAPITAL	1.615,0	80,6	1.720,8	84,0	-105,8
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	62,6	3,1	105,2	5,1	-42,6
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	327,4	16,3	222,2	10,8	105,2
SUMME PASSIVA	2.005,0	100,0	2.048,2	100,0	-43,2

Die Gesamtaktiva des Konzerns sind zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf konstantem Niveau geblieben. Die Bewegung vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen ist im Wesentlichen auf die Neueinstufung der langfristigen Vermögenswerte des deutschen operativen Geschäfts (€ 276,9 Mio.) als zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte zurückzuführen. Der Anstieg des Umlaufvermögens wurde teilweise durch den Rückgang der liquiden Mittel (€ 151,0 Mio.) gemindert.

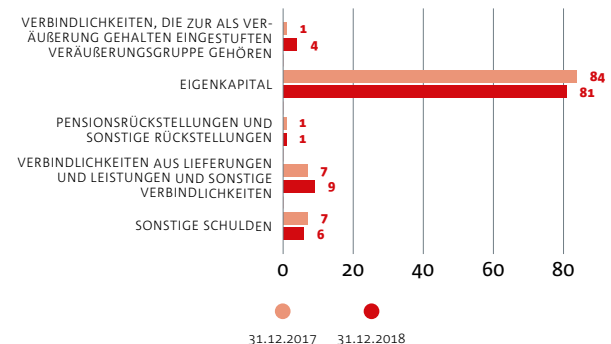
STRUKTUR DER BILANZ
IN % DER AKTIVA



Der größte Teil der Bilanzsumme entfällt mit 56,3% auf die langfristigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2018 (Vorjahr: 62,7%). Diese enthalten im Wesentlichen immaterielle Vermögensgegenstände € 878,0 Mio. (Vorjahr: € 1.222,6 Mio.), davon Geschäfts- oder Firmenwerte € 570,4 Mio. (Vorjahr: € 713,5 Mio.), Marken € 187,7 Mio. (Vorjahr: € 367,7 Mio.) und Kundenbeziehungen € 86,2 Mio. (Vorjahr: € 126,0 Mio.). Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren in Höhe von € 17,7 Mio. im Wesentlichen aus den in 2018 vorgenommenen Akquisitionen von Deliveras S.A., pizza.hu und HipMenu. Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände (€ 344,6 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der Marken sowie Geschäfts- oder Firmenwerte der deutschen Gesellschaften in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Der deutliche Anstieg der kurzfristigen Vermögensgegenstände ergibt sich in 2018 im Wesentlichen aus der Umgliederung der Vermögenswerte der operativen deutschen Gesellschaften in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, die als kurzfristig klassifiziert sind.

STRUKTUR DER BILANZ
IN % DER PASSIVA



Der Rückgang des Eigenkapitals resultierte in 2018 im Wesentlichen aus Verlusten aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 87,3 Mio. (Vorjahr: Verlust von € 98,8 Mio.) hauptsächlich getrieben aus der Aufwertung des Euro gegenüber der türkischen Lira.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen passive latente Steuern in Höhe von € 41,8 Mio. (Vorjahr: € 81,7 Mio.), die im Rahmen von früheren Unternehmenserwerben gebildet wurden.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf das Unternehmenswachstum sowie einem höheren Online-Zahlungsanteil und den damit verbundenen Anstieg der Restaurantverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr um € 30,1 Mio. stiegen, zurückzuführen.

e) Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv. Die Umsatzerlöse der Segmente von insgesamt € 792,4 Mio. übertraf die Erwartungen für 2018.

Unter Inkaufnahme der Aufgabe der Zielsetzung des adjusted EBITDA für 2018, kündigte Delivery Hero im dritten Quartal 2018 ein Investment Programm an, welches das zukünftige Wachstum und die Stärkung unserer Marktführerschaft-Positionen fördern soll. Entsprechend wurde das Ziel für die 2018 adjusted EBITDA-Marge auf das Niveau von 2017 (minus 17%) gesenkt und das Ziel einer wesentlichen Verbesserung des adjusted EBITDA aufgegeben. In 2018 konnte eine adjusted EBITDA-Marge aller Segmente zuzüglich des Deutschlandgeschäfts von minus 18% erreicht werden, welche in der Größenordnung des angepassten adjusted EBITDA Ziels lag. Das negative adjusted EBITDA der Segmente in 2018 lag bei € 141,6 Mio. (Vorjahr: € 94,2 Mio.).

04. ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg in den fortgeführten Geschäftsbereichen von 9.072 in 2017 auf 16.627 in 2018. Der Anstieg betrifft vor allem die Bereiche Delivery und Sales, im Wesentlichen bedingt durch den Ausbau des eigenen Fahrerpersonals. Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte Delivery Hero 20.608 Mitarbeiter (Vorjahr: 10.633).



C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

01. GRUNDSÄTZE FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT UND DIE RISIKOSTRATEGIE

Kontinuierliches Monitoring, Beurteilung und Abwägung von bekannten und aufkommenden Risiken ist ein fundamentales Prinzip von Delivery Hero und liegt in der Verantwortung des Risikomanagements der Gruppe. Ziel des Risikomanagements ist die Entwicklung einer Strategie und das Setzen von Zielen um eine optimale Balance zwischen operativem Wachstum auf der einen Seite und die Bewältigung der damit assoziierten Risiken auf der anderen Seite, wobei der Nutzen für die Aktionäre systematisch und nachhaltig gesteigert werden soll.

Wir erachten als Risiko die Bedrohung durch bestimmte Ereignisse, Handlungen oder unterlassene Handlungen, die Delivery Hero hindern, ihre Geschäftsziele zu erreichen und ihre Strategie umzusetzen. Bei der Risikoidentifikation werden negative Auswirkungen und entgangene Chancen gleichermaßen berücksichtigt.

Das formelle Risikomanagementsystem (RMS) ist ausschließlich auf den Umgang mit Risiken ausgerichtet. Die Berücksichtigung von Chancen ist nicht Teil dieses formellen Systems. Mögliche Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden in Abschnitt C. 06. „Chancenbericht“ beschrieben.

a) Grundsätze für das Risikomanagement

Unser Enterprise Risk Management („ERM“) basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die bewusste Übernahme wirtschaftlich vertretbarer Risiken ist ein zentraler Bestandteil jeder Geschäftsaktivität.

- ERM hat nicht das Ziel der Risikovermeidung, sondern soll durch einen systematischen ERM-Prozess mehr Risikotransparenz sicherstellen. Risiken, die bekannt sind, analysiert und gesteuert werden, können in Kauf genommen werden. Außerdem sollten sich die in Kauf genommenen Risiken unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten in einer potenziell höheren Rentabilität und Wertschöpfung für den Konzern niederschlagen.
- ERM ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von Delivery Hero und bezieht sich auf sämtliche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns.
- Der Vorstand, die globale und lokale ERM-Funktion und die lokalen Geschäftsführungsteams sind für die Verbesserung der Risikokultur und Erhöhung des Risikobewusstseins verantwortlich. In Bezug auf ERM und alle anderen GRC-Angelegenheiten (Governance, Risk & Compliance) im Allgemeinen steht Delivery Hero für einen starken „Tone at the top“. Dementsprechend hat die Konzernleitung in den vergangenen Jahren die Funktion des GRC und der Internen Revision gestärkt, indem sie einschlägiges Fachwissen hinzufügte und lokale Risikomanagementrichtlinien in lokalen Einheiten verankerte, die von zentralen Fachexperten unterstützt wurden.
- Durch die Festlegung von Definitionen, Regeln und Verfahren und deren Dokumentation im ERM-Handbuch gewährleistet die ERM-Funktion ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb des gesamten Konzerns.
- Die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahren ist insbesondere von dem Bekenntnis der lokalen Geschäftsführungsteams und ERM-Funktionen zu den Grundsätzen des Risikomanagements abhängig. Die Regelungen und Verfahren unterliegen der Weiterentwicklung basierend auf den identifizierten Risiken und der Risikobehandlung. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter im Konzern für die proaktive Mitwirkung am ERM-Prozess sowie für dessen Unterstützung verantwortlich.

- ERM ermöglicht Risikobewusstsein bei Geschäftsentscheidungen.

b) Risikostrategie

Das Hauptziel der Risikostrategie von Delivery Hero besteht nicht zwangsläufig darin, alle aktuellen und zukünftigen Risiken zu vermeiden, sondern das Risiko im Hinblick auf Kosten und Nutzen zu analysieren und die Risikotransparenz zu sichern. Aufgrund der potenziellen Belohnung durch attraktive Renditen in dem jungen und innovativen Geschäftsmodell von Delivery Hero ist die Gruppe eher bereit, Risiken zu suchen und zu akzeptieren (Risikobereitschaft).

Wesentlichkeitsschwellen

Risikobezogene Wesentlichkeitsschwellen werden von unserer Risikobereitschaft abgeleitet. Angesichts der weiteren Wachstumsausrichtung des Konzerns ist der Umsatz das wesentliche Kriterium, das der Definition der Wesentlichkeitsschwellen zugrunde liegt.

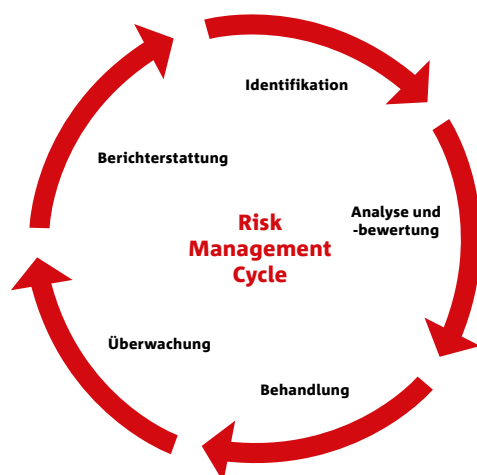
Delivery Hero unterscheidet zwischen zwei Arten von Wesentlichkeitsschwellen:

- Meldeschwellen für die Identifizierung und Bewertung von Risiken: Bei Überschreitung müssen die Risiken in den ERA (Group's Enterprise Risk Assessment; unternehmensweite Risikobewertung) und unseren regelmäßigen Berichtsprozess aufgenommen werden. Die Meldeschwelle, von der angenommen wird, dass sie eine geringfügige finanzielle Auswirkung hat, wird wie folgt definiert: Konzernumsatz x 1% x 0,5 (€ 3,3 Mio.).
- Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien für Ad-hoc-Meldungen: Bei Überschreitungen während der Überwachungsphase müssen Risiken je nach Risikoniveau (niedrig, mittel, hoch) umgehend dem Risikomanager, dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat gemeldet werden. Die Wesentlichkeitsschwellen/Eskalations-

- kriterien bei Ad-hoc-Meldungen, die einer mittleren finanziellen Auswirkung entsprechen, werden wie folgt definiert: Konzernumsatz x 2,5% (> € 16,6 Mio.).
- Zur Evaluierung der an GRC zu meldenden Risiken durch die Tochtergesellschaften, wenden diese die entsprechenden Formeln auf ihren lokalen Umsatz an.

02. KONZERNÜBERGREIFENDES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM („RMS“)

Die Hauptziele des RMS von Delivery Hero bestehen in der Steuerung und Vereinheitlichung des konzernübergreifenden Risikomanagementprozesses, um alle Risikomanagement-bezogenen Aktivitäten zu kontrollieren und einen umfassenden Überblick über alle signifikanten Risiken des Konzerns zu gewährleisten. Durch das RMS werden Risiken ermittelt, analysiert, gesteuert, gemindert und überwacht.



Das Risikomanagementsystem von Delivery Hero berücksichtigt die Schlüsselemente gemäß § 315 (2) Nr. 1a HGB und dem international anerkannten COSO-Standard des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die Säulen des RMS von Delivery Hero sind Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikobehandlung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung (Meldungen). Dies schließt den Risikomanagementprozess und die zugehörigen Instrumente sowie alle zugrunde liegenden Grundsätze und Leitlinien ein. Das RMS ist eng mit der Festlegung der Konzernstrategie und seiner Geschäftsziele abgestimmt, einschließlich des Schutzes der Vermögenswerte und der Wertschöpfungskette des Konzerns. Das RMS befasst sich mit allen signifikanten Risiken, nicht nur mit Risiken, die die Existenz der Unternehmensgruppe gefährden könnten.

Identifikation

Risiken werden durch Datenrecherchen und -analysen, Befragungen, Prüfung von Prozessen und Nachverfolgung von Vorfällen identifiziert und in eine Liste aufgenommen.

Analyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden nach ihrer Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen analysiert. Das Ergebnis dieser Analyse bestimmt die Risikobewertung.

Behandlung

Die analysierten und bewerteten Risiken werden nach einer der ausgewählten Methoden zur Risikobewältigung behandelt: vermeiden, verringern/mindern, übertragen, akzeptieren oder diversifizieren.

a) Risikoidentifikation

Risiken werden von allen Mitarbeitern von Delivery Hero, den von uns ernannten „Risk Owners“ in allen Abteilungen und von lokalen und globalen Risikomanagern identifiziert. Dies erfolgt durch Datenanalysen, Prozessprüfungen, Befragungen oder Untersuchung von tatsächlichen Ereignissen.

b) Risikoanalyse und -bewertung

Nach der Identifikation analysieren die Risk Owners – mit Unterstützung der lokalen Risikomanager – die einzelnen Risiken auf Basis der unten beschriebenen Bewertungskriterien. Diese Kriterien gelten für alle Tochtergesellschaften von Delivery Hero, um zu gewährleisten, dass alle Risiken einheitlich bewertet werden. Somit kann die Vergleichbarkeit gesichert werden.

Überwachung

Alle identifizierten Risiken und die zugehörigen Bewältigungsstrategien werden genau und regelmäßig überwacht. Wichtige Risikoindikatoren sind die Haupttools, die für die Überwachung zum Einsatz kommen.

Berichterstattung

Die überwachten Risiken werden der Geschäftsführung regelmäßig in Form von Berichten gemeldet



Risiken werden in Bezug auf zwei Dimensionen analysiert und bewertet:

- **Auswirkung**, d. h. das Ausmaß, in dem sich das Risiko auf Delivery Hero und seine Ziele auswirken könnte.
- **Wahrscheinlichkeit**, d. h. die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem vordefinierten Zeitraum.

Die Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt die Risikobewertung.

Die identifizierten Risiken im rot markierten Bereich der Matrix erfordern sofortiges Handeln mit hoher Priorität seitens des Vorstands oder müssen genau überwacht werden.

Die Risiken im gelb markierten Bereich werden als mittlere Risiken eingestuft, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf haben und/oder regelmäßig überwacht werden müssen. Die Risiken im grün markierten Bereich werden zwar nicht von Handlungen ausgeschlossen, haben jedoch eine geringere Priorität.

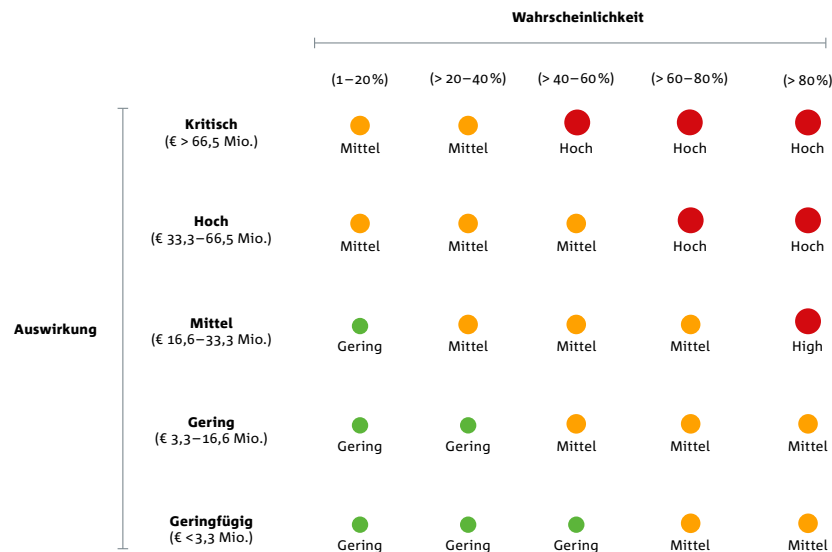
Zur Bewertung der möglichen Auswirkung eines Risikos werden verschiedene Sichtweisen berücksichtigt. Risiken können aus quantitativer (finanzieller) Sicht und/oder aus qualitativer Sicht, wie im Hinblick auf Geschäftsziele, Markenimage, Geschäftsprozesse, Arbeits- und Gesundheitsschutz, rechtlichen und ökologische Aspekte, bewertet werden.

Die Auswirkungsskala reicht von geringfügig (Score-Wert von 1) bis kritisch (Score-Wert von 5).

- I. Geringfügig: keine Auswirkung auf die tägliche Leistung/nur geringfügige finanzielle Verluste/keine Verletzungen
- II. Gering: minimale Auswirkung auf den täglichen Geschäftsbetrieb/erste Hilfe bei Verletzungen erforderlich/Situation sofort unter Kontrolle/geringe finanzielle Verluste
- III. Mittel: mittelschwere Unterbrechungen des täglichen Geschäftsbetriebs/medizinische Versorgung bei Verletzungen notwendig/mittelschwere finanzielle Verluste/Schadensbegrenzung durch externe Hilfe
- IV. Hoch: vorübergehender Verlust der Geschäftsfunktion und -fähigkeit, schwere Verletzung/Rufschädigung, doch ohne langfristige und nachfolgende Auswirkung oder große finanzielle Verluste
- V. Kritisch: massive finanzielle Verluste/Insolvenzen/Tod, Rufschädigung oder Schädigung des Verhältnisses zu den Anteilseignern

In der Regel ist die finanzielle Auswirkung das Hauptkriterium für die Folgenabschätzung.

RISIKOMATRIX UND AUSWIRKUNGSSKALA DER FINANZIELLEN AUSWIRKUNG VON DELIVERY HERO



Bruttonisiko gegenüber Nettorisiko

In einem ersten Schritt bewerten wir ein Risiko ohne Berücksichtigung der Auswirkung der Risikobehandlungsstrategie (siehe nächster Abschnitt) und der Maßnahmen zur Risikominderung (das Bruttonisiko). Im zweiten Schritt definieren wir dann das verbleibende Nettorisiko unter Berücksichtigung der Risikobehandlung sowie der Maßnahmen zur Risikominderung.

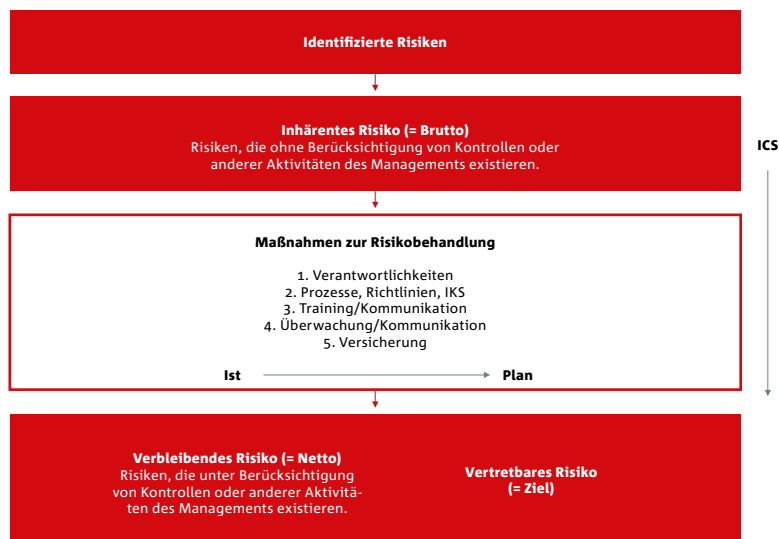
Das Schaubild unten veranschaulicht die Unterschiede zwischen Brutto- und Nettorisiko:

c) Risikobehandlung

Die Risikobehandlung umfasst Maßnahmen oder die Strategie, die zur Bewältigung der identifizierten und bewerteten Risiken angewandt wird. In Abstimmung mit dem Management muss sich der Risk Owner für eine der fünf folgenden Optionen entscheiden:

- I. Risikovermeidung: Das Risiko kann durch die Aussetzung einer bestimmten Handlung, die das Risiko darstellt, vermieden werden.
- II. Risikoverringern/-minderung: Das Risiko kann durch notwendige Maßnahmen verringert werden.
- III. Risikoübertragung: Das Risiko kann an einen Dritten, eine Versicherungs- oder Beratungsgesellschaft übertragen werden.
- IV. Risikoakzeptanz: Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Analyse kann einem Nichthandeln der Vorzug eingeräumt werden.
- V. Risikodiversifikation: z. B. Risikostreuung durch Bedienung mehrerer Märkte.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BRUTTO- UND NETTORISIKEN





d) Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung bezieht sich auf die kontinuierliche Nachverfolgung der identifizierten, bewerteten und behandelten Risiken mit dem betreffenden Risikocontroller und/oder lokalen Risiko- und Compliance-Manager, um die neueste Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zu begutachten sowie die festgelegten Handlungen und den Status der Implementierung zu überwachen und neu zu bewerten. Die kontinuierliche Risikoüberwachung liegt in der gemeinsamen Verantwortung der globalen Risikomanager, lokalen Risikomanager sowie der jeweiligen Risk-Owners. Die kontinuierliche Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig.

e) Risikoberichterstattung

Für die wichtigsten ermittelten Risiken haben wir die folgende Struktur für die Berichterstattung eingerichtet:

- I. Vierteljährliche Sitzung des Risk & Compliance Committee
- II. Regelmäßige Statusberichte an das Audit Committee
- III. Statusberichte bei Bedarf an den Aufsichtsrat
- IV. Ad-hoc-Statusberichte bei kritischen Risiken für den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat

03. INTERNES KONTROLLSYSTEM FÜR DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG

Delivery Hero hat ein detailliertes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Ziel des Systems ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Konzernabschlusses wesentlich auswirken könnten. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesses umfasst das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen, die einen ordnungsgemäßen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen. Das interne Kontrollsystem basiert auf verschiedenen Prozessen der Gruppe, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung haben.

Diese Prozesse und relevanten Risiken für Berichterstattung werden analysiert und dokumentiert. Eine Kontrollmatrix definiert sämtliche Kontrollen inklusive Kontrollbeschreibung, Art der Kontrollen und Häufigkeit der Ausführung. Weiterhin wurden standardisierte, monatliche Reporting- und Review Prozesse für die Abschlüsse der Tochterunternehmen implementiert. Diese sind Gegenstand mehrstufiger, monatlicher Reviewprozesse auf regionaler und globaler Ebene, um Konsistenz und Richtigkeit der Finanzinformationen gruppenweit sicherzustellen. Unser konzernweit geltendes Bilanzierungshandbuch gibt den jeweiligen Finanzteams der Gruppe detaillierte Bilanzierungsanweisungen für zentrale Bestandteile der Abschlüsse. Die Identifikation von Risiken für die Konzernrechnungslegung berücksichtigt ferner Feststellungen der internen Revision des Konzerns und Ergebnisse vorangegangener Abschlussprüfungen sowie die Einschränkung von Risiken durch das Konzernrechnungswesen. Basierend auf der Beurteilung der Komplexität und der Einbeziehung von Ermessen in die

Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze wird die Rechnungslegung für ausgewählte komplexe Berichterstattungsthemen, z. B. Unternehmenszusammenschlüsse und aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen, zentral verwaltet, um den Berichtsanforderungen des Konzerns gerecht zu werden. Risiken werden durch den funktionsübergreifenden Austausch zwischen den Zentralfunktionen, insbesondere zwischen Recht, Strategie, Konzernrechnungslegung und Konzerncontrolling, weiter gemindert. Identifizierte Risiken werden laufend überwacht und neu bewertet. Basierend auf dieser Einschätzung und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen International Financial Reporting Standards werden die Risiken im Konzernabschluss abgebildet und offengelegt. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die GRC-Abteilung überprüft und ist Gegenstand risikobasierter Untersuchungen der internen Revision.

04. INTERNES REVISIONSSYSTEM

Innerhalb der Konzernstruktur von Delivery Hero ist die interne Revision ein unabhängiger Funktionsbereich, der in funktioneller Hinsicht dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und in administrativer Hinsicht dem Chief Financial Officer (CFO) unterstellt ist. Die interne Revision agiert nach den Prinzipien des IIA (The Institute of Internal Auditors) und hält die Grundsätze des IIA-Ethikkodex ein: Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Kompetenz.

Jedes Jahr erstellt die interne Revision einen internen Auditplan unter Berücksichtigung der im Risikomanagementsystem identifizierten und bewerteten Risiken, das vorhandene interne Kontrollsystem und das Compliance-System. Dieser risikobasierte Auditplan wird vom Prüfungsausschuss genehmigt.

05. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2018

In 2018 war die Gruppe mehreren Risiken ausgesetzt. Obwohl die meisten Risiken als bekannt qualifiziert wurden, hat sich die Risikobewertung für einige von ihnen geändert. Insbesondere die starken Währungsschwankungen in einigen unserer Hauptmärkte, mit dem Argentinischen Peso, der im dritten Quartal 2018 die Kriterien für eine Hyperinflation erfüllte und der starken Abwertung der Türkischen Lira im Laufe des Jahres 2018, veränderten die aus Transaktionen in diesen Währungen resultierende Risikoposition. Der Wettbewerbsdruck in einigen unserer Märkte erforderte zusätzliche Investitionen, um unsere Marktposition zu halten und auszubauen. Das starke Wachstum der Delivery Hero Group brachte darüber hinaus zusätzliche Organisationsrisiken mit sich, denen durch geeignete mitigierende Maßnahmen begegnet werden musste, einschließlich Betrugsprävention.

Individuelle Risiken werden grundsätzlich für eine Periode von zwölf Monaten ab Berichtsdatum beurteilt. Nachfolgend sind die wesentlichen Risiken der einzelnen Risikobereiche beschrieben. Diese Risiken gelten für alle unsere Segmente (sofern nicht ausdrücklich auf einzelne Segmente verwiesen wird) und basieren auf der Bruttoisikooanalyse. Die beschriebenen Maßnahmen werden – sofern nicht anders angegeben – als adäquat zur Mitigierung des jeweiligen beschriebenen Risikos erachtet.

a) Strategische Risiken

Der Online-Markt von Essenslieferdiensten ist weiterhin auf schnellem Wachstumskurs, gestützt durch die weiterhin zunehmende Internet- und Smartphone-Nutzung weltweit.

Unser Erfolg hängt entscheidend von unserer Fähigkeit ab, unsere starke Position in den von uns bearbeiteten Märkten zu behaupten. Wenn wir es nicht schaffen, führende Marktpositionen zu schützen, sind unsere Dienstleistungen einem Preisdruck verbunden mit Umsatzrückgängen ausgesetzt. Wir agieren in einem wettbewerbsorientierten Umfeld und unser Geschäftsmodell ist anfällig für kurzfristige Veränderungen. Unsere Kunden könnten zu Konkurrenz-Plattformen abwandern, die Unternehmen mit komplementären Serviceangeboten und unterschiedlichen Preismodellen betreiben. Neue Lieferplattformen, die eine Vielzahl von Produktkategorien abdecken, wie z. B. Lebensmittel, könnten die Marktanteile der Akteure in der Branche für Essenszustellung beeinflussen.

Die Branche ist weiterhin einem starken Wettbewerb ausgesetzt, mit einer Tendenz zu zunehmend aggressiv agierenden Wettbewerbern. Per dato steht Delivery Hero in verschiedenen Ländern unter Wettbewerbsdruck von anderen Anbietern sowie von anderen Own-Delivery-Modellen und großen Ketten und Marken. Große Global Player (z. B. Amazon, UberEATS) sowie neue, gut kapitalisierte Wettbewerber (z. B. Grab) treten nach wie vor in den Lebensmittelbereich ein und Restaurantketten investieren verstärkt in direkte Vertriebskanäle, sowohl übers Telefon als auch online. Delivery Hero konzentriert sich auf die Stärkung der Restaurant- und Endkundenbindung durch gezielte Investitionen in ein einwandfreies Kundenerlebnis. Das Risiko des zunehmenden Wettbewerbsdrucks wird als hoch eingestuft.

Technologische Veränderungen und disruptive Technologien können unser aktuelles Geschäftsmodell beeinträchtigen, wenn wir nicht in der Lage sind, mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Neue Generationen von Verbrauchern und Restaurants könnten unterschiedliche technologische Anwendungen und Lösungen erwarten. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Da wir in zahlreichen Ländern, darunter auch Schwellenmärkte und Entwicklungsländer, geschäftstätig sind, sind wir ökonomischen, politischen und rechtlichen Risiken in diesen Ländern ausgesetzt. Unerwartete gesetzliche Auflagen oder Kapitalmarktvorschriften sowie Gesetzesänderungen sind Beispiele, bei denen von Delivery Hero verlangt wird, sich Änderungen auf den Märkten flexibel anzupassen. Außerdem führen Turbulenzen auf den Finanzmärkten, die wirtschaftliche und institutionelle Stabilität der Eurozone, eine expansive Geldpolitik der großen Zentralbanken weltweit und ungelöste Schuldenprobleme in zahlreichen Industrie- und Entwicklungsländern zu Risiken für unser Geschäft und Unternehmen. Das Risiko wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und finanzieller Risiken wird als mittel eingestuft.

Generell könnte eine stagnierende Wirtschaft in einem unserer Geschäftsmärkte durch eine möglicherweise sinkende Kaufkraft zu einer Verringerung der Online-Essensbestellungen führen. Eine statische Wirtschaft ist einer der Faktoren für die Erhöhung des Kontrahentenausfallrisikos, weil Außenstände von unseren Restaurantpartnern schwerer einzutreiben sein könnten. Eine steigende Arbeitslosenquote kann sich auf das Wachstum des Bestellvolumens auswirken, da eher berufstätige Menschen Essen bestellen, die mehr Zeit an ihrem Arbeitsplatz als in ihrer häuslichen Umgebung verbringen und weniger Zeit zum Kochen haben. Das Risiko einer statischen Wirtschaft im Konzern ist gering.

Zur rechtzeitigen Erkennung dieser strategischen Risiken fördern wir unternehmerisches Denken und Handeln vor Ort und geben unseren lokalen Geschäftsführungsteams (die ihren Markt am besten kennen) die Möglichkeit, schnell auf einzelne Marktänderungen zu reagieren. Außerdem fördern wir den strategischen und technologischen Austausch zwischen lokalen und zentralen Teams, um von der globalen Aufstellung unserer Organisation bestmöglich



zu profitieren. Diese Maßnahmen können die identifizierten Risiken noch nicht mitigieren. Weitere Maßnahmen werden individuell bei Bedarf unter Berücksichtigung der identifizierten Fakten und Umstände eingeleitet.

b) Operative Risiken

Als Online-Unternehmen betreibt Delivery Hero Websites, Plattformen, Zahlungslösungen und sonstige Datenverarbeitungssysteme zur Erhebung, Verwaltung, Übermittlung und Speicherung von Daten über unsere Partnerrestaurants, Kunden und Lieferanten. Sie alle verlassen sich darauf, dass unsere Systeme sicher sind und ihre Daten ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich verwendet werden. Datenverletzungen hätten eine schwere Rufschädigung zur Folge. Daher unternehmen wir große Anstrengungen zur Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Datenschutzmaßnahmen. Dennoch sind und bleiben insbesondere Cyberangriffe das größte inhärente Risiko unseres Geschäftsmodells. Da sich die Art und Ausprägung von Cyberangriffen rasant entwickeln, besteht das Risiko, dass neue Sicherheitslücken erst mit Verzögerung geschlossen werden können.

Delivery Hero ist auch verschiedenen Geschäftskontinuitätsrisiken ausgesetzt. Als internetbasiertes Unternehmen sind wir in starkem Maße auf die Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Stabilität unserer Websites und Online-Bestellplattformen angewiesen. Da Komfort der Hauptfaktor für die Popularität von Online-Essenslieferdiensten ist, können selbst kurze Systemausfälle zu hohen finanziellen Verlusten führen und sich auch negativ auf unser Markenimage auswirken. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Zur Vermeidung von Schäden an unseren Systemen implementieren wir Prozesse sowie führen weitergehende Beurteilungen und Prozessanpassungen durch, um einen Best-Practice Zustand zu erreichen, der erweiterte interne Kontrollen und IT-Fachkenntnisse unserer Mitarbeiter umfasst. Vor der Umsetzung wird eigenentwickelte Soft-

ware einem Qualitätssicherungsprozesses unterzogen. Zur Abwehr von externen Angriffen nehmen wir u.a. externe Dienstleister in Anspruch, nutzen redundante Systeme und führen regelmäßige Stresstests durch. Darüber hinaus ist ein Vorfallmanagementprozess eingerichtet, der eine systematische Suche nach Störungsursachen ermöglicht. Das Risiko von Datensicherheitsproblemen und Systemstörungen wird als hoch eingestuft.

Wir erhöhen kontinuierlich die Anzahl der Lieferungen und bauen unser Logistikgeschäft in mehreren Regionen aus. Dies kann dazu führen, dass größere Volumen an Bargeld eingesammelt und transportiert werden, was das Risiko von Diebstahl und Unstimmigkeiten bei Bargeldabrechnungen sowie zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Um dieses Risiko zu minimieren, sind mehrere Kontrollmechanismen eingerichtet, die das Barzahlungsprozedere sicherstellen. Gleichzeitig fördern wir die Online-Zahlungsmöglichkeiten unserer Geschäftspartner und Kunden. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Länderspezifische und ökonomische Anforderungen, unter anderem arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, erhöhen die Komplexität des Fahrer-Managements im Rahmen des eigenen Liefergeschäfts. Die kontinuierliche Analyse der regulatorischen Entwicklungen ist notwendig, um bei der Weiterentwicklung des Logistikgeschäfts optimale Ansätze zu finden. Die Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen kann zu höheren Fahrerkosten oder möglichen Bußgeldern führen. Ebenfalls hierunter fällt das Risiko der Nichtverfügbarkeit von Fahrern was eine Beeinträchtigung des weiteren Ausbaus der Logistikdienstleistungen zur Folge hätte. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

c) Compliance-relevante Risiken

Staatliche Vorschriften und Rechtsunsicherheiten können eine administrative und finanzielle Belastung für unsere Geschäftstätigkeit bedeuten. Da das Internet den interna-

tionalen Handel weiter revolutioniert und die Nutzung des Internets und mobiler Endgeräte immer stärker Einzug in den Alltag halten, werden potenziell neue Gesetze und Vorschriften für das Internet und insbesondere den elektronischen Handel erlassen. Diese Gesetze und Vorschriften können sich auf viele Aspekte unseres Geschäfts auswirken, wie Erhebung, Nutzung und Schutz der Daten von Website-Besuchern und datenschutzrelevante Fragen, Online-Zahlungen, Preisgestaltung, Bestechungsbekämpfung, Steuern, die mit unseren Partnerrestaurants vereinbarten Provisionsätze, Inhalte, Urheberrechte, Marken, die Herkunft, Verteilung und Qualität von Waren und Dienstleistungen.

Delivery Hero unterliegt in diversen Ländern des Segments Europe der Zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II), die für Online-Zahlungsdienste gilt und einen einheitlichen Rechtsrahmen für Zahlungen über das Internet und Mobiltelefone schafft. Sie stärkt den Verbraucherschutz und sieht strengere Anforderungen für die Benutzerauthentifizierung vor. Demnach ist insbesondere europäischen Unternehmen, die keine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste haben, das Inkasso und Einbehalten von Bankkontozahlungen untersagt, die auf Online-Transaktionen im Auftrag Dritter (im DH-Geschäftsmodell: Restaurants) zurückzuführen sind. Dadurch sind wir gezwungen, die Erbringung von Zahlungsdiensten an externe Dritte zu vergeben, unsere Online-Zahlungsdienste einzustellen oder eine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste zu beantragen. Eine entsprechende Evaluierung und Überarbeitung des Prozesses erfolgt unter Einbindung externer Berater. Die Einführung oder Änderung solcher Vorschriften könnte sich durch steigende Compliance-Kosten, u.a. infolge von Strafzahlungen bei Verstößen und eines höheren Verwaltungsaufwands, nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Das Risiko von Vorschriften für Zahlungsdienste wird als hoch eingestuft.

Überdies könnten sich datenschutzrechtliche Vorschriften für das Internet nachteilig auf unsere Strategie zur Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen unserer Marketinginitiativen und Geschäftsprozesse auswirken. So gelten aufgrund der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/679/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, für Datenverantwortliche umfangreichere Pflichten beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Aufgrund unterschiedlicher Auslegungsmöglichkeiten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Marketingaktivitäten sowie den Einsatz neuer und innovativer Technologien oder Verfahren besteht die Gefahr, dass Regulierungsbehörden und Gerichte eine von unserem Verständnis abweichende Auslegung der Gesetzestexte anwenden könnten. Wir haben unsere Datenverarbeitung im Hinblick auf die DSGVO einer kritischen Prüfung unterzogen, insbesondere was die Einhaltung der Datenverarbeitungsprinzipien und der angepassten Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 25 und 32 DSGVO betrifft. Darüber hinaus hat der Konzern spezifische Prozesse installiert, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Meldepflichten sicherzustellen. Die Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften kann zu Geldbußen und anderen Sanktionen führen. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Die Restaurants in unserem europäischen Segment unterliegen zahlreichen Lebensmittel-Kennzeichnungsvorschriften, wie der EU-Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel und der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung. Unsere Online-Plattformen in der Europäischen Union unterliegen diesen Vorschriften. Diese sehen unter anderem Kennzeichnungspflichten in Bezug auf die Bezeichnung der Lebensmittel, die Liste der Inhaltsstoffe, insbesondere derjenigen, die bekanntermaßen Allergien oder Unverträglichkeiten verursachen, die Netto-

menge der Lebensmittel und deren Haltbarkeit vor. Die Einhaltung dieser Vorschriften durch unsere Partnerrestaurants setzt das Wissen um die Inhaltsstoffe und den Allergehalt ihrer Gerichte voraus. Wir sind darauf angewiesen, dass uns unsere Partnerrestaurants diesbezüglich genaue und zutreffende Informationen liefern. Um unsere Partnerrestaurants zu unterstützen, haben wir mehrere Prozessverbesserungen und Schulungen ausgearbeitet, wozu auch die Beratung durch Lebensmittelexperten gehört. Die ordnungsgemäße Lebensmittelkennzeichnung sind ein inhärenter Teil unseres Serviceangebots. Das Risiko wird daher als hoch eingestuft.

d) Finanzielle Risiken

Als ein international agierender Konzern sind wir verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken umfassen Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken.

Risikomanagement in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel unseres Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken aus der Geschäftstätigkeit zu begrenzen und generell Transaktionen außerhalb der regulären operativen Geschäftstätigkeit, die den Konzern zusätzlichen finanziellen Risiken aussetzen würden, zu vermeiden. Dementsprechend werden diese Risiken innerhalb unseres Risikomanagementsystems überwacht und von der Treasury-Funktion des Konzerns gesteuert. Das Finanzrisikomanagement adressiert das Risiko durch die Auswahl geeigneter Mittel, einschließlich Limitierung von Fremdfinanzierung, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren, nach Möglichkeit verfolgen einer Matching-Strategie von auf Fremdwährung lautenden Mittelzuflüssen und -abflüssen innerhalb des Konzerns, um das Wechselkursrisiko zu minimieren, sowie Durchführung von Fälligkeitsanalysen und Erhöhung des Anteils von Online-Zahlungen zur Reduzierung des Ausfallrisikos.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist die potenzielle Unfähigkeit zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Gruppe aufgrund fehlender liquider Mittel. Liquiditätsrisiken können in Form eines beschränkten Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten infolge der allgemeinen Marktsituation oder steigender Refinanzierungskosten, die das Risiko eines Bonitäts-Downgradings der DH Gruppe umfassen, entstehen. Das Liquiditätsrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist, wird auf Konzernebene auf Basis täglicher Liquiditätsreports und regelmäßigen Planungen der vorhandenen liquiden Mitteln überwacht, um eine adäquate Verteilung der vorhandenen Mittel sicherzustellen und zusätzlichen Bedarf liquider Mittel frühzeitig zu identifizieren. In 2018 war der Liquiditätsbedarf aus der Geschäftstätigkeit durch Mittelzuflüsse aus dem Verkauf von Gesellschaften (z. B. der hungryhouse Gruppe), vorhandene Finanzüberschüsse aus dem IPO des Vorjahres sowie dem Zufluss weiterer liquider Mittel im Rahmen von Kapitalerhöhungen sichergestellt. In 2019 hat DH eine revolvingende Kreditlinie über € 125 Mio. abgeschlossen zur Sicherung der Liquidität der Gruppe. Darüber hinaus wurden Transaktionen nach dem Bilanzstichtag abgeschlossen, die die Liquiditätssituation der Gruppe positiv beeinflussen (wir verweisen auf den Abschnitt I. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Konzernabschlusses). Das Liquiditätsrisiko wird als mittel eingestuft.

Marktrisiko

Da wir in vielen verschiedenen Währungen operieren, sind wir Risiken aus Wechselkursänderungen ausgesetzt. Aufgrund unserer geografischen Präsenz und unserer Investitionstätigkeit außerhalb der Europäischen Währungsunion entstehen diese Risiken durch Schwankungen oder Abwertungen von Währungen und durch Devisenkontrollen oder staatliche Maßnahmen, die sich auf unsere Fähigkeit zur



Währungskonvertierung und gegebenenfalls zur Ausschüttung von Dividenden auswirken. Wechselkursrisiken und Veränderungen der Wechselkurse zwischen dem Euro und den Währungen der lokalen Märkte können die Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit aufgrund von Umrechnungseffekten erheblich beeinflussen. Die Konzerngesellschaften sind dem Währungsrisiko insbesondere in Bezug auf konzerninterne Darlehensverpflichtungen in Fremdwährung und konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten ausgesetzt. Negative Umrechnungseffekte ergeben sich aus der Umrechnung der in der jeweiligen funktionalen Währung aufgestellten Jahresabschlüsse unserer konsolidierten Tochtergesellschaften in die Berichtswährung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses. Das Fremdwährungsexposure umfasst unter anderem Türkische Lira, Argentinische Peso, Koreanische Won, US-Dollar, Saudi-Riyal und Kuwaiti Dinar, wobei Wechselkursvolatilitäten und Abwertungen gegenüber dem Euro insbesondere bei der Türkischen Lira und dem Argentinischen Peso zu beobachten waren. Zu Beginn des dritten Quartals 2018 wurde die argentinische Wirtschaft als hyperinflationär eingestuft. Argentinien ist von da an als hyperinflationäre Volkswirtschaft nach IAS 29 berichtet (wir verweisen auf Abschnitt B. 14. des Konzernabschlusses). Weitere Länder wurden bisher nicht als hyperinflationär identifiziert. Die Wechselkursentwicklungen werden permanent überwacht und das daraus resultierende Risiko evaluiert. In 2018 erfolgte keine wesentliche Mitigation des Risikos. Die Währungsrisiken werden als mittel eingestuft.

In der folgenden Tabelle sind die Effekte auf das Ergebnis dargestellt, die sich ergeben würden, wenn die Fremdwährungen am Stichtag um 10% auf- oder abgewertet gewesen wären.

VERÄNDERUNG EUR MIO.	31.12.2018		31.12.2017	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
USD-EUR	-23,0	23,0	0,2	-0,2
EUR-KRW	9,7	-9,7	7,7	-7,7
EUR-TRY	-4,5	4,5	-2,8	2,8
KWD-SAR	4,5	-4,5	0,9	-0,9
KWD-AED	3,9	-3,9	0,1	-0,1
SAR-BHD	-3,5	3,5	0,0	0,0
EUR-SGD	3,4	-3,4	0,4	-0,4
EUR-KWD	2,7	-2,7	0,1	-0,1
EUR-TWD	1,5	-1,5	0,0	0,0
BHD-AED	1,3	-1,3	0,0	0,0
QAR-KWD	1,2	-1,2	0,0	0,0
EUR-MYR	1,1	-1,1	0,0	0,0
EUR-PKR	1,0	-1,0	0,5	-0,5
EUR-PHP	1,0	-1,0	0,7	-0,7
EUR-GBP	0,0	0,0	3,2	-3,2

Da DH derzeit keine wesentlichen verzinslichen Verbindlichkeiten hat, ist der Konzern keinen Risiken aus Zinsschwankungen ausgesetzt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner, im Wesentlichen Restaurants, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, was zu einem Verlust für den Konzern führen könnte. Diese Risiken beziehen sich überwiegend auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Offline-Zahlungen. Delivery Hero ist keinem wesentlichen Bonitätsrisiko eines einzelnen Kunden ausgesetzt. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist in der Regel breit gestreut über viele Restaurantpartner. Neben einem aktiven Forderungsmanagement mitigierte der Konzern das Ausfallrisiko, indem er einen höheren Anteil der Online-Zahlungen forciert. Das Ausfallrisiko wird vor dem

Hintergrund des hohen Diversifizierungsgrads als gering eingestuft.

06. CHANCENBERICHT

Der Chancenbericht behandelt die Geschäftschancen, welche sich für den Delivery Hero Konzern im Verlauf des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres ergeben können.

Makroökonomische Entwicklung

Jede Person, die ein Telefon besitzt, ist ein potenzieller Kunde, unabhängig davon, ob Bestellungen online oder offline getätigt werden. Wir gehen davon aus, dass die Wachstumschancen in unseren Märkten von mehreren grundlegenden Antriebsfaktoren getrieben werden, darunter die zunehmende Online- und mobile Kundeninteraktion und die Last-Mile-Logistik-Möglichkeiten sowie verändertes Kundenverhalten aufgrund von Veränderungen in Lebensstil, Urbanisierung und Convenience-Einstellung. Dieser Trend wird insbesondere von einer Generation von Millennials getrieben, die zunehmend für alltägliche Transaktionen das Smartphone einbinden – eine Generation, die umfassende Convenience schätzt und stellvertretend für die wachsende On-Demand-Kultur steht. Darüber hinaus entwickelt sich die Technologie weiter und verändert das Konsumverhalten grundlegend.

Weitere Marktentwicklungen

Nicht nur die Zahl unserer Kunden hat sich erhöht, auch die Bestellfrequenz pro Person ist im vergangenen Jahr stark gestiegen. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird und erwarten ein hohes Wachstum der Bestellfrequenz.

Da mehr Verbraucher mehr Bestellungen generieren, wird der Markt attraktiver für Restaurants, und auf einem Online-Marktplatz vertreten zu sein, wird irgendwann aus operativen Gesichtspunkten notwendig sein.

Wir sehen Wachstumschancen durch Konzentration auf und Investitionen in Märkte, in denen wir bereits eine Marktführerschaftsposition inne haben oder in denen wir Potenzial sehen, mit vertretbaren Investitionen Marktführer zu werden. Delivery Hero ist in mehr als 41 Ländern tätig, was uns im Vergleich zu unseren Mitbewerbern deutlich größere Wachstumschancen, geringere betriebliche und finanzielle Risiken und bessere Möglichkeiten im Hinblick auf bedeutende Investitionen in Technologie einräumt.

Logistik

Die Innovation von Liefer-, einschließlich Nachfrageprognosemodellen, Flottenmanagement und Routenoptimierung, wird uns eine Kostenoptimierung unseres eigenen Liefergeschäfts ermöglichen. Durch die Investitionen in unseren Lieferservice sind unsere Lieferungen kontinuierlich gestiegen. Wir gehen davon aus, dass in naher Zukunft die Nutzung unserer Lieferservices durch Restaurants weltweit stetig zunehmen wird.

Unsere ausgereifte Logistikinfrastruktur und deren Management ermöglichen uns die Zustellung auch anderer On-Demand-Produkte und die zukünftige Erweiterung unseres Marktes auf den Non-Food-Bereich (z. B. Lebensmittel oder Blumen). Schließlich können alternative Lieferoptionen, einschließlich automatisiert gelenkter Fahrzeuge und Drohnen, die Lieferoptionen ergänzen und die Abdeckung unserer Dienstleistungen erhöhen.

Personalisierung und Kundenerfahrung

Die Hyper-Personalisierung von Dienstleistungen und Empfehlungen von Menüoptionen sollen die Erfahrung des Endkunden erweitern. Auf Grundlage von Datenerhebungen und -analysen möchten wir die Speisewünsche des Nutzers antizipieren. Dieser Komfortaspekt kann ein weiteres Wachstumspotenzial eröffnen.

Die Erweiterung der Kundenerfahrung durch Dienste, die auf individuelle Vorlieben zugeschnitten sind, kann weiter zu einer höheren Benutzerfrequenz auf unseren Internetseiten beitragen. Dadurch können wir möglicherweise zusätzliche Einnahmemöglichkeiten aus Marketingdienstleistungen sowie einem übergreifenden Angebot anderer Dienstleistungen oder Produkte (Crosslisting) erzeugen. Wir gehen davon aus, dass die kontinuierliche Entwicklung personalisierter Angebote einen wesentlichen Einfluss auf die Kundenbindung haben wird.

Technologie

Globale Anwendungslösungen werden weiter in lokale Plattformen integriert und eine Standardisierung angestrebt. Wir sind überzeugt, dass dieser Ansatz unsere komplexe IT-Landschaft weiter vereinfachen und den Wartungsaufwand reduzieren wird. Dies wird sich auch positiv auf die IT-Entwicklungskosten auswirken. Darüber hinaus erwarten wir, dass wir durch die fortschreitende Automatisierung des Betriebs in naher Zukunft die Geschwindigkeit und Servicequalität in Bereichen wie Kundenbetreuung, Abrechnung und Fahrer-Onboarding verbessern können.

Chancen im Personalbereich

Delivery Hero verfügt über einen großen Pool talentierter Fachleute aus der ganzen Welt, die uns ein schnelles Wachstum bei gleichzeitiger Beachtung von Best Practices ermöglichen. Wir sind damit in der Lage, die besten Ressourcen zur Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen in den einzelnen Ländern einzusetzen.

Unsere Personalabteilung unterstützt das Unternehmen in den Bereichen Kerngeschäft, Personalpartnerschaften, Talentförderung, Mitarbeiterengagement, Mitarbeitererfahrung und Talentanwerbung. Auf diese Weise können wir die talentierten Fachkräfte halten, mit denen wir zusammenarbeiten, neue Talente anziehen und unseren Ruf und unser Geschäft weiter ausbauen.

D. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG UND AUSBLICK

01. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zum 28. Februar 2019 hat die DH Gruppe durch ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Talabat Middle East Internet Services Company LLC („Talabat“) das Food Delivery-Geschäft in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) der Zomato Media Pvt. Ltd. („Zomato“) erworben. Die Vereinbarung umfasst den Erwerb der Restaurant-Verträge sowie den Abschluss einer Lizenz- und Servicevereinbarung. Die Gegenleistung für den Erwerb beträgt \$ 172,0 Mio. Neben der Gegenleistung wurde eine bedingte Gegenleistung, die abhängig von der zukünftigen Entwicklung des Geschäfts ist, vereinbart. Der maximale Betrag der Eventualverbindlichkeit beträgt \$ 44,0 Mio.

Die Übernahme wird das MENA-Geschäft von Delivery Hero um rund 1,2 Mio. monatliche Bestellungen und ca. \$ 2 Mio. monatliche Umsätze ausbauen und die Führungsposition von Delivery Hero in den Vereinigten Arabischen Emiraten stärken. Der Kauf wurde finanziert über eine Option, die ohne zusätzliche Kosten in Stammaktien von Takeaway.com umwandelbar sind. Die Verbindlichkeit aus der Brückenfinanzierung wurde am 1. April 2019 vollständig zurückgeführt.

Darüber hinaus hat Delivery Hero an der jüngsten Finanzierungsrunde von Zomato teilgenommen, und \$ 50 Mio. in das globale Geschäft von Zomato investiert. Damit wird Delivery Hero einer der zehn größten Anteilseigner des Unternehmens. Das Investment geht einher mit der Vereinbarung einer umfangreichen operativen Partnerschaft.

Am 1. April 2019 wurde der Verkauf des Deutschlandgeschäfts an Takeaway.com abgeschlossen. Die gesamte Gegenleistung beläuft sich auf (i) ca. 5,7 Millionen Stammaktien von Takeaway.com, (ii) ca. 3,8 Millionen Optionen,



die ohne zusätzliche Kosten in Stammaktien von Takeaway.com umwandelbar sind und (iii) ca. € 508 Mio. in bar. Der Gesamtgegenwert (vorbehaltlich üblicher Preisanpassungen) beläuft sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion auf € 1,15 Mrd. Darüber hinaus behält Delivery Hero das Netto-Bar-Vermögen der deutschen Lieferdienste. Nach Ausübung der Optionen entspricht die Aktienkomponente ca. 15,5% des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Stammkapitals von Takeaway.com. Wie in Abschnitt D. 03. e) erläutert, wurde das Deutschlandgeschäft zum 31. Dezember 2018 als zur Veräußerung gehalten eingestufte Veräußerungsgruppe dargestellt.

Mit Abschluss des Verkauf des Deutschlandgeschäfts an Takeaway.com endet das Mandat von Semih Yalcin, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Delivery Hero. Sein Nachfolger ist Christian Graf von Hardenberg, Chief Technology Officer von Delivery Hero.

Am 4. April 2019 hat die Gesellschaft bekannt gegeben, ein Absicherungsgeschäft (Collar Agreement) mit einer mehrjährigen Laufzeit in Bezug auf 3,2 Millionen der als Teil der Gegenleistung für das Deutschlandgeschäft erhaltenen Aktien an Takeaway.com abzuschließen.

Ziel des Geschäfts ist die Absicherung des Werts von ungefähr einem Drittel der Takeaway.com-Aktien. Das Absicherungsgeschäft ermöglicht es Delivery Hero in diesem Umfang auch, an einer etwaigen weiteren Steigerung des Kurses der Takeaway.com-Aktie zum Teil partizipieren zu können. Das Absicherungsgeschäft soll grundsätzlich durch Barzahlung über dessen Laufzeit aufgelöst werden.

Morgan Stanley wird bis zu 3 Millionen Takeaway.com-Aktien über ein beschleunigtes Bookbuilding-Verfahren mit Beginn am 4. April 2019 verkaufen. Die Erlöse aus dem Absicherungsgeschäft werden an Delivery Hero ausgezahlt und die strategische Flexibilität für opportunistische M&A-Transaktionen erhöhen. Delivery Hero hat einer Verkaufs-

beschränkung in Bezug auf weitere Takeaway.com-Aktien für 90 Tage nach Festsetzung des Preises im Bookbuilding-Verfahren zugestimmt.

02. AUSBLICK

i. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Prognose

In seinem im Oktober 2018 veröffentlichten World Economic Outlook prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IMF) die Wachstumserwartung der Weltwirtschaft für das Geschäftsjahr 2019 mit 3,7%, ein moderater Rückgang um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zu früheren Wachstumserwartungen. In einigen Volkswirtschaften scheint das Wachstum seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Für entwickelte Volkswirtschaften wie die Eurozone wurden die Vorhersagen nach unten korrigiert, um dem schwächeren Marktumfeld zu Beginn des Jahres 2018 gerecht zu werden. Die Wachstumsaussichten für Schwellenmärkte werden sowohl durch ein erhöhtes Zinsniveau als auch durch zunehmende Handelskonflikte negativ beeinflusst. Hingegen wurde die Wachstumsprognose für einige erdölexportierender Länder im Nahen Osten angehoben. Hauptrisikofaktoren für das globale Wachstum sind zunehmende Handelskonflikte und politische Unsicherheiten, die zu einer Verschlechterung der Finanzmarktbedingungen, zu störenden Portfolioanpassungen oder starken Wechselkursbewegungen führen könnten¹⁷.

Der hoch fragmentierte globale Food-Service-Markt bietet weiterhin Wachstumsmöglichkeiten¹⁸. Delivery Hero's Gesamtzielmarkt (Total Addressable Market – „TAM“) wird allein im Markt für Essenslieferungen auf über € 70 Mrd. geschätzt. Es wird erwartet, dass sich der Gesamtzielmarkt weiter ausdehnen wird auf den Dienstleistungsmarkt für Essensangebote mit einem Volumen von mehr als € 500 Mrd. Das Marktwachstum ist hauptsächlich getrieben durch strukturelle Trends wie:

- Online & Mobile Nutzung,
- On Demand- & Last Mile-Logistik,
- Lifestyle, Urbanisierung & Convenience¹⁹.

Diese Einschätzungen werden ebenfalls durch aktuelle unabhängige Studien gestützt.

Delivery Hero ist aufgrund seiner globalen Präsenz, der führenden Marktposition in Schlüsselmärkten und seiner breiten Kundenbasis gut positioniert, um von diesen günstigen Trends und Entwicklungen zu profitieren.

ii. Erwartungen der Gesellschaft

Im Jahr 2018 erzielte Delivery Hero auf Segmentebene insgesamt einen Auftrags-, GMV- und Umsatzzuwachs von 37,8%, 33,3% bzw. 45,6%. Ohne Deutschland auf vergleichbarer like-for-like Basis betrug das Auftrags-, GMV- und Umsatzwachstum 48,8%, 42,3% bzw. 64,6%. Für 2019 hat das Unternehmen ein umfassendes Investitionsprogramm aufgelegt, das Marketing, Gastronomieabdeckung, Technologie und Produktkapazitäten umfasst und von dem wir glauben, dass es uns ein signifikantes Wachstum ermöglichen wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Wachstum, nicht zuletzt aufgrund der zusätzlichen Investitionen von € 80 Millionen, fortsetzen werden und dass Anzahl der Bestellungen, GMV und Umsatz gegenüber 2018 weiter deutlich steigen werden.

Das Investitionsprogramm wird sich positiv auf das Umsatzwachstum 2019 auswirken, aber auch zu steigenden Umsätzen in den Jahren ab 2020 beitragen. Für 2019 erwartet Delivery Hero einen Umsatz der Segmente zwischen

¹⁷ WEO vom Oktober 2018, IMF

¹⁸ Euromonitor, Unabhängiger Verbraucher Foodservice

¹⁹ KBB Review (2018): <http://www.kbbreview.com/news/is-the-kitchen-dead-new-report/>

€ 1,1 Mrd. und € 1,2 Mrd. Die Maßnahmen des Investitionsprogramms werden sich in 2019 auf das adjusted EBITDA des Konzerns auswirken. Dementsprechend erwarten wir für 2019 ein adjusted EBITDA aller Segmente zwischen minus € 270 Mio. und minus € 320 Mio.²⁰ Für das MENA-Segment erwarten wir für 2019 ein adjusted EBITDA von € 70 Mio. Für die zweite Jahreshälfte 2019 gehen wir davon aus, dass das Segment Europa auf Basis des adjusted EBITDA den Breakeven erreichen wird.

Aufgrund der vergleichsweise kurzen Unternehmenshistorie der Gruppe und aufgrund der Tatsache, dass Delivery Hero in einem relativ neuen Markt operiert, unterliegt die Voraussage der Ergebnisentwicklung einer erheblichen Unsicherheit. Das adjusted EBITDA ist sowohl abhängig von beeinflussbaren als auch durch Delivery Hero nicht beeinflussbaren Faktoren. Sollte die Gruppe beispielsweise gezwungen sein, sich in bestimmten Märkten gegen neue Wettbewerber behaupten zu müssen oder auf unerwartete Umsatzrückgänge zu reagieren, werden zuvor ggf. noch nicht geplante Maßnahmen durchzuführen sein (bspw. Erhöhung der Marketingausgaben), die zu einer erheblich von der bisherigen Schätzung abweichenden negativen Entwicklung des adjusted EBITDA führen können.

Die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die die Geschäftsführung der Delivery Hero-Gruppe nach den vorliegenden Informationen zurzeit als realistisch betrachtet. Diese Einschätzungen sind jedoch mit Unsicherheit behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten. Die Prognose basiert auf der zum Aufstellungszeitpunkt bekannten Konzernzusammensetzung im Prognosezeitraum.

²⁰ Adjusted EBITDA enthält keine Aufwendungen für Leasing mit Anwendung des IFRS 16 beginnend 1. Januar 2019.

E. SONSTIGE ANGABEN

01. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a ABS. 1, 315a ABS. 1 HGB

Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB im Abschnitt Corporate Governance Bericht – Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen des Vorstands des Geschäftsberichts 2018 werden durch Verweis in diesen zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

02. VERGÜTUNGSBERICHT NACH §§ 289a ABS. 2, 315a ABS. 2 HGB

Der Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB im Abschnitt Corporate Governance Bericht – Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2018 wird durch Verweis in diesen zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

03. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die im Dezember 2018 auf der Website der Delivery Hero SE (<https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/english/0/welcome-to-our-ir-website.html>) veröffentlicht wurde.

04. NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Die Delivery Hero SE und die Delivery Hero Group haben einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Delivery Hero SE und der Delivery Hero Group gemäß §§ 315b und c i. V. m. 289b bis e HGB erstellt, der im vorliegenden Geschäftsbericht 2018 unter „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ zu finden ist und auf der Website der Delivery Hero SE (<https://ir.deliveryhero.com>) veröffentlicht ist.

05. EIGENE AKTIEN

Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf Abschnitt III. Erläuterungen zu Bilanzposten – Eigenkapital des Anhangs zum Jahresabschluss der Delivery Hero SE für das Jahr 2018 veröffentlicht auf der Website der Delivery Hero SE (<https://ir.deliveryhero.com>).



F. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Delivery Hero SE wurden zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Delivery Hero SE ist nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden.

01. GESCHÄFTSMODELL

Die Delivery Hero SE (auch: die Gesellschaft oder DH SE), eine europäische Aktiengesellschaft, ist die Muttergesellschaft der Delivery Hero-Gruppe (auch: DH, DH Gruppe, Delivery Hero oder Konzern bezeichnet) mit ihrem Sitz in der Oranienburger Str. 70, 10117 Berlin, Deutschland.

Die Delivery Hero SE ist die Holdinggesellschaft und betreibt mit ihren Tochterunternehmen Online-Essensbestelldienste und Lieferdienstvermittlungen unter der Marke Delivery Hero und weiteren regional bekannten Marken. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an anderen Firmen und betreibt für diese Gesellschaften administrative Dienstleistungen sowie Marketing- und IT-Dienstleistungen. Des Weiteren werden die direkten und indirekten Beteiligungen durch die DH SE finanziert.

Mit Verschmelzungsverträgen vom 8. März 2018 und Zustimmungsbeschlüssen vom selben Tag wurden die 100%igen Tochtergesellschaften 9Cookies GmbH, SSC Volo GmbH und Foodora Holding GmbH vollständig auf die Delivery Hero SE verschmolzen.²¹ Die Übernahme des Vermögens erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Die Delivery Hero SE hat als übernehmende Rechtsträgerin die Buchwerte der verschmolzenen Rechtsträger fortgeführt. Die Verschmelzung wurde am 25. April 2018 im Handelsregister Berlin Charlottenburg bei der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen.

Aufgrund der Verschmelzungen sind die Beträge in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 mit denjenigen zum 31. Dezember 2017 sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 mit den Vorjahresbeträgen nicht vergleichbar.

Mit Eintragung im Handelsregister am 13. Juli 2018 erfolgte die Umwandlung der Delivery Hero AG in die Delivery Hero SE, eine Europäische Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand geleitet, der ebenso über die Gruppenstrategie entscheidet. In ihrer Funktion als Konzernholding nimmt die Delivery Hero SE Funktionen wie Konzerncontrolling und -rechnungslegung, Investor Relations, Risikomanagement, interne Revision, Konzernsteuerwesen, Mergers and Acquisitions, Treasury sowie das Personalmanagement wahr.

02. LAGE

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Delivery Hero SE ist im Folgenden in verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

EUR MIO.	VERÄNDERUNG			
	2018	2017	ABSOLUT	%
UMSATZERLÖSE	55,6	35,8	19,8	55,6
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	281,9	34,5	247,4	>100
ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	1,5	0,6	0,9	>100
MATERIAL-AUFWAND	-5,9	-0,2	-5,7	>100
PERSONAL-AUFWAND	-79,0	-101,4	22,4	-22,1
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-168,7	-88,9	-79,8	89,8
ABSCHREIBUNGEN	-110,7	-74,1	-36,6	49,4
ZINSERGEBNIS	16,9	-3,5	20,4	>100
ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	3,3	7,3	-4,0	-54,2
EBT	-5,0	-190,0	185,0	97,4
STEUERN	-2,0	-0,6	-1,4	>100
JAHRESFEHLBETRAG	-7,0	-190,6	183,6	-96,3

²¹ Die SSC Volo GmbH wurde im Rahmen einer Kettenverschmelzung auf die Foodora Holding GmbH und anschließend auf die DH SE verschmolzen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse in 2018 war im Wesentlichen auf höhere Kostenweiterbelastungen an die Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um € 247,4 Mio. gestiegen. Grund dafür war der abgeschlossene Verkauf der hungryhouse Gruppe in 2018, welcher mit € 204,9 Mio. den wesentlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr € 38,1 Mio. Konzernverrechnungen an die Tochtergesellschaften (Vorjahr: € 12,5 Mio.) und € 12,9 Mio. realisierte und nicht realisierte Währungsgewinne (Vorjahr: € 6,6 Mio.) enthalten.

Der Anstieg in den Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um € 5,7 Mio. resultierte im Wesentlichen aus dem Einkauf von Handelswaren für die Restaurantausstattung für die Konzertöchter im Rahmen von Shared Service Center Aufgaben. Im Vorjahr erfolgte der Einkauf durch die SSC Volo GmbH.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um € 22,4 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang um € 54,2 Mio. resultierte im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, die in 2017 aufgrund der gewährten Anteile im Zusammenhang mit dem Erwerb der Minderheiten im Rahmen des IPO gestiegen waren. Neben diesem Effekt sind die Personalaufwendungen einhergehend mit dem Anstieg der Mitarbeiterzahl – u. a. auch im Rahmen der Verschmelzung der SSC Volo GmbH – im Geschäftsjahr um € 35,5 Mio. angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um € 79,8 Mio. auf € 168,7 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus Verschmelzungsverlusten der verschmolzenen Gesellschaften: SSC Volo GmbH und Foodora Holding GmbH von € 65,8 Mio., Verlust aus dem Verkauf der DS XXXVI Italy

S.r.l. von € 8,8 Mio., Liquidation der Ceraon B.V. von € 3,1 Mio., höheren Aufwendungen für IT und Lizenzen von € 13,8 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.) sowie höheren Marketingaufwendungen von € 18,3 Mio. (Vorjahr: € 2,7 Mio.) resultierte. Gegenläufig sanken die Währungsverluste auf € 4,6 Mio. (Vorjahr: € 13,4 Mio.) und der Aufwand für Beratungsdienstleistungen auf € 19,9 Mio. (Vorjahr: € 46,3 Mio.).

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.), Sachanlagen von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.), Anteile an verbundene Unternehmen von € 28,7 Mio. (Vorjahr: € 46,6 Mio.) und Abschreibungen auf Ausleihungen von € 58,4 Mio. (Vorjahr: € 24,7 Mio.) sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 18,6 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

Im Wesentlichen betrafen die Abschreibungen auf Anteile an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in 2018 folgende Gesellschaften: Inversiones CMR S.A.S., Food Delivery Holding 15 S.à r.l., Foodora Finland Oy, Foodora AB, Volo Netherlands B.V. Foodora France SAS und Ranila Online Services Private Ltd. In 2017 erfolgten Abschreibungen auf die Beteiligungen der 9Cookies GmbH, Inversiones CMR S.A.S., Food Delivery Holding 15 S.à r.l., Foodora Australia Pty Ltd sowie Restaurant Partner Polska Sp.z.o.o.

Die Erträge aus dem Verkauf der hungryhouse Gruppe trugen wesentlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses in 2018 bei. Erhöhte Personalaufwendungen in Bezug auf Mitarbeitergehälter und operative Verluste im Zusammenhang mit den Verschmelzungen der Gesellschaften SSC Volo GmbH und Foodora Holding GmbH wirkten sich gegenläufig aus.

Im Jahresfehlbetrag sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in 2018 in Höhe von € 19,3 Mio. (Vorjahr: € 6,2 Mio.) enthalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 Entwicklungskosten in Höhe von € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.) aktiviert.

Die Delivery Hero SE erwartet für das Jahr 2019 eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses aufgrund erwarteter höherer sonstiger betrieblicher Erträge aus dem Verkauf des Deutschlandgeschäftes.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird anhand der folgenden verkürzten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode) dargestellt:

EUR MIO.	2018	2017
FINANZMITTELSTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	403,0	0,8
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-38,1	-157,5
CASHFLOW DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-261,7	-209,9
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	5,6	770,5
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	-294,2	403,1
EINFLUSS VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN AUF DIE ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	2,6	-0,9
FINANZMITTELSTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	111,4	403,0



Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultierte im Wesentlichen aus den geschäftsüblichen Zahlungen für beispielsweise Personalaufwendungen und Beratungsaufwendungen, die nur teilweise aufgrund des konzernweiten Weiterbegriffungskonzepts an die Unternehmen im Konzernverbund weiterbelastet werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen (im Wesentlichen Rappi Inc. und GlovoApp23 S.L.) sowie Auszahlungen für langfristige Darlehen an Beteiligungen der Gruppe von insgesamt € 498,6 Mio. Einzahlungen in Höhe von € 238,5 Mio. resultierten aus dem Verkauf der hungryhouse Gruppe.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultierte im Wesentlichen aus Einzahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Zum 31. Dezember 2018 stand keine Kreditlinie von Dritten zur Verfügung (Vorjahr: € 75,0 Mio.). Am 29. Januar 2019 wurde eine neue Kreditlinie von € 125,0 Mio. gewährt.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage wird mittels einer verkürzten Bilanz verdeutlicht:

	31.12.2018		31.12.2017		VERÄNDERUNG (%)
	EUR MIO.	ANTEIL (%)	EUR MIO.	ANTEIL (%)	
AKTIVA					
ANLAGEVERMÖGEN	2.421,4	91,42	2.034,4	78,46	19,0
UMLAUFVERMÖGEN	222,8	8,41	555,8	21,44	-59,9
AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4,4	0,17	2,6	0,10	66,7
SUMME AKTIVA	2.648,6	100,00	2.592,9	100,00	2,2
PASSIVA					
EIGENKAPITAL	2.563,3	96,78	2.511,4	96,86	2,1
RÜCKSTELLUNGEN	22,0	0,83	11,8	0,46	86,4
VERBINDLICHKEITEN	62,2	2,35	67,1	2,59	-7,4
PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1,1	0,04	1,3	0,05	-10,3
PASSIVE LATENTE STEUERN	0,0	0,00	1,3	0,05	>100
SUMME PASSIVA	2.648,6	100,00	2.592,9	100,00	2,2

Das Vermögen der Delivery Hero SE ist in 2018 um 2,2% gestiegen. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus Einzahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhungen, die die Gesellschaft im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber ihren verbundenen Unternehmen verwendete.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2018 setzte sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (€ 1.686,3 Mio; Vorjahr: € 1.605,3 Mio.), Beteiligungen (€ 206,2 Mio.; Vorjahr € 9,0 Mio.) und aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 500,4 Mio.; Vorjahr: € 410,0 Mio.) zusammen.

Das Umlaufvermögen per 31. Dezember 2018 bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 111,4 Mio. (Vorjahr: € 403,0 Mio.) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von € 106,2 Mio. (Vorjahr: € 152,7 Mio.).

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 auf € 2.563,3 Mio. (Vorjahr: € 2.511,4 Mio.) resultierend im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung und der Sacheinlage von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von € 59,0 Mio. Gegenläufig wirkte sich der Verlust des Geschäftsjahres in Höhe von € 7,0 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 96,8% und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur gering (Vorjahr: 96,9%).

Der Anstieg der Rückstellungen in 2018 um € 10,2 Mio. resultierte im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (€ 15,1 Mio., Vorjahr: € 5,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 (€ 62,2 Mio.) betreffen im Wesentlichen festverzinsliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Delivery Hero-Konzerngesellschaften in Höhe von € 54,2 Mio. (Vorjahr: € 53,0 Mio.), wovon € 34,5 Mio. in notiert sind (Vorjahr: € 41,0 Mio.). Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erhaltene Kaufpreiszahlung für die hungryhouse Gruppe zurückzuführen, für die bereits eine erhaltene Anzahlung in Höhe von € 7,0 Mio. bilanziert war.

d) Gesamtaussage

Zusammengefasst bewertet die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv aufgrund der Verbesserungen der Vermögenslage, bedingt durch Kapitaleinzahlungen und der gestiegenen Leistungen, die für die Tochterunternehmen erbracht wurden. Zwar erwirtschaftete das Unternehmen nach wie vor Verluste, diese bewegen sich jedoch im Rahmen dessen, was vorhersehbar war.

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft durch die Verschmelzung der SSC Volo GmbH ihre Funktionen als zentrales Service Center weiter gestärkt. Das zentrale Leistungsangebot wurde erweitert und den Tochtergesellschaften mehr Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Somit wurde ein technologischer Vorteil mit den Tochterunternehmen geteilt, um neue Geschäftschancen in verschiedenen Märkten zu nutzen. Das Unternehmen plant das zentrale Team im Jahr 2019 weiter auszubauen, um die Konsolidierung der Plattformen innerhalb der DH Gruppe weiter zu beschleunigen.

Berlin, 23. April 2019



Niklas Östberg
Vorstand



Emmanuel Thomassin
Vorstand

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ SEITE 89
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG SEITE 90
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG SEITE 91
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG SEITE 93

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS SEITE 94

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS SEITE 94
B. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE SEITE 94
C. ÄNDERUNGEN WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-
METHODEN UND NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE
NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN SEITE 104
D. KONSOLIDIERUNGSKREIS SEITE 107
E. GESCHÄFTSSEGMENTE SEITE 113
F. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ SEITE 115
G. ANGABEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG SEITE 129
H. SONSTIGE ANGABEN SEITE 134
I. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG SEITE 153

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER SEITE 154

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS SEITE 155



Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis.
Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

KONZERNBILANZ

AKTIVA

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	31.12.2018	31.12.2017
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	F. 01.	878,0	1.222,6
SACHANLAGEN	F. 02.	38,8	23,4
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	F. 03.	49,8	31,4
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	F. 05.	0,3	0,3
NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN	D. 03. C)	162,3	5,9
		1.129,2	1.283,6
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
VORRÄTE	F. 07.	3,1	2,4
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	F. 04.	85,1	88,8
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	F. 05.	54,5	17,6
FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN	F. 14.	2,2	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	F. 08.	364,1	627,3
VERMÖGENSWERTE, DIE ZU EINER ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN	D. 03. E)	366,8	28,1
		875,8	764,6
AKTIVA GESAMT		2.005,0	2.048,2

PASSIVA

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	31.12.2018	31.12.2017
EIGENKAPITAL			
GEZEICHNETES KAPITAL	F. 09. A) UND B)	185,9	182,5
KAPITALRÜCKLAGEN	F. 09. C)	2.688,2	2.661,3
GEWINN- UND SONSTIGE RÜCKLAGEN	F. 09. D)	-1.256,7	-1.124,5
EIGENE ANTEILE	F. 09. E)	-0,1	0,0
AUF DIE ANTEILSEIGNER DES MUTTERUNTERNEHMENS ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL		1.617,4	1.719,3
NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE		-2,3	1,5
		1.615,0	1.720,8
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	F. 10.	2,7	1,9
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	F. 11.	6,2	3,6
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	F. 12.	8,6	2,8
SONSTIGE SCHULDEN	F. 13.	3,2	15,2
PASSIVE LATENTE STEUERN	F. 06.	41,8	81,7
		62,5	105,2
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	F. 11.	4,9	21,2
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	F. 12.	172,0	135,1
SONSTIGE SCHULDEN	F. 13.	68,4	41,9
ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN	F. 14.	7,3	10,1
VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR ALS VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN	D. 03. E)	74,8	13,9
		327,4	222,2
PASSIVA GESAMT		2.005,0	2.048,2



KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	2018	ANGEPASST 2017 ¹	EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	2018	ANGEPASST 2017 ¹
FORTZUFÜHRENDE GESCHÄFTSBEREICHE				SONSTIGES ERGEBNIS, NETTO			
UMSATZERLÖSE	G. 01.	665,1	453,7	POSTEN, DIE NICHT IN DIE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN:			
UMSATZKOSTEN	G. 02.	-318,0	-173,6	NEUBEWERTUNG DER NETTO-VERBINDLICHKEIT (VERMÖGENSWERT) AUS LEISTUNGS- ORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN	F. 09. E)	-0,4	-0,3
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ		347,2	280,1	POSTEN, DIE KÜNFTIG IN DIE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN:			
MARKETINGAUFWENDUNGEN	G. 03.	-313,9	-258,2	WÄHRUNGSUMRECHNUNGSDIFFERENZEN	F. 09. E)	-93,0	-98,5
IT-AUFWENDUNGEN	G. 04.	-54,3	-41,1	SONSTIGES ERGEBNIS GESAMT		-93,4	-98,8
VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN	G. 05.	-217,2	-218,3	KONZERNGESAMTERGEBNIS DER PERIODE		-135,6	-446,9
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	G. 06.	10,0	25,0	VOM KONZERNVERLUST ENTFALLEN AUF:			
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	G. 07.	-9,2	-6,8	ANTEILSEIGNER DES MUTTERUNTERNEHMENS		-38,2	-345,1
WERTMINDERUNGSaufwand AUS FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	G. 07.	-4,3	-14,6	NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE		-4,0	-2,9
OPERATIVES ERGEBNIS		-241,7	-233,8	VOM KONZERNGESAMTERGEBNIS DER PERIODE ENTFALLEN AUF:			
ZINSERGEBNIS	G. 08.	2,8	-17,9	ANTEILSEIGNER DES MUTTERUNTERNEHMENS		-131,6	-443,0
ÜBRIGES FINANZERGEBNIS	G. 09.	18,8	-74,0	NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE		-4,0	-3,9
GEWINN- UND VERLUSTANTEILE AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN	D. 03. E)	-38,6	0,9	VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN IN EUR		-1,47	-2,09
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		-258,8	-324,9	VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN		-0,21	-2,19
ERTRAGSTEUERN	G. 10.	-18,3	-7,5				
KONZERNPERIODENERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		-277,1	-332,4				
KONZERNPERIODENERGEBNIS AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN		234,8	-15,7				
KONZERNVERLUST		-42,2	-348,1				

¹ ANGEPASST SIEHE ABSCHNITT A. 02. UND D. 03. E).

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

01.01.2018 – 31.12.2018

EUR MIO.	DEN EIGENTÜMERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZURECHENBAR								SUMME EIGENKAPITAL
	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGEN	GEWINN- UND SONSTIGE RÜCKLAGEN			EIGENE ANTEILE	GESAMT	NICHT BEHERR- SCHENDE ANTEILE	
			GEWINN- RÜCKLAGEN	WÄHRUNG- UMRECHNUNG- RÜCKLAGE	NEUBEWERTUNGS RÜCKLAGE AUS PENSIONS- ZUSAGEN				
ANHANGANGABE	<i>F. 09. A) UND B)</i>	<i>F. 09. C)</i>	<i>F. 09. D)</i>	<i>F. 09. D)</i>	<i>F. 09. D)</i>	<i>F. 09. E)</i>			
BILANZ ZUM 01.01.2018	182,5	2.661,3	-932,8 ¹	-191,3	-0,5	-	1.719,3	1,5	1.720,9
JAHRESFEHLBETRAG	-	-	-38,2	-	-	-	-38,2	-4,0	-42,2
SONSTIGES ERGEBNIS	-	-	-	-93,0	-0,4	-	-93,4	-	-93,4
GESAMTERGEBNIS	-	-	-38,2	-93,0	-0,4	-	-131,6	-4,0	-135,6
TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN – EINZAHLUNGEN UND VERÄNDERUNG AN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN									
KAPITALERHÖHUNGEN	3,4	8,1 ²	-	-	-	-	11,5	-	11,5
ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG MIT AUSGLEICH DURCH EIGENKAPITALINSTRUMENTE	-	18,8	-	-	-	-	18,8	-	18,8
ERWERB VON NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN OHNE KONTROLLWECHSEL	-	-	-0,6	-	-	-	-0,6	0,3	-0,3
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-	-0,1
TRANSAKTIONEN MIT DEN EIGENTÜMERN	3,4	26,9	-0,6	-	-	-0,1	29,6	0,3	29,9
SALDO ZUM 31.12.2018	185,9	2.688,2	-971,5	-284,3	-0,9	-0,1	1.617,4	-2,3	1.615,0

¹ UM € 0,1 MIO. ANGEPAFFT AUFGRUND DER ERSTAWENDUNG VON IFRS 9.

² BEINHÄLTET EINE NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME ANPASSUNG DER KAPITALRÜCKLAGE IN HÖHE VON € -0,7 MIO. FÜR FRÜHERE TRANSAKTIONSKOSTEN.



01.01.2017 – 31.12.2017

DEN EIGENTÜMERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZURECHENBAR

EUR MIO.	GEWINN- UND SONSTIGE RÜCKLAGEN					EIGENE ANTEILE	GESAMT	NICHT BEHERR- SCHENDE ANTEILE	SUMME EIGENKAPITAL
	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGEN	GEWINN- RÜCKLAGEN	WÄHRUNG- UMRECHNUNG- RÜCKLAGE	NEUBEWERTUNGS RÜCKLAGE AUS PENSIONS- ZUSAGEN				
ANHANGANGABE	<i>F. 09. A) UND B)</i>	<i>F. 09. C)</i>	<i>F. 09. D)</i>	<i>F. 09. D)</i>	<i>F. 09. D)</i>	<i>F. 09. E)</i>			
BILANZ ZUM 01.01.2017	0,5	1.582,8	-587,6	-93,7	-0,2	-	901,8	-9,6	892,2
JAHRESERGEBNIS	-	-	-345,1	-	-	-	-345,1	-2,9	-348,1
SONSTIGES ERGEBNIS	-	-	-	-97,6	-0,3	-	-97,8	-1,0	-98,8
GESAMTERGEBNIS	-	-	-345,1	-97,6	-0,3	-	-443,0	-3,9	-446,9
TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN – EINZAHLUNGEN UND VERÄNDERUNG AN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN									
KAPITALERHÖHUNGEN	182,0	948,0	-	-	-	-	1.130,0	-	1.130,0
ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG MIT AUSGLEICH DURCH EIGENKAPITALINSTRUMENTE	-	113,7	-	-	-	-	113,7	-	113,7
ERWERB VON NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN OHNE KONTROLLWECHSEL	-	16,7	-	-	-	-	16,7	15,1	31,8
TRANSAKTIONEN MIT DEN EIGENTÜMERN	182,0	1.078,4	-	-	-	-	1.260,5	15,1	1.275,6
SALDO ZUM 31.12.2017	182,5	2.661,3	-932,7	-191,3	-0,5	-	1.719,3	1,5	1.720,9

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	2018	2017
1. CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
KONZERNVERLUST		-42,2	-348,1
ERTRAGSTEUERN		5,4	2,1
GEZAHLTE ERTRAGSTEUERN (-)		-13,6	-7,9
ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (+)	F. 01./F. 02.	57,9	54,7
ZUNAHME (+)/ABNAHME (-) DER RÜCKSTELLUNGEN	F. 10.	-11,5	4,4
ZAHLUNGSUNWIRKSAMER AUFWAND AUS ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN	G. 05.	17,2	71,0
SONSTIGE ZAHLUNGSUNWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE		25,5	-24,1
GEWINN (-)/VERLUST (+) AUS ANLAGEABGÄNGEN		0,5	0,6
GEWINN (-)/VERLUST (+) AUS DER ENTKONSOLIDIERUNG	D. 03. D)	-270,0	-20,0
ZUNAHME (-)/ABNAHME (+) DER VORRÄTE, DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE ANDERER AKTIVA		-2,7	-51,8
ZUNAHME (+)/ABNAHME (-) DER VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE ANDERER PASSIVA		71,6	41,9
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE (-) SOWIE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN (+)	G. 08./ G. 09.	-2,7	66,5
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		-164,6	-210,6
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
EINZAHLUNGEN (+) AUS ABGÄNGEN VON VERMÖGENSWERTEN DES SACHANLAGEVERMÖGENS		0,7	1,4
AUSZAHLUNGEN (-) FÜR INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGEVERMÖGEN	F. 02.	-29,6	-16,6
EINZAHLUNGEN (+) AUS ABGÄNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN		0,3	0,1
AUSZAHLUNGEN (-) FÜR INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	F. 01.	-19,7	-6,5

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	2018	2017
AUSZAHLUNGEN (-) FÜR INVESTITIONEN IN FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		-15,6	2,0
AUSZAHLUNGEN (-)/EINZAHLUNGEN (+) FÜR DARLEHEN AN DRITTE PERSONEN		-1,3	-0,8
NETTOAUSZAHLUNGEN (-) FÜR DEN ERWERB VON ANTEILEN AN KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN	B. 02. B)	-18,7	-93,6
NETTOERLÖS (+) AUS DER VERÄUSSERUNG VON ANTEILEN AN KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN ODER NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHEN	D. 03. E)	232,6	-5,4
ERWERB VON ANTEILEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	F. 08.	-190,6	0,0
ERHALTENE ZINSEN (+)		4,8	2,0
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-37,1	-117,5
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
EINZAHLUNGEN (+) AUS EIGENKAPITALZUFÜHRUNGEN	F. 09.	12,0	1.128,4
EINZAHLUNGEN (+) AUS DER BEGEBUNG VON DARLEHEN UND DER AUFNAHME VON (FINANZ-) KREDITEN		0,1	25,0
AUSZAHLUNGEN (-) FÜR DIE TILGUNG VON DARLEHEN UND KREDITEN		-1,3	-393,4
GEZAHLTE ZINSEN (-)		-0,2	-11,2
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		10,6	748,8
4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE			
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (ZWISCHENSUMMEN 1-3)		-191,1	420,6
WECHSELKURSBEDINGTE WERTÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELBESTANDES		-10,1	-10,5
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ANFANG DER PERIODE ¹	F. 08.	640,9	230,9
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE¹		439,8	640,9

¹ BEINHÄLTET ZUM 31. DEZEMBER 2018 € 75,7 MIO. VERMÖGENSWERTE, DIE ZU EINER ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN (31. DEZEMBER 2017: € 13,6 MIO.).



ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

01. Informationen zum Unternehmen

Die Delivery Hero-Gruppe (auch: DH, DH Gruppe, Delivery Hero, Gruppe, oder Konzern) bietet Online-Essenbestell- und Lieferdienste in über 40 Ländern auf fünf Kontinenten, Afrika, Asien, Europa und Nord- und Südamerika, an.

Die Delivery Hero SE (ehemals Delivery Hero AG) hat ihren Geschäftssitz in der Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 198015 B eingetragen (die „Gesellschaft“). Mit Eintragung ins Handelsregister vom 13. Juli 2018 erfolgte der Rechtsformwechsel der Delivery Hero AG (HRB 187081 B) in eine Societas Europaea (SE).

Der Vorstand stellte den Konzernabschluss zum 23. April 2019 auf und legte diesen unmittelbar dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

02. Grundlagen der Rechnungslegung Konzernabschlusses nach IFRS

Der Konzernabschluss der DH Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Dies ist der erste Konzernabschluss der DH Gruppe, in dem IFRS 15 und IFRS 9 angewendet wurden. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze sind in Abschnitt C. beschrieben.

In 2018 wurde die argentinische Wirtschaft als hyperinflationär eingestuft. Entsprechend wendete der Konzern für die Darstellung der argentinischen Geschäftstätigkeiten die Rechnungslegungsvorschriften des IAS 29 – Rechnungslegung in Hochinflationländern an. Da die Berichtswährung des Konzernabschlusses die einer nicht-hyperinflationären Volkswirtschaft ist, werden die Vorjahreswerte nicht um Preisniveau- oder Wechselkursänderungen angepasst.

Am 20. Dezember 2018 unterzeichnete die Gesellschaft einen Vertrag mit Takeaway.com N.V. (Takeaway.com), demzufolge Delivery Hero seine deutschen Essenbestell- und Liefergeschäfte einschließlich aller Marken an Takeaway.com verkauft hat (die „Transaktion“). Dementsprechend wurden die deutschen Geschäfte gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert und die Vergleichswerte der Konzerngesamtergebnisrechnung angepasst, die Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurde nicht angepasst (wir verweisen auf Abschnitt D. 03. e). Folglich ist die Vergleichbarkeit der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und 2017 durch diese Darstellung eingeschränkt. Die Transaktion wurde am 1. April 2019 abgeschlossen.

Sofern nicht anders angegeben, wurden alle Zahlen auf die nächsten Mio. € gerundet. Angaben zu Änderungen basieren auf exakten Werten. Darüber hinaus können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten in Tabellen und Referenzen bestehen.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Bereiche mit höherem Ermessensspielraum oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von Bedeutung sind, werden in Abschnitt B. 14. beschrieben.

B. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt. Die Gruppe hat die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze auf alle dargestellten Perioden – sofern nicht anders angegeben – stetig angewendet.

01. Konsolidierungsmethoden

a) Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind Unternehmen, die von der (Mutter-) Gesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung am Unternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt Einfluss auf diese Renditen ausüben kann. Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss der Gruppe vollkonsolidiert. Die Erstkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschungsmöglichkeit erlangt wurde.

Die Gruppe bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Erwerbsmethode werden die übertragene Gegenleistung und das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens in einer Tochtergesellschaft dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, und werden gesondert ausgewiesen. Änderungen der Beteiligung der Gruppe an einer Tochtergesellschaft, die keinen Verlust der Beherrschung zur Folge haben, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter („Written Put Options“) werden als finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert; die zugehörigen nicht beherrschenden Anteile werden nicht mehr ausgewiesen.

Wenn die Gruppe die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Ein entstehender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an der ehemaligen Tochtergesellschaft wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes bewertet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden ebenso eliminiert wie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen.

Die Anteilsbesitzliste in Abschnitt H. 10. enthält eine genaue Übersicht über alle Tochtergesellschaften.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Gruppe über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, welcher in der Regel bei einer Beteiligung zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte unterstellt wird oder vorliegt, wenn dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Zum Bilanzstichtag hat die Gruppe fünf (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Sie sind in der Anteilsbesitzliste in Abschnitt H. 10. aufgeführt.

Wie in den Vorjahren hatte die Gruppe zum Bilanzstichtag keine gemeinsamen Vereinbarungen i.S.v. IFRS 11.

02. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist in der Regel die jeweilige Landeswährung, es sei denn, die funktionale Währung des Tochterunternehmens weicht aufgrund besonderer Umstände von der Landeswährung ab. Der Konzernabschluss wird in Euro (Berichtswährung) aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zum Wechselkurs am Transaktionsdatum in die funktionale Währung umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs

an jedem Abschlussstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Fremdwährungsdifferenzen, die durch die Umrechnung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entstehen, werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, bis die Finanzinstrumente ausgebucht oder wertgemindert wird. Währungsumrechnungsdifferenzen bei einem monetären Posten, der Teil einer Investition der Berichtsgesellschaft in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden im Konzernabschluss im sonstigen Ergebnis erfasst.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aus Erwerbsvorgängen resultierende stille Reserven) von Tochtergesellschaften, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden zu den Wechselkursen am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Kurs des jeweiligen Transaktionsdatums, vereinfachend zum Durchschnittskurs, in Euro umgerechnet.

Für Unternehmen, die in einem hyperinflationären wirtschaftlichen Umfeld tätig sind, werden die Inflationseffekte des Herkunftslandes gemäß IAS 29 erfasst. Die Ergebnisse und Finanzpositionen der Unternehmen werden zu den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet.

Beim Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die kumulativen Umrechnungsdifferenzen, die sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb beziehen, in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert.



03. Realisierung von Umsatzerlösen

Die DH Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus Online-Essensbestelldiensten für Restaurants (Online-Marktplatzdienste), aus Prime-Placements und anderen Werbeleistungen.

Für die Online-Marktplatzdienste fungieren die Unternehmen der DH Gruppe als Agent. Darüber hinaus bietet Delivery Hero Lieferdienste an. Die Unternehmen der DH Gruppe erbringen die Lieferdienste als Prinzipal. Für Werbeleistungen treten die Unternehmen der DH Gruppe ebenfalls als Prinzipal auf.

Der Umsatz wird realisiert, wenn die Kontrolle an den Kunden übergeht. Die Kontrolle über die Online-Marktplatzdienste geht zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an dem die Bestellung durch den Endkunden platziert wird. Die Kontrolle über die Lieferleistung geht zu einem Zeitpunkt über, an dem die Bestellung geliefert wird. Der Kontrollübergang von Werbediensten erfolgt im Wesentlichen zeitraumbezogen.

Die Gegenleistung für die Online-Marktplatzdienste mit und ohne Lieferung umfasst im Wesentlichen Provisionen. Weiterhin sind im Transaktionspreis Online-Zahlungsgebühren enthalten, wenn der Besteller die Online-Zahlungsoption wählt, sowie Gebühren für das Listing auf den Plattformen. Wird dem Besteller eine zusätzliche Liefergebühr in Rechnung gestellt, so ist diese ebenfalls Teil der Gegenleistung. Die Gegenleistung wird über Online-Zahlungsanbieter, in bar oder durch Rechnungsstellung an die Restaurants vereinnahmt. Bei Leistungen, die über einen Zeitraum erbracht werden, werden die Umsätze zum Abschlussstichtag in Höhe des Betrages erfasst, den das

Unternehmen der DH Gruppe in Rechnung stellen darf. Da die Werbeleistungen hauptsächlich als eine Reihe monatlicher Leistungen erbracht werden, vermittelt diese Vorgehensweise ein getreues Bild der Leistungserbringung.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf einzelvertraglicher Grundlage wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich. Die Zahlungsmodalitäten variieren zwischen 2 und 90 Tagen. Sämtliche gewährten Rabatte werden umsatzmindernd erfasst. Wenn der Transaktionspreis eine variable Gegenleistung beinhaltet, wird er geschätzt und nur in dem Ausmaß einbezogen, dass es hochwahrscheinlich ist, dass keine signifikante Stornierung des kumulierten Umsatzes eintreten wird, sobald die mit der variablen Vergütung verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

Wie in Anhang C – Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze erläutert, wurden die Umsätze im Vergleichszeitraum in Übereinstimmung mit dem zuvor gültigen IAS 18 Umsatzerlöse erfasst. Gemäß IAS 18 wurden Umsatzerlöse erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden, der Erhalt des Entgelts wahrscheinlich ist, die zugehörigen Kosten und mögliche Warenrückgaben zuverlässig geschätzt werden können, kein weiter bestehendes Verfügungsrecht in Bezug auf die Waren vorhanden ist und die Höhe der Umsatzerlöse zuverlässig bestimmt werden kann. In Anhang C werden auch die Änderungen zwischen bisherigen und aktuellen Umsatzrealisierungsprinzipien erläutert.

04. Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen auf linearer Basis über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Nutzungsdauern der Abschreibung zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER IN JAHREN

	2018	2017
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	2–15	2–15
MIETEREINBAUTEN	3–17	3–17

Bestehen objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Sofern der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, werden unmittelbar Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Voraussetzungen für die Wertminderungen in späteren Jahren nicht mehr vor, werden die vorangegangenen Wertminderungen wieder rückgängig gemacht.

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird ausgebucht bei Abgang (wenn DH die Kontrolle über diesen Gegenstand verliert) oder wenn aus seiner Nutzung oder Veräußerung kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist.

05. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt auf linearer Basis über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Interne Entwicklungsausgaben werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch umsetzbar und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und die Gruppe sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie entstehen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die folgenden Nutzungsdauern werden der Abschreibung zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	2018	2017
	SOFTWARE	2–5
MARKEN	3–25	5–25
KUNDEN- UND LIEFERANTENBEZIEHUNGEN	3–10	3–10

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Marke werden entsprechend der belegbaren Historie und des beobachtbaren Nutzerverhaltens prognostiziert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Kunden- und Lieferantenbeziehungen wird individuell entsprechend den historischen Abwanderungsraten von Restaurants ermittelt.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten
Als Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit; „CGU“) werden immaterielle Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Laut Definition ist eine CGU die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Der durch einen Unternehmenszusammenschluss entstehende Geschäfts- oder Firmenwert wird einer CGU oder CGU-Gruppe abhängig vom Grad der Überwachung durch die Geschäftsführung zugeordnet.

Wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorhanden sind, wird eine CGU oder CGU-Gruppe einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Außerdem werden CGUs und CGU-Gruppen, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert einer CGU über dem erzielbaren Betrag liegt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert einer CGU oder CGU-Gruppe.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der CGU wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens wie folgt berechnet: Der zukünftig erwartete Zahlungsmittelüberschuss wird auf Basis eines Detailplanungszeitraums von fünf Jahren für jede CGU ermittelt. Für die ewige Rente werden die erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse unter Berücksichtigung der CGU-Umsatz- und Ergebnisentwicklung geschätzt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Zuerst wird ein bestehender Geschäfts- oder Firmenwert der CGU abgeschrieben, und anschließend werden die Buchwerte anderer langfristiger Vermögenswerte in der CGU anteilig gemindert.

Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht rückgängig gemacht. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen nur rückgängig gemacht, soweit der Buchwert des Vermögenswerts nicht den fortgeführten Buchwert übersteigt, der ohne außerplanmäßige Abschreibung bestanden hätte.

06. Leasingverhältnisse

Leasing-Vereinbarungen, in denen die Gruppe als Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen innehat, werden als Finanzierungs-Leasing klassifiziert. Die gemieteten Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Leasingraten, sofern dieser niedriger ist, in Übereinstimmung mit IAS 17 aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten werden in den sonstigen kurzfristigen oder langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.



Wenn Leasing-Vereinbarungen die Kriterien für Finanzierungs-Leasing nicht erfüllen, werden sie als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Die Leasingraten werden über die Vertragslaufzeit linear als Aufwand erfasst.

07. Vorräte

Die Vorräte der Gruppe bestehen größtenteils aus Verpackungen, Tüten und sonstigem Material mit und ohne Markenaufdruck, die Restaurants zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die auf der Grundlage der zurechenbaren Einzelkosten sowie der produktionsbezogenen Gemeinkosten ermittelt werden. Sie werden zum jeweiligen Stichtag zum niedrigeren Betrag von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Zur Bewertung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten wird das FIFO- (First-in-first-out) Prinzip herangezogen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

08. Ertragsteuern

Die Ertragssteuern für die Periode sind die Summe aus tatsächlichen und latenten Ertragsteuern.

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder ermittelt, in denen die DH Gruppe geschäftstätig ist. Bei der Beurteilung der Ertragsteuerpositionen müssen Schätzungen vorgenommen werden. Dabei kann es zu einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die jeweiligen Finanzbehörden kommen. Der damit verbundenen Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass ungewisse Steuerpositionen erst dann angesetzt werden, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht der DH Gruppe höher als 50 % ist.

b) Latente Ertragsteuern

Latente Steuern werden für die temporären Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Darüber hinaus werden zusätzlich aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Passive latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert.

Aktive latente Steuern für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen bzw. Verlustvorträge genutzt werden können.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Die Veränderung der latenten Steuern wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, solange sie sich auf Bilanzposten beziehen, welche in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Wenn sich Bilanzposten unmittelbar auf das Eigenkapital oder das sonstige Ergebnis beziehen, werden die entsprechenden latenten Steuern ebenfalls in diesen Posten erfasst.

Aktive und passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen entstehen, werden berücksichtigt, es sei denn, auf Konzernebene kann der Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen nicht bestimmt werden oder/und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn die Gruppe einen einklagbaren Rechtsanspruch hat, um tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und dasselbe Steuersubjekt betreffen.

09. Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Anwendbare Grundsätze ab 1. Januar 2018

Erstansatz finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zugeordnet werden können. Transaktionskosten eines finanziellen Vermögenswertes, der erfolgswirksam zum beizulegenden

Zeitwert bewertet wird, werden erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis angesetzt.

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung als solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, solche, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (zum Berichtsstichtag nicht anwendbar), oder solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert, der die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt, wird als finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

- Die finanziellen Vermögenswerte werden in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Mittelzuflüsse zu vereinnahmen; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind.

Der „Kapitalbetrag“ ist der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes bei der erstmaligen Erfassung, und die „Zinsen“ berücksichtigen den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie andere grundlegende Kreditrisiken und -kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der Vertragsbedingungen berücksichtigt der Konzern mögliche zukünftige Ereignisse, die die Höhe oder den Zeitpunkt von Mitelflüssen verändern würden; Bedingungen, die den

vertraglichen Zinssatz ändern können, einschließlich variabler Verzinsung; Vorauszahlungs- und Verlängerungsbedingungen; und Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten begrenzen (z. B. fehlender Regressanspruch).

Nach der erstmaligen Erfassung wird der Buchwert des zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswertes unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bestimmt.

Innerhalb des DH-Konzerns sind in dieser Kategorie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen gegen Zahlungsdienstleister, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gewährte Kredite, gezahlte Kautionen und sonstige Forderungen dargestellt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anlage oder der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Darin enthalten sind im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nicht in eine der oben genannten Kategorien fällt, wird dieser als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als „Finanzertrag“ oder „Finanzverlust“ erfasst werden.

Im DH-Konzern sind Beteiligungen an anderen Unternehmen dieser Kategorie zugeordnet. Es wurden keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle finanziellen Vermögenswerte, für die Wertminderungsvorschriften gelten, wird auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste (ECLs) eine Wertminderung erfasst. ECLs sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Barwerts der Liquiditätsunterdeckung über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments.

Im DH-Konzern gelten die Wertminderungsvorschriften für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen im Geltungsbereich von IAS 17 und Vertragsvermögenswerte gemäß Definition in IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Der Konzern verwendet ein vereinfachtes Modell, und verteilt die erwarteten Kreditverluste auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte anhand einer Vorsorge-Matrix. Die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit werden auf Basis historischer Kreditverluste (gegebenenfalls angepasst an Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen) geschätzt. Die aus der Vorsorge-Matrix berechneten Wertminderungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die länger als 120 Tage überfällig oder spezifisch wertgemindert sind (z. B. Insolvenz des Restaurants), gelten als nicht einbringlich. Diese Forderungen werden als wertgemindert ausgewiesen und abgeschrieben. Die Abschreibung stellt ein Ausbuchungsereignis dar, bei dem der Bruttobuchwert dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den zuvor auf dem Wertberichtigungskonto erfassten Betrag reduziert wird. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können noch Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um den Konzernvorgaben zur Einziehung ausstehender Forderungen zu entsprechen.



Andere finanzielle Vermögenswerte

Die ECLs für alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden in zwei Phasen erfasst:

- Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich gestiegen ist, erfasst der Konzern über die Laufzeit erwartete Kreditverluste, die sich ergeben würden, wenn ein Ausfall in den zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag eintritt, oder in einem kürzeren Zeitraum, wenn die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments weniger als zwölf Monate beträgt.
- Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen ist, wird die Wertberichtigung auf Basis der Kreditverluste, die über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes erwartet werden, ermittelt.

Alle anderen zum Berichtsstichtag angesetzten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns unterliegen einem geringen Kreditrisiko. Der Konzern erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung den Betrag der erwarteten Kreditverluste (oder Wertaufholungen), der erforderlich ist, um die Wertberichtigung zum Bilanzstichtag an den zu erfassenden Betrag anzupassen, als Wertminderungsverlust oder -gewinn.

Anwendbare Grundsätze vor 1. Januar 2018

Die finanziellen Vermögenswerte der DH Gruppe umfassen Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative Vermögenswerte mit fixen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, sofern ihre Fälligkeit

nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte eingestuft.

Kredite und Forderungen werden zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Auf Kredite und Forderungen wird eine Wertberichtigung vorgenommen, wenn sich die Kreditnehmer offenbar in finanziellen Schwierigkeiten befinden, und wenn der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts den aktuellen Wert der geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, diskontiert unter Zugrundelegung des ursprünglichen Effektivzinssatzes, übersteigt. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und über ein Wertberichtigungskonto gebucht. Wenn nach Auffassung der Gruppe keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des betreffenden Vermögenswerts bestehen, wird er abgeschrieben. Wenn sich die Wertminderung in der Folgezeit reduziert, kann die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig gemacht und als Wertaufholung erfolgswirksam erfasst werden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte der Gruppe enthielten nicht börsennotierte Eigenkapitalanlagen. Eigenkapitalanlagen werden erstmalig am Handelstag zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich unmittelbar damit zusammenhängender Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Andernfalls werden sie zu Anschaf-

fungskosten bewertet. Bestehen Anhaltspunkte für eine Wertminderung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, wird die Wertminderung erfolgswirksam als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Wertminderung bei einer Eigenkapitalanlage wird später nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte umfassten trennungspflichtige eingebettete Derivate. Diese Instrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung oder der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Hierzu zählen in erster Linie Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Keine finanziellen Verbindlichkeiten wurden designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Erstbewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten.



Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen trennungspflichtige eingebettete Derivate und bedingte Kaufpreiszahlungen, die von der Gruppe als Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasst werden. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

c) Sonstige Anforderungen

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Kurs am Handelstag bilanziert.

Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Von der Gruppe werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche bezüglich der Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen, oder wenn sie die Ansprüche auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Cashflows im Rahmen einer Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Von der Gruppe wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind, aufgehoben werden oder erlöschen.

Wenn die Vertragsbedingungen für ein Finanzinstrument geändert werden, wird das Finanzinstrument ausgebucht, sofern die geänderten Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen abweichen. In diesem Fall wird das neue Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der geänderten Bedingungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, und der Nettobetrag wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen durchsetzbaren Rechtsanspruch zur Saldierung der Beträge besitzt und die Absicht zum Nettoausgleich hat oder die Absicht hat, den Vermögenswert zeitgleich mit der Erfüllung der Verbindlichkeit zu realisieren.

Sofern der Konzern das Recht hat, Finanzinstrumente in einer festen Anzahl eigener Aktien zu begleichen, werden diese als Eigenkapital klassifiziert.

10. Leistungen an Arbeitnehmer

a) Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Periode als Aufwand verbucht, in welcher die Leistung erbracht wird. Es wird eine Verbindlichkeit für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag erfasst, wenn die DH Gruppe aufgrund der in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag zu zahlen, und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

b) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus den Verpflichtungen einer DH-Konzerngesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern. Die Verpflichtungen dieser leistungsorientierten Pläne werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Nach dieser Methode werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Leistungsverpflichtungen als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch unabhängige Gutachter. Die Effekte aus der Neubewertung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, der Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung etwaiger Vermögensobergrenzen (ohne Zinsen) werden im Sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Der angesetzte Abzinsungsfaktor spiegelt den Zinssatz wider, der am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Anleihen mit entsprechender Laufzeit erzielt wird.

Der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens wird von der abgezinsten Pensionsverpflichtung abgezogen.

Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinseffekt wird erfolgswirksam unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird in den einzelnen Funktionsbereichen im operativen Ergebnis gezeigt.

c) Anteilsbasierte Vergütungen

Die DH Gruppe bietet mehrere anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Bei den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Gruppe erfolgt der Ausgleich entweder durch Barmittel oder durch Eigenkapitalinstrumente, was von den Bedingungen des jeweiligen Programms und der Absicht der Gruppe abhängt, ob die Vergütungen in bar oder durch eigene Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden.

Bei anteilsbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt über den Erdienungs-/Unverfallbarkeitszeitraum als Aufwand erfasst – mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklagen. Der erfasste Aufwand wird um verwirkte Anteile berichtet.



Der beizulegende Zeitwert von in bar zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütungsprogrammen wird als Aufwand erfasst – mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten über den Zeitraum, in dem die Mitarbeiter einen unbedingten Zahlungsanspruch haben werden. An jedem Stichtag und Erfüllungstag wird die Verpflichtung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung neu bewertet. Jede Änderung der Verpflichtung wird erfolgswirksam erfasst.

Wird ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm von Ausgleich durch Barmittel in Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, wird der Betrag der Verpflichtung, der den beizulegenden Zeitwert der gewährten Vergütungen am Reklassifizierungsdatum widerspiegelt, in die Kapitalrücklage umgegliedert, soweit die Dienstleistungen erbracht wurden.

11. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn für die Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Erfüllung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig ermittelt werden kann. Der Ansatz erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages.

Aufgrund von Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Höhe können zum Beispiel die tatsächlichen Abflüsse von Ressourcen von den ursprünglich auf Basis der Schätzungen erfassten Beträgen abweichen.

Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitadäquater und risikoadjustierter Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert.

12. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am vorrangigen Markt oder, sofern dieser nicht verfügbar ist, am vorteilhaftesten Markt im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Die Bemessungshierarchie definiert drei Stufen für die Bewertung abhängig von den bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert basiert auf Preisnotierungen (unangepasst) auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung von direkten (d. h. als Preis) oder indirekten (d. h. vom Preis abzuleiten) Inputfaktoren geschätzt.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren geschätzt.

Sofern verschiedene Inputfaktoren für die Bewertung maßgeblich sind, wird der beizulegende Zeitwert der niedrigsten Stufe zugeordnet, die für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Die Bewertungsverfahren zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts maximieren die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren und minimieren die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren.

13. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe sowie gegebenenfalls zugehörige Schulden, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden in der Bilanz separat von anderen Vermögenswerten und Schulden in den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören“, und „Schulden, die zur als Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören“, ausgewiesen, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußerbar sind und die Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als aufgebene Geschäftsbereich qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geographischen Geschäftsbereich der Gruppe repräsentieren. Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, werden planmäßige Abschreibungen nicht vorgenommen. Stattdessen werden sie zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt dieser Wert unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Das Ergebnis aus der Bewertung von aufgegebenen Geschäftsbereichen sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung aufgebener Geschäftsbereiche werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gesamtergebnisrechnung der

Gruppe gesondert als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gesamtergebnisrechnung werden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt in einem separaten Bilanzposten. Im Anhang werden die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche getrennt ausgewiesen, wobei die Vorjahreswerte entsprechend angepasst werden.

14. Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses sind vom Management Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

a) Ermessensentscheidungen

Umsatzrealisierung von Provisionserlösen

Die DH Gruppe klassifiziert die Erbringung von Online-Essensbestelldiensten über Internetplattformen als Agententätigkeit, da die DH-Unternehmen nicht als Hauptlieferant tätig sind, kein Lagerhaltungsrisiko tragen, die Preisgestaltung der Gegenparteien nicht beeinflussen können und als Vergütung eine Provision erhalten.

Die Nutzer der DH-Plattformen sind in der Regel nicht direkte Vertragspartei der DH-Unternehmen, kaufen jedoch Waren und Dienstleistungen von Kunden der DH Gruppe (Restaurants). Entsprechend bilanziert die DH Gruppe an die Bestellenden gewährte Rabatte und Gutscheine analog einer an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistung, als Reduktion des Umsatzes.

Goodwill-Allokation

Die Festlegung einer geeigneten Methode für die Zuordnung des Goodwills zu den CGUs zur Überprüfung der Werthaltigkeit erfordert die Beurteilung spezifischer Tatsachen und Umstände, die wesentliches Ermessen beinhalten können.

Bestimmung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss

Für Gesellschaften, an denen DH weniger als 20 % der Stimmrechte hält, werden weitere, qualitative Faktoren herangezogen, anhand derer beurteilt wird, ob maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die DH Gruppe klassifiziert ihre aktienbasierten Vergütungen mit Wahlrecht zum Ausgleich in bar oder Eigenkapitalinstrumenten als mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der Konzern hat die Einschätzung getroffen, dass er beabsichtigt und in der Lage ist, einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorzunehmen, und hat daher keine gegenwärtige Verpflichtung zur Barabgeltung (siehe Abschnitt H. 01.).

b) Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Bilanzierung Hyperinflation

In Argentinien sind zuverlässige offizielle Daten über Änderungen des Verbraucherpreisindex (VPI) für bestimmte Zeiträume, auf die IAS 29 anwendbar sein kann, nicht verfügbar. Basierend auf dem aktuellen Konsens der argentinischen Rechnungslegungsbranche werden die Finanzinformationen der argentinischen Konzerntöchter auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angepasst. Hierfür wird für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2017 der nationale VPI herangezogen, für Zeiträume bis zum 31. Dezember 2016, mit Ausnahme der zwei Monate November und Dezember 2015, für die der VPI der Stadt Buenos Aires herangezogen wird, wird der nationale Großhandelspreisindex (WPI) verwendet.

PREISINDEXNIVEAU

	VERÄNDERUNG BERICHTSPERIODE	VERÄNDERUNG VORJAHR
NATIONALER VPI	47,6 %	24,8 %

Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen unterliegen Unsicherheiten im Hinblick auf künftige Preissteigerungen sowie auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der jeweiligen Rückstellung (siehe Abschnitt F. 11.).

Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern

Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird nur angesetzt, soweit die Realisierbarkeit dieser künftigen Steuervorteile aufgrund einer steuerlichen Planungsrechnung wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in künftigen Geschäftsjahren und die damit tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern können von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge bzw. temporäre Differenzen erfolgt aufgrund von zukünftig zu versteuernden Einkommen (siehe Abschnitt F. 06.).

Goodwill-Impairment-Test (Werthaltigkeitstest)

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages einer CGU für Zwecke des Werthaltigkeitstests erfordert Annahmen und Schätzungen, insbesondere in Bezug auf die zukünftige EBITDA-Entwicklung und nachhaltigen Wachstumsraten. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zugrunde gelegten Annahmen und Einschätzungen angemessen sind, könnten sich unvorhergesehene Veränderungen dieser Annahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.



Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen sind in den Angaben zu den jeweiligen Posten zu finden. Alle Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag (siehe Abschnitt F. 01. b).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Delivery Hero verfügt über einen erheblichen Anteil an immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer. Dies betrifft insbesondere immaterielle Vermögenswerte aus Marken, Handelsnamen und Kundenbeziehungen (Buchwerte siehe Abschnitt F. 01.). Zur Bestimmung der Nutzungsdauer als Grundlage für die angemessene Abschreibung sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Die Nutzungsdauern werden von Delivery Hero regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Marken, Handelsnamen und Kundenbeziehungen basiert auf der individuellen Kundenabwanderungsrate des Unternehmens.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Mehrere Bilanzierungsgrundsätze der Gruppe erfordern die Bewertung von beizulegenden Zeitwerten für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wesentliche Bemessungsunsicherheiten betreffen insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bei Unternehmenszusammenschlüssen (siehe Abschnitt D. 02.), die zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe (siehe Abschnitt D. 03. e), anteilsbasierte Vergütungen (siehe Abschnitt H. 01.) und Finanzinstrumente (siehe Abschnitt H. 02.).

Signifikante Bewertungsschätzungen werden dem Prüfungsausschuss der Gruppe berichtet. Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen sind in den Angaben zu den einzelnen Posten zu finden. Alle Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag.

C. ÄNDERUNGEN WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

a) Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

IFRS 15 und IFRS 9 wurden erstmalig ab 1. Januar 2018 angewendet; die Wirkungen der Übernahme der neuen Standards sind unten beschrieben. Einige andere neue Standards sind ebenfalls ab 1. Januar 2018 gültig, aber sie haben keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt umfassende Regeln für die Ermittlung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt die bestehenden Regelungen, des IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme.

Der Konzern hat die modifizierte retrospektive Methode angewendet. Dementsprechend hat der Konzern den Vergleichszeitraum im Einklang mit den bisherigen Regeln dargestellt.

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, wenn ein Kunde die Kontrolle über die Waren und Dienstleistungen erlangt. Die Höhe und der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung im Konzern blieben im Vergleich zu den bisherigen Regelungen mit Ausnahme der folgenden Regelungen gleich. Nach IFRS 15 ergaben sich Unterschiede in der Bilanzierung von Rabatten und Gutscheinen an Nutzer der Plattformen. Der Konzern behandelt alle Rabatte und Gutscheine für Benutzer seiner Plattformen als an den Kunden zu entrichtende Gegenleistung und folglich als Abzug vom Umsatz. Zuvor wurden solche Rabatte und Gutscheine als Marketingkosten behandelt. Diese Änderung wird prospektiv angewendet und hat keine Auswirkung im Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018. Der entsprechende Abzug von den Umsatzerlösen der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug für 2018 € 41,0 Mio.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 regelt die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus der Anwendung von IFRS 9 ergeben, wurden rückwirkend angewendet, mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Fälle.

Die Delivery Hero Gruppe hat keine Anpassung der Vergleichsinformationen für frühere Perioden in Bezug auf Klassifizierung und Bewertungsänderungen (einschließlich Wertminderungen) vorgenommen. Unterschiede in den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte, die sich aus der Anwendung von IFRS 9 ergeben, wurden zum 1. Januar 2018 in den Gewinnrücklagen erfasst.

Der Effekt aus der Umstellung auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018 nach Steuern führte zu einem Verlust in Höhe von € 0,1 Mio. Dieser Effekt resultiert aus der Erfassung von erwarteten Kreditverlusten und wurde in den Gewinnrücklagen erfasst. Der gesamte Wertminderungsaufwand in 2018 betrug € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.). Der Rückgang ist in erster Linie auf die Ausweitung von Online-Zahlungen und Aufrechnungsvereinbarungen mit Restaurants zurückzuführen.

Klassifizierung

Unter Anwendung der neuen Klassifizierungsvorschriften auf die zum 1. Januar 2018 ausstehenden finanziellen Vermögenswerte wurden die finanziellen Vermögenswerte, die gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 bewertet. Dies liegt daran, dass diese finanziellen Vermögenswerte im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und die Vertragsbedingungen dieser Instrumente ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag vorsehen. Eigenkapitalinstrumente, die gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden und zu Anschaffungskosten bewertet wurden, da der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte, werden nunmehr erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Eigenkapitalinstrumente wurden zum 1. Januar 2018 durch ihre Anschaffungskosten abgebildet, da keine neueren Informationen zur Verfügung standen.

Impairment

IFRS 9 ersetzt das in IAS 39 vorgesehene Modell des entstandenen Verlustes („Incurred-Loss-Model“) durch ein zukunftsorientiertes Modell der erwarteten Verluste („Expected Credit Loss“; ECL-Modell). Dieses Modell erfordert eine Ermessensentscheidung, wie sich geänderte wirtschaftliche Faktoren auf wahrscheinlichkeitsgewichteter Basis auf ECLs auswirken. Im Konzern gilt das neue Wertminderungsmodell für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für Vertragsvermögenswerte.

Der Konzern misst ECLs für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte über eine Wertberichtigungsmatrix. Die neue Wertberichtigungsmatrix wurde auf der Grundlage der historischen Kreditausfallereignisse geschätzt, die gegebenenfalls anhand von aktuellen Bedingungen und der Prognosen zukünftiger Entwicklungen angepasst wurde.

Der Konzern bewertet die Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einer der folgenden Grundlagen:

- erwarteter Kreditverlust innerhalb der nächsten 12-Monate („12-months-ECL“; der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann) und
- erwarteter Verlust während der Restlaufzeit („Lifetime ECL“; die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit eines Finanzinstruments entstehen kann).

Die Bewertung zum Lifetime ECL wird angewendet, wenn sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag wesentlich seit dem erstmaligen Ansatz erhöht hat. Andernfalls findet die Bewertung zum 12-months-ECL Anwendung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS 9 behält die bestehenden Vorschriften in IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten größtenteils bei. Gemäß IAS 39 werden jedoch alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Verbindlichkeiten erfolgswirksam ausgewiesen, wohingegen diese Änderungen des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 9 im Allgemeinen wie folgt ausgewiesen werden:

- die Höhe der Änderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Ausfallrisikos der betreffenden Verbindlichkeit zurückzuführen ist, wird im sonstigen Ergebnis erfasst und
- der restliche Änderungsbetrag des beizulegenden Zeitwerts wird erfolgswirksam ausgewiesen.

Der Konzern hat keine Finanzverbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft, daher ergeben sich aus der Anwendung von IFRS 9 keine Auswirkungen auf die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns.

b) Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen und geänderten Standards gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach 1. Januar 2019 beginnen. DH hat keine dieser Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses vorzeitig angewendet.



STANDARD	ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN
IFRS 16 LEASINGVERHÄLTNISSE	1. JANUAR 2019	SIEHE UNTEN- STEHENDE ANALYSE
IFRIC 23: UNSICHERHEIT BEZÜGLICH DER ERTRAGSTUE- RELICHEN BEHANDLUNG	1. JANUAR 2019	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN AN IFRS 9: VORFÄLLIGKEITSREGELUNGEN MIT NEGATIVER AUSGLEICHSLEISTUNG	1. JANUAR 2019	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN AN IAS 28: LANGFRISTIGE BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEH- MEN UND JOINT VENTURES	1. JANUAR 2019 (IASB) ¹	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
JÄHRLICHE VERBESSERUNGEN AN DEN IFRS-ZYKLUS 2015 – 2017: ÄNDERUNGEN AN IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 UND IAS 23	1. JANUAR 2019 (IASB) ¹	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN AN IAS 19: PLANÄNDERUNG, -KÜRZUNG ODER -ABGELTUNG	1. JANUAR 2019 (IASB) ¹	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN DER VERWEISE AUF DAS RAHMENKONZEPT IN IFRS-STANDARDS	1. JANUAR 2020 (IASB) ¹	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN AN IFRS 3: DEFINITION EINES GESCHÄFTS- BETRIEBS	1. JANUAR 2020 (IASB) ¹	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN AN IAS 1 UND IAS 8: DEFINITION VON WESENTLICHKEIT	1. JANUAR 2020 (IASB) ¹	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
IFRS 17: VERSICHERUNGSVERTRÄGE	1. JANUAR 2021 (IASB) ¹	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN AN IFRS 10 UND IAS 28: VERÄUSSERUNG ODER EINLAGE VON VERMÖGENS- WERTEN IN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN ODER GEMEIN- SCHAFTSUNTERNEHMEN	–	KEINE AUSWIRKUN- GEN ZU ERWARTEN

¹ NOCH NICHT VON DER EUROPÄISCHEN UNION ANERKANNT.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Ab dem 1. Januar 2019 sind Leasingverhältnisse nach IFRS 16 zu bilanzieren. Der Konzern hat die erwarteten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf seinen Konzernabschluss analysiert und die folgenden Auswirkungen identifiziert. Die tatsächlichen Auswirkungen der Übernahme der Norm zum 1. Januar 2019 können davon abweichen, da:

- der Konzern die Implementierung und Tests von Kontrollen zu neuen IT-Systemen noch nicht abgeschlossen hat; und
- die neuen Rechnungslegungsgrundsätze geändert werden können, bis der Konzern seinen ersten Jahres- oder Zwischenabschluss vorlegt, der den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung enthält.

IFRS 16 sieht ein einziges, d.h. einheitliches Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer vor. Demnach aktiviert ein Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert und erfasst eine Leasingverbindlichkeit für künftige Leasingzahlungen. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasinggegenstände gibt es optionale Ausnahmeregelungen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber bleibt ähnlich wie beim aktuellen Standard, d.h. der Leasinggeber klassifiziert weiterhin jedes Leasingverhältnis als Finanzierungs- oder Operating Leasing. IFRS 16 ersetzt die derzeit gültigen Regelungen für die Leasingbilanzierung, einschließlich IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist

Der Konzern wird erstmals Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für seine Operating-Leasingverhältnisse für Büroräume, Fahrzeuge und andere Vermögenswerte erfassen (siehe Abschnitt H. 09.). Die Klassifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen wird sich ändern, da der Konzern zukünftig Abschreibungen auf die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten erfassen wird.

Bisher hat der Konzern die Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nur insoweit erfasst, als eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen bestand.

Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen schätzt der Konzern, dass er zum 1. Januar 2019 zusätzliche Leasing-Verbindlichkeiten und korrespondierende Nutzungsrechte in Höhe von € 86,2 Mio. erfassen wird.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

Der Konzern wird die Einstufung von Subleasingverhältnissen, bei denen er Leasinggeber ist, neu bewerten. Auf andere Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

Übergang

Der Konzern plant, IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 unter Anwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes anzuwenden. Daher wird der kumulative Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, ohne Anpassung der Vergleichsinformationen.

Der Konzern plant, im Zuge der Erstanwendung nicht erneut zu beurteilen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Das bedeutet, IFRS 16 wird auf alle Verträge angewendet, die vor dem 1. Januar 2019 geschlossen wurden und gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse identifiziert wurden. Ferner ist geplant, die Nutzungsrechte in Höhe der zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestehenden Leasingverbindlichkeit zu bewerten.

D. KONSOLIDIERUNGSKREIS

01. Veränderungen im Konzern

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der konsolidierten Tochtergesellschaften wie folgt verändert:

ANZAHL KONSOLIDierter TOCHTERUNTERNEHMEN

	2018	2017
01.01.	137	136
ZUGÄNGE	15	17
ABGÄNGE (EINSCHLIESSLICH VERSCHELMZUNGEN UND LIQUIDATIONEN)	27	16
31.12.	125	137

Zugänge im Berichtsjahr 2018 betreffen die Akquisitionen in den Segmenten Americas, Asia und Europe (siehe Abschnitt D. 02.). Darüber hinaus wurden neun Gesellschaften gegründet. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich insbesondere die Übernahme der Carriage-Gruppe auf die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften ausgewirkt.

Die Abgänge im Geschäftsjahr 2018 resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung der hungryhouse Gruppe, Veräußerungen in Brasilien, Italien und der Schweiz sowie Liquidationen und Verschmelzungen im Rahmen konzerninterner Umstrukturierungen.

Die Anzahl der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

ANZAHL NACH DER EQUITY-METHODE BILANZierter UNTERNEHMEN¹

	2018	2017
01.01.	2	2
ZUGÄNGE	3	2
ABGÄNGE	0	2
31.12.	5	2

¹ INVESTITION IN TAKEEATEASY.BE SA, BELGIEN, AUS DER DARSTELLUNG AUFGRUND VON INSOLVENZ AUSGESCHLOSSEN.

Im Jahr 2018 erwarb Delivery Hero Anteile an Rappi Inc. (Rappi), USA (zum 31. Dezember 2018, 19,5%), und Glovoapp23 S.L. (Glovo), Spanien (zum 31. Dezember 2018, 16,0%), beides multi-vertikalintegrierte On-Demand Delivery-Plattformen sowie Sweetheart Kitchen Operations GmbH, Deutschland (zum 31. Dezember 2018, 40,0%), einer Cloud-Küchenlösung, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

02. Unternehmenserwerbe

Im Jahr 2018 erwarb der Konzern die Deliveras S.A., Griechenland („Deliveras“), die EURÓ Magya-rország Kft., Ungarn („Pizza.hu“), die Cloud Treats Romania S.A. („Hip-Menu“) und die Motwer SA („Alan“), wie nachfolgend dargestellt:

EUR MIO.	BEIZULEGENDE ZEITWERTE ZUM ERWERBS- ZEITPUNKT
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	10,5
SACHANLAGEN	0,1
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE FORDERUNGEN	0,5
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	0,5
RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN	-0,5
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-1,2
PASSIVE LATENTE STEUERN	-0,8
NETTOVERMÖGEN	9,1
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	26,8
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	17,7

Zum 31. Januar 2018 erwarb die Delivery Hero Group Deliveras, eine Essenszustellplattform mit Sitz in Athen. Das Unternehmen betreibt einen Marktplatz für Essenslieferungen mit Anbieter-Lieferdiensten für Endkunden. Der Erwerb von 100% der Anteile an Deliveras stellt eine strategische Investition in den griechischen Markt dar. Die erworbenen Aktien entsprechen den Stimmrechten.

Mit Stichtag 4. Mai 2018 erwarb der Konzern die in Ungarn ansässige Essenszustellplattform Pizza.hu. Das Unternehmen betreibt einen Marktplatz für Essenslieferung mit Anbieter-Lieferdiensten für Endkunden. Der Erwerb von 100% der Anteile an Pizza.hu zielt auf das erhöhte Potenzial des ungarischen Markts. Die erworbenen Aktien entsprechen den Stimmrechten.



Per 19. Juli 2018 erwarb der Konzern die Cloud Treats Romania SA, eine Essenzustellplattform mit Sitz in Cluj, Rumänien. Das Unternehmen arbeitet nach einem gemischten Modell, das sowohl Marktplatz als auch eigene Lieferdienste für Endkunden anbietet. Die Übernahme von 100% der Anteile an HipMenu stellt eine strategische Investition in den rumänischen Markt dar. Die erworbenen Aktien entsprechen den Stimmrechten.

Am 5. November 2018 erwarb die Gruppe 100% der Anteile an der Motwer SA („Alan“), einem Unternehmen, das die Software „Alan Technology“ besitzt. Alan wird ausschließlich für die Bereitstellung von Anwendungslösungen verwendet, die auf eigenentwickelten Technologien beruhen. Damit wird die DH Gruppe bei der Automatisierung verschiedener Kommunikationsprozesse für die Kundenbetreuung, das Fahrermanagement sowie weitere personalbezogene Dienstleistungen unterstützt.

Im Laufe des Jahres hat der Konzern auch einige kleinere Asset-Deals im Segment Americas abgeschlossen, wo Netcomidas.com in Bolivien und MegaBite in Ecuador erworben wurden, beides Online-Essenzustellplattformen.

Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung für alle Akquisitionen im Jahr 2018 beträgt € 26,8 Mio., einschließlich bedingter Kaufpreisbestandteile in Höhe von € 6,1 Mio. Die bedingte Vergütung hängt von der zukünftigen Entwicklung der Geschäfte ab; der Höchstbetrag der Eventualverbindlichkeit ist auf € 7,8 Mio. begrenzt. Im Zusammenhang mit diesen Unternehmenszusammenschlüssen sind keine wesentlichen Transaktionskosten angefallen.

Die gesamte Gegenleistung der Akquisitionen wird wie folgt den angesetzten Vermögenswerten und den übernommenen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Zuordnung ist vorläufig gem. IFRS 3.45.

Keiner der immateriellen Vermögenswerte hat eine unbegrenzte Nutzungsdauer.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der hauptsächlich aus nicht separat identifizierbaren Komponenten wie positiven Geschäftsaussichten besteht, ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Insgesamt wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten mit einem Bruttowert von € 0,5 Mio. erworben, die als vollständig einbringlich erachtet werden.

Seit dem jeweiligen Zeitpunkt der Erstkonsolidierung haben die erworbenen Unternehmen € 1,7 Mio. zum Konzernumsatz und einen Nettoverlust von € 0,7 Mio. beigetragen.

Wären die Akquisitionen zum 1. Januar 2018 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Unternehmen € 2,9 Mio. zum Umsatz und einen Nettoverlust von € 2,9 Mio. beigetragen.

Unternehmenserwerbe im Vorjahr

Am 14. Juni 2017 hat die DH Gruppe die Carriage-Gruppe mit Gesellschaften in verschiedenen Ländern der MENA-Region erworben. Die im Vorjahr vorgenommene vorläufige Bilanzierung und Bewertung des Erwerbs gemäß IFRS 3.45 ist seitdem unverändert, wie nachfolgend dargestellt:

EUR MIO.	BEIZULEGENDE ZEITWERTE ZUM ERWERBSZEITPUNKT
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	5,2
SACHANLAGEN	1,0
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE FORDERUNGEN	0,7
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,2
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	3,1
RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN	-0,7
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-3,6
PASSIVE LATENTE STEUERN	-0,8
NETTOVERMÖGEN	5,0
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	84,8
GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT	79,8

Darüber hinaus hatte die DH Gruppe am 10. Oktober 2017 die Fly & Company Inc, Korea, und am 2. Oktober 2017 die Appetitos24-Gruppe, Panama, erworben. Diese wurden einzeln als unbedeutend betrachtet und daher zusammengefasst dargestellt. Die im Vorjahr vorgenommene vorläufige Bilanzierung dieser Akquisitionen gemäß IFRS 3.45 zu diesem Zeitpunkt blieb ebenfalls unverändert, wie nachfolgend dargestellt:

EUR MIO.	BEIZULEGENDE ZEITWERTE ZUM ERWERBSZEITPUNKT
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	0,6
SACHANLAGEN	0,0
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE FORDERUNGEN	0,6
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,5
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,3
Passive latente Steuern	-0,1
NETTOVERMÖGEN	0,9
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	13,4
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	12,4

03. Angaben zu Unternehmensbeteiligungen gemäß IFRS 12

a) Tochterunternehmen

Am 31. Dezember 2018 wurden 125 Tochterunternehmen in den Delivery Hero Konzernabschluss einbezogen.

Eine vollständige Liste aller Tochtergesellschaften des Konzerns ist in Abschnitt H. 10. zu finden.

b) Nicht beherrschende Anteile

Zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile (37%) an seiner Tochtergesellschaft Hungerstation (Königreich Saudi-Arabien (KSA)).

Finanzinformationen vor Zwischenergebniseliminierung sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ DER HUNGERSTATION LLC

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
KURZFRISTIG		
VERMÖGENSWERTE	10,8	7,4
VERBINDLICHKEITEN	25,1	11,8
KURZFRISTIGES NETTO- VERMÖGEN/NETTOSCHULDEN	-14,3	-4,4
LANGFRISTIG		
VERMÖGENSWERTE	122,6	117,9
VERBINDLICHKEITEN	0,8	0,3
LANGFRISTIGES NETTOVERMÖGEN	121,8	117,6
SUMME NETTOVERMÖGEN	107,5	113,2

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER HUNGERSTATION LLC

EUR MIO.	2018	2017
UMSATZERLÖSE	81,4	23,9
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-8,3	-4,6
ERTRAGSTEUERN	-2,0	2,2
ERGEBNIS NACH STEUERN	-10,3	-2,4
SONSTIGES ERGEBNIS	-11,2	-15,9
GESAMTERGEBNIS	-21,5	-18,4
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDES GESAMTERGEBNIS	-2,4	-1,1

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG DER HUNGERSTATION LLC

EUR MIO.	2018	2017
AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT GENERIERTE Zahlungsmittel	1,0	1,2
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	1,0	1,2
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1,4	-1,1
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-0,1	2,5
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	-0,5	2,6
Zahlungsmittel und -Äquiva- lente am Anfang der Periode	3,3	0,9
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0,0	-0,2
Zahlungsmittel und -Äquiva- lente am Ende der Periode	2,8	3,3

Die kumulierten nicht beherrschenden Anteile von Hungerstation, KSA betragen € -2,4 Mio. zum 31. Dezember 2018 (Vorjahr: € 1,1 Mio.).

Am 31. Dezember 2017 hatte der Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile (16%) an seiner Tochtergesellschaft RGP Korea Ltd. Diese wurden auf Basis des Put-Optionsrechts der Minderheitsgesellschafter im dritten Quartal 2017 als erworben betrachtet. Dementsprechend werden für die RGP Korea Ltd. zum 31. Dezember 2017 und 2018 keine Minderheitsanteile ausgewiesen (siehe Abschnitt H. 02. a).



c) Associated companies

Zum 31. Dezember 2018 ist die DH Gruppe an fünf assoziierten Unternehmen beteiligt, von denen zwei wesentlich für die Gruppe sind (2017: keine wesentlich). Beide assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und im Folgenden dargestellt:

1. Rappi:

Im Jahr 2018 investierte die DH Gruppe € 138,1 Mio. (\$ 163,9 Mio.) in eine Minderheitsbeteiligung von 19,5% in Rappi einem in Delaware, USA ansässigen Unternehmen. Rappi ist die Muttergesellschaft einer führenden On-Demand- und Multi-Vertical-Delivery-Service-Plattform in Lateinamerika, die Restaurant-, Lebensmittel- und andere Lieferservices anbietet.

Der Konzern verfügt als größter Anteilseigner über einen Sitz im Aufsichtsrat des Beteiligungsunternehmens und geht daher davon aus, einen maßgeblichen Einfluss ausüben zu können. DH bilanziert Rappi daher entsprechend der Equity-Methode.

Nachfolgend sind die zusammengefassten Finanzinformationen für Rappi basierend auf dessen nach IFRS erstellten Konzernabschluss, ergänzt um Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte beim Erwerb und angepasst um unterschiedliche Rechnungslegungsgrundsätze, aufgeführt:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ VON RAPPI INC.:

EUR MIO.	2018
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	376,2
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	220,5
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	-7,9
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	-25,8
NETTOVERMÖGEN (100%)	563,0
ANTEIL DES KONZERNS AM NETTOVERMÖGEN (19,5%)	109,8
BUCHWERT DER BETEILIGUNGEN AM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	109,8
UMSATZERLÖSE (100%)	46,6
GEWINN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN (100%)	-138,0
SONSTIGES ERGEBNIS (100%)	-4,1
GESAMTERGEBNIS (100%)	-142,1
ANTEIL DER GRUPPE AM GESAMTERGEBNIS (19,5%)¹	-28,3

¹ DER ANTEIL DER DH GRUPPE AN RAPPI SCHWANKTE AUFGRUND MEHRERER FINANZIERUNGSRUNDEN IM JAHRESVERLAUF LEICHT. DER AUSGEWIESENE ANTEIL VON 19,5% ENTSpricht DEM ANTEIL AM BILANZSTICHTAG. DER GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANTEIL FÜR DAS GESAMTE JAHR BETRUG 19,9%.

2. Glovo

Im Juli 2018 investierte die DH Gruppe € 51,2 Mio. in eine Minderheitsbeteiligung von 15,0% in Glovo, eine in Barcelona, Spanien, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Glovo ist eine führende On-Demand- und Multi-Vertical-Delivery-Service-Plattform, die Restaurant-, Lebensmittel- und andere Lieferservices anbietet und hauptsächlich in Europa und Lateinamerika tätig ist.

Später im September 2018 verkaufte die Gruppe ihre Aktivitäten in Italien gegen Übernahme weiterer Anteile an Glovo und erhöhte damit die Gesamtbeteiligung auf 16,0%. Der Konzern geht davon aus, dass er als größter Anteilseigner des Beteiligungsunternehmens einen maßgeblichen Einfluss ausübt, insbesondere durch die Vertretung im Aufsichtsrat des Beteiligungsunternehmens, und wendet entsprechend die Equity-Methode an.

Nachfolgend sind die zusammengefassten Finanzinformationen für Glovo auf der Grundlage der nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse, angepasst um Anpassungen beizulegender Zeitwerte beim Erwerb und Unterschiede in den Rechnungslegungsmethoden, aufgeführt:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ VON GLOVO:

EUR MIO.	2018
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	254,9
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	81,5
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	-13,3
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	-39,5
NETTOVERMÖGEN (100%)	283,6
ANTEIL DES KONZERNS AM NETTOVERMÖGEN (16,0%)	45,4
BUCHWERT DER BETEILIGUNGEN AM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	45,4
UMSATZERLÖSE (100%)	75,2
GEWINN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN (100%)	-90,4
SONSTIGES ERGEBNIS (100%)	1,8
GESAMTERGEBNIS (100%)	-88,6
ANGEPASSTES GESAMTERGEBNIS FÜR DEN INVESTITIONZEITRAUM (100%)	-61,7
ANTEIL DER GRUPPE AM GESAMTERGEBNIS (16,0%)	-9,8

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu einzelnen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

NICHT WESENTLICHE ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN:

EUR MIO.	2018	2017
BUCHWERT DER BETEILIGUNGEN	6,0	5,9
AUF DIE DH GRUPPE ENTFALLENDER ANTEIL AM ERGEBNIS	0,1	0,2
SONSTIGES ERGEBNIS	-	-
NICHT WESENTLICHE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN:		
IN EUR MIO.	2018	2017
BUCHWERT DER BETEILIGUNGEN	1,1	0,1
AUF DIE DH GRUPPE ENTFALLENDER ANTEIL AM ERGEBNIS	-2,9	-1,6
SONSTIGES ERGEBNIS	-	-

d) Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften

Im Jahr 2018 verkaufte Delivery Hero seine Aktivitäten in der Schweiz, Italien und Brasilien jeweils an Takeaway, Glovo und iFood und schloss den Verkauf der am 31. Dezember 2017 als zum Verkauf gehaltenen hungryhouse-Gruppe, an Just Eat ab.

Zum Zeitpunkt des Kontrollverlusts an den oben genannten Unternehmen verfügten diese insgesamt über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 9,2 Mio., andere Aktiva als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 2,7 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 56,8 Mio.

Der gesamte Gewinn aus dem Verkauf der Geschäftstätigkeiten in der Schweiz, Brasilien und Italien betrug € 8,2 Mio. und ist als Gewinn aus dem Verkauf von Tochterunternehmen in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ enthalten. Für den realisierten Gewinn aus dem hungryhouse-Verkauf siehe den folgenden Abschnitt.

Im Laufe des Jahres hat der Konzern seine Aktivitäten in Australien aufgegeben. Die lokale Gesellschaft, Supper-time Australia Pty Ltd. (Foodora Australia), hat Antrag auf ein Vergleichsverfahren mit den Gläubigern gestellt, der vom örtlichen Registergericht akzeptiert wurde.

e) Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Veräußerung der hungryhouse-Gruppe

Am 31. Januar 2018 schloss Delivery Hero den Verkauf der hungryhouse-Gruppe ab. Der Gewinn aus dieser Veräußerung betrug 261,3 Mio. € und ist im Konzernperiodenergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Veräußerung des Deutschlandgeschäfts

Am 20. Dezember 2018 hat die Gesellschaft mit Takeaway.com N.V. einen Transaktionsvertrag unterzeichnet, wonach Delivery Hero seine deutschen Essenslieferdienste Lieferheld, Pizza.de und foodora an Takeaway.com N.V. veräußert. Die Transaktion wurde am 1. April 2019 abgeschlossen.

Der gesamte Transaktionswert von ungefähr € 930 Mio., besteht aus einer Kombination von Barmitteln in Höhe von € 508 Mio. und 9,5 Mio. Aktien an Takeaway.com N.V. mit einem Wert von ungefähr € 422 Mio.¹, das ungefähr einem Anteil von 15,5% am gesamten ausstehenden Aktienkapital der Takeaway.com N.V. zum Abschlusszeitpunkt der Transaktionen entspricht.

Delivery Hero steht das Recht zu, ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates von Takeaway.com N.V. zu nominieren, bis Delivery Hero weniger als 9,99% der Anteile des ausstehenden Aktienkapitals an Takeaway.com N.V. hält.

¹ Bewertung basierend auf € 44,40 pro Aktie, entsprechend dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der letzten zehn Handelstage zum 19. Dezember 2018.



Im Rahmen der Transaktionsdokumentation haben sich die Parteien auf eine Stillhaltefrist von vier Jahren nach Abschluss der Transaktion geeinigt, während derer Delivery Hero, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, insbesondere weder direkt noch indirekt durch Finanzinstrumente in irgendeiner Art den Anteil an Takeaway.com N.V. erhöhen darf. Innerhalb der Frist und bis zu drei Jahre nach diesem Zeitraum gelten bestimmte Stimmrechtsbeschränkungen für die von Delivery Hero gehaltenen Aktien an Takeaway.com N.V., vornehmlich im Hinblick auf Unternehmenstransaktionen und akquisitionsverwandte Themen sowie im Falle von Interessenskonflikten. Während der Stillhaltefrist und für einen begrenzten, darüber hinausgehenden Zeitraum gelten für Delivery Hero als Aktionär bestimmte weitere Beschränkungen.

Die Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte und Schulden, die zum 31. Dezember 2018 in einer als zur Veräußerung gehalten eingestufteten Veräußerungsgruppe zusammengefasst. Gemäß IFRS 5.15 wurde die Veräußerungsgruppe zum Buchwert bewertet, da dieser niedriger ist als der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Da die verkauften deutschen Geschäftsbereiche einen wesentlichen geografischen Geschäftsbereich innerhalb der DH Gruppe darstellen, werden sie in der Konzerngesamtergebnisrechnung für 2018 und 2017 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen.

Nachfolgend sind die zusammengefassten Finanzinformationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus aufgegebenen Geschäftsbereichen einschließlich der hungryhouse-Gruppe und des deutschen Geschäfts dargestellt.

ERGEBNIS AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN

EUR MIO.	2018	2017
UMSATZERLÖSE	106,2	142,3
KONSOLIDIERUNG GRUPPENINTERNER UMSATZERLÖSE	-6,0	-11,9
EXTERNE UMSATZERLÖSE	100,2	130,4
AUFWENDUNGEN	-172,4	-190,3
ERTRÄGE	261,7	0,5
KONSOLIDIERUNG DER GRUPPEN-INTERNER AUFWENDUNGEN	32,4	38,3
EXTERNE AUFWENDUNGEN/ ERTRÄGE	121,7	-151,5
ERGEBNIS AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN	221,9	-21,1
ERTRAGSTEUERN	12,9	5,4
ERGEBNIS AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN, NACH STEUERN	234,8	-15,7

Die Erträge der aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten den Gewinn aus der hungryhouse-Veräußerung in Höhe von € 261,3 Mio.

CASHFLOWS AUS DEN AUSGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN

EUR MIO.	2018	2017
CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	-46,1	-23,9
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1,9	0,0
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	100,1	35,6
CASHFLOW DES JAHRES	52,1	11,7

Das sonstige Gesamtergebnis (netto) enthielt im laufenden Jahr keine Währungsumrechnungsgewinne und -verluste aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, (Vorjahr: Währungsumrechnungsgewinne von € 1,4 Mio).

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN DER VERÄUSSERUNGSGRUPPE 2018 (DEUTSCHLANDGESCHÄFT)

EUR MIO.	2018
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	269,5
SACHANLAGEN	0,2
AKTIVE LATENTE STEUERN	6,5
VORRÄTE	0,7
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	13,7
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,4
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	75,8
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	366,8
SONSTIGE SCHULDEN	0,0
PASSIVE LATENTE STEUERN	21,3
SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	5,8
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	43,6
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	4,1
ERTRAGSTEUERSCHULDEN	0,0
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN	74,8

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN DER VERÄUSSERUNGSGRUPPE 2017
(HUNGRYHOUSE)

EUR MIO.	2017
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	11,4
SACHANLAGEN	0,1
AKTIVE LATENTE STEUERN	0,1
VORRÄTE	0,3
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	2,5
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,1
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	13,6
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	28,1
SONSTIGE SCHULDEN	0,0
PASSIVE LATENTE STEUERN	0,1
SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	5,0
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	7,0
SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	1,7
ERTRAGSTEUERSCHULDEN	0,1
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN	13,9

E. GESCHÄFTSSEGMENTE

01. Grundlagen der Segmente

Der Vorstand der Gesellschaft ist der Hauptentscheidungs-träger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäftsseg-mente wurde im Einklang mit dem Management Approach auf Basis der internen Berichterstattungsstruktur vorge-nommen. Die interne Berichterstattung ist Grundlage für die Zuordnung von Ressourcen und für die Beurteilung der Ertragskraft der Geschäftssegmente durch den Vorstand.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist nach geographischen Merkmalen segmentiert. Die interne Berichterstattung an den Vorstand erfolgt separat für die Regionen Europa, MENA (Naher Osten und Afrika), Asien und Nord-, Mittel- und Südamerika. Dabei wird die Türkei dem Segment MENA und Kanada dem Segment Nord-, Mittel- und Süd-amerika zugeordnet. Die Gruppe bietet Essensbestell- und -lieferdienste mit einer nach dem jeweiligen Markt unter-schiedlichen Ausprägung von plattformbasierten Markt-platzangeboten und Lieferdienstleistungen. Das regionale Leistungsangebot wird unter anderem in Abhängigkeit von Nachfrage, Infrastruktur, demographischen Rahmenbedin-gungen und Wettbewerbssituation bestimmt.

Die Ertragskraft der Geschäftssegmente wird auf Basis eines bereinigten EBITDA (adjusted EBITDA) bewertet. Beim adjusted EBITDA handelt es sich um das Ergebnis der fort-geführten Geschäftsbereiche vor Ertragsteuern, Finanzer-gbnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebnisef-fekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergü-tung, (ii) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrun-den, (iii) Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnah-men, (iv) Aufwendungen für die Implementierung von

Informationstechnologie, (v) Aufwendungen zur Errei-chung der Kapitalmarktfähigkeit sowie (vi) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von materiellen und immateriellen Anlagevermögen, den Sal-do aus Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung und der Aufgabe von Tochtergesellschaften, Wertberichtigun-gen auf sonstige Forderungen sowie nicht einkommens-abhängige Steuern.

Umsatzerlöse und adjusted EBITDA aus dem Deutschland-geschäft, ausgewiesen als nicht fortgeführter Geschäfts-bereich, sind bis einschließlich 31. Dezember 2018 in der Segmentdarstellung enthalten.

Aus der Darstellung der Segmententwicklung 2018 sind die im Berichtszeitraum aufgegebenen oder verkauften Gesellschaften, foodora Australien, Frankreich, Italien und Niederlande, ausgeschlossen. Die Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst.

02. Segmentinformationen und Überleitung der Segmentinformationen

a) Umsatz

Verkäufe zwischen Segmenten werden zu Marktpreisen durchgeführt. Der an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns gemeldete Umsatz mit externen Kunden ent-spricht grundsätzlich der Bewertung der in der Gesamter-gbnisrechnungen ausgewiesenen Umsatzerlöse. Davon ausgenommen sind Rabatte und Gutscheine an Nutzer der Plattformen, die als Marketingausgaben für die Berichter-stattung an den Hauptentscheidungsträger behandelt wer-den, während sie seit dem 1. Januar 2018 im Zuge der Anwendung des IFRS 15 (siehe Abschnitt C.) in der Gesamt-ergebnisrechnung vom Umsatz abgezogen werden.



Der Gesamtumsatz der Berichtsegmente stellt sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2018	2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
EUROPE	221,3	198,8	22,5	11,3
MENA	316,4	153,3	163,1	>100
ASIA	192,5	144,8	47,8	33,0
AMERICAS	62,1	47,4	14,8	31,2
GESAMTUMSATZ DER BERICHTS-SEGMENTE	792,4	544,2	248,2	45,6
UMGLIEDERUNG INFORMATIONEN DER AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHE	105,4	90,0	15,4	17,1
UMSATZ DER SEGMENTE OHNE AUFGEgebENE GESCHÄFTSBEREICHE	687,0	454,2	232,8	51,2
ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	19,2 ¹	-0,5	19,6	>100
RABATTE UND GUTSCHEINE	-41,0	- ²	N.A.	N.A.
UMSATZERLÖSE DES KONZERNS	665,1	453,7	211,4	46,6

¹ DIE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE BEINHALTEN DIE BRUTTOUMSÄTZE DER IM BERICHTSZEITRAUM AUFGEgebenEN ODER VERKAUFTEN GESELLSCHAFTEN, IM JAHR 2018 UMFASSEN DIESE VERÄUSSERUNGEN GESELLSCHAFTEN IN AUSTRALIEN, FRANKREICH, ITALIEN UND DIE NIEDERLANDE.

² ERSTMALIGE ANWENDUNG VON IFRS 15 ZUM 1. JANUAR 2018, DIE UMSATZERLÖSE WERDEN ABZÜGLICH DER RABATTE UND GUTSCHEINEN AUSGEWIESEN, DIE INFORMATIONEN FÜR 2017 WURDEN NICHT ANGEPAßT, DIE RABATTE BETRUGEN € 26,5 MIO. IN 2017 UND SPIEGELN SICH IN DEN KUNDENGEWINNUNGSKOSTEN DER MARKETINGAUFWENDUNGEN WIDER, DIE INTERNE BERICHTERSTATTUNG DIE DEN SEGMENTERLÖSEN ZUGRUNDE LIEGT WIRD BRUTTO VOR RABATTEN AUSGEWIESEN.

b) Adjusted EBITDA

EUR MIO.	2018	2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
EUROPE	-56,8	-45,5	-11,3	24,8
MENA	18,1	23,9	-5,8	-24,2
ASIA	-51,9	-47,1	-4,8	10,2
AMERICAS	-50,9	-25,4	-25,5	>100
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE	-141,6	-94,2	-47,3	50,2
UMGLIEDERUNG INFORMATIONEN DER AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHE	41,4	11,0	30,3	>100
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE OHNE AUFGEgebENE GESCHÄFTSBEREICHE	-100,2	-83,2	-17,0	20,5
KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN	-12,3	-13,3	1,0	-7,5
VON DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG AUSGESCHLOSSENE POSITIONEN	-20,0	-	-20,0	>100
MANAGEMENT ANPASSUNGEN	-44,1	-32,8	-11,3	34,3
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG	-17,2	-69,5	52,3	-75,2
SONSTIGE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	-0,2	9,4	-9,6	>100
ABSCHREIBUNGEN	-47,7	-44,3	-3,5	7,8
ZINS- UND FINANZERGEBNIS	-17,1	-91,1	74,0	-81,3
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-258,8	-324,8	66,0	-20,3

Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Eliminierung von Transaktionen mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Ausgenommen vom adjusted EBITDA der Segmente sind die im Berichtszeitraum aufgegebenen oder veräußerten Gesellschaften in Australien, Frankreich, Italien und Niederlande in Höhe von € 20,0 Mio. (Vorjahr: null).

Die Managementanpassungen im Geschäftsjahr 2018 enthalten Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen und Finanzierungsrunden in Höhe von € 40,1 Mio. (Vorjahr: € 22,3 Mio.), Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen von € 3,9 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.), Aufwendungen für die Implementierung von Informationstechnologien von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) sowie Aufwendungen für die Erreichung der Kapitalmarktfähigkeit von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 5,0 Mio.).

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen nicht operative Erträge und Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2018 enthielt diese Position insbesondere Gewinne aus dem Abgang von Tochtergesellschaften in Höhe von € 4,4 Mio. (Vorjahr: € 19,5 Mio.), Wertberichtigungen auf sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen von € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) sowie Aufwendungen für nicht einkommensabhängige Steuern von € 5,5 Mio. (Vorjahr: € 6,2 Mio.).

03. Informationen über geographische Gebiete

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte für wesentliche Länder (>10% des Konzerns) des Konzerns. Die geographische Zuordnung der Umsatzerlöse und der Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Landes, in dem das jeweilige Tochterunternehmen seinen Sitz hat.

a) Umsatz

EUR MIO.	2018	2017
KUWAIT	99,5	47,5
KOREA	94,4	73,0
SAUDI-ARABIEN	92,3	49,4
SONSTIGE LÄNDER	378,9	283,4
ZWISCHENSUMME FORTZUFÜHRENDE GESCHÄFTSBEREICHE	665,1	453,4
DEUTSCHLAND	96,8	90,3
VEREINIGTES KÖNIGREICH	3,4	40,3
SUMME	765,3	584,1

b) Langfristige Vermögenswerte

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
TÜRKEI	256,1	353,2
KUWAIT	195,8	192,2
DEUTSCHLAND	188,8	281,5
SAUDI-ARABIEN	127,7	122,8
SONSTIGE LÄNDER	310,9	302,6
SUMME	1.079,4	1.252,4

Langfristige Vermögenswerte umfassen keine Finanzinstrumente, latenten Steueransprüche oder Vermögenswerte für Mitarbeiterleistungen.

F. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

01. Immaterielle Vermögenswerte

a) Überleitung des Buchwerts

Im Berichtsjahr haben sich die immateriellen Vermögenswerte um € 344,6 Mio. verringert. Die Änderung ist im Wesentlichen bedingt durch den Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände des Deutschlandgeschäfts als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (€ 269,5 Mio.) sowie durch negative Fremdwährungseffekte infolge der Euro-Aufwertung (€ 74,5 Mio.), insbesondere durch die Aufwertung des Euro gegenüber der Türkischen Lira (€ 85,7 Mio.).

Die Verringerung des Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert ebenfalls überwiegend aus der Umgliederung des Geschäfts- oder Firmenwertes des nicht fortgeführten deutschen Geschäftes (€ 129,0 Mio.) sowie durch Fremdwährungseffekte, insbesondere die Aufwertung des Euro gegenüber der Türkischen Lira (€ 34,5 Mio.). Gegenläufig wirkten Zugänge von Geschäfts- oder Firmenwerten im Wesentlichen aus den Akquisitionen der CloudTreats Romania S.A. (Rumänien), Deliveras S.A. (Griechenland) und Pizza.hu (Ungarn) in Höhe von insgesamt € 17,7 Mio. (siehe Abschnitt D. 02.).

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der im Berichtsjahr erworbenen Marken beträgt 5 bis 10 Jahre und die der angesetzten Kunden- und Lieferantenbeziehungen 8 bis 9 Jahre. Die Restnutzungsdauer der übrigen Marken liegt zwischen 2 und 21 Jahren; die der restlichen angesetzten Kunden- und Lieferantenbeziehungen zwischen 2 und 9 Jahren.



Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Davon ausgenommen sind die planmäßigen Abschreibungen auf Marken, welche im Marketingaufwand erfasst sind.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	LIZENZEN UND ÄHNLICHE RECHTE	MARKEN	SOFTWARE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	KUNDEN-/ LIEFERANTEN- STAMM UND ÜBRIGE IMMAT. VERMÖGENS- WERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
STAND AM 01.01.2018	733,0	5,1	426,5	18,4	8,5	168,9	1.360,3
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	17,7	0,0	0,6	6,9	0,0	3,0	28,2
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	-6,2	0,0	-2,4	-0,9	-0,4	-0,2	-10,0
ZUGÄNGE	2,9	0,5	0,7	9,1	5,1	5,7	24,0
UMGLIEDERUNGEN	-128,9	6,7	-137,2	0,3	-0,7	-53,3	-313,1
ABGÄNGE	-0,2	-0,4	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-1,1
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	-24,8	-0,2	-56,8	-0,6	-0,9	0,1	-83,2
STAND AM 31.12.2018	593,5	11,6	231,3	33,1	11,4	124,2	1.005,1
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN							
STAND AM 01.01.2018	-19,5	-3,6	-58,8	-9,0	-3,8	-42,9	-137,7
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	0,5	0,0	2,2	0,9	0,0	0,1	3,6
ABSCHREIBUNGEN	0,0	-0,2	-14,5	-3,3	-3,1	-12,6	-33,6
WERTMINDERUNGEN	-4,3	-	-0,2	-0,2	0,0	0,0	-4,7
UMGLIEDERUNGEN	-	-1,5	20,7	0,0	0,1	16,5	35,8
ABGÄNGE	0,2	0,4	0,1	0,0	-	0,0	0,7
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,0	-0,1	6,9	0,4	0,3	1,2	8,7
STAND AM 31.12.2018	-23,1	-5,0	-43,6	-11,3	-6,5	-37,6	-127,1
BUCHWERT AM 31.12.2018	570,4	6,7	187,7	21,8	4,9	86,5	878,0
BUCHWERT AM 01.01.2018	713,5	1,4	367,7	9,4	4,7	126,0	1.222,7

EUR MIO.	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	LIZENZEN UND ÄHNLICHE RECHTE	MARKEN	SOFTWARE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	KUNDEN/ LIEFERANTEN- STAMM UND ÜBRIGE IMMAT. VERMÖGENS- WERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
STAND AM 01.01.2017	706,7	4,9	479,2	15,4	6,7	177,9	1.390,8
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMEN- SCHLÜSSE	93,0	0,0	3,7	0,9	1,1	1,9	100,7
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	-4,8	-0,9	-0,7	-0,3	-0,1	-	-6,7
ZUGÄNGE	0,1	0,5	0,0	2,7	1,8	1,5	6,6
UMGLIEDERUNGEN	-	1,1	0,1	0,4	0,0	-0,8	0,8
ABGÄNGE	-	0,0	0,0	-0,3	-0,2	-0,1	-0,6
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	-62,1	-0,6	-55,8	-0,4	-0,7	-11,7	-131,3
STAND AM 31.12.2017	733,0	5,1	426,5	18,4	8,5	168,9	1.360,3
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN							
STAND AM 01.01.2017	-15,5	-3,5	-42,2	-5,4	-0,4	-29,8	-96,8
ABSCHREIBUNGEN	-	0,5	0,3	0,1	0,1	-	0,9
WERTMINDERUNGEN	0,0	-0,6	-21,9	-2,4	-2,6	-15,6	-43,2
UMGLIEDERUNGEN	-4,0	-	-0,1	-0,2	-	-0,1	-4,4
ABGÄNGE	-	-0,5	-0,1	-0,6	0,0	0,4	-0,8
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	-	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,0	0,4	5,2	0,3	0,2	2,2	8,2
STAND AM 31.12.2017	-19,5	-3,6	-58,8	-9,1	-3,7	-42,9	-137,7
BUCHWERT AM 31.12.2017	713,5	1,4	367,7	9,3	4,8	126,0	1.222,6
BUCHWERT AM 01.01.2017	691,2	1,5	437,0	10,0	6,3	148,0	1.294,0



b) Aufteilung des Goodwills

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Units (CGUs)) des Konzerns zugeordnet. In 2018 wurde die CGU Zuordnung innerhalb der DH Gruppe an die regionale Managementstruktur in den jeweiligen Segmenten angepasst. Entsprechend wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf das niedrigste Level, auf dem ein Geschäfts- oder Firmenwert kontrolliert wird, aufgeteilt.

Zum 31. Dezember 2018 und 2017 ergab sich die folgende Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte, unter Berücksichtigung der bisher erfassten Wertminderungen, pro CGU:

EUR MIO.	2018	2017
HUNGERSTATION GRUPPE	112,5	107,6
YEMEK SEPETI GRUPPE	101,5	136,0
CARRIAGE GRUPPE	78,1	75,0
TALABAT GRUPPE	59,0	55,6
NORDICS GRUPPE ¹	44,9	–
DELIVERY HERO GERMANY	–	125,7
ZWISCHENSUMME	396,0	499,9
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE ANDERER CGU'S	174,4	213,6
SUMME	570,4	713,5

¹ DIE CGU NORDICS GRUPPE WURDE IM RAHMEN DER ANPASSUNG DER CGU STRUKTUR NEU AUFGESETZT, IM VORJAHR WURDEN DIE DAZUGEHÖRIGEN GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE IN DEN SONSTIGEN GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTEN AUSGEWIESEN.

Der Goodwill der CGU Yemek Sepeti Gruppe verringerte sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Wechselkursveränderungen.

Die Delivery Hero Germany Gruppe umfasst die Marken Lieferheld, Pizza.de und Foodora Deutschland. Durch die Neustrukturierung der CGUs in 2018 wurde Foodora Deutschland Teil der Delivery Hero Germany Gruppe. Seit Bekanntmachung zur Veräußerung des Deutschlandgeschäfts ist der Geschäfts- oder Firmenwert der CGU Delivery Hero Germany den als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zugeordnet.

In 2018 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 4,0 Mio.) in Zusammenhang mit der Aufgabe von non-core Geschäftsbereichen vorgenommen. Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests überstiegen die erzielbaren Beträge aller CGUs die entsprechenden Buchwerte.

Der in 2017 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab eine Wertminderung in Höhe von € 2,0 Mio. in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU Kroatien. Außerdem wurde das gesamte Nettovermögen von 9Cookies abgeschrieben (€ 2,0 Mio.). Die Wertminderungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der CGUs (bei deren Bewertung die dritte Hierarchieebene zugrunde gelegt wurde) wurde unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse pro CGU ist ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren. Zur Ermittlung der ewigen Rente wurden die zukünftig erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse (vor Zinsen und Steuern) aller CGUs unter Berücksichtigung der CGU-spezifischen Umsatzentwicklung und EBITDA-Wachstumsannahmen ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Planungsannahmen für das Berichtsjahr 2018:

CGU 2018	YEMEK SEPETI GRUPPE	HUNGER- STATION GRUPPE	CARRIAGE GRUPPE	TALABAT GRUPPE	NORDICS GRUPPE	SONSTIGE GE- SCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE ¹
%						
UMSATZWACHSTUM P.A. IM PLANUNGSZEITRAUM (CAGR)	18,5	15,1	38,6	18,4	16,6	28,2
Ø EBITDA-MARGE IM PLANUNGSZEITRAUM	45,5	15,7	16,4	18,7	11,3	0,5
TERMINAL VALUE UMSATZWACHSTUM	13,3	1,3	1,6	1,9	0,9	2,0
EBITDA-MARGE NACH ENDE DES PLANUNGSZEITRAUMS	50,0	20,0	30,0	35,0	30,0	27,5
Ø DISKONTIERUNGSSATZ IM PLANUNGSZEITRAUM/WACC	22,3	8,4	8,7	9,3	7,5	10,5
ALTER DER GESELLSCHAFT [JAHRE]	17	4	4	7	8	9

¹ EXKLUSIVE DER DELIVERY HERO GERMANY GMBH GRUPPE.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Planungsannahmen für das Berichtsjahr 2017:

CGU 2017	YEMEK SEPETI GRUPPE	HUNGER- STATION GRUPPE	CARRIAGE GRUPPE	TALABAT GRUPPE	NORDICS GRUPPE ²	SONSTIGE GE- SCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE ¹
%						
UMSATZWACHSTUM P.A. IM PLANUNGSZEITRAUM (CAGR)	23,9	16,6	26,5	14,0	14,1	16,8
Ø EBITDA-MARGE IM PLANUNGSZEITRAUM	49,3	17,7	18,8	41,6	27,4	10,8
TERMINAL VALUE UMSATZWACHSTUM	6,9	1,7	2,6	2,2	1,1	2,2
EBITDA-MARGE NACH ENDE DES PLANUNGSZEITRAUMS	51,8	30,0	30,0	45,0	36,8	33,7
Ø DISKONTIERUNGSSATZ IM PLANUNGSZEITRAUM/WACC	16,3	9,2	9,9	9,7	8,1	11,2
ALTER DER GESELLSCHAFT [JAHRE]	16	3	3	6	7	8

¹ EXKLUSIVE DER DELIVERY HERO GERMANY GMBH GRUPPE.

² DIE CGU NORDICS GRUPPE WURDE IM RAHMEN DER ANPASSUNG DER CGU STRUKTUR NEU AUFGESETZT, IM VORJAHR WURDEN DIE ENTSPRECHENDEN GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE IN DEN SONSTIGEN GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTEN AUSGEWIESEN.

Der Planungsprozess für jede CGU basiert auf einem strukturierten Bottom-up-Ansatz, der einmal jährlich durchgeführt wird. Der gesamte Prozess wird durch die Top-down-Zielsetzung des Konzern-Managements in Form von länder-/unternehmensspezifischen KPIs gesteuert. Das jeweilige lokale Management erstellt im Anschluss einen Businessplan und passt diesen in einem iterativen Prozess mit dem Konzern-Management an.

Die lokalen Managementteams nutzen Kohortenmodelle zur Planung der Umsatzerlöse. Die Kohortenmodelle analysieren das bisherige Bestellverhalten der (lokalen) Endkunden und prognostizieren das zukünftige Verhalten von Bestandsendkunden mittels statistischer Methoden. Erwartete Umsätze von neu akquirierten Endkunden werden aus den geplanten Marketingaufwendungen und der Entwicklung der geschätzten Kosten pro neu gewonnenem Endkunden abgeleitet. Die wesentlichen Annahmen für die Kohortenmodelle betreffen unter anderem auf die Kundenbindungs-/Wiederbestellrate, Kundenaktivitätsrate, durchschnittliche Bestellgröße und Provisionssätze.

Alle Kosten – mit Ausnahme der Marketingaufwendungen – werden auf Basis von umsatzbasierten Prozentsätzen geplant.

Die Eigenkapitalkomponente des WACC (Weighted Average Cost of Capital; gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz) 2018 basiert auf einem einheitlichen risikofreien Basiszinssatz von 1,25% für den Euro-Raum (Vorjahr: 1,25%) sowie einem CGU-spezifischen Risikozuschlag zwischen 7,7% und 16,9% (Vorjahr: 6,0% bis 25,0%). Der Risikozuschlag enthält Anpassungskomponenten für Inflations- und Länderrisiken sowie Marktrisiko- und CGU-spezifische Prämien. Weiterhin werden CGU-spezifische Abschläge auf die erwarteten Free Cash Flows vorgenommen. Diese CGU-spezifischen Abschläge hängen vom Alter



der CGU ab und reduzieren sich mit zunehmendem Reifegrad. Zudem wurde CGU-übergreifend ein unternehmensspezifischer Risikofaktor (Beta-Faktor) von 0,95 (Vorjahr: 1,04) unterstellt. Je nach CGU/Land wurden Steuersätze von 0% bis 33% angewendet. Aufgrund der Annahme einer vollständigen Eigenkapitalfinanzierung ist keine Fremdfinanzierungskomponente im WACC enthalten.

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitstests wurde 2018 auch eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. In jedem Szenario wurde die Erhöhung des Basiszinssatzes um 100 Basispunkte und eine absolute Reduzierung der geplanten EBITDA-Marge von 5 Prozentpunkten unterstellt. Keines dieser Szenarien führte zu einem Wertminderungsbedarf.

02. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	MIETEREIN- BAUTEN	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	GELEISTETE ANZAHLUN- GEN AUF SACH- ANLAGEN	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
STAND AM 01.01.2018	9,3	28,0	0,2	37,5
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	0,0	0,1	–	0,1
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	0,0	–1,7	–	–1,7
ZUGÄNGE	4,7	23,7	1,9	30,3
UMGLIEDERUNGEN	–0,4	–2,6	–1,0	–4,0
ABGÄNGE	–0,1	–2,2	0,0	–2,3
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	–1,1	–1,2	0,0	–2,3
STAND AM 31.12.2018	12,5	44,1	1,1	57,7
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
STAND AM 01.01.2018	–1,7	–12,5	–	–14,2
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	–	0,0	–	0,0
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	0,0	1,3	–	1,3
ABSCHREIBUNGEN	–1,1	–10,2	–	–11,3
WERTMINDERUNGEN	0,0	–0,3	–	–0,3
UMGLIEDERUNGEN	1,0	2,7	–	3,7
ABGÄNGE	0,1	1,4	–	1,5
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,0	0,3	–	0,4
STAND AM 31.12.2018	–1,6	–17,3	0,0	–18,9
BUCHWERT AM 31.12.2018	10,8	26,8	1,1	38,8
BUCHWERT AM 01.01.2018	7,6	15,5	0,2	23,4

EUR MIO.	MIETEREINBAUTEN	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACHANLAGEN	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
STAND AM 01.01.2017	4,9	21,3	-	26,1
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	0,1	1,4	-	1,5
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	-	-1,4	-	-1,4
ZUGÄNGE	1,9	10,6	4,1	16,6
UMGLIEDERUNGEN	3,1	0,4	-3,5	0,0
ABGÄNGE	-0,4	-3,1	0,1	-3,5
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	-0,1	-1,2	-0,5	-1,8
STAND AM 31.12.2017	9,3	28,0	0,2	37,5
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
STAND AM 01.01.2017	-1,5	-9,1	-	-10,6
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	-	-0,5	-	-0,5
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	-	1,0	0,0	1,0
ABSCHREIBUNGEN	-0,6	-6,1	-	-6,8
WERTMINDERUNGEN	-	-	-	-
UMGLIEDERUNGEN	-	-	-	-
ABGÄNGE	0,4	1,6	-	2,1
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,1	0,5	-	0,6
STAND AM 31.12.2017	-1,7	-12,5	-	-14,2
BUCHWERT AM 31.12.2017	7,7	15,5	0,2	23,4
BUCHWERT AM 01.01.2017	3,3	12,2	-	15,5

Der Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist hauptsächlich auf Zukäufe und die höhere Geschäftstätigkeit zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden Investitionen in POS-Terminals für neu gewonnene Restaurants und in Computer Equipment für Mitarbeiter getätigt. Der Einzug in neue Büroräumlichkeiten in Korea hat ebenfalls zu diesem Anstieg sowie zum Anstieg der Mietereinbauten beigetragen.

Die Umgliederungen resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung der auf die operativen deutschen Gesellschaften entfallenden Sachanlagen in zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist nur in geringfügigem Umfang auf kurzfristiger Basis an Dritte vermietet. Der Leasingnehmer hat das Recht, das Leasingverhältnis jederzeit zu kündigen.

03. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
BETEILIGUNGEN	43,4	28,7
GEWÄHRTE DARLEHEN	2,9	1,8
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	3,5	0,9
SUMME	49,8	31,4

Die Beteiligungen zum 31. Dezember 2018 betreffen mit € 25,3 Mio. im Wesentlichen die in 2017 erworbenen Anteile an ANI Technologies Private Limited (ANI), Bengaluru, Indien, der Holdinggesellschaft der Ola-Gruppe. ANI betreibt eine Mobilitätsplattform in Indien. In 2018 erwarb die DH Gruppe eine Minderheitsbeteiligung an der



Barogo Co. Ltd., einem Logistikunternehmen in Korea. Die Beteiligung wird mit ihrem beizulegenden Zeitwert von € 10,3 Mio. bilanziert. Darüber hinaus hat die DH Gruppe im Jahr 2018 in mehrere Wandelanleihen im Gesamtwert von € 7,3 Mio. investiert.

04. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen des Konzerns:

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
FORDERUNGEN GEGEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTER	30,5	37,0
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	20,6	36,7
FORDERUNG AN EHEMALIGES KONZERNUNTERNEHMEN	0,0	12,3
KAUFPREISFORDERUNG	26,7	0,0
SONSTIGE FORDERUNGEN	7,3	2,8
SUMME	85,1	88,8

Bei der Kaufpreisforderung handelt es sich um eine Treuhänderforderung gegenüber Just Eat Inc. aus dem Verkauf von hungryhouse im Januar 2018.

Die Forderung gegen ein ehemaliges Konzernunternehmen im Jahr 2017 betraf die Abwicklung von konzerninternen Transaktionen mit einer im Dezember 2017 veräußerten ehemaligen indischen Tochtergesellschaft.

Darüber hinaus ist der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen insbesondere auf Verbesserungen im Forderungsmanagement, einem höheren Anteil von Online-Zahlungsabwicklungen sowie dem Ausweis des Deutschlandgeschäfts als zur Veräußerung gehalten zurückzuführen.

05. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
ANZAHLUNGEN/ RECHNUNGSABGRENZUNGEN	19,6	9,7
UMSATZSTEUERFORDERUNGEN	7,1	7,1
ANDERE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	28,1	1,1
SUMME	54,8	17,9
DAVON KURZFRISTIG	54,5	17,6
DAVON LANGFRISTIG	0,3	0,3

Die übrigen sonstigen Vermögenswerte enthalten zum 31. Dezember 2018 Forderungen in Höhe von € 22,1 Mio. an einen Treuhänder, die zur Begleichung einer Earnout-Verbindlichkeit aus dem Erwerb der Carriage Gruppe vorgehalten werden.

06. Latente Ertragsteuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern für den 31. Dezember 2018 und 2017 stellen sich wie folgt dar:

EUR MIO.	31.12.2018		31.12.2017	
	AKTIVE	PASSIVE	AKTIVE	PASSIVE
LATENTE STEUERN	8,8	50,6	28,2	109,9
SALDIERUNG	-8,8	-8,8	-28,2	-28,2
SUMME	-	41,8	-	81,7

Die Veränderung der latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus der Klassifizierung des deutschen Geschäfts als aufgebener Geschäftsbereich. Darüber hinaus haben die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte von früheren Akquisitionen sowie Währungseffekte zu dem Rückgang beigetragen.

Die Veränderung der latenten Steuern resultiert aus den im Folgenden dargestellten Effekten:

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVE LATENTE STEUERN	0,0	0,0
PASSIVE LATENTE STEUERN	41,8	81,7
NETTOANSATZ LATENTE STEUERN	41,8	81,7
VERÄNDERUNG GEGENÜBER DEM VORJAHR	-39,8	-22,0
DAVON ERFOLGSWIRKSAM	-1,3	-12,2
DAVON ERFOLGSNEUTRAL IM OCI/EIGENKAPITAL ¹	-11,9	-10,7
DAVON DURCH AKQUISITIONEN/DESINVESTITIONEN ²	-26,6	0,9

¹ BEINHÄLTET WÄHRUNGSDIFFERENZEN IN HÖHE VON € 11,9 MIO. (VORJAHR: € 10,7 MIO.).

² DAVON RESULTIEREND AUS DER UMGliederung LATENTER STEUERN DER VERÄUSSERUNGSGRUPPE IM BERICHTSJAHR € 27,4 MIO.

Aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur in dem Maße angesetzt, wie steuerbare temporäre Differenzen vorhanden sind oder, die Realisierung des steuerlichen Vorteils durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Der Konzern hat für temporäre Differenzen von € 17,7 Mio. (Vorjahr: € 34,0 Mio.) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Des Weiteren sind für gewerbesteuerliche Verlustvorträge von € 209,2 Mio. (Vorjahr: € 196,7 Mio.) sowie für Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von € 588,7 Mio. (Vorjahr: € 490,2 Mio.) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge und die temporären Differenzen sind unbegrenzt nutzbar. Die Verfallszeiten der Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge stellen sich wie folgt dar:

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
KÖRPERSCHAFTSTEUERLICHE VERLUSTVORTÄGE	588,7	490,2
VERFALLSDATUM		
INNERHALB VON 5 JAHREN	56,1	36,0
NACH 5 JAHREN	126,0	95,8
UNBEGRENZT VORTRAGSFÄHIG	406,5	358,4

Die wesentlichen nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge betreffen die Delivery Hero SE mit € 216,1 Mio. (Vorjahr: € 140,5 Mio.), Emerging Markets Online Food Delivery Holding S.à r.l. (Luxembourg) (€ 53,5 Mio.; Vorjahr: € 5,7 Mio.) und die RGP Korea Ltd. mit € 52,9 Mio. (Vorjahr: € 43,9 Mio.).

Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Bilanzposten:

EUR MIO.	31.12.2018			
	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN	VERÄNDERUNG WÄHREND DES JAHRES	DAVON ERFOLGSWIRK- SAM ERFASST
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	0,0	48,9	58,4	3,5
SACHANLAGEN	0,1	0,6	0,0	0,0
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	0,0	0,1	-1,0	-0,8
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	0,0	0,1	-0,1	-0,1
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	1,0	0,5	-0,5	-0,4
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,0	0,0	0,1	0,1
PASSIVA				
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	0,1	0,0	0,0	0,0
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	0,3	0,0	-0,2	-0,2
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	0,6	0,0	0,6	0,0
SONSTIGE SCHULDEN	0,1	0,0	0,1	-0,1
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	0,3	0,0	-1,0	-0,8
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	0,5	0,4	1,6	1,2
SONSTIGE SCHULDEN	0,1	0,0	-0,1	-0,1
SUMME TEMPORÄRE DIFFERENZEN	3,1	50,6	57,8	2,2
STEUERLICHE VERLUSTVORTÄGE	5,7	0,0	-17,9	-0,9
GESAMT	8,8	50,6	39,9	1,3
SALDIERUNG	-8,8	-8,8		
SUMME NACH SALDIERUNG	0,0	41,8		



EUR MIO.	31.12.2017			
	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN	VERÄNDERUNG WÄHREND DES JAHRES	DAVON ERFOLGSWIRK- SAM ERFASST
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	0,0	107,3	19,5	9,0
SACHANLAGEN	0,0	0,5	-0,2	-0,2
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	0,9	0,0	2,0	2,0
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
VORRÄTE	0,0	0,0	0,0	0,0
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	1,3	0,3	0,7	0,7
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,0	0,0	-0,4	-0,3
PASSIVA				
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
FINANZSCHULDEN	0,0	0,0	0,5	0,5
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	0,1	0,0	0,1	0,1
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	0,5	0,0	0,1	0,1
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	0,0	0,0	1,7	1,7
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	1,3	0,0	-1,1	-0,7
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	0,3	1,7	-2,1	-2,2
SONSTIGE SCHULDEN	0,2	0,0	0,1	0,2
SUMME TEMPORÄRE DIFFERENZEN	4,6	109,9	21,0	10,7
STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	23,6	0,0	1,0	1,5
GESAMT	28,2	109,9	22,0	12,2
SALDIERUNG	-28,2	-28,2		
SUMME NACH SALDIERUNG	0,0	81,7		

Es wurden keine passive latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt € 7,4 Mio. (Vorjahr: € 8,6 Mio.) angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

07. Vorräte

Die Vorräte umfassen hauptsächlich Verpackungsmaterialien wie Pizzaschachteln und Werbematerialien, die an Partnerrestaurants verkauft werden.

Der Betrag der Vorräte, der als Aufwand im Berichtszeitraum erfasst wurde, beläuft sich auf € 5,6 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.).

08. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
BANKGUTHABEN	357,1	625,6
BARBESTÄNDE	7,0	1,8
SUMME	364,1	627,3

Neben dem negativen Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, der auf die anhaltenden Investitionen in das Wachstum des Konzerns, vor allem in Marketing-Investitionen, zurückzuführen ist, resultieren die Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hauptsächlich aus den folgende Sachverhalten:

Zahlungsmittelzuflüsse

- Kaufpreis (abzüglich Zahlung auf Treuhandkonten und Zahlungsmittelbeständen) aus dem Verkauf von hungryhouse in Höhe von € 231,0 Mio. (siehe Abschnitt D. 03. e)
- Kapitalerhöhungen von € 12,2 Mio. in Verbindung mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Eigenkapitalausgleich in 2018 (siehe Abschnitt F. 09. a) and F. 09. c)

Zahlungsmittelabflüsse

- Erwerb von Minderheitsbeteiligungen an Rappi und Glovo € 189,3 Mio. (siehe Abschnitt D. 03. c)
- Akquisition weiterer Tochterunternehmen in Europa und LATAM (abzüglich Zahlungsmittelbestände) € 18,7 Mio. (siehe Abschnitt D. 02.).

Für eine detaillierte Darstellung der Zahlungsmittelzuflüsse im Berichtszeitraum wird auf die Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

Zum Stichtag waren € 0,5 Mio. eingeschränkt nutzbar.

09. Eigenkapital

Nach ihrer Rechtsformänderung von einer deutschen Aktiengesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) firmiert das Unternehmen seit 13. Juli 2018 als Delivery Hero SE, Berlin.

Der Mindestbetrag des gezeichneten Kapitals hat sich von € 50.000 für eine AG auf € 120.000 für eine SE erhöht.

Nachstehend wird die Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2017 erläutert.

a) Gezeichnetes Kapital

Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 hat sich die Anzahl der Aktien im Zuge von drei Kapitalerhöhungen von 182.498.900 auf 185.930.494 erhöht. Zum Bilanzstichtag werden 78.230 Aktien (Vorjahr: 20.300) als eigene Anteile gehalten.

Der Nennbetrag beläuft sich auf € 1,00 pro Aktie. Zum 31. Dezember 2018 war das gezeichnete Kapital vollständig einbezahlt.

Die Veränderung des gezeichneten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

EUR	2018
GRUNDKAPITAL ZUM 01.01.	182.498.900
— DAVON NICHT IM UMLAUF	20.300
GEGEN SACHEINLAGE AUSGEGEBEN	1.474.917
GEGEN BAREINLAGE AUSGEGEBEN	1.956.677
GRUNDKAPITAL ZUM 31.12.	185.930.494
— DAVON NICHT IM UMLAUF	78.230

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals gegen Bareinlage resultiert aus der Ausübung von Aktienoptionen mit Eigenkapitalausgleich im Berichtsjahr.

Die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage steht in Verbindung mit dem Erwerb von Minderheitsanteilen der RGP Korea Ltd, – siehe Ausführungen dazu im Folgenden.

b) Genehmigtes und bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2018 umfasste das genehmigte und bedingte Kapital von Delivery Hero SE 154.571.882 Aktien (31. Dezember 2017: 130.729.010 Aktien).

c) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen von DH sind im Berichtsjahr um € 26,9 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten resultierte:

- Agio aus der Ausgabe neuer Namensaktien im Zuge der Ausübung von Optionen mit Eigenkapitalausgleich in Höhe von € 10,3 Mio.
- Erhöhung der Kapitalrücklage durch weitere Erdienung der gewährten anteilsbasierten Vergütung mit Eigenkapitalausgleich in Höhe von € 18,8 Mio.
- In der Vorperiode wurde im Zusammenhang mit dem Erwerb der Minderheitsanteile (NCI) von RGP Korea Ltd. die damit verbundene Put-Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgegliedert. Die Akquisition wurde 2018 im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage abgeschlossen. Dies führte zu einer Verringerung der Kapitalrücklage durch Umgliederung des Nennbetrags der Aktien in das gezeichnete Kapital von € 1,5 Mio.



d) Gewinn- und sonstige Rücklagen

Das sonstige Ergebnis für den Berichtszeitraum hat sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	DEN EIGENTÜMERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZURECHENBAR			NICHT BEHERSCHENDE ANTEILE	SONSTIGES ERGEBNIS GESAMT
	WÄHRUNGS- UMRECHNUNGS- RÜCKLAGE	NEUBEWER- TUNGSRÜCK- LAGE AUS PENSIO- NSZUSAGEN	GESAMT		
2018					
WÄHRUNGSUMRECHNUNGSDIFFERENZEN	-93,0	-	-93,0	0,0	-93,0
NEUBEWERTUNG DER NETTOSCHULD AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN	-	-0,4	-0,4	-	-0,4
SUMME	-93,0	-0,4	-93,4	0,0	-93,4
2017					
WÄHRUNGSUMRECHNUNGSDIFFERENZEN	-97,6	-0,0	-97,6	-1,0	-98,6
NEUBEWERTUNG DER NETTOSCHULD AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN	0,0	-0,3	-0,3	-	-0,3
SUMME	-97,6	-0,3	-97,8	-1,0	-98,8

Die Währungsumrechnungsdifferenzen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 sind hauptsächlich auf die Aufwertung des Euro sowie die Abwertung anderer Währungen, insbesondere der Türkischen Lira und des Argentinischen Pesos, gegenüber dem Euro zurückzuführen.

e) Eigene Anteile

Die Anzahl der eigenen Aktien erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 auf 78.230 (Vorjahr: 20.300). 57.930 Anteile mit einem Nominalwert von € 1,00 wurden von der Delivery Hero Commons GmbH & Co. KG (DH Commons) an die Delivery Hero SE übertragen. DH Commons hat die Anteile an Delivery Hero SE zuvor als Treuhänderin für ehemalige Mitarbeiter der Delivery Hero SE gehalten. Da die individuellen Mindest-Anstellungsdauern (Cliff) zum Erhalt der Anteile nicht eingehalten wurden, fielen die Aktien bei Austritt der Mitarbeiter an die DH Commons zurück. Im Zuge der Beendigung des Treuhandverhältnisses mit der DH Commons wurden die Anteile an die Delivery Hero SE zurück übertragen.

10. Pensionsrückstellungen

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen gewährt die DH Gruppe ihren Angestellten in Korea und in der Türkei Pensionsleistungen auf Basis eines leistungsorientierten Pensionsplans. In Korea haben Mitarbeiter ab einem Jahr der ununterbrochenen Beschäftigung einen Anspruch auf ein Monatsgehalt für jedes Beschäftigungsjahr. Die Zahlung basiert auf dem durchschnittlichen Gehalt der letzten drei Beschäftigungsmonate und wird als Einmalzahlung gewährt. Das Renteneintrittsalter in Korea beträgt 60 Jahre. In der Türkei erhält jeder Mitarbeiter, dessen Beschäftigungsverhältnis aus Altersgründen oder nicht aufgrund eigener Kündigung oder eigenen Fehlverhaltens gekündigt wird, ab einem Jahr Betriebszugehörigkeit eine Abfindung. Die Rückstellung wird auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

%	2018	2017
RECHNUNGZINSSATZ	2,13–3,60	1,50–8,42
GEHALTSTREND	2,69–11,00	2,50–11,60
MORTALITÄT – MÄNNLICH	0,03	0,02
MORTALITÄT – WEIBLICH	0,01	0,02

Die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation; DBO) ist in der Tabelle unten dargestellt:

EUR MIO.	2018	2017
DBO AUF BASIS DES AKTUELLEN DISKONTIERUNGSSATZES	2,7	1,9
DBO BEI ERHÖHUNG DES DISKONTIERUNGSSATZES UM 1 PROZENTPUNKT	2,6	1,8
DBO BEI ABSENKUNG DES DISKONTIERUNGSSATZES UM 1 PROZENTPUNKT	2,9	2,1
DBO AUF BASIS DES AKTUELLEN GEHALTSTRENDS	2,7	1,9
DBO BEI ERHÖHUNG DES GEHALTSTRENDS UM 1 PROZENTPUNKT	2,9	2,1
DBO BEI ABSENKUNG DES GEHALTSTRENDS UM 1 PROZENTPUNKT	2,6	1,8

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	2018	2017
DBO 01.01.	1,9	1,2
ZUGANG DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS	–	0,2
DIENSTZEITAUFWAND	1,3	2,0
PENSIONSLEISTUNGEN AN PENSIONÄRE	–0,6	–1,0
ZINSAUFWAND	0,0	0,0
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE VERLUSTE	0,1	0,1
WÄHRUNGUMRECHNUNG	0,0	0,0
DBO 31.12.	2,7	2,4

Es besteht kein Planvermögen per 31. Dezember 2018 und 2017.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Pensionszahlungen in Höhe von € 0,3 Mio. erwartet.

11. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nach den Anforderungen des IAS 19 bilanziert werden, hauptsächlich Bonus- und Abfindungszahlungen. DH geht davon aus, dass die Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate beglichen werden.

Im Vorjahr waren Rückstellungen für ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Barmittel in Korea (VSP Korea) hier ausgewiesen, das nach IFRS 2 bilanziert wurde. Das VSP Korea wurde in der ersten Jahreshälfte 2018 beglichen, was mit € 12,8 Mio. zum Rückgang der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen beigetragen hat.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten erwartete Schließungskosten in Verbindung mit der Einstellung der Foodora-Aktivitäten in Australien und Frankreich. Der Ausgleich wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

Sonstige Rückstellungen aus den deutschen Geschäftstätigkeiten wurden umgegliedert in die Verbindlichkeiten, die zur als Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören.

Die Rückbauverpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Büroräumlichkeiten in mehreren Ländern. Die Bedingungen dieser Verträge sind maßgebend für die Begleichung dieser Verbindlichkeiten. Die DH Gruppe geht davon aus, dass die Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten acht Jahre beglichen werden.

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Eventualverbindlichkeiten resultierend aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten auf € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.).



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und deren Aufteilung nach Fristigkeit:

	RÜCKBAU- VERPFLICHTUNG	PERSONAL	ANTEILS- BASIERTE VERGÜTUNG	SONSTIGE	SUMME
STAND ZUM 01.01.2018	1,8	8,6	12,3	1,9	24,7
ZUFÜHRUNG	1,0	4,4	0,6	5,2	11,1
VERBRAUCH	-0,1	-5,4	-12,8	0,0	-18,3
REKLASSIFIZIERUNG ¹	-0,3	-1,0	0,0	-4,2	-5,6
AUFLÖSUNG	0,0	-0,5	0,0	0,0	-0,5
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,0	-0,8	0,0	0,1	-0,6
STAND ZUM 31.12.2018	2,4	5,4	0,1	3,1	11,0
LANGFRISTIG	2,2	2,5	0,0	1,5	6,2
KURZFRISTIG	0,0	3,2	0,1	1,5	4,9

¹BETRIFFT GEMÄSS IFRS 5 DIE REKLASSIFIZIERUNG DER DEUTSCHEN LIEFERDIENSTGESCHÄFTES ZU VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR ALS VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN.

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
RESTAURANTVERBINDLICHKEITEN	105,6	81,3
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	29,3	28,8
VERBINDLICHKEITEN FÜR AUSSTEHENDE RECHNUNGEN	29,4	20,4
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS PUT-OPTIONEN FÜR MINDERHEITSANTEILE	0,0	2,6
FINANCE-LEASE	1,3	1,3
ERHALTENE KAUTIONEN	0,9	0,7
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNGEN	5,5	0,0
SUMME KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	172,0	135,1
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
FINANCE-LEASE	1,1	2,4
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	1,6	0,1
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNG	5,3	0,0
ERHALTENE KAUTIONEN	0,6	0,4
SUMME LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	8,6	2,8

Die bedingten und unbedingten Kaufpreisverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus den Akquisitionen von Deliveras, HipMenu, pizza.hu und Alan im Jahr 2018.

Die Put-Optionen auf Minderheitsanteile wurden 2018 ausgeübt (Vorjahr: Verbindlichkeit aus Put-Option auf Minderheitsanteile € 2,6 Mio.).

13. Sonstige Schulden

Die sonstigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
LANGFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN		
SONSTIGE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	3,2	15,1
SONSTIGE	0,0	0,1
SUMME LANGFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN	3,2	15,2
KURZFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN		
STEUERN UND ABGABEN	12,7	11,2
VERBINDLICHKEITEN AN ARBEITNEHMER	18,0	11,5
ERHALTENE ANZAHLUNGEN	0,0	6,7
RECHNUNGSABGRENZUNGEN	2,3	1,8
SOZIALVERSICHERUNGS-VERBINDLICHKEITEN	3,6	2,5
SONSTIGE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER (KURZFRISTIGER ANTEIL)	22,1	0,3
SONSTIGE	9,6	7,9
SUMME KURZFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN	68,4	41,9

Andere langfristige Leistungen an Mitarbeiter (langfristiger und kurzfristiger Anteil) entstanden durch die Erwerbe im Geschäftsjahr 2017. Mitarbeiter der erworbenen Unternehmen haben Anspruch auf Zahlungen bei Erreichung bestimmter Leistungsziele innerhalb eines vereinbarten Zeitraums.

Die erhaltenen Anzahlungen in 2017 betrafen eine Anzahlung im Zuge des Verkaufs der hungryhouse-Gruppe an JustEat Inc., die durch Closing der Transaktion in 2018 verrechnet wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beziehen sich im Wesentlichen auf Löhne und Gehälter in Höhe von € 12,0 Mio. (Vorjahr: € 6,9 Mio.) und ungenutzte Urlaubsansprüche in Höhe von € 5,9 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.).

14. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden entstehen in Konzerngesellschaften mit einem positiven steuerlichen Ergebnis.

Erstattungsansprüche aufgrund zu viel gezahlter Gewerbe- und Körperschaftsteuern sind in Forderungen aus Ertragsteuern ausgewiesen.

G. ANGABEN ZUR KONZERNGESAMT-ERGEBNISRECHNUNG

01. Umsatz

Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 auf die Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden ist in Angabe C beschrieben. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode wurden die Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
PROVISIONEN	501,8	337,8	163,9	48,5
LIEFERGEBÜHREN ¹	102,8	41,7 ²	61,1	>100
PREMIUM-PLATZIERUNGEN	50,8	37,5	13,3	35,5
KREDIT-KARTENNUTZUNG	25,2	14,2	11,1	78,2
SONSTIGES	25,5	22,5	3,0	13,4
RABATTE	-41,0	- ³	-41,0	>100
SUMME	665,1	453,7	211,4	46,6

¹ DEM BESTELLER GESONDERT IN RECHNUNG GESTELLTE ENTGELTE FÜR LIEFERLEISTUNGEN.

² DIE PROVISIONSERLÖSE AUS DEM EIGENEN LIEFERGESCHÄFT WAREN IN 2017 TEILWEISE IN DER UMSATZKATEGORIE LIEFERGEBÜHREN ENTHALTEN (€ 20,7 MIO.). ALLE PROVISIONSERTRÄGE 2018 WERDEN IN DEN PROVISIONEN AUSGEWIESEN, LEDIGLICH DIE DEM BESTELLER GESONDERT IN RECHNUNG GESTELLTEN LIEFERGEBÜHREN WERDEN IN DEN LIEFERGEBÜHREN AUSGEWIESEN. DIE VERGLEICH-ZAHLEN FÜR 2017 WURDEN ANGEPASST.

³ ERSTMALIGE ANWENDUNG VON IFRS 15. MIT WIRKUNG ZUM 1. JANUAR 2018 WERDEN UMSATZERLÖSE UM AN NUTZER GEWÄHRTE RABATTE GEMINDERT. DIE VORJAHRESINFORMATIONEN WURDEN NICHT ANGEPASST. DIE RABATTE AN NUTZER IN 2017 BETRUGEN € 26,5 MIO. UND SIND IN DEN KUNDEN-AKQUISITIONSKOSTEN DER MARKETINGAUFWENDUNGEN ENTHALTEN.



In der folgenden Tabelle sind die Umsatzerlöse nach Segmenten und Dienstleistungsarten (Provisionen/Nicht-Provisionen) aufgeschlüsselt.

EUR MIO.	SEGMENTE											
	EUROPE (OHNE DEUTSCHLAND)		ASIA		AMERICAS		MENA		OTHERS		SUMME	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
PROVISIONSERLÖSE	92,8	84,8	128,0	90,2	47,6	38,7	221,2	124,2	12,2	0,0	501,8	337,8
RABATTE											-41,0	-
SUMME PROVISIONSERLÖSE	92,8	84,8	128,0	90,2	47,6	38,7	221,2	124,2	12,2	0,0	460,8	337,8
NICHT-PROVISIONSERLÖSE	23,1	23,9	64,5	54,5	14,5	8,5	95,2	29,0	7,0	0,0	204,3	115,9
SUMME UMSATZERLÖSE DES KONZERNS (FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN)	115,9	108,7	192,5	144,7	62,1	47,2	316,4	153,2	19,2	0,0	665,1	453,7

In der Kategorie „Sonstiges“ sind Umsatzerlöse aus Geschäftsbereichen enthalten, die im Berichtszeitraum aufgegeben oder verkauft wurden. Im Jahr 2018 betrifft dies die aufgegebenen Aktivitäten in Australien, Frankreich, Italien und Niederlande.

Für die Entwicklung der Umsätze nach Segmenten verweisen wir auf Abschnitt E. 02. a). Das Umsatzwachstum ist in allen Segmenten hauptsächlich durch organisches Wachstum geprägt.

02. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
LIEFERKOSTEN	-258,3	-125,7	-132,6	>100
GEBÜHREN FÜR ZAHLUNGS- DIENST- LEISTUNGEN	-28,3	-18,7	-9,6	51,4
SERVER HOSTING	-9,1	-7,2	-1,9	26,4
BEZUG VON TERMINALS UND ANDEREN POS-SYSTEMEN	-6,8	-6,3	-0,5	7,3
DATENÜBERTRA- GUNGSKOSTEN	-2,5	-5,4	2,9	-53,4
WAREN UND GÜTER	-3,8	-2,8	-1,0	37,7
CALL CENTER KOSTEN	-0,5	-0,4	-0,1	33,6
SONSTIGE UMSATZKOSTEN	-8,6	-7,1	-1,6	22,0
SUMME	-318,0	-173,6	-144,4	83,2

Der Anstieg der Umsatzkosten ist primär auf die Expansion des Own-Delivery-Geschäfts zurückzuführen. Die Lieferkosten umfassen Aufwendungen für eigenes Fahrpersonal (€ 95,7 Mio., Vorjahr: € 48,8 Mio.) sowie für externe Fahrer und sonstiges Lieferpersonal (€ 162,6 Mio.; Vorjahr: € 76,9 Mio.).

Das organische Wachstum des Geschäfts führt insgesamt zu einem Anstieg der Umsatzkosten. Die Gebühren für Zahlungsdienstleistungen sind darüber hinaus durch einen höheren Anteil von Online-Zahlungen beeinflusst.

03. Marketingaufwendungen

Die Marketingaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
KUNDENAKQUISITION	-148,6	-135,5	-13,1	9,6
RESTAURANTAKQUISITION	-91,7	-62,5	-29,2	46,7
AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN AUF MARKENNAMEN	-13,6	-16,0	2,5	-15,4
AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN AUF KUNDEN-/LIEFERANTEN- STAMM	-13,0	-13,0	0,0	0,2
SONSTIGE MARKETING- AUFWENDUNGEN	-47,1	-31,2	-15,9	51,1
SUMME	-313,9	-258,2	-55,8	21,6

Die Marketingaufwendungen im Vorjahr beinhalten Gutscheine und Rabatte in Höhe von € 26,5 Mio. In 2018 werden diese Kosten umsatzmindernd erfasst.

Neben dem organischen Wachstum in bestimmten Märkten wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 ein zusätzliches Investitionsprogramm in zukünftiges Wachstum gestartet, das zum Anstieg der Marketingaufwendungen beigetragen hat.

04. IT Aufwendungen

Die IT-Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
PERSONAL- AUFWENDUNGEN	-38,2	-29,9	-8,3	27,6
SONSTIGE NICHT PERSONELLE IT-AUFWENDUNGEN	-16,1	-11,2	-4,9	44,0
SUMME	-54,3	-41,1	-13,2	32,1

Die IT-Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Forschung und Entwicklung (€ 36,2 Mio.; Vorjahr: € 29,0 Mio.) für neue Funktionalitäten und Dienstleistungen, die zu den Plattformen des Konzerns hinzugefügt werden können, aber auch zur Verbesserung und Pflege der vorhandenen Funktionalitäten führen.

Auch in 2018 wurde der Fokus auf den weltweiten Ausbau der Tech-Teams gelegt, um die Benutzererfahrung auf allen unseren lokalen Plattformen (hauptsächlich in den Bereichen Hungerstation, Carriage und PedidosYa) zu verbessern.

05. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
PERSONALAUFWAND	-96,8	-62,3	-34,4	55,2
PRÜFUNGS- UND BERATUNGS-AUFWAND	-25,8	-28,9	3,1	-10,6
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG	-17,2	-69,5	52,3	-75,2
MIET- UND LEASING-AUFWAND	-15,8	-13,0	-2,8	21,3
SONSTIGE BÜRO- AUFWENDUNGEN	-11,7	-8,7	-2,9	33,4
ABSCHREIBUNGEN	-13,7	-8,7	-5,0	57,9
REISEKOSTEN	-9,1	-6,4	-2,7	43,0
SONTIGE (NICHT ERTRAGSABHÄNGIGE) STEUERN	-5,5	-6,2	0,7	-11,5
TELE- KOMMUNIKATION	-3,1	-2,3	-0,7	31,6
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	-18,5	-12,1	-6,3	52,3
SUMME	-217,2	-218,3	1,1	-0,5

Der Anstieg des Personalaufwands ist getrieben durch eine höhere Mitarbeiterzahl. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von € 30,1 Mio. (Vorjahr: € 15,7 Mio.) erfasst für Earn-Out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in 2017.



Der Rückgang der Aufwendungen für anteilsbasierten Vergütung ist im Wesentlichen auf die Restrukturierung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme des Konzerns in den ersten sechs Monaten 2017 zurückzuführen. Für weitere Informationen zu den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen des Konzerns siehe Abschnitt H. 01.

06. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
GEWINN AUS DEM VERKAUF VON TOCH- TERUNTERNEHMEN	8,2	20,3	-12,0	-59,3
SONSTIGE	1,8	4,7	-2,9	-61,8
SUMME	10,0	25,0	-14,9	-59,8

Aus den Veräußerungen der Tochterunternehmen in Italien, Brasilien und der Schweiz resultierte ein Veräußerungsgewinn von € 8,2 Mio. (siehe Abschnitt D. 03. d). In 2017 bezog sich der Veräußerungsgewinn von € 20,3 Mio. auf den Verkauf von foodpanda Indien.

07. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
VERLUST AUS DEM ABGANG VON TOCH- TERUNTERNEHMEN	-3,8	-0,8	-3,1	>100
VERLUST AUS DEM ABGANG VON ANLAGEVERMÖGEN	-0,3	-0,5	0,2	-44,5
WERTMINDERUNGEN DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	-4,3	-4,0	-0,3	7,9
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	-0,8	-1,5	0,7	-45,7
SUMME SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-9,2	-6,8	-2,5	36,6
WERTMINDERUNGS- AUFWAND AUS FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-4,3	-14,6	10,3	-70,8

Die Verluste aus dem Abgang von Tochterunternehmen beinhalten im Wesentlichen Verluste aus der Liquidation von Gesellschaften im Rahmen konzerninterner Umstrukturierungen im MENA-Segment.

Im Zuge der Desinvestitionen von Geschäftsbereichen, die nicht zum Kerngeschäft zählen, wurde der Goodwill um € 4,3 Mio. wertberichtigt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen konnten in Folge der Durchführung verschiedener Projekte zur Working Capital Optimierung, u.a. durch Optimierungen beim Prozess zur Einbringung ausstehender Forderungen, reduziert werden. Darüber hinaus führte ein höherer Anteil von Online-Zahlungen zu einem reduzierten Kreditrisiko.

08. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	5,5	3,7	1,8	49,6
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-2,7	-21,6	18,9	-87,4
SUMME	2,8	-17,9	20,7	>100

Die Rückführung der Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr führte zu einem deutlichen Rückgang der Zinsaufwendungen im Jahr 2018. Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung überschüssiger liquider Mittel.

09. Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	ANGE- PASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
VERLUSTE AUS DER NEUBEWERTUNG VON SONSTIGEN FINANZIELLEN VER- BINDLICHKEITEN	0,0	-43,9	43,9	>100
ERTRÄGE/VERLUSTE AUS FAIR VALUE ÄNDERUNGEN VON DERIVATEN	0,0	0,8	-0,8	-86,4
VERLUSTE AUS DEM ABGANG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN	0,0	-3,6	3,6	>100
ERGEBNIS AUS WÄH- RUNGSUMRECHNUNG	15,1	-27,4	42,5	>100
ERGEBNIS AUS DER NETTOPOSITION DER MONETÄREN POSTEN (HYPERINFLATION)	3,7	0,0	3,7	N.A.
ERGEBNIS AUS ENTKONSOLIDIERUNG VON AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN	0,0	2,5	-2,5	>100
VERLUSTANTEIL AUS AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN	-38,6	-1,6	-37,1	>100
SUMME	-19,9	-73,2	53,4	>100

Das Ergebnis für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen betrug minus € 38,6 Mio. (Vorjahr: minus € 1,6 Mio.). Dies betrifft im Wesentlichen den anteiligen Verlust von Rappi und Glovo seit ihrem jeweiligen Erwerb in 2018.

Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung resultierte im Wesentlichen aus der Aufwertung des Euro in Verbindung mit konzerninternen Darlehensverträgen und Fremdwährungsdifferenzen.

In 2018 wurde für Argentinien als Land mit Hyperinflation eingestuft. Die Anwendung des IAS 29 führte zu einem Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten der argentinischen Geschäftstätigkeit in Höhe von € 3,7 Mio. (Vorjahr: null, da Argentinien in 2017 nicht als hochinflationär eingestuft wurde).

Der im Vorjahr ausgewiesene Verlust aus der Neubewertung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betraf Verbindlichkeiten aus Put-Optionen über nicht beherrschende Anteile und bedingte Kaufpreisverpflichtungen, die im Wesentlichen bereits im Vorjahr beglichen wurden.

10. Ertragsteuern

Der Aufwand bzw. Ertrag für Ertragsteuern gliedert sich wie folgt:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
ERTRAGSTEUERN	-18,3	-7,5	-10,8	>100
LAUFENDE ERTRAGSTEUERN	-19,6	-13,6	-6,0	44,2
LAUFENDE ERTRAGSTEUERN AKTUELLES JAHR	-19,7	-13,5	-6,2	45,9
LAUFENDE ERTRAGSTEUERN VORJAHR	0,1	-0,1	0,2	>100
LATENTE ERTRAGSTEUERN	1,3	6,1	-4,8	-78,6



Der effektive Ertragssteueraufwand/-ertrag stellt sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2018	ANGEPASST 2017
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-258,8	-324,9
ERTRAGSTEUERN UNTER ANWENDUNG DES INLÄNDISCHEN STEUERSATZES DER GRUPPE (2018: 30,18 %; 2017: 30,18 %)	78,1	98,0
ANPASSUNGEN		
ABWEICHUNGEN ZWISCHEN DEN IN- UND AUSLÄNDISCHEN STEUERSÄTZEN DES KONZERNES	-15,4	-7,3
NICHT ABZUGSFÄHIGE BETRIEBSAUSGABEN	-11,1	-29,7
STEUERFREIE ERTRÄGE	8,5	2,6
STEUEREFFEKTE AUS HINZURECHNUNGEN UND KÜRZUNGEN FÜR LOKALE STEUERN	-0,4	-1,3
EFFEKTE AUS PERSONENGESELLSCHAFTEN	-0,1	-0,1
EFFEKTE AUS DEM NICHT-ANSATZ VON AKTIVEN LATENTEN STEUERN AUF VERLUSTVORTRÄGE	-62,0	-54,5
EFFEKTE AUS DEM NICHT-ANSATZ VON AKTIVEN LATENTEN STEUERN AUF TEMPORÄRE DIFFERENZEN	0,0	-4,7
PERIODENFREMDE LATENTE ERTRAGSTEUERN	0,0	2,1
PERIODENFREMDE TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN	0,5	0,2
EFFEKTE AUS KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN	0,0	5,9
EFFEKTE AUS AT-EQUITY INVESTMENTS	-11,8	-0,4
EFFEKTE AUS GOODWILL-IMPAIRMENT	-1,3	-1,0
PERMANENTE DIFFERENZEN	-3,6	-16,9
SONSTIGE STEUEREFFEKTE	0,3	-0,4
ERTRAGSTEUERN	-18,3	-7,5

Der Konzernsteuersatz beträgt 30,18 % und entspricht dem Steuersatz der Delivery Hero SE. Er setzt sich zusammen aus dem Steuersatz für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % und dem Gewerbesteuersatz von 14,35 %.

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche weisen im Berichtsjahr einen Steuerertrag von € 12,9 Mio. (Vorjahr: Steuerertrag von € 5,4 Mio.) aus, der vollständig aus der gewöhnlichen Tätigkeit resultiert.

H. SONSTIGE ANGABEN

01. Anteilsbasierte Vergütung

Seit 2011 unterhält die DH Gruppe Programme für die anteilsbasierte Vergütung. Die Begünstigten der anteilsbasierten Vergütungsprogramme sind hauptsächlich Mitglieder der Geschäftsführungsorgane des Konzerns.

Im Berichtszeitraum wurde ein neues Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) aufgelegt.

LTIP

Konditionen

Delivery Hero SE hat im ersten Halbjahr 2018 einen neuen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) aufgelegt, der aus zwei Arten von Zuteilungen besteht: Restricted Stock Plan (RSP) und Aktienoptionsprogramm (SOP). Teilnahmeberechtigt sind der Vorstand, Geschäftsführer bestimmter Tochtergesellschaften, andere Mitglieder der Geschäftsführung sowie bestimmte Mitarbeiter. Delivery Hero verpflichtet sich, über einen Zeitraum von vier Jahren Restricted Stock Units (RSUs) und Aktienoptionen auf Basis eines bestimmten €-Betrags pro Jahr zu vergeben. Die Zuteilungsbeträge jeder Tranche (insgesamt vier) werden in einer Zuteilungsvereinbarung festgelegt, die der Teilnehmer im ersten Jahr erhält.

Auf einer jährlich wiederkehrenden Basis werden eine Anzahl von RSUs und Aktienoptionen, auf die jeder Teilnehmer Anspruch hat, durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU in Höhe des 30-Tage-Durchschnitts-DH-Aktienkurses vor dem jeweiligen Zeitpunkt oder durch den Marktwert einer Aktienoption festgelegt, wobei der Ausübungspreis jeder Option auf der Grundlage des 3-Monats-Durchschnittskurses pro Aktie vor dem entsprechenden vertraglichen Zuteilungszeitpunkt bestimmt wird.

Jeder Anspruch wird vierteljährlich über ein Jahr nach dem vertraglichen Gewährungsdatum zugeteilt. Die erste Gewährung unterliegt einer 24-monatigen Sperrfrist. Ein Bad Leaver verliert alle erdienten und nicht erdienten Ansprüche. Ein Good Leaver behält alle erdienten RSUs und Aktienoptionen. Das SOP enthält ein umsatzabhängiges Performance-Ziel.

Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Obwohl Delivery Hero das Recht hat, den Betrag des beizulegenden Zeitwert der Aktien am Erfüllungstag in bar zu begleichen, beabsichtigt DH nicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ist ein vertraglich festgelegter €-Wert der Zuteilungsbeträge. Für vereinbarte Leistungsziele wurde keine Reduktion des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass das Leistungsziel stets erreicht wird.

Überleitung ausstehender Optionen und RSU:

	2018		
	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS	ANZAHL DER RSU
AUSSTEHEND AM 01.01.	-	-	-
IM JAHRESVERLAUF GEWÄHRT ¹	954.760	41,64	152.390
IM JAHRESVERLAUF VERWIRKT	13.677	38,46	3.344
IM JAHRESVERLAUF AUSGEÜBT	-	N.A.	-
AUSSTEHEND AM 31.12.	941.083	41,69	149.046
AUSÜBBAR AM 31.12.	-	N.A.	-

¹ REFLEKTIERT DIE BIS ZUM STICHTAG FESTGELEGTE ANZAHL VON OPTIONEN UND AKTIEN.

Die zum 31. Dezember 2018 ausstehenden Optionen hatten einen Ausübungspreis zwischen € 38,30 und € 44,89 (Vorjahr: n.a.) und eine gewichtete durchschnittliche Restvertragsdauer von 67,6 Monaten (Vorjahr: n.a.).

Das neu eingeführte Programm führte im Jahr 2018 zu Aufwendungen in Höhe von € 10,8 Mio.

DH SOP

Konditionen

Die Begünstigten des DH SOP erhielten Optionsrechte, die sie unter bestimmten Bedingungen zur Zeichnung von Aktien der Delivery Hero SE berechtigen. Der Erdienungszeitraum erstreckt sich auf bis zu 48 Monate und unterliegt individuellen Sperrfristen von in der Regel 12 bis 24 Monaten. Wenn ein Begünstigter die Gesellschaft vor der Erfüllung der Voraussetzungen für die Ausübung der Optionsrechte verlässt, verwirken seine Rechte aus diesem Programm.

Der Konzern plant den Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und klassifiziert das Programm als anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Bei bestimmten Exit-Ereignissen (z.B. Änderung

der Beherrschungsverhältnisse) sehen die Programmbedingungen einen Barausgleich durch die Gruppe vor. Allerdings wird der Eintritt eines derartigen Ereignisses derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Optionen gewährt.

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der DH SOP-Vergütungen wurde am 29. Mai 2017, dem Datum der Reklassifizierung der Vergütungen von Barausgleich in Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, nach einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurden folgende wesentliche Parameter zugrunde gelegt: ein Aktienkurs von € 23,39, eine Volatilität von 36,21%, ein Ausübungspreis von € 1 bis € 18, eine gewichtete durchschnittliche Dauer von 37 Monaten und ein risikoloser Zinssatz von 0,0%. Die erwartete Volatilität wurde von der historischen Volatilität eines Peer-Group-Standardunternehmens abgeleitet. Der Aktienkurs wurde aus der Naspers-Finanzierungsrunde abgeleitet, die im Mai 2017 stattfand. Die Bewertung ergab einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von € 13 pro Option.



Überleitung der noch ausstehenden Aktienoptionen

	2018		2017	
	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS
AUSSTEHEND AM 01.01.	9.704.500	11,13	8.211.000	7,41
IM JAHRESVERLAUF VERWIRKT	-904.527	14,88	-799.725	14,72
IM JAHRESVERLAUF GEWÄHRT	-	-	2.539.125	12,95
IM JAHRESVERLAUF AUSGEÜBT ¹	-2.019.201	6,85	-245.900	5,46
AUSSTEHEND AM 31.12.	6.780.772	11,91	9.704.500	11,13
AUSÜBBAR AM 31.12.	-	-	70.000	3,51

¹ DER GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE AKTIENKURS ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG DIESER OPTIONEN IN DEN BEIDEN AUSÜBUNGSFENSTERN BETRUG € 38,55 UND € 38,64.

Die Begünstigten des DH SOP konnten ihre aktienbasierten Rechte im Jahr 2018 innerhalb von zwei Ausübungsfenstern ausüben, was zu Kapitalerhöhungen des gezeichneten Kapitals um € 1,9 Mio. und einer Erhöhung der Kapitalrücklage um € 10,3 Mio. führte. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt der ausgeübten Optionen betrug € 38,55 bzw. € 38,64.

Die Bandbreite der Ausübungspreise für zum Jahresende ausstehende Optionen betrug € 1 bis € 18 (Vorjahr: € 1 bis € 18).

Zum 31. Dezember 2018 betrug die gewichtete durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit für die noch ausstehenden Aktienoptionen 38 Monate (Vorjahr: 41 Monate).

Der Gesamtaufwand für den Zeitraum 2018 belief sich auf € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 64,9 Mio.).

Virtuelles Anteilsprogramm 2017

Konditionen

2017 gewährte Delivery Hero virtuelle Aktienoptionen an Mitarbeiter im Rahmen des Virtual Share-Programms (VSP 2017), die den Begünstigten unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf eine Vergütung auf Basis der Wertsteigerung der Aktien der DH SE gegenüber dem in Einzelverträgen angegebenen Ausübungspreis gewährt. Gemäß den Bedingungen des VSP hat der Konzern ein Wahlrecht zum Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder in bar. Der Konzern plant jedoch den Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und klassifiziert das Programm daher als anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Der Erdienungszeitraum erstreckt sich auf 48 Monate und unterliegt individuellen Sperrfristen von 12 bis 24 Monaten. Wenn ein Begünstigter die Gesellschaft vor der Erfüllung der Anforderungen für die Ausübung der Optionsrechte verlässt, verirken seine Rechte nach diesem Programm.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

In 2018 wurden keine neuen Anteile gewährt.

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wurde nach einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurden folgende wesentliche Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs des Gewährungsdatums im 4. Quartal 2017, eine Volatilität von 44%, ein gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis von € 16,88, eine gewichtete durchschnittliche erwartete Dauer von 36 Monaten und ein risikoloser Zinssatz von 0,0%. Die erwartete Volatilität wurde von der historischen Volatilität eines Peer-Group-Standardunternehmens abgeleitet. Die Bewertung ergab einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert pro Option von € 12,65.

Überleitung der noch ausstehenden Optionen

	2018		2017	
	ANZAHL DER VIRTUELLEN AKTIONSOPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGS PREIS IN EUR	ANZAHL DER VIRTUELLEN AKTIONSOPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGS PREIS IN EUR
ZUM 01.01. AUSSTEHEND	258.600	16,88	–	–
WÄHREND DES JAHRES VERFALLEN	–18.000	16,67	–	–
WÄHREND DES JAHRES ZUGESAGT	–	–	258.600	16,88
WÄHREND DES JAHRES AUSGEÜBT	–	–	–	–
ZUM 31.12. AUSSTEHEND	240.600	16,90	258.600	16,88
AUSÜBBAR ZUM 31.12.	–	–	–	–

Die am 31. Dezember 2018 ausstehenden Optionen hatten einen Ausübungspreis von € 16,67 bis € 17,67 (Vorjahr: € 16,67 bis € 17,67) und eine gewichtete durchschnittliche restliche Vertragsdauer von 51 Monaten (Vorjahr: 61).

Der Gesamtaufwand für den Berichtszeitraum 2018 beträgt € 2,2 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio).

Andere Vereinbarungen bzw. Programme zur anteilsbasierten Vergütung

E-Food Greece

Am 2. Mai 2015 gewährte ECommerce Business 10 S.à r.l. den leitenden Angestellten von OFD Online Delivery Services Ltd (OFD) Optionen für Anteile an OFD. Über das Optionsprogramm können sich leitende Angestellte an der Leistungsentwicklung von OFD beteiligen. Das Optionsprogramm ist als Vereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Das Programm umfasst zwei Tranchen. Der Erdienungszeitraum für die 1. Tranche erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2018, der Erdienungszeitraum für die 2. Tranche bis zum 31. Dezember 2019. Die Kaufrechte können vom 31. Dezember 2019 bis 31. März 2020 ausgeübt werden und verfallen nach diesem Zeitraum.

Der Gesamtaufwand für den Berichtszeitraum 2018 beträgt € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).

2018 erfüllte Vereinbarungen zur anteilsbasierten Vergütung

In 2018 wurden die aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich der RGP Korea beglichen, was zu einer Reduzierung der sonstigen Rückstellungen (kurzfristig) um € 12,8 Mio. führte.

02. Finanzinstrumente

a) Fair Value Angaben

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufe innerhalb der Bewertungs- bzw. Bemessungshierarchie.

Für die Bewertungskategorien werden folgende Abkürzungen verwendet:

- FAaAC: Financial assets at amortized cost (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FLaAC: Financial liability at amortized cost (Finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVtPL: Financial instruments at fair value through profit or loss (Finanzinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- LaR: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen, vor IFRS 9 Einführung)
- AfS: Available for Sale (zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte, vor IFRS 9 Einführung)



31.12.2018	BEWERTUNGS- KATEGORIE NACH IFRS 9	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET		ZUM FAIR VALUE BEWERTET	FAIR VALUE HIERARCHIE	GESAMT
		BUCHWERT	FAIR VALUE	BUCHWERT		
EUR MIO.						
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE						
BETEILIGUNGEN	FVIPL			43,4	3	43,4
GEWÄHRTE DARLEHEN	FAaAC	2,9	2,9	0	3	2,9
HINTERLEGTE KAUTIONEN	FAaAC	3,5	3,5	0	3	3,5
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		6,4		43,4		49,8
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
FORDERUNGEN GEGEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTER	FAaAC	30,5	N.A.		N.A.	30,5
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FAaAC	20,6	N.A.		N.A.	20,6
SONSTIGE FORDERUNGEN	FAaAC	34,0	N.A.		N.A.	34,0
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN		85,1				85,1
Zahlungsmittel und -äquivalente		364,1	N.A.		N.A.	364,1
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		455,6		43,4		498,9
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FLaAC	1,6	1,6		3	1,6
FINANCE-LEASE-VERBINDLICHKEITEN	N.A. ¹	1,1	1,1		3	1,1
ERHALTENE KAUTIONEN	FLaAC	0,6	0,6		3	0,6
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNGEN	FVIPL			5,3	3	5,3
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		3,3		5,3		8,6
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FLaAC	58,6	N.A.		N.A.	58,6
FINANCE-LEASE-VERBINDLICHKEITEN	N.A. ¹	1,3	N.A.		N.A.	1,3
ERHALTENE KAUTIONEN	FLaAC	0,9	N.A.		N.A.	0,9
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	FLaAC	105,6	N.A.		N.A.	105,6
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNGEN	FVIPL			5,5	3	5,5
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		166,5		5,5		172,0
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		169,8		10,8		180,6

¹ DIE KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN FOLGT DEN ANFORDERUNGEN VON IAS 17 LEASINGVERHÄLTNISSEN.



31.12.2017	BEWERTUNGS- KATEGORIE NACH IAS 39	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET		ZUM FAIR VALUE BEWERTET		GESAMT
		BUCHWERT	FAIR VALUE	BUCHWERT	FAIR VALUE HIERARCHIE	
EUR MIO.						
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE						
BETEILIGUNGEN	Afs	28,8	N.A.		N.A.	28,8
GEWÄHRTE DARLEHEN	LqR	1,8	1,8		3	1,8
HINTERLEGTE KAUTIONEN	LqR	0,8	0,8		3	0,8
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		31,4		-		31,4
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
FORDERUNGEN GEGEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTER	LqR	37,0	N.A.		N.A.	37,0
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	LqR	36,7	N.A.		N.A.	36,7
SONSTIGE FORDERUNGEN	LqR	15,1	N.A.		N.A.	15,1
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN		88,8		-		88,8
ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE		627,3	N.A.	-		627,3
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		747,5		-		747,5
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FLqAC	0,1	0,1		3	0,1
VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	N.A. ¹	2,4	2,4		3	2,4
ERHALTENE KAUTIONEN	FLqAC	0,4	0,4		3	0,4
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		2,8	2,8	-		2,8
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FLqAC	49,2	N.A.		N.A.	49,2
VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	N.A. ¹	1,3	N.A.		N.A.	1,3
ERHALTENE KAUTIONEN	FLqAC	0,7	N.A.		N.A.	0,7
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS PUT-OPTIONEN FÜR MINDERHEITSANTEILE	FLqAC	2,6	2,6		3	2,6
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	FLqAC	81,3	N.A.		N.A.	81,3
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		135,1		-		135,1
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		137,9		-		137,9

¹ DIE KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN FOLGT DEN ANFORDERUNGEN VON IAS 17 LEASINGVERHÄLTNISSE.



Bei einigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert nicht angegeben, weil ihr Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt. Der beizulegende Zeitwert von einigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten stellt eine Annäherung an ihren Buchwert dar, da sich seit der Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts bei der Ersterfassung keine nennenswerten Änderungen der bewertungsrelevanten Inputfaktoren ergeben haben.

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen hat sich zum Bilanzstichtag nicht wesentlich verändert, entweder aufgrund des erst kürzlich erfolgten Erwerbs oder, da keine ausreichenden und aktuelleren Informationen vorhanden waren.

Level 3-Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Gewinne und Verluste aus der Änderung von Instrumenten der Stufe 3, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen werden die „Prior Sale of Company Stock“-Methode und das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Die „Prior Sale of Company Stock“-Methode berücksichtigt sämtliche Transaktionen der zu bewertenden Anteile, die zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben. Das Discounted-Cashflow-Verfahren berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Diskontsatz.

Die beizulegenden Zeitwerte von bedingten Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenszusammenschlüssen werden geschätzt unter Berücksichtigung der zugrunde

liegenden Bedingungen, wie sie mit dem Verkäufer beim betreffenden Unternehmenszusammenschluss vereinbart wurden.

Sensitivitäten der beizulegenden Zeitwerte sind hinsichtlich der Inputparameter der Bewertungsmodelle unter Preisrisiko im Abschnitt Marktrisiko nachfolgend erläutert.

Zum Bilanzstichtag gab es keine trennungspflichtigen eingebetteten Derivate. In früheren Perioden wurde der beizulegende Zeitwert der trennungspflichtigen eingebetteten Derivate anhand eines Optionspreismodells ermittelt. Die Überleitungsrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Level 3-Instrumente stellt sich wie folgt dar:

Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien
Die Nettogewinne und -verluste nach den einzelnen Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2018 (IFRS 9)	2017 (IAS 39)
FAaAC	–	N.A.
LGR	N.A.	–
FLQAC	–	–14,2
AfS	N.A.	–
FVtPL (AKTIVA)	–1,5	–0,3
FVtPL (PASSIVA)	–	–1,1
FVtPL (PASSIVA) – DESIGNIERT	–	–30,8
SUMME	–1,5	–46,4

EUR MIO.	VERMÖGENSWERTE		VERBINDLICHKEITEN		
	BETEILIGUNGEN	GETRENNT ERFASSTE EINGEBETTETE DERIVATE	GETRENNT ERFASSTE EINGEBETTETE DERIVATE	BEDINGTE KAUFPREISVER- PFLICHTUNGEN	FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS PUT-OPTIONEN FÜR MINDERHEITSANTEILE
STAND PER 01.01.2017		1,0	–12,8	21,0	–
ZUGÄNGE		0,0	–	–	20,9
ABGÄNGE		–0,7	–11,7	–30,8	–44,1
GEWINNE/VERLUSTE IM KONZERNERGEBNISERFASST		–0,3	1,1	–9,8	–23,2
STAND PER 31.12.2017		0,0	0,0	0,0	0,0
UMKLASSIFIZIERUNG NACH DER EINFÜHRUNG VON IFRS 9	28,8				
ZUGÄNGE	16,1			10,8	
ABGÄNGE					
GEWINNE/VERLUSTE IM KONZERNERGEBNISERFASST	–1,5				
STAND PER 31.12.2018	43,4	–	–	10,8	–

Der Verlust aus der Neubewertung der Beteiligungen ist vollständig auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Gewinne und Verluste bezogen auf die Bewertungskategorie FAaAC und LaR (vor Anwendung von IFRS 9) enthalten keine Wertminderungen und Zinserträge. Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie FLaAC enthält Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung und der Neubewertung der Vermögenswerte aufgrund von Änderungen der geschätzten künftigen Cashflows.

b) Änderungen von Verbindlichkeiten aufgrund von Finanzierungsaktivitäten

Im Berichtszeitraum haben sich nur in Bezug auf Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing folgende Änderungen von Verbindlichkeiten aufgrund von Finanzierungsaktivitäten ergeben:

EUR MIO.	VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING
STAND ZUM 01.01.2018	3,7
ZAHLUNG VON VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	-1,2
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1,2
VERBINDLICHKEITSBEZOGENE VERÄNDERUNGEN	
NEUE FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGE	0,0
ZINSAUFWAND	-0,1
STAND AM 31.12.2018	2,4

In der vorherigen Periode waren die Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten wie folgt:

EUR MIO.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN ¹	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN ¹	VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	GESAMT
ANGEPASSTER STAND ZUM 01.01.2017	115,4	243,6	4,6	363,6
EINZAHLUNG AUS DER BEGEBUNG VON DARLEHEN UND DER AUFNAHME VON (FINANZ-) KREDITEN	-	25,0	-	25,0
AUSZAHLUNG AUS DER TILGUNG VON DARLEHEN UND (FINANZ-) KREDITEN	-118,5	-273,8	-	-392,3
GEZAHLTE ZINSEN	-2,2	-9,0	0,0	-11,2
ZAHLUNG VON VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING	-	-	-1,2	-1,2
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-120,7	-257,7	-1,2	-379,6
VERBINDLICHKEITSBEZOGENE VERÄNDERUNGEN				
NEUE FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGE	-	-	0,2	0,2
ZINSAUFWAND	5,0	11,8	0,0	16,8
FAIR VALUE ÄNDERUNGEN VON EINGEBETTETEN DERIVATEN	0,3	-1,1	-	-0,8
VERLUSTE AUS DER AUSBUCHUNG	-	3,6	-	3,6
STAND AM 31.12.2017	-	-	3,7	3,7

¹ DER AUSGEWIESENE WERT BEINHÄLTET SEPARAT BILANZIERTE EINGEBETTETE DERIVATE.

c) Risikomanagement

Die DH Gruppe ist Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Preisrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden von der DH Gruppe aktiv überwacht und im Rahmen eines Risikomanagementsystems gesteuert. Die Risikomanagementfunktion wird von der Abteilung Governance, Risk & Compliance (GRC) ausgeübt.

Ausfallrisiken

Als Kredit- oder Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Wie im Vorjahr beziehen sich diese Risiken auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von zahlreichen Kunden, hauptsächlich Restaurants. Die DH Gruppe ist keinem wesentlichen Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird von der DH Gruppe überwacht und wie im Vorjahr aktiv über erforderliche Bonitätsprüfungen und die Optimierung des Zahlungsprozesses gesteuert.



Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern verlangt keine Sicherheiten für seine finanziellen Vermögenswerte.

Zum 31. Dezember 2018 hielt der Konzern € 364,1 Mio. (Vorjahr: € 627,3 Mio.) als Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente hauptsächlich bei Banken. Darüber hinaus hielt der Konzern € 37,5 Mio. an Einlagen und anderen ähnlichen Forderungen (Vorjahr: € 15,9 Mio.) bei Kreditinstituten. Die meisten dieser Guthaben werden bei Banken mit einem Rating von A+ bis BBB+ gehalten.

Darüber hinaus arbeitet die DH Group mit namhaften Online-Zahlungsanbietern wie Mastercard, Paypal und Ayden zusammen. Die Forderungen gegen Online-Zahlungsanbieter beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf € 30,5 Mio. (Vorperiode: € 37,0 Mio.). Sie sind kurzfristig und wiesen zum Berichtsstichtag ein sehr geringes Kreditrisiko auf. Daher gelten die erwarteten Verluste aus all diesen Salden zum Berichtsstichtag als unwesentlich. Die erwarteten Verluste aus gewährten Darlehen in Höhe von € 2,9 Mio. (Vorjahr € 1,8 Mio.) werden ebenfalls als unwesentlich erachtet.

Der Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Restaurants wie folgt:

EUR MIO.	BUCHWERT	GROSSE MULTINATIO- NALE KETTEN	NICHT ÜBERFÄLLIG	ÜBERFÄLLIG ZUM STICHTAG (IN TAGEN)			
				< 30	30–60	61–90	> 90
BRUTTO-BUCHWERT	22,3	2,5	12,9	3,1	1,6	1,1	1,2
GEWICHTETE DURCHSCHNITT- LICHE VERLUSTRATE		0,6 %	2 %	5 %	12 %	41 %	50 %
WERTBERICHTIGUNG	-1,7	0,0	-0,3	-0,2	-0,2	-0,4	-0,6

Die Vorsorge-Matrix wird auf Basis der tatsächlichen Kreditausfälle unter Berücksichtigung der historischen Erfahrungen sowie der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berechnet. Die erwarteten Verluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber großen multinationalen Restaurantketten werden auf 0,6 % geschätzt, basierend auf deren Bonität von mindestens BBB+.

Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGSKONTO

EUR MIO.

01.01.2018 GEMÄSS IAS 39	-14,0
ANPASSUNG BEI ERSTMALIGER ANWENDUNG VON IFRS 9	-0,1
01.01.2018 GEMÄSS IFRS 9	-14,1
AUSGEBUCHTE BETRÄGE	15,7
BETRÄGE AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN	1,0
NETTO-NEUBEWERTUNG DES WERTBERICHTIGUNGSKONTOS	-4,3
31.12.2018 GEMÄSS IFRS 9	-1,7

Im laufenden Jahr ausgebuchte Beträge in Höhe von € 15,7 Mio. sind auf die erstmalige Anwendung der im Zuge der Einführung von IFRS 9 angepassten Konzern-Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn sie mehr als 120 Tage überfällig sind, vollständig wertberichtigt sind (im laufenden Jahr und in den Vorjahren) und mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist.

Die Altersstruktur von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Vorjahr wie folgt dar:

EUR MIO.	BUCHWERT	DAVON WEDER ÜBERFÄLLIG NOCH WERTGEMINDERT	DAVON ZUM STICHTAG ÜBERFÄLLIG, JEDOCH NICHT WERTGEMINDERT (IN TAGEN)					
			< 30	30–60	61–90	91–120	>120	
31.12.2017								
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	36,7	28,2	4,6	1,9	1,2	0,4	0,5	

Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vorjahr wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGSKONTO

EUR MIO.	
01.01.2017	–9,3
NETTO-NEUBEWERTUNG DES WERTBERICHTIGUNGSKONTOS (EINSCHLIESSLICH EFFEKT AUS DEUTSCHLANDGESCHÄFT, KLASSIFIZIERT ALS AUFGELEGENE GESCHÄFTSBEREICHE)	–4,7
31.12.2017	–14,0

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte der Vorperiode wurden als weder überfällig noch wertgemindert betrachtet, so dass gemäß IAS 39 keine Wertminderungen auf diese finanziellen Vermögenswerte vorgenommen wurden.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können aufgrund der Nichtverfügbarkeit ausreichender Mittel. Das Liquiditätsrisiko wird auf Konzernebene durch tägliche Liquiditätsberichte und regelmäßige Cash-Prognoseberichte überwacht, um eine angemessene Mittelverteilung zu gewährleisten und zusätzlichen Finanzierungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten der DH Gruppe ersichtlich. Die Fristigkeiten basieren auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen.

ART DER SCHULDEN IN EUR MIO.	BUCHWERT	VERTRAGLICH VEREINBARTE ZAHLUNGSSTRÖME			
		GESAMT	< 1	1–5	> 5
31.12.2018					
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	60,2	60,2	58,6	1,6	0,0
ANDERE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	105,7	105,7	105,7	0,0	0,0
KAUFPREISVERBINDLICHKEITEN	10,8	10,8	5,5	5,3	0,0
ERHALTENE KAUTIONEN	1,5	1,5	0,9	0,2	0,4
SUMME	178,2	178,2	164,3	1,6	0,4
31.12.2017					
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	49,3	49,3	49,2	0,1	0,0
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	81,3	81,3	81,3	0,0	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS PUT-OPTIONEN FÜR MINDERHEITSANTEILE	2,6	2,6	2,6	0,0	0,0
ERHALTENE KAUTIONEN	1,1	1,1	0,7	0,4	0,0
SUMME	134,3	134,3	133,8	0,5	0,0



Marktrisiken

Die Konzernunternehmen unterliegen Marktrisiken wie Währungsrisiken und Preisrisiken.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich insbesondere aus konzern-internen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das Ergebnis, die sich bei einer Auf- oder Abwertung der dargestellten Fremdwährungen um 10 % zum Bilanzstichtag ergeben hätten.

VERÄNDERUNGEN

EUR MIO.	31.12.2018		31.12.2017	
	+10%	-10%	+10%	-10%
USD-EUR	-23,0	23,0	0,2	-0,2
EUR-KRW	9,7	-9,7	7,7	-7,7
EUR-TRY	-4,5	4,5	-2,8	2,8
KWD-SAR	4,5	-4,5	0,9	-0,9
KWD-AED	3,9	-3,9	0,1	-0,1
SAR-BHD	-3,5	3,5	0,0	0,0
EUR-SGD	3,4	-3,4	0,4	-0,4
EUR-KWD	2,7	-2,7	0,1	-0,1
EUR-TWD	1,5	-1,5	0,0	0,0
BHD-AED	1,3	-1,3	0,0	0,0
QAR-KWD	1,2	-1,2	0,0	0,0
EUR-MYR	1,1	-1,1	0,0	0,0
EUR-PKR	1,0	-1,0	0,5	-0,5
EUR-PHP	1,0	-1,0	0,7	-0,7
EUR-GBP	0,0	0,0	3,2	-3,2

Preisrisiko

Preisrisiken ergeben sich im Konzern aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen und bedingten Kaufpreisverpflichtungen, durch mögliche Änderungen von Zinssätzen, Anteilspreisen und sonstigen Bedingungen.

Zum 31. Dezember 2018 würden sich folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei Änderungen der dargestellten Bewertungsparameter ergeben: ((+) = positiver Effekt auf das Ergebnis, (-) = negativer Effekt auf das Ergebnis).

EUR MIO.	SONSTIGE BEDINGUNGEN	ZINSSÄTZE	ANTEILS- PREIS
	+/-10%	+/-100BP	+/-10%
BETEILIGUNGEN	N.A.	-0,7/+0,9	+3,6/-2,6
BEDINGTE KAUFPREISVERBINDLICHKEIT	-0,1/+1,1	+0,1/-0,1	N.A.

Zum vorherigen Bilanzstichtag gab es keine Instrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

03. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der DH Gruppe umfasst gezeichnetes Kapital, die Kapitalrücklagen und alle sonstigen den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapitalrücklagen. In erster Linie soll das Kapitalmanagement der DH Gruppe die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und Verringerung der Kapitalkosten des Konzerns sicherstellen.

In den Vorjahren wurden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Nettoverschuldung und die Verschuldungsquote als wichtige Leistungsindikatoren betrachtet. Da externe Verbindlichkeiten nach dem Börsengang im Jahr 2017 zurückgeführt wurden, erfolgte eine Anpassung der überwachten Kennzahlen. Die aktuelle Kapitalmanagementstrategie, einschließlich der Richtlinien und Prozesse des Kapitalmanagements, konzentriert sich auf die Überwachung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Weiterhin wird die Fremdfinanzierung überwacht, wengleich zum Dezember 2018 keine Fremdfinanzierungen vorlagen.

Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum jeweiligen Bilanzstichtag ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

EUR MIO.	31.12. 2018	31.12. 2017
Zahlungsmittel und -Äquivalente	364,1	627,3

Nachfolgend werden die überwachten Leistungsindikatoren des Vorjahres dargestellt:

EUR MIO.	31.12.2017
Zahlungsmittel und -Äquivalente	-627,3
Fremdkapital	313,5
NETTOFREMDSKAPITAL	-313,8
Eigenkapital	1.720,8
VERSCHULDUNGSGRAD (%)	-18,2%

04. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde auf Basis des den Stammaktionären zurechenbaren Periodenfehlbetrags und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Stammaktien (in Tausend) ermittelt. Alle Vorjahresangaben zu den Aktien beinhalten den Effekt des im zweiten Quartal 2017 durchgeführten Aktiensplits im Verhältnis 1:300.

		2018	2017	VERÄNDERUNG	
				ABSOLUT	%
KONZERNPERIODENERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR MIO.	-277,1	-332,4	55,3	-16,6
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN ERGEBNIS	EUR MIO.	-4,0	-2,9	-1,1	37,9
DEN ANTEILSEIGNERN ZURECHENBARES ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR MIO.	-273,1	-329,5	56,4	-17,1
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER AUSGEGEBENEN ANTEILE	ANZAHL IN TAUSEND	186.169	157.734	28.435	18,0
VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR	-1,47	-2,09	0,62	-29,8
VERLUST AUS AUFGEGBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR MIO.	234,8	-15,7	250,5	>100
AUF ANTEILSEIGNER ENTFALLENDEN KONZERNGESAMTERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEGBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR MIO.	-38,3	-345,2	306,9	-88,9
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER AUSGEGEBENEN ANTEILE	ANZAHL IN TAUSEND	186.169	157.734	28.435	18,0
VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS AUFGEGBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR	1,26	-0,10	1,36	>100
VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEGBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR	-0,21	-2,19	1,98	-90,6

GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIE (UNVERWÄSSERT)

IN TAUSEND STÜCK	2018	2017
AUSGEGEBENE STAMMAKTIE AM 01.01.	157.734	139.113
AUSWIRKUNG DER GEHALTENEN EIGENEN AKTIE	-60	-960
AUSWIRKUNG DER IM JAHR AUSGEGEBENEN AKTIE	28.495	19.581
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIE ZUM 31.12.	186.169	157.734

Die folgenden Eigenkapitalinstrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt einer Verwässerung entgegen gewirkt hätte.

ANZAHL POTENZIELLER STAMMANTEILE

IN TAUSEND	31.12.2018	31.12.2017
AKTIEBASIERTE VERGÜTUNGEN	7.561	11.040
VERBINDLICHKEITEN AUS PUT-OPTIONEN NICHT BEHERRSCHENDER ANTEILE	-	79
GESAMTE ANZAHL POTENZIELLER STAMMANTEILE	7.561	11.119



05. Angaben zum Umsatzkostenverfahren

Die DH Gruppe klassifiziert die Aufwendungen nach ihrer Funktion im Umsatzkostenverfahren. Darin enthalten sind im Berichtsjahr: Aufwendungen für Gehälter in Höhe von € 346,3 Mio. (Vorjahr: € 292,0 Mio.), Aufwendungen für Sozialabgaben in Höhe von € 39,6 Mio. (Vorjahr: € 28,2 Mio.), Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 4,1 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.) und Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von € 53,2 Mio. im Jahr 2018 (Vorjahr: € 50,3 Mio.).

06. Anzahl der Mitarbeiter

Im aktuellen Geschäftsjahr beschäftigt die DH Gruppe in ihren fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen weltweit durchschnittlich 19.834 Mitarbeiter (Vorjahr: 12.336 Mitarbeiter). Die Verteilung nach Mitarbeitergruppen stellt sich wie folgt dar:

DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERANZAHL JE GRUPPE

	2018	2017
LIEFERUNG UND LEBENSMITTELVERARBEITUNG	12.400	7.007
VERTRIEB	4.697	2.885
MARKETING	549	503
BUSINESS SUPPORT	208	24
PRODUKTENTWICKLUNG	794	569
VERWALTUNG	1.186	1.348
SUMME	19.834	12.336

Der gesamte Personalaufwand aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt im Jahr 2018 € 340,0 Mio. (Vorjahr: € 273,1 Mio.), der Personalaufwand aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt € 45,9 Mio. (Vorjahr: € 47,1 Mio.).

07. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers für durch den Konzernabschlussprüfer erbrachte Leistungen stellen sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2018	2017
ABSCHLUSSPRÜFUNGSLEISTUNGEN	2,0	3,0
ANDERE BESTÄTIGUNGSLEISTUNGEN	0,0	0,5
STEUERBERATUNGSLEISTUNGEN	0,0	0,2
SONSTIGE LEISTUNGEN	0,0	0,4
SUMME	2,0	4,0

Das Honorar für Abschlussprüfer beinhaltet Leistungen für das Vorjahr in Höhe von € 0,3 Mio.

Abschlussprüfungsleistungen wurden vor allem für die Prüfung des Konzern- und der Jahresabschluss der Delivery Hero SE und verschiedene Jahresabschlussprüfungen deutscher Tochterunternehmen erbracht. Zudem erfolgten prüfungintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und Analysen ausgewählter Bereiche des Compliance-Management-Systems. Darüber hinaus wurden Prüfungen im Einklang mit umwandlungsrechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Steuerberatungsleistungen beliefen sich auf T€ 15 und umfassen Beratungsleistungen im Rahmen von Betriebsprüfungen und sozialversicherungsrechtliche Beratungsleistungen.

Die sonstigen Leistungen wurden in Höhe von T€ 12 erbracht und beinhalten Beratungsleistungen in Verbindung mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und einen Workshop zu rechtlichen Fragestellungen im Personalbereich.

08. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden als nahestehende Personen der Delivery Hero SE gemäß IAS 24 angesehen.

a) Mitglieder des Vorstands

VORSTAND	TÄTIGKEIT
NIKLAS ÖSTBERG	VORSTANDSVORSITZENDER
EMMANUEL THOMASSIN	FINANZVORSTAND

b) Mitglieder des Aufsichtsrats

NAME	TÄTIGKEIT	WEITERE FUNKTIONEN
DR. MARTIN ENDERLE VORSITZENDER	GESCHÄFTSFÜHRER BEI ALLMYHOMES GMBH	EGMONT FOUNDATION (MITGLIED DES STIFTUNGSRATES) CEWE STIFTUNG & CO. KGAA (MITGLIED DES STIFTUNGSRATES) DIGI.ME GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER) CHACONNE GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER) FEEGOO INVEST UG (GESCHÄFTSFÜHRER)
PATRICK KOLEK STELLV. VORSITZENDER	GROUP CHIEF OPERATING OFFICER BEI NASPERS LIMITED	MAKEMYTRIP LTD. (MITGLIED IM BOARD OF DIRECTORS)
HILARY GOSHER	MANAGING DIRECTOR BEI INSIGHT VENTURE PARTNERS LLC	PARITY PARTNERS, LLC (MITGLIED IM BOARD OF DIRECTORS), HUSTLE, INC. (MITGLIED IM BOARD OF DIRECTORS)
BJÖRN LJUNGBERG	ARBEITNEHMER DER DH GRUPPE	
VERA STACHOWIAK	ARBEITNEHMERIN DER DH GRUPPE	
SEMIH YALCIN	ARBEITNEHMER DER DH GRUPPE	

Im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel in eine SE hat sich die Gesellschaft mit seinen Arbeitnehmervertretern auf die Form der Mitbestimmung geeinigt. Daraufhin wurden drei Arbeitnehmer als Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt. Mit Wirkung zum 13. Juli 2018 wurden Björn Ljungberg, Vera Stachowiak und Semih Yalcin Mitglieder des Aufsichtsrats.

In diesem Zusammenhang schieden Jonathan Green, Jeffrey Lieberman, Georg Graf von Waldersee und Janis Zech am 13. Juli 2018 aus dem Aufsichtsrat aus.

Im Zuge des Abschlusses des Verkaufs des Deutschlandgeschäfts ist Semih Yalcin als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden und Christian Hardenberg ist als Mitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt.

a) Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Bis Mai 2017, dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine deutsche Aktiengesellschaft, wurden die Mitarbeiter

der obersten Führungsebene („C-Level“-Management) auch als Mitglieder der Geschäftsführung angesehen. Demzufolge ist die Vergütung der Mitglieder des C-Level-Managements in der Vorjahresangabe bis zu diesem Zeitpunkt enthalten.

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen erhielten 2018 folgende Vergütung:

EUR MIO.	2018	2017
KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN	1,0	1,0
AUFWAND AUS AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGEN ¹	1,8	12,6

¹ DETAILS HIERZU: SIEHE NACHFOLGENDE DARSTELLUNG.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Jahr 2018 auf € 0,7 Mio. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf € 0,3 Mio., hierin enthalten sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats aus ihrem Angestelltenverhältnis.

Den nahestehenden Personen werden folgende Aktienoptionen eingeräumt:

STICHTAG DER BEWERTUNG	31.12.2018	31.12.2017 ^{1,2}
ANZAHL DER GESCHULDETEN ANTEILE	1.391.334	1.236.600
ANZAHL DER ANGEDIENTEN ANTEILE	1.238.141	1.147.909
FAIR VALUE (EUR MIO.)	21,5	19,7
ERFASSTER AUFWAND (EUR MIO.)	1,8	9,2

¹ ZU DEN MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN ZÄHLTEN BIS ZUR UMWANDLUNG IN EINE AKTIENGESELLSCHAFT IM MAI 2017, DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG, DIE MITGLIEDER DES BEIRATS SOWIE DIE MITGLIEDER DES C-LEVELS.

² DIE ANGABEN BEZIEHEN SICH AUF DEN ZEITRAUM VON ZWÖLF MONATEN BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017 FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS. AN DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS WURDEN KEINE AKTIENOPTIONEN GEWÄHRT.

d) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen umfassen im Wesentlichen Transaktionen der DH Gruppe mit assoziierten Unternehmen und nahestehenden Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen kontrolliert werden.

Zum 31. Dezember 2018 setzen sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wie folgt zusammen:



EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
FINANZIERUNGSVERPFLICHTUNG AN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	–	1,0
FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN	0,2	0,2
FORDERUNGEN GEGEN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	0,4	0,1
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN	–	0,1
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	0,3	–

Das Ergebnis aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2018	2017
ERTRÄGE AUS TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	0,6	3,0
AUFWENDUNGEN AUS TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	0,0	0,8

Die Erträge aus Transaktionen mit verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungen, die für die ehemalige brasilianische Tochtergesellschaft Pedidos Ja Divulgacao e Tecnologia Ltda. erbracht wurden. Diese wurde im August 2018 an iFood verkauft. Aus dieser Veräußerung erzielte die Gruppe einen Gesamtveräußerungsgewinn von € 2,0 Mio.

09. Leasing-Nehmerverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat einige Büromietverträge, unter anderem ein neuer Mietvertrag in Korea, sowie an mehreren ande-

ren Standorten KFZ-Leasing-Verträge und Leasingverträge für Büro- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die als Operating-Leasing-Verträge klassifiziert sind. In der folgenden Tabelle sind die künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen mit Angabe der jeweiligen Restlaufzeiten dargestellt:

EUR MIO.	RESTLAUFZEIT IN JAHREN			SUMME
	<1	1–5	>5	
PER 31.12.2018	27,5	59,7	13,1	100,4
PER 31.12.2017	15,0	37,2	15,3	67,5

Der Aufwand für Leasing-Zahlungen im Geschäftsjahr 2018 betrug € 24,4 Mio. (Vorjahr: € 12,7 Mio.). In 2018 wurden Zahlungen aus Untermietverhältnisse in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) vereinnahmt. Die Mietverträge für die Büroräumlichkeiten in Berlin und Korea räumt eine einmalige Verlängerungsoption für jeweils weitere fünf Jahre ein.

Die Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse des Konzerns betreffen in erster Linie die Büro- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von € 2,6 Mio. zum 31. Dezember 2018 (Vorjahr: € 3,3 Mio.).

EUR MIO.	KÜNFTIGE MINDEST-LEASING-ZAHLUNGEN		ZINSEN		BARWERT DER MINDEST-LEASING-ZAHLUNGEN	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
BIS ZU 1 JAHR	1,4	1,4	0,1	0,1	1,3	1,3
MEHR ALS 1 JAHR UND BIS ZU 5 JAHREN	1,2	2,5	0,1	0,1	1,1	2,4
MEHR ALS 5 JAHRE	–	–	–	–	–	–
ZWISCHENSUMME	2,6	3,9	0,2	0,2	2,4	3,7

Die künftigen kumulierten Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 3,2 Mio.). Zu den sonstigen Verträgen zählen im Wesentlichen Vereinbarungen über die Erbringung von Hosting-, Werbe- und ähnlichen Dienstleistungen.

EUR MIO.	31.12.2018	31.12.2017
BIS ZU 1 JAHR	2,8	3,2
MEHR ALS 1 JAHR UND BIS ZU 5 JAHREN	5,4	0,0
MEHR ALS 5 JAHRE	–	–
SUMME	8,3	3,2

10. Anteilsbesitzliste nach 313 (2) HGB

Die DH ist zum 31. Dezember 2018 an folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften beteiligt:

NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2017 (%)	NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2017 (%)
INLAND:							
BRILLANT 1421. GMBH (HOLDING CEE/CIS), BERLIN	100,00	EUR	100,00	DELIVERY HERO BULGARIA UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. BRILLANT 1424 GMBH & CO. 15. VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO (HONG KONG) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. JADE 1343 GMBH & CO. 15. VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	DELIVERY HERO GERMANY GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO (INDIA) UG (HAFTUNGSBE- SCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. JADE 1343 GMBH & CO. SIEBTE VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	DELIVERY HERO LOCAL VERWALTUNGS GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO (MALAYSIA) UG (HAFTUNGSBE- SCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. FOODPANDA GP UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT) & CO. JADE 1343. DRITTE VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	DELIVERY HERO PAYMENTS GMBH, BERLIN	100,00	EUR	
DELIVERY HERO (PAKISTAN) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. JADE 1343 GMBH & CO. NEUNTE VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	FOODORA GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO (PHILIPPINES) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. JADE 1343 GMBH & CO. 13. VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	FOODORA SERVICES GERMANY GMBH, BERLIN	100,00	EUR	
DELIVERY HERO (SINGAPORE) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. JADE 1343 GMBH & CO. FÜNFTE VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	FOODPANDA GMBH (HOLDING ASIA), BERLIN	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO (TAIWAN) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. JADE 1343 GMBH & CO. ZWEITE VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	FOODPANDA GP UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT), BERLIN	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO (THAILAND) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHM. JADE 1343 GMBH & CO. VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	JADE 1343 GMBH & CO. 10. VERWALTUNGS KG, BERLIN	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO AUSTRIA GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00	JUWEL 199. VV UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT), BERLIN	100,00	EUR	100,00
				JUWEL 220. VV UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT), BERLIN	100,00	EUR	100,00
				RGP LOCAL HOLDING I GMBH, BERLIN ¹	100,00	EUR	100,00
				RGP LOCAL HOLDING IV GMBH, BERLIN	100,00	EUR	90,76
				RGP TRUST GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00
				VALK FLEET DEUTSCHLAND GMBH (EHM. RUSHY LOGISTIK), BERLIN	100,00	EUR	100,00
				VALK FLEET HOLDING GMBH & CO. KG, BERLIN	100,00	EUR	100,00
				VALK FLEET VERWALTUNGS GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00



NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2017 (%)	NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2017 (%)
AUSLAND:							
APPETIT O VEINTICUATRO LTDA., SAN JOSE (CR)	100,00	CRC	100,00	DELIVERY HERO INDIA HOLDING S.A.R.L. , LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00
ARAVO S.A., MONTEVIDEO (UY)	100,00	UYU	100,00	DELIVERY HERO KOREA (EHEM. RGP KOREA LTD.), SEOUL (KR)	100,00	KRW	100,00
BAEDALTONG CO. LTD., SEOUL (KR)	100,00	KRW	100,00	DELIVERY HERO SWEDEN AB (EHEM. ONLINE PIZZA NORDEN AB), STOCKHOLM (SE)	100,00	SEK	100,00
CARRIAGE DELIVERY SERVICES LLC, ABU DHABI (UAE)	100,00	AED	100,00	DHE LOGISTICS MALAYSIA SDN. BHD, KUALA LUMPUR (MYS)	100,00	MYK	
CARRIAGE FOOD DELIVERY SERVICES LLC, DUBAI (UAE)	100,00	AED		DHH I SPC (DIFC) LTD., DUBAI (UAE)	100,00	AED	100,00
CARRIAGE HOLDING COMPANY LTD., ABU DHABI (UAE)	100,00	AED	100,00	HH II SPC (DIFC) LTD., DUBAI (UAE)	100,00	AED	100,00
CARRIAGE KSA LLC (FORMERLY ESTABLISHMENT OF ABDULLAH AL MUTAWA (KSA)), KUWAIT (KW)	100,00	SAR	100,00	DONESI D.O.O., BANJA LUKA (BIH)	100,00	BAM	100,00
CARRIAGE LOGISTICS GENERAL TRADING COMPANY LLC, KUWAIT (KW)	100,00	KWD	100,00	DONESI D.O.O., PODGORICA (MNE)	100,00	EUR	100,00
CARRIAGE LOGISTICS SPC, MANAMA (BH)	100,00	BHD	100,00	EATOYE (PVT) LIMITED, KARACHI (PK)	100,00	PKR	100,00
CARRIAGE TRADING & SERVICES CO. WLL, DOHA (QA)	100,00	BHD	100,00	ECOMMERCE BUSINESS 10 S.À. R.L., LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00
CLICK DELIVERY CYPRUS LIMITED, NIKOSIA (CY)	100,00	QAR	100,00	EMERGING MARKETS ONLINE FOOD DELIVERY HOLDING S.À.R.L., LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00
CLICK DELIVERY DIGITAL PROCESSING OF TELEMATICS DATA SOCIETE ANONYME, ATHEN (GR)	100,00	EUR	100,00	EURÓ MAGYARORSZÁG KFT., BUDAPEST (HU)	100,00	HUF	
SOCIETE ANONYME, ATHENS (GR)	100,00	EUR	100,00	FLY & COMPANY INC., SEOUL (KR)	100,00	KRW	100,00
CLICKDELIVERY S.A.C, LIMA (PE)	100,00	PEN	100,00	FOOD BASKET ELEKTRONIK İLETİŞİM GI DA TICARET LTD. ŞTI, NIKOSIA (CYPRUS)	100,00	TRY	100,00
CLICKDELIVERY S.A.S., BOGOTA (CO)	100,00	COP	100,00	FOOD DELIVERY HOLDING 12. S.À R.L., LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00
CLOUD TREATS ROMANIA SA, CLUJ-NAPOCA (ROU)	100,00	RON		FOOD DELIVERY HOLDING 15. S.À.R.L., LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DAMEJÍDLO CZ. S.R.O. (EHEM. E-AGGREGATOR S.R.O.), PRAG (CZ)	100,00	CZK	100,00	FOOD DELIVERY HOLDING 20. S.À R.L., LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DÁMEJÍDLO.CZ. LOGISTIKS S.R.O. (EHEM. VALK FLEET S.R.O.), PRAG (CZ)	100,00	CZK	100,00	FOOD DELIVERY HOLDING 21. S.À R.L., LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERAS S.A., ATHEN, (GR)	100,00	EUR		FOOD DELIVERY HOLDING 5. S.À R.L., LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO FZ-LLC, DUBAI (UAE)	100,00	AED	100,00	FOOD PANDA PHILIPPINES INC., MAKATI (PHL)	100,00	PHP	100,00
				FOODONCLICK.COM/JORDAN PRIVATE SHAREHOLDING COMPANY, AMMAN (JR)	100,00	JOD	100,00



NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2017 (%)	NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2017 (%)
FOODONCLICK-COM FZ-LLC, DUBAI (UAE)	100,00	AED	100,00	MJAM GMBH, WIEN (AT)	100,00	EUR	100,00
FOODORA AB, STOCKHOLM (SE)	100,00	SEK	100,00	MOBILE VENTURE LATIN AMERICA INC., PANAMA (PA)	100,00	USD	100,00
FOODORA FINLAND OY (FORMERLY R-SC INTERNET SERVICES FINLAND OY) HELSINKI, (FI)	100,00	EUR	100,00	MOTWER S.A., MONTEVIDEO (URY)	100,00	UYU	
FOODORA FRANCE SAS, PARIS (FRA)	100,00	EUR	100,00	OFD ONLINE FOOD DELIVERY SERVICES LTD., NICOSIA (CY)	100,00	EUR	100,00
FOODORA INC. (CANADA), TORONTO (CAN)	100,00	CAD	100,00	OTLOB FOR RESTAURANTS RESERVATIONS SERVICES S.A.E, CAIRO (EGY)	100,00	EGP	100,00
FOODORA NORWAY AS, OSLO (NOR)	100,00	NOK	100,00	PAGOS YA S.A., BUENOS AIRES (AR)	100,00	ARS	100,00
FOODPANDA (B) SDN BHD, BANDAR SERI BEGAWAN (BRN)	100,00	BND	100,00	PEDIDOS YA PARAGUAY S.A., ASUNCIÓN (PY)	100,00	PYG	
FOODPANDA BANGLADESH LTD., DHAKA (BGD)	100,00	BDT	100,00	PEDIDOSYA S.A. (EHM. KINBOY S.A.), MONTEVIDEO (UY)	100,00	USD	100,00
FOODPANDA BULGARIA EOOD, SOFIA (BRG)	100,00	BGN	100,00	PEDIDOSYA S.A., BUENOS AIRES (AR)	100,00	ARS	100,00
FOODPANDA CO. LTD., BANGKOK (THA)	100,00	THB	100,00	PEDIDOSYA SERVICIOS S.A., SANTA CRUZ DE LA SIERRA (BOL)	100,00	BOB	
FOODPANDA HK LTD., HONG KONG (HK)	100,00	HKD	100,00	PEDIDOSYA SPA, SANTIAGO (CL)	100,00	CLP	100,00
FOODPANDA MALAYSIA SDN. BHD., KUALA LUMPUR (MSY)	100,00	MYR	100,00	PLOTUN D.O.O., KRUSEVAC (SRB)	100,00	RSD	100,00
FOODPANDA RO SRL, BUCHAREST (RO)	100,00	RON	100,00	RANILA ONLINE SERVICES LIMITED, NEW DELHI (IND)	100,00	INR	
FOODPANDA SINGAPORE PTE. LTD. SINGAPORE (SGP)	100,00	SGD	100,00	REPARTOS YA S.A, BUENOS AIRES (AR)	100,00	ARS	100,00
FOODPANDA TAIWAN CO. LTD., DAAN DIST TAIPEI (TWN)	100,00	TWD	100,00	REPARTOS YA S.A, MONTEVIDEO, (UY)	100,00	UYU	100,00
GO DELIVERY SA, ATTICA (GR)	100,00	EUR		ROCKET FOOD LIMITED, SHEUNG WAN (HK)	100,00	HKD	100,00
HUNGERSTATION LLC, DAMMAM (KSA)	63,00	SAR	63,00	R-SC INTERNET SERVICES PAKISTAN (PVT) LIMITED, KARACHI (PK)	100,00	PKR	100,00
HUNGERSTATION SPC LTD., DUBAI (UAE)	63,00	AED	63,00	SLM FINLAND OY, VANTAA (FI)	100,00	EUR	100,00
INVERSIONES CMR S.A.S, BOGOTA (CO)	100,00	COP	100,00	SUBDELIVERY LTDA., SÃO PAULO (BR)	100,00	BRL	100,00
INVERSIONES DELIVERY HERO CMR S.A. (EHM. HELLOFOOD HALLO ESSEN HOLLESEN S.A.), QUITO (EC)	100,00	USD	100,00	TALABAT ELECTRONIC AND DELIVERY SERVICES LLC. (EHM. TALABAT ELECTRONIC SERVICES COMPANY L.L.C.), MUSCAT (OM)	100,00	OMR	100,00
LOKANTA NET ELEKTRONİK İLETİŞİM GIDA TICARET A.Ş., ISTANBUL (TR)	100,00	TRY	100,00	TALABAT GENERAL TRADING & CONTRACTING COMPANY W.L.L, SHARQ (KW)	100,00	KWD	100,00
LUXEMBURG INVESTMENT COMPANY 43 S.À R.L., LUXEMBOURG (LU)	100,00	EUR	100,00	TALABAT LOGISTICS & ONLINE MANAGEMENT LLC, AMMAN, (JR)	100,00	JOD	
MAIDAN LIMITED, HONG KONG (HK)	100,00	HKD	100,00				



NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	FUNKTIO- NALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2017 (%)
TALABAT LTD., KUWAIT (KW)	100,00	KWD	
TALABAT MIDDLE EAST INTERNET SERVICES COMPANY L.L.C, DUBAI (UAE)	100,00	AED	100,00
TALABAT QFC LLC, DOHA (QA)	100,00	QAR	100,00
TALABAT RESTAURANTS COMPANY L.L.C., RIYADH (KSA)	100,00	SAR	100,00
TALABAT SERVICES COMPANY L.L.C., DOHA (QA)	100,00	QAR	100,00
VIALA KFT, BUDAPEST (HU)	100,00	HUF	100,00
VOLO DS XXXVI 9 GMBH (EHM. CM FORATIS 12 VV GMBH), WIEN (AT)	100,00	EUR	100,00
VOLO NETHERLANDS B.V., AMSTERDAM (NL)	100,00	EUR	100,00
YEMEK SEPETI (DUBAI) B.V., AMSTERDAM (NL)	100,00	EUR	100,00
YEMEK SEPETI ELEKTRONİK İLETİŞİM TANITIM PAZARLAMA GIDA SANAYİ VE TİCARET A.Ş., İSTANBUL (TR)	100,00	TRY	100,00
YOGIYO MEDIA COMPANY LTD., SEOUL (KR)	100,00	KRW	100,00

¹ AUF DIE KONSOLIDIERUNG DER GESELLSCHAFTEN WURDE VERZICHTET, DA IHRE EINBEZIEHUNG FÜR DIE DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNES VON UNTERGEORDNETER BEDEUTUNG IST.

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss der DH miteinbezogen:

NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AN KAPITAL 2018 (%)
RESTAURANT PARTNER POLSKA SP. Z.O.O. (PL)	49,0
SWEETHEART KITCHEN OPERATIONS GMBH (DE)	40,0
HUNGRY HOLDING APS (DK)	24,5
RAPPI INC. (CO)	19,52
GLOVOAPP23 S.L. (ES)	15,95

11. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero AG haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die im Dezember 2018 auf der Website der Delivery Hero SE (<https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/English/4500/declaration-of-compliance.html>) veröffentlicht wurde.

I. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zum 28. Februar 2019 hat die DH Gruppe durch ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Talabat Middle East Internet Services Company LLC („Talabat“) das Food Delivery-Geschäft in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) der Zomato Media Pvt. Ltd. („Zomato“) erworben. Die Vereinbarung umfasst den Erwerb der Restaurant-Verträge sowie den Abschluss einer Lizenz- und Servicevereinbarung. Die Gegenleistung für den Erwerb beträgt \$ 172,0 Mio. Neben der Gegenleistung wurde eine bedingte Gegenleistung, die abhängig von der zukünftigen Entwicklung des Geschäfts ist vereinbart. Der maximale Betrag der Eventualverbindlichkeit beträgt \$ 44,0 Mio.

Die Übernahme wird das MENA-Geschäft von Delivery Hero um rund 1,2 Mio. monatliche Bestellungen und ca. \$ 2 Mio. monatliche Umsätze ausbauen und die Führungsposition

von Delivery Hero in den Vereinigten Arabischen Emiraten stärken. Der Kauf wurde finanziert über eine Brückenfinanzierung. Die Verbindlichkeit aus der Brückenfinanzierung wurde am 1. April 2019 vollständig zurückgeführt.

Darüber hinaus hat Delivery Hero an der jüngsten Finanzierungsrunde von Zomato teilgenommen, und \$ 50 Mio. in das globale Geschäft von Zomato investiert. Damit wird Delivery Hero einer der zehn größten Anteilseigner des Unternehmens. Das Investment geht einher mit der Vereinbarung einer umfangreichen operativen Partnerschaft.

Am 1. April 2019 wurde der Verkauf des Deutschlandgeschäfts an Takeaway.com abgeschlossen. Die gesamte Gegenleistung beläuft sich auf (i) ca. 5,7 Millionen Stammaktien von Takeaway.com, (ii) ca. 3,8 Millionen Warrants und (iii) ca. € 508 Mio. in bar. Der Gesamtgegenwert (vorbehaltlich üblicher Preisanpassungen) beläuft sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion auf € 1,15 Mrd. Darüber hinaus behält Delivery Hero das Netto-Bar-Vermögen der deutschen Lieferdienste. Nach Ausübung der Warrants entspricht die Aktienkomponente ca. 15,5% des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Stammkapitals von Takeaway.com. Wie in Abschnitt D. 03. e erläutert, wurde das Deutschlandgeschäft zum 31. Dezember 2018 als zur Veräußerung gehalten eingestufte Veräußerungsgruppe dargestellt.

Mit Abschluss des Verkauf des Deutschlandgeschäfts an Takeaway.com endet das Mandat von Semih Yalcin, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Delivery Hero. Sein Nachfolger ist Christian Graf von Hardenberg, Chief Technology Officer von Delivery Hero.

Am 4. April 2019 hat die Gesellschaft bekannt gegeben, ein Absicherungsgeschäft (Collar Agreement) mit einer mehrjährigen Laufzeit in Bezug auf 3,2 Millionen der als Teil der Gegenleistung für das Deutschlandgeschäft erhaltenen

Aktien an Takeaway.com abzuschließen. Ziel des Geschäfts ist die Absicherung des Werts von ungefähr einem Drittel der Takeaway.com-Aktien. Das Absicherungsgeschäft ermöglicht es Delivery Hero in diesem Umfang auch, an einer etwaigen weiteren Steigerung des Kurses der Takeaway.com-Aktie zum Teil partizipieren zu können. Das Absicherungsgeschäft soll grundsätzlich durch Barzahlung über dessen Laufzeit aufgelöst werden.

Morgan Stanley wird bis zu 3 Millionen Takeaway.com-Aktien über ein beschleunigtes Bookbuilding-Verfahren mit Beginn am 4. April 2019 verkaufen. Die Erlöse aus dem Absicherungsgeschäft werden an Delivery Hero ausbezahlt und die strategische Flexibilität für opportunistische M&A-Transaktionen erhöhen. Delivery Hero hat einer Verkaufsbeschränkung in Bezug auf weitere Takeaway.com-Aktien für 90 Tage nach Festsetzung des Preises im Bookbuilding-Verfahren zugestimmt.

Berlin, 23. April 2019

Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg
Chief Executive Officer



Emmanuel Thomassin
Chief Financial Officer



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 23. April 2019

Delivery Hero SE

Der Vorstand,

Niklas Östberg
Chief Executive Officer

Emmanuel Thomassin
Chief Financial Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Delivery Hero SE (bis 13. Juli 2018: Delivery Hero AG),
Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Delivery Hero SE (bis 13. Juli 2018: Delivery Hero AG), Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lagebericht“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ WERTHALTIGKEIT DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE AUS UNTERNEHMENSERWERBEN EINSCHLIESSLICH GOODWILL

Zur Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill verweisen wir auf die Abschnitte B. 05. und F. 01. im Anhang zum Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Die immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill (Marken, Kunden-/Lieferantenstamm, Goodwill) betragen zum 31. Dezember 2018 € 570,4 Mio. und stellen mit 28,4% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Darüber hinaus unterliegen Cash Generating Units (CGUs)/Gruppen von CGUs, denen Goodwill zugeordnet wurde, einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der jeweiligen CGU/Gruppe von CGUs mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGU/Gruppe von CGUs. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2018.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf identifiziert.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der CGUs/Gruppen von CGUs für die nächsten fünf Jahre, die Modellierung des geschätzten Zahlungsmittelüberschusses im nachhaltigen Zustand, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Hinsichtlich der erläuternden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Erläuterungen nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Einschätzung der Gesellschaft, ob für wesentliche immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, haben wir gewürdigt.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung der Goodwills haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten und auf Basis von allgemeinen sowie branchenspezifischen Markterwartungen eigene Erwartungswerte für die CGUs/Gruppen von CGUs der Delivery Hero SE Gruppe berechnet und diese den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft gegenübergestellt.

Weiterhin haben wir die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt sowie Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Wir haben die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Da sich Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die CGU-spezifische Risikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill zugrunde liegende Vorgehensweise (einschließlich der Berechnungsmethode) ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Insgesamt sind die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft vertretbar.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

■ DIE VERÄUSSERUNG DES LIEFERDIENSTGESCHÄFTS IN DEUTSCHLAND

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss B. 13. Angaben zur Veräußerung des Lieferdienstgeschäfts in Deutschland finden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter D. 03.

Das Risiko für den Abschluss

Am 20. Dezember 2018 hat die Delivery Hero SE einen Vertrag über die Veräußerung des aus den Gesellschaften Delivery Hero Germany GmbH und Foodora GmbH bestehenden Lieferdienstgeschäfts in Deutschland abgeschlossen. Das Lieferdienstgeschäft in Deutschland wurde als aufgegebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Die Klassifizierung des Lieferdienstgeschäfts in Deutschland als aufgegebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ist komplex und ermessensbehaftet. Zudem sind der Ausweis sowie die erläuternden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich komplex.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Klassifizierung als aufgegebener Geschäftsbereich als solcher nicht sachgerecht ist. Ferner besteht das Risiko, dass die Bestandteile (oder Posten) des aufgegebenen Geschäftsbereichs nicht zutreffend identifiziert wurden und damit der Ausweis in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung fehlerhaft ist. Hinsichtlich der erläuternden Angaben zum aufgegebenen Geschäftsbereich im Anhang zum Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Erläuterungen nicht ausreichend detailliert und sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst beurteilt, ob die Klassifizierung des Lieferdienstgeschäfts in Deutschland als aufgegebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zutreffend erfolgt ist. Dazu haben wir Befragungen des Vorstands durchgeführt und die interne und externe Berichterstattung beurteilt. Außerdem haben wir gewürdigt, ob die Zuordnung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich korrekt vorgenommen wurde.

Wir haben gewürdigt, ob die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausreichend detailliert und sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Klassifizierung des Lieferdienstgeschäfts in Deutschland als aufgegebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 sowie der Ausweis in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind sachgerecht. Die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen sind ausreichend detailliert und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei

denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lagebericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung der Delivery Hero SE am 6. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Delivery Hero SE als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Björn Knorr.

Berlin, den 23. April 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Knorr	Heidgen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

GRI-INHALTSINDEX

GRI STANDARD	ANGABE	KOMMENTAR	SEITE
GRI 101: GRUNDLAGEN 2016			
GRI 102: ALLGEMEINE ANGABEN 2016			
102-1	Name der Organisation	Delivery Hero SE	
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen		57
102-3	Location of headquarters	Berlin	
102-4	Betriebsstätten		9, 57
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform		16
102-6	Belieferte Märkte		9
102-7	Größe der Organisation		2, 3, 12 f., 67
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern		71
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		2, 14 f.
102-12	Externe Initiativen	Delivery Hero engagiert sich gelegentlich in Ad-hoc-Initiativen mit anderen Branchenteilnehmern, z. B. bei neuen Gesetzesinitiativen.	
102-13	Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	Die Delivery Hero SE ist Mitglied in einem Unternehmensverband, der Delivery Hero's vielschichtige geschäftliche Interessen vertritt	
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers		46
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen		51
102-18	Führungsstruktur		25-28
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen		50
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen		50
102-41	Tarifverträge	Die Mitarbeiter der Delivery Hero SE sind nicht durch Tarifverträge erfasst	



GRI STANDARD	ANGABE	KOMMENTAR	SEITE
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		50
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		50
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		50
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten		107
102-46	Vorgehen zur Bestimmung der Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen		47-49
102-47	Liste der wesentlichen Themen		48
102-48	Neudarstellung Informationen		48
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung		48
102-50	Berichtszeitraum	01.01.2018 – 31.12.2018	
102-51	Datum des letzten Berichts	26.04.2018	
102-52	Berichtszyklus	jährlich	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	ir@deliveryhero.com	
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards		47
102-55	GRI-Inhaltsindex		161-163
102-56	Externe Prüfung	Unser nichtfinanzieller Konzernbericht wird nicht extern geprüft.	

GRI STANDARD	ANGABE	KOMMENTAR	SEITE
GRI 301: MATERIALIEN 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		52
GRI 305: EMISSIONEN 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		55
GRI 401: BESCHÄFTIGUNG 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		53
GRI 403: GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ 2018			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		54
GRI 405: VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten		53
GRI 418: SCHUTZ DER KUNDENDATEN 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		29, 53
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		51 f.



WEITERE INFORMATIONEN
GESCHÄFTSBERICHT 2018

WEITERE INFORMATIONEN

FINANZKALENDER SEITE 165
IMPRESSUM SEITE 165
HAFTUNGSAUSSCHLUSS SEITE 167





FINANZKALENDER 2019

Jahreshauptversammlung 2019	12.06.2019
Halbjahresbericht 2019	04.09.2019
Quartalsmitteilung Q3/9M 2019	07.11.2019

HERAUSGEBER

Delivery Hero SE

Oranienburger Straße 70
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 5444 59 024
E-Mail: ir@deliveryhero.com
HRB 187081 B1

IMPRESSUM

PRESSE

Delivery Hero SE
Oranienburger Straße 70
10117 Berlin

E-Mail: info@deliveryhero.com



INVESTOR RELATIONS




Delivery Hero SE
Oranienburger Straße 70
10117 Berlin

E-Mail: ir@deliveryhero.com



MAKE YOUR OWN EXPERIENCE

 [linkedin.com/company/delivery-hero](https://www.linkedin.com/company/delivery-hero)
 [xing.com/companies/deliveryherose](https://www.xing.com/companies/deliveryherose)

 [facebook.com/deliveryhero](https://www.facebook.com/deliveryhero)
 [instagram.com/deliveryhero](https://www.instagram.com/deliveryhero)
 twitter.com/deliveryherocom

 www.deliveryhero.com





HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND WEITERE HINWEISE

Diese Mitteilung enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basierend auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Delivery Hero SE („Delivery Hero“). Solche Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Delivery Hero bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise dem zukünftigen Marktumfeld und den wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, der erfolgreichen Integration von neu erworbenen Unternehmen und der Realisierung von erwarteten Synergieeffekten sowie von Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Delivery Hero übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Delivery Hero weder beabsichtigt, noch übernimmt Delivery Hero eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht dazu besteht.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absolute Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument veröffentlichen wir auch auf Englisch. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.



Delivery Hero

Oranienburger Straße 70
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 5444 59 000

E-Mail: info@deliveryhero.com

www.deliveryhero.com

Always delivering amazing experiences.